Ph. sp. 1073 z

ANSTREICHG.

<36603225150012

<36603225150012

Bayer. Staatsbibliothek

Ph. sp. 1045 z
OV
B.z. Bl.kat. = 00

Lehrbuch der Logik

als

Kunstlehre des Denkens.

Von

Dr. Friedrich Eduard Beneke, 1798-1854

außerordentlichem Professor an der Universität zu Berlin.

Beneke Logik

Berlin, Posen und Bromberg,
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler.
1832.

Gso. 48830
26.475

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

26735

Vorrede.

Die vorliegende Bearbeitung unterscheidet sich von den früheren wesentlich in drei Punkten. Zuerst, sie ist durchgehends Kunstlehre des Denkens, d. h. sie begleitet die Erläuterung der Denkformen und Denkgesetze Schritt vor Schritt mit praktischen Nachweisungen über die Art, wie für die Entwickelungen unseres Denkens Unvollkommenheiten und Hemmungen vermieden und die möglich-größten Vollkommenheiten erreicht werden können. Zweitens, sie verfährt bei der Darstellung und Erklärung der verschiedenen Denkformen streng genetisch: läßt stets die einfacheren den zusammengesetzteren vorangehn, indem sie zugleich bei jeder derselben die Elemente, aus welchen sie sich entwickelt, und den Entwickelungsproceß nachweis't. Drittens, sie scheidet bestimmter das dem Denken als solchen Angehörige, durch dasselbe Erzeugte von dem ihm ursprünglich Fremdartigen: welches von früheren Entwickelungen her in das Denken aufgenommen, und in ihm vorgestellt oder abgespiegelt wird. — Ueber diese drei Momente, die in innigem Zusammenhange mit einander stehn, muß ich zu meiner Rechtfertigung einige Erörterungen voranschicken.

Was zunächst die Bearbeitung als Kunstlehre des Denkens betrifft, so hat man theils deren Möglichkeit bestritten, theils, selbst unter Voraussetzung ihrer Möglichkeit, diese Bearbeitungsweise überhaupt als eine untergeordnete und der höchsten wissenschaftlichen Aufgabe unangemessene verworfen. Die auf das Erste sich beziehenden Einwürfe dürfen wir füglich übergehn, indem ja hier die Ausführung des als unmöglich Behaupteten zur Beurtheilung vorliegt, und also für sich selbst sprechen mag. Wenn man aber für das Zweite hier, wie bei manchen anderen philosophischen Wissenschaften, angeführt hat, der Gesichtspunkt der praktischen Anwendung sei überhaupt ein gemeiner, des philosophischen Denkers unwürdiger, so hat der Verfasser hierin stets nur eine sehr ungenügende Entschuldigung für eine wenig genügende wissenschaftliche Bearbeitung erblicken können. Allerdings ist der erste hauptsächlichste Zweck der Wissenschaft nicht die praktische Anwendung, sondern das Wissen selbst. Ist aber die Wissenschaft nicht in die Luft gebaut, und hält sie sich nicht in unfruchtbarer Abstraktheit, stellt sie das Wirkliche dar in seiner lebendigen Entwickelung, so muß sie stets zugleich auch einer praktischen Anwendung fähig sein. Warum aber diese verschmähen bei der Wissenschaft vom Geistigen? da doch die Herrschaft, welche diese verheißt, in eben dem Grade der Herrschaft über die äußere Natur vorzuziehn sein möchte, wie die geistige Natur selbst erhaben ist über die äußere. Jenes Zurückstoßen der praktischen Anwendung also würde sich nur rechtfertigen lassen, wenn durch dieselbe irgendwie die Aufmerksamkeit und die Bemühung um die wis-

senschaftliche Grunderkenntniß gestört würde, und so der Vollkommenheit dieser letzteren Eintrag geschähe. Aber verhält es sich etwa auf diese Weise bei der äußeren Natur? Oder giebt uns nicht vielmehr in der Astronomie, in der Physik, in der Chemie gerade die praktische Anwendung zugleich höchst gewichtige und schätzbare Beiträge zur Sicherstellung und genaueren Ausarbeitung der Theorie, so daß man nicht mit Unrecht behaupten könnte, durch jene werde auch dieser erst das Siegel der höchsten Bewährung aufgedruckt? Aus welchem Grunde aber sollte es bei der Erkenntniß des Geistigen anders sein? — Vielmehr werden wir hier jene, wenn auch erst später hinzukommende Bestätigung noch mehr wünschen, ja gewissermaßen fodern müssen, indem ja die Erkenntniß des Geistigen so viel schwieriger und, wie die ganze Geschichte der Philosophie zeigt, so viel mehr Irrungen und Einbildungen ausgesetzt ist, und also hier der Bürgschaften für die Richtigkeit unserer Beobachtungen nicht zu viele gegeben werden können.

Weit entfernt also, daß die streng wissenschaftliche Erkenntniß des Geistigen einen Abbruch davon zu fürchten haben sollte, daß man sie zugleich auch als Kunstlehre ausbildet, wird dies vielmehr gerade von Seiten der Sicherheit und Genauigkeit der Erkenntniß noch mehr zu wünschen sein, als von Seiten der daran geknüpften praktischen Vortheile. Hiezu kommen dann noch besondere Gründe in Hinsicht der Logik.

Von allen Seiten hören wir die Klage, daß dieselbe, mit ihren abstrakten und trockenen Formeln, doch gar zu wenig Ansprechendes habe, und kaum

hier und dort lebendiges Interesse zu wecken geeignet sei. Mag nun auch diese Klage, dem größeren Theile nach, entweder dem mangelhaften Vortrage der Logik oder den besonderen Verhältnissen zuzurechnen sein, unter welchen dieselbe gewöhnlich zum Gegenstande des Studiums wird, so müssen wir es doch auf jeden Fall für wünschenswerth erklären, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde. Wie aber könnte dies wohl einfacher, wirksamer und vorwurfsfreier als dadurch geschehn, daß man in dem Geiste der Studirenden selbst den todten Formeln der Wissenschaft Leben giebt, indem man sie der Wahrheit derselben praktisch inne werden läßt?

Ueberdies ist es ja nicht bloß wünschenswerth, sondern gewissermaßen eine unerläßliche Foderung, daß junge Männer, wenn sie zuerst das überwiegend passive Aufnehmen und Aneignen fremder Gedanken mit einem selbstthätigen Erkenntnißstreben vertauschen, bei diesem so schwierigen, und, wie die Erfahrung zeigt, nur zu oft mislingenden Unternehmen von denjenigen geleitet werden, welche diese Schwierigkeiten und Gefahren bei ihren eigenen wissenschaftlichen Bestrebungen kennen und vermeiden gelernt haben. Wo aber sollen ihnen nun die hiezu geeigneten Vorschriften mitgetheilt werden, wenn nicht in dem Vortrage der Logik? Wenigstens würde die Kunstlehre des Denkens, als abgesonderte Wissenschaft behandelt, fast die ganze theoretische Logik noch einmal vorzutragen gezwungen sein. Denn die Natur gehorcht ja doch unseren Gesetzen nur, inwieweit wir dieselben ihren Gesetzen anzupassen gewußt haben, und nur die Vorschriften also werden sich bei der Ausübung probehaltig erwei-

sen können, welchen eine allseitig klare und genaue Kenntniß der Denkformen und Denkentwickelungen zum Grunde liegt.

II. Daß nun eine logische Kunstlehre die Denkformen streng genetisch, oder mit genauer Nachweisung der Entstehungsweise derselben, und in der Ordnung, in welcher sie sich allmälig hervorbilden, darzustellen habe, möchte nach dem so eben Bemerkten keines Beweises mehr bedürfen. Aber auch für eine rein theoretische Behandlung würde, wie auch schon in der gewöhnlichen Logik gelehrt wird, ein vollkommen klares Verständniß nur bei genetischer Darstellung erworben werden können. Gleichwohl finden sich gegen diese selbst in den ausgezeichnetsten Lehrbüchern dieser Wissenschaft höchst auffallende Verstöße.

Dem Aristoteles sich anschließend, hat man sich zu sehr gewöhnt, die Lehre von den Schlüssen als den Mittelpunkt der ganzen Logik zu betrachten, und wenn also auch nicht in der äußerlichen Darstellung, doch in der inneren Construktion der Wissenschaft das Zusammengesetzte zum eigentlichen Anfange gemacht. Ueberdies war es bei der Aufstellung der logischen Regeln den Meisten nur um äußerliche Kennzeichen des Richtigen zu thun; und so konnte man bei der Zergliederung des Zusammengesetzten schwerlich bis zum wirklich Einfachen vordringen. Daher denn gewöhnlich schon die allgemeinsten Bestimmungen und Erklärungen die Anfoderung der genetischen Darstellung ganz aus den Augen lassen. Die Begriffe sollen schon ursprünglich durch „Merkmale" vorgestellt werden, die doch unstreitig, als hö-

here Begriffe, meistentheils erst nach ihnen gebildet werden können, und also bei ihrer ursprünglichen Vorstellung noch gar nicht vorhanden sind (vergl. §. 21); auch ist gleich anfangs von der „Sphäre" der Begriffe die Rede, obgleich die Vorstellung dieser eine lange Reihe von Denkakten voraussetzt, und selbst dann erst vermöge einer gewissen Idealisirung des durch jene erkannten Verhältnisses entsteht (vergl. ebendas. und §. 138). Das Urtheil erklärt man als Vorstellung des Verhältnisses zwischen zwei Begriffen. Und doch zeigt die gewöhnlichste Erfahrung, daß wir eben sowohl und noch öfter einzelne Vorstellungen, und zwar als einzelne, zu Subjekten unserer Urtheile machen (vergl. §. 58). Die in jedem Falle sehr zusammengesetzten allgemeinen Urtheile werden den einzelnen ganz gleich gestellt in Hinsicht der Einfachheit (vergl. §. 154); und eben so die allgemeinen hypothetischen Regeln, ja sogar die noch weit zusammengesetzteren disjunktiven Urtheile (vergl §. 196).

Zur Abhülfe dieser und ähnlicher Mängel nun sind allerdings in den letzten Jahrzehenden viele schätzbare Versuche gemacht worden. Man hat die Lehre von den Begriffen und Urtheilen mit größerer Sorgfalt, als früher, behandelt, die Aristotelisch-scholastischen Regeln durch Weglassung vieler leeren Spitzfindigkeiten vereinfacht, und dieselben unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht, hat eine klarere Anordnung, eine schärfere Eintheilung erstrebt, und der Unterscheidung des eigentlich Logischen von dem Metaphysischen auf der einen, vom Grammatischen auf der anderen Seite, eine lobenswerthe Aufmerksamkeit zugewandt. Auch ist der Verfasser der vorliegenden Schrift weit ent-

fernt, das Verdienst dieser Bemühungen geringzuschätzen; vielmehr erkennt er gern an, daß er denselben sehr viel verdanke. Aber die durch diese Bemühungen beabsichtigte Reform war keine durchgreifende: es mangelte ihr an der Tiefe und an dem Lichte, welche für die Logik, wie für jede andere philosophische Wissenschaft, allein vermöge einer tiefdringenden und lichtvollen psychologischen Erkenntniß erworben werden können.

Nur hieraus läßt es sich erklären, wie, im Gegensatze mit der längst zu Tage geförderten richtigen Erkenntniß, immer wieder von Neuem die alten, früher ausgetriebenen Irrthümer in der Logik haben festen Fuß gewinnen können: wie man immer wieder, wenn auch in anderen Formen, von angeborenen Begriffen oder gar von angeborenen Urtheilen (Grundsätzen rc.) hat reden können (vergl. §. 21 Anm. und §. 36), wie noch Kant mit so allgemeiner Einstimmung die Annahme geltend machen konnte, daß durch eine Art von Präformation allgemeine (z. B. mathematische und philosophische) Erkenntnisse gebildet würden, ohne eine umfassende Vergleichung des unter den allgemeinen Ausdruck zusammengefaßten Besonderen (vergl. §. 162 ff.). Ließ man sich einmal durch diese und ähnliche Misverhältnisse nicht stören, so konnte man dann freilich in diesem mystischen Halbdunkel weiter, ja zuletzt so weit gehn, daß man den Widerspruch, welcher doch bisher fast ohne Ausnahme in jeder Logik als Urquell des Falschen bezeichnet und geachtet worden war, für das belebende Princip des Denkens, wie des Seins, erklärte, und daß man die erste beste, von einem einzelnen Forscher neu erdichtete oder er-

künstelte Denkform als eine allen Menschen, ja als eine allen vernünftigen Wesen gemeinsame und ewige verkündigte.

Um nun alle diese, in dem Mangel einer genetischen Betrachtung gegründeten Misverhältnisse mit der Wurzel auszurotten, steigt die vorliegende Bearbeitung der Logik, von dem Begriffe, als der einfachsten Denkform, beginnend, in stätigem Fortschritte zu den zusammengesetzteren empor, und indem sie bei jedem höheren Produkte genau die zu seiner Erzeugung nothwendigen Bildungsverhältnisse angiebt. Ihre Aufgabe ist die Darstellung, nicht bloß der ideellen, aus der Vergleichung der fertigen Begriffe sich ergebenden Denkverhältnisse, sondern zugleich der reellen Verhältnisse des wirklichen Denkens in seiner lebendigen Entwickelung, mit seinen wesentlichen Grundbedingungen, seinen Begünstigungen und Hemmungen.

Man wird sich bei genauerer Betrachtung leicht überzeugen, daß durch diese lebendigere Auffassung auch die Aristotelisch-scholastischen Theorien an Schärfe und Bestimmtheit keineswegs verloren, sondern vielmehr nicht wenig gewonnen haben. Nur bei dieser Bearbeitungsweise war es ja möglich, die tiefsten Gründe jener Theorien zu entdecken, und für die Darstellung derselben geltend zu machen. Einen Beweis hiefür kann namentlich die hier vorgetragene Theorie derjenigen Verhältnisse liefern, in welchen die Subjekte und die Prädikate der Urtheile getheilt werden können zum Behuf der Bildung analytischer Schlüsse (vergl. §. 169 ff. u. §. 181 ff.). Eine höchst wichtige Aufklärung, an welche sich noch manches Andere möchte anknüpfen lassen, was ich für eine spätere

Darstellung versparen mußte. In gleicher Art haben auch die Lehren von den Erklärungen, den Eintheilungen und den allgemeinen Urtheilen (vergl. besond. §. 121 ff.), so wie die Theorie der hypothetischen Urtheile (vergl. §. 116 ff. und 185 ff.) manche tiefere Ausbildung und Vereinfachung erhalten.

Ueberhaupt werden durch diese streng genetische Auffassung eine Menge höchst interessanter Untersuchungen eröffnet. Der Verfasser, welcher die Logik seit einer langen Reihe von Jahren nach diesem Plane vorgetragen, hat dabei jedesmal seinen Gesichtspunkt erweitert, und seine Erkenntniß durch neue Aufschlüsse bereichert gefunden. Daher er auch die hier mitgetheilten Untersuchungen nur als einen schwachen Samen betrachtet, aus welchem, wenn demselben ausgezeichnete Denker ihre Bemühungen zuwenden, in Zukunft eine reiche Ernte erwachsen möchte.

Noch könnte man vielleicht für diese Bearbeitung einen Vorwurf daraus ableiten wollen, daß durch dieselbe die, in Hinsicht der scholastischen Theorie mit voller Sicherheit begründete Logik von der bis jetzt noch weit weniger sicher begründeten psychologischen Erkenntniß abhängig gemacht, und an deren Schicksalen Theil zu nehmen gezwungen werde. Wenn aber hiedurch allein, wie es doch nicht zu leugnen ist, die rechte Klarheit für die Einsicht in die logischen Verhältnisse gewonnen werden kann, so darf sich die Logik dieser Verbindung mit der Psychologie eben so wenig entziehn, wie etwa die Moral oder die Lehre von den Seelenkrankheiten.

III. Bei der bezeichneten genetischen Betrachtung nun ergiebt sich augenscheinlich die Nothwendigkeit ei-

ner bestimmteren Scheidung der durch das Denken selbst erzeugten Formen von den nur aus anderen Entwickelungen darin aufgenommenen und verarbeiteten. In allen Bearbeitungen der Logik sehn wir am Anfange die Sätze der Identität und des Widerspruches als die allgenugsamen Denkgesetze aufgeführt. Die gesammte Logik, heißt es, enthalte nur eine Ausführung und Anwendung dieser beiden höchsten Grundgesetze. Alle Urtheile, und mit diesen alle zusammengesetzteren Denkformen, welche sich ja in Urtheile auflösen lassen, seien lediglich zergliedernd oder analytisch; weshalb denn auch einige der scharfsinnigsten Forscher (wie Hoffbauer und Twesten) die reine Logik geradezu mit dem Namen „Analytik" bezeichnet haben. Und dennoch ist in der Ausführung dieser Wissenschaft, von den ersten Sätzen der Lehre von den Urtheilen an, überall auch von synthetischen Urtheilen die Rede*); und die für die analytischen Denkverhältnisse gefundenen Gesetze werden ohne Weiteres, und als bedürfte dies gar keiner Rechtfertigung, auch für die synthetischen geltend gemacht. Und doch sind sie für diese letzteren höchstens in so weit angemessen, als dieselben in dem ungenauen Sprachausdrucke des gewöhnlichen Lebens auf die gleiche Weise bezeichnet werden, und also nur vermöge eines äußerlich zufälligen Verhältnisses, welches überdies zu vielfachen Irrungen Veranlassung geben kann**).

---

*) Vergl. z. B. bei Twesten S. 47 ff., und in Folge der hier eingeführten Gleichsetzung der synthetischen Urtheile mit den analytischen durch das ganze Buch.

**) M. vergl. über die Vermischung dieser beiden Verhältnisse §. 58 u. 115 und insbesondere über die zuletzt erwähnten Irrungen §. 188.

Dieses In-einander-werfen der analytischen und der synthetischen Denkverhältnisse nun war freilich nicht zu vermeiden, sobald man einmal als ausgemacht ansah, daß die Sätze der Identität und des Widerspruches zur Erklärung aller Denkformen hinreichten. Denn unstreitig finden sich ja synthetische Verhältnisse von mannigfacher Art in unserem Denken; und sollte also aus jenen beiden Grundsätzen alles abgeleitet werden, so mußte man stillschweigend, da man es mit offenem Zugeständniß nicht durfte, auch jene synthetischen Verhältnisse unter die analytischen Urtheilsformen befassen. Von Anderen, welche die Unangemessenheit dieses Verfahrens fühlten, ist, nach dem Vorgange von Leibnitz, jenen beiden Sätzen der Satz des Grundes an die Seite gestellt worden. Aber wie schon Leibnitz selbst, haben auch die Logiker nicht recht gewußt, welche Bedeutung sie eigentlich diesem Satze neben jenen beiden einräumen sollten. Während derselbe von Einigen, in reeller oder metaphysischer Auffassung, mit dem allgemeinen Causalgesetze identificirt, oder wenigstens als dessen Abdruck für das Denken betrachtet worden ist, haben ihn dagegen Andere, rein ideell, nur auf die Abhängigkeit eines Urtheils von einem anderen, und also auf das Verhältniß der Schlüsse und Beweise bezogen (vergl. §. 117 f. und 217); und wenn einige tiefer blickende Forscher, wie z. B. Fries*), denselben richtig auf die vor den Urtheilen gegebene Begründung der Erkenntniß gedeutet haben, so sehn wir

---

*) System der Logik (Ausg. v. 1811), S. 178.

doch diese Deutung so im Dunkeln gehalten, daß darauf keine klare wissenschaftliche Theorie gebaut werden konnte.

In der vorliegenden Schrift nun ist zuerst auf das bestimmteste nachgewiesen, daß durch alles Denken, als solches, nur eine Zergliederung oder Aufklärung, aber durchaus kein neuer Inhalt des Vorstellens gewonnen werden könne: in Hinsicht der Verknüpfungsverhältnisse, welche auf eine objektive Gültigkeit Anspruch machen*), eben so wenig, als in Hinsicht der einzelnen Vorstellungselemente (vergl. §. 26, 55 und 183).

Der alte Streit über den Aristotelisch-Lockischen Satz Nihil est in intellectu quod non fuerit in sensu kann befriedigend nur vermöge einer von der bisherigen durchaus verschiedenen Auffassung des Problemes geschlichtet werden. Allerdings ist dem menschlichen Geiste kein Verstand mit einem besonderen Inhalte oder mit besonderen Formen des Vorstellens angeboren: denn demselben ist — überhaupt kein Verstand angeboren, ein leerer so wenig als ein

---

*) Allerdings liegen auch der aufklärenden Analysis des menschlichen Denkens gewisse Arten der Synthesis zum Grunde, aber weder auf die Verhältnisse der Objekte sich beziehende oder für diese gültige, noch, ihrem tiefsten Grundverhältnisse nach, dem Denken eigenthümliche, sondern nur die subjektiven Combinationen der gewöhnlichen Vorstellungsentwickelung, welche hier lediglich durch die Entwickelungsverhältnisse besonders modificirt werden (vergl. §. 19, 20, 29, 71 ꝛc.). Die tiefste Grundform aller dieser Synthesen ist das allgemeine Streben gleichartiger psychischer Elemente, eine nähere Verbindung mit einander einzugehn (vergl. §. 65).

voller. Der Verstand ist ursprünglich nicht Ursache, sondern Wirkung der Begriffbildung*); er wird oder entsteht erst mit dem ersten Abstraktionsprocesse. Dabei aber kann er gleichwohl mancherlei enthalten, was sich in den sinnlichen Empfindungen oder Wahrnehmungen nicht vorfindet. Denn zwischen diesen letzten und den meisten Bildungen des Verstandes liegen eine große Menge von Zwischenentwikkelungen, durch welche gewisse eigenthümliche Formen begründet werden, und in den Verstandesentwickelungen selbst werden gewisse eigenthümliche Formen erzeugt (z. B. die Urtheilsform), von welchen weder in den sinnlichen Eindrücken noch in den angebornen Anlagen des menschlichen Geistes auch nur eine Spur gegeben ist. Dies führte, indem ich es weiter verfolgte, zur Wiederaufnahme der Kategorien in die Logik, wenn gleich in etwas anderer Art, als in welcher dieselben von Aristoteles und von Kant dargestellt worden sind (vergl. §. 80 ff., bes. §. 84).

Schon oft hat man mit Recht bemerkt*), daß diese beiden philosophischen Denker unter „Katego-

---

*) Ueber dieses Paradoxon, dessen volle Wahrheit jedoch durch eine tiefer dringende Psychologie über allen Zweifel erhoben wird, vergl. meine „Psychologische Skizzen", II, S. 164 ff., 187 ff. und 270 ff.

**) Vergl. z. B. Platner's Philosophische Aphorismen (1793), Thl. 1, S. 309: „Hätte der scharfsinnige Urheber der Kritik der r. V. seinen Denkformen nicht den Namen „Kategorien" gegeben, so würde es vielleicht niemand eingefallen sein, diese mit jenen zu vergleichen. Denn Aristoteles wollte bloß die höchsten Gattungen der wirklichen Dinge bestimmen; und es ist

rien" keineswegs dasselbe, ja gewissermaßen etwas ganz Entgegengesetztes verstanden haben. Nach Kant kommen die Kategorien erst durch die dem Urtheilen eigenthümliche Synthesis in unsere Erkenntniß hinein*), Aristoteles dagegen bezeichnet mit diesem Begriffe ausdrücklich dasjenige, was in unserem Vorstellen vor allem Urtheilen voraus gegeben ist, als Element in das Urtheilen eingeht, und also unabhängig von demselben begründet ist**). Bei Kant sind die Kategorien ein dem Verstande schon ursprünglich Eigenthümliches, Angeborenes; bei Aristoteles etwas demselben ursprünglich nicht Angehöriges. Daß dessen ungeachtet die von Aristoteles und die von Kant aufgeführten Kategorien zum Theil zusammenfallen, ist daraus abzuleiten, daß der bezeichnete Gegensatz durch einen anderen in gewissem Maße ausgeglichen wird. Denn nach Kant hat der Verstand wenigstens einen formalen Inhalt; nach Aristoteles ist derselbe völlig leer: aller Inhalt des Vorstellens, der Verknüpfungsverhältnisse nicht weniger, als der einzelnen Elemente, muß ihm anderswoher kommen. Kants formaler Inhalt des Verstandes

---

daher eine bekannte Regel der peripatetischen Logik: eine Kategorie darf nicht ein bloßer Begriff sein" ꝛc.

*) Kritik der reinen Vernunft (6te Aufl.), S. 76 ff. u. a. a. O.

**) τὰ κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενα, Categ. c 2, 6; cfr. 1. τῶν λεγομένων τὰ μὲν κατὰ συμπλοκὴν λέγεται, τὰ δὲ ἄνευ συμπλοκῆς. τὰ μὲν οὖν κατὰ συμπλοκὴν, οἷον ἄνθρωπος τρέχει, ἄνθρωπος νικᾷ. τὰ δὲ ἀνεῦ συμπλοκῆς, οἷον ἄνθρωπος, βοῦς, τρέχει, νικᾷ.

standes also konnte nur aus demjenigen genommen werden, was nach Aristoteles außerhalb des Verstandes oder in den Objekten liegt, und so mußten denn wenigstens einige der von ihnen aufgeführten Begriffe zusammenstimmen.

Kant's Jünger haben, wie auch schon der Meister selbst, als einen unschätzbaren Vorzug der Kantischen Kategorien vor den Aristotelischen hervorgehoben, daß die ersteren nach einem Principe konstruirt seien, welches einen regelmäßigen Schematismus für sie begründe, und für die erschöpfende Vollständigkeit ihrer Angabe Gewähr leiste. Aber nicht leicht möchten sich, bei dem Anschein erschöpfender Gründlichkeit, in einer philosophischen Untersuchung von so geringem Umfange so viele Erschleichungen und so viele falsche Annahmen finden. Die Erkenntniß der Kategorien soll, wie alle philosophischen Erkenntnisse nach Kant's Grundansicht, unabhängig von aller Erfahrung gewonnen werden, und sie wird abgeleitet aus den in der Erfahrung, und noch dazu einer sehr unsicheren und ungenauen Erfahrung vorgefundenen Urtheilsformen*). Dabei mangelt uns alle Gewähr für die Grundidee dieser Ableitung, daß nämlich nicht nur jede besondere Urtheilsform durch einen besonderen Akt des Verstandes gewirkt, sondern auch jeder dieser besonderen Akte in

*) Dieser Selbstwiderspruch geht durch Kant's ganze Philosophie hindurch. M. vergl. meine kleine Schrift „Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit", Berlin 1832, bes. S. 26 ff. und S. 63.

einem besonderen angeborenen Vermögen des Verstandes (in einem besonderen reinen Verstandesbegriffe) begründet sei*). Ueberdies unterliegt der Schematismus der von Kant aufgeführten Urtheilsformen, mit seiner viermal wiederkehrenden Dreiheit, so vielen Ausstellungen, daß er sich für einen vorurtheilsfreien Denker schwerlich möchte vertheidigen lassen (vergl. §. 58 Anm., 59 Anm. und 120); und mehre von den reinen Verstandesbegriffen entsprechen den Urtheilsformen, mit welchen sie in Parallele gestellt sind, in keiner Art**).

Alle diese Unangemessenheiten aber, eine wie schwere Anklage gegen die Kantische Kategorienlehre sie auch zu begründen geeignet sein möchten, wollen wir für jetzt zur Seite liegen lassen. Man setze, der Sche-

---

*) „Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urtheile Einheit giebt, giebt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedruckt, der reine Verstandesbegriff heißt. Derselbe Verstand also, und zwar durch eben dieselben Handlungen, wodurch er in Begriffen, vermittelst der analytischen Einheit, die logische Form eines Urtheils zu Stande brachte, bringt auch, vermittelst der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt, in seine Vorstellungen einen transscendentalen Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen, die a priori auf Objekte gehn..... Auf solche Weise entspringen gerade so viele reine Verstandesbegriffe, welche a priori auf Gegenstände der Anschauung überhaupt gehn, als es in der vorigen Tafel logische Funktionen in allen möglichen Urtheilen gab: denn der Verstand ist durch gedachte Funktionen völlig erschöpft, und sein Vermögen dadurch gänzlich ausgemessen". Kants „Kritik der reinen Vernunft", S. 77.

**) Was hat z. B. die „Wechselwirkung" mit der disjunktiven Urtheilsform (vergl. §. 196) gemein?

matismus der Urtheilsformen wäre untadelhaft, und es wäre vollkommen ausgemacht, daß wir dieselben als Produkte des Verstandes zu betrachten haben, so würden sie doch unstreitig als Produkte, nicht des Verstandes allein, sondern zugleich auch der besonderen Vorstellungen angesehn werden müssen: nach Kant's eigener, wiederholt entwickelter Ansicht, zufolge deren zu jeder Erkenntniß, außer der Einheit durch die Formen der Spontaneität, welche aus dem Verstande stammt, als ein eben so nothwendiges Element die Formen der Receptivität in den reinen Anschauungen, und überdies noch die sinnlichen Empfindungen als Materie hinzukommen müssen. Es würde also bei jeder Urtheilsform noch einer besonderen Untersuchung bedürfen, ob das derselben Eigenthümliche aus der Einheit des Verstandes oder aus der Mannigfaltigkeit des Besonderen, aus dem erkennenden Subjekte oder aus den erkannten Objekten stamme. Aber diese Verhältnisse werden überhaupt in der Kantischen Erkenntnißtheorie ziemlich wild durch einander geworfen. Schon in der Grundannahme, daß die rein durch den Verstand, also durch das Subjekt hinzugegebenen Kategorien gleichwohl den Stempel der Objektivität auf unsere Erkenntnisse drucken sollen*). Und eben so zeigt sich dieses In-einander-werfen dieser beiden wesentlich außer einander liegenden Momente dann auch in den einzelnen Kategorien und deren Schematismus. Denn

*) Mehr hierüber siehe in „Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit", S. 35 ff.

auf der einen Seite sehn wir die augenscheinlich aus den Objekten stammenden Verhältnisse unbedenklich dem Verstande, also dem Subjekte zugewiesen, auf der anderen die dem Verstande angehörigen, also subjektiven Formen als objektive aufgeführt; und es giebt keine einzige Kategorie, für welche sich mit vollem Rechte die beiden Ansprüche geltend machen ließen: der rein subjektive Ursprung und die volle objektive Bedeutung.

In den Quantitätsverhältnissen macht doch unstreitig die Vielheit die eigentlich bedeutende Grundvorstellung aus; diese aber steht ja der Einheit des Verstandes entgegen, entspricht dem Mannigfaltigen, welches nach Kant's wiederholten Erklärungen durch die Empfindungen, die von den Objekten ausgehn, zur Erkenntniß hinzugegeben wird. Wie also wäre es zu rechtfertigen, daß auch die Vielheit aus einem reinen Verstandesbegriffe stammen soll? Hiemit fällt aber auch die Allheit, die ja nothwendig eine Vielheit voraussetzt; ja selbst die Einheit, welche, wie sie hier aufgeführt ist, nur den Gegensatz gegen die Vielheit ausdruckt, und also schon eine Beziehung auf dieselbe enthält.

Die Qualitätsverhältnisse im Gegentheil schließen sich allerdings auf das Engste an das Grundverhältniß des Urtheilens an (vergl. §. 59 und 19), haben aber eben darum auch einen rein logischen Charakter, und sind objektiv ohne alle Bedeutung. Denn nur für unser Denken sind ja Subjekt und Prädikat von einander geschieden. Objektiv ist das Prädikat im Subjekte, und zwar nicht mit

einer Affirmation, sondern als unmittelbar eines mit demselben. Von einer Negation in den Objekten kann vollends nicht die Rede sein.

Gehn wir zu den der Relation angehörigen Verhältnissen über, so zeigen sich diese wieder als Verhältnisse unter den Objekten: zwar keineswegs bei allen Objekten, aber doch wenigstens bei Einem derselben uns in unmittelbaren Anschauungen gegeben (vergl. §. 98 ff.). Auch sie also sind nicht ursprünglich, sondern erst in Folge der Verarbeitung dieser Anschauungen ein Eigenthum des Verstandes; diese Verarbeitung aber geht von einzelnen Anschauungen aus; und die auf die Verhältnisse der Relation sich beziehenden Begriffe sind keineswegs reine, sondern sehr abgeleitete.

Was endlich die Modalität betrifft, so sind wieder Möglichkeit und Nothwendigkeit augenscheinlich keine Prädikate für gegebene Objekte. Inwiefern ein Objekt gegeben ist, ist es; ein Mögliches und ein Nothwendiges giebt es lediglich für unser Denken: und es bleibt uns also nur die Kategorie des Daseins übrig, welchem letzteren jedoch, da wir seiner nach der Kantischen Erkenntnißtheorie nur durch die Empfindung (Erfahrung) gewiß werden können, schwerlich zum zweiten Male möchte ein Platz in dieser Theorie unter den Verstandesbegriffen angewiesen werden dürfen, oder vielleicht gar zum dritten Male, indem auch die unter den Qualitätsverhältnissen aufgeführte „Realität“ dahin gedeutet werden kann.

Fassen wir alle diese Mängel zusammen, welche doch zum Theil wenigstens seit längerer Zeit schon gerügt worden sind, so muß es uns *wunderlich* vorkommen, wenn wir in Schriften aus der Kantischen Zeit diese Kategorien als unverbesserliche Norm für alle Eintheilungen und Untersuchungen betrachtet sehn; fast *unbegreiflich* aber, wie diese Gespenster noch jetzt, bis in unsere neuesten Systeme hinein, fortspuken können.

Die Kategorieen des *Aristoteles* sind, wenn auch ohne Eintheilungsprincip aufgestellt, doch wenigstens in Hinsicht des im Allgemeinen zum Grunde gelegten Principes konsequenter gehalten. Außerdem aber, daß sich dieselben schwerlich möchten als vollständig rechtfertigen lassen, finden wir in ihnen ursprünglich gegebene und durch Abstraktion gebildete, einfache und zusammengesetzte Verhältnisse ohne alle Unterscheidung neben einander gestellt, während doch für das Interesse der Wissenschaft gerade diese Unterscheidung und die vollständige und von aller fremden Zumischung freie Aufstellung der *ursprünglich gegebenen einfachen* Verhältnisse von der größten Wichtigkeit ist. Der Begriff der Größe (ποσόν) ist ein abstrakter (vergl. §. 103), der Begriff des Verhältnisses (πρός τι) noch mehr, das Haben (ἔχειν), Thun (ποιεῖν) und Leiden (πάσχειν) enthalten sehr zusammengesetzte und abgeleitete Verhältnisse. Diese Unangemessenheit aber wird überdies noch dadurch verschlimmert, daß Aristoteles für einige seiner Kategorien (z. B. das πρότερον c. 9, das ἔχειν c. 12), mehre und sehr verschiedenartige Bedeutungen (τρόπους),

wie sie der besondere Sprachgebrauch der griechischen Sprache mit sich brachte, gelten läßt, und so die Untersuchung gänzlich ihres philosophischen (allmein-menschlichen) Charakters beraubt.

Bei der in der vorliegenden Schrift mitgetheilten Darstellung nun habe ich, wie es die wesentliche Aufgabe der Logik mit sich bringt, diejenigen Verhältnisse angegeben, welche, zwischen der einfachen sinnlichen Empfindung und dem logischen Denken liegend, von diesem letzteren aufgefaßt und verarbeitet werden (vergl. §. 80 ff. und 85). Wahrscheinlich schwebte auch jenen beiden Denkern dieses Grundverhältniß bei ihren Untersuchungen vor. Auf jeden Fall jedoch sind die Erklärungen, welche sie von den Kategorien wirklich aufgestellt haben, hievon verschieden; und deshalb mochte ich mich für die von mir angegebenen Verhältnisse nicht des Namens „Kategorien" bedienen. Um so weniger, da der Ausdruck „synthetische Grundverhältnisse" die Stellung und Bedeutung derselben sehr klar und bestimmt ausdruckt. Denn sie bilden die Grundlage für das logische Denken, und durch sie kommt alle Synthesis in unser Denken hinein.

Uebrigens macht der hier mitgetheilte Schematismus der synthetischen Grundverhältnisse auf keine tiefere wissenschaftliche Bedeutung Anspruch. Dieselben konnten hier nur betrachtet werden, wie sie sich vom Denken aus darstellen, also, da sie nicht im Denken ihren Ursprung haben, nur äußerlich. Aus diesem Gesichtspunkte nun bot sich das für sie

angewandte Eintheilungsprincip (§. 86) als das einfachste, und um so mehr als angemessen dar, als dasselbe zugleich den verschiedenen Klassen von Erkenntnissen und Wissenschaften entspricht, zu welchen sie verarbeitet werden. Das Grundverhältniß des Seins bezieht sich ganz allgemein auf den Gegensatz zwischen den Wahrnehmungen und den rein innerlich gebildeten Vorstellungen, also auf den Gegensatz zwischen dem Erkennen und dem bloßen Denken; die Verbindungen aber, in welchen uns beiderlei Vorstellungen gegeben sind, zeigen sich entweder als der äußeren und der inneren Welt gemeinsam, oder als einer derselben besonders angehörig. Eine tiefer gehende Eintheilung und Begründung dieser Verhältnisse gehört theils in die Metaphysik, welche dieselben in Bezug auf ihre objektive Realität, theils in die Psychologie, welche sie in Bezug auf ihre Entstehungsweise zu untersuchen hat. In der letzteren würden wir besonders die ursprünglich in der Seele gegebenen Grundformen von den erst in der Entwickelung derselben entstandenen, und in Hinsicht dieser wieder die verschiedenen Entstehungsweisen (An-einander-reihung des Gleichartigen, An-einander-reihung des Verschiedenartigen, Abstraktion ꝛc., und mehr im einzelnen Vorstellungs-, Gefühls-, Bestrebungs-Entwickelungen) genauer und ausführlicher, als es hier geschehen konnte, zu unterscheiden und in ihrer Eigenthümlichkeit zu erklären haben.

Was ich, nach diesen Erörterungen über die Verschiedenheit der hier vorliegenden Bearbeitung der Logik von den früheren, noch mehr im Allgemeinen zu bemerken habe, läßt sich in wenige Worte zusammenfassen. Der nächste Zweck dieses Lehrbuches ist demselben mit allen übrigen gemeinsam; und man wird mir gern erlassen, das hundertmal hierüber Wiederholte noch einmal zu wiederholen. Daß man von einem Lehrbuche nicht die Vollständigkeit verlangen dürfe, wie von größeren Werken, versteht sich ebenfalls von selbst. Ueberhaupt aber ist der Logik, als Erbschaft der zwei Jahrtausende, welche ihre wissenschaftliche Bearbeitung zählt, ein so reicher, dabei aber großentheils unbrauchbarer und veralteter Apparat zugewachsen, daß man nothwendig davon wegschneiden muß, wenn man für neue, tiefer dringende und praktisch fruchtbare Aufklärungen Raum gewinnen will. Ich habe mich bemüht, nichts Wesentliches auszulassen, d. h. nichts, was irgendwie die Natur der menschlichen Erkenntniß im Allgemeinen aufzuklären, oder für die vollkommnere Ausbildung des individuellen Denkens nützlich zu werden geeignet ist. Doch kann ich bei dieser Sichtung das eine oder das andere zu gering angeschlagen haben, und werde Ausstellungen und Belehrungen hierüber dankbar annehmen und befolgen.

Und so möge denn dieser Schrift, welche, ohne Anmaßung, nur das Interesse der Wissenschaft sucht, von den Pflegern derselben eine aufmerksame und wohlwollende Berücksichtigung zu Theil werden!

Berlin im Februar 1832.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erstes Kapitel. Von den Begriffen.

A. Entstehungsweise der Begriffe 14
B. Form der Begriffe 15
C. Inhalt der Begriffe 21
D. Uebertragung der Begriffe 26
E. Gliederung des Begriffsystemes im menschlichen Geiste 28

Zweites Kapitel. Von dem einfachen (analytischen) Urtheilverhältnisse.

A. Entstehungsweise und Grundform 35
B. Praktische Betrachtung
1) die beiden Bestandtheile des Urtheils . . 43
2) Erweckung derselben zum Bewußtsein . 46
3) Störung der schon zum Bewußtsein geweckten Bestandtheile des Urtheils . . . 51

Drittes Kapitel. Von den synthetischen Grundverhältnissen des Urtheilens.

A. Allgemeine Betrachtung 53
B. Betrachtung der einzelnen synthetischen Grundverhältnisse.
1) Das Sein oder die Wirklichkeit . . . 57
2) Die Grundverhältnisse des allgemeinen reellen Zusammenhanges 62
3) Die Grundverhältnisse der sinnlichen Erkenntniß 66
4) Die Grundverhältnisse der inneren Erkenntniß 69
C. Nachträgliche allgemeine Betrachtungen . . . 72

Allgemeine Vorbemerkungen zum vierten bis siebenten Kapitel 78

Seite

Viertes Kapitel. Von den Zusammenziehungen solcher Urtheile, welche, bei gleichen Subjekten, verschiedene Prädikate haben (conjunktive Urtheile, Erklärungen) 80

Fünftes Kapitel. Von den Zusammenziehungen solcher Urtheile, welche, bei gleichen Prädikaten, verschiedene Subjekte haben (divisive Urtheile, Eintheilungen) 88

Sechstes Kapitel. Von den Zusammenziehungen solcher Urtheile, welche, bei verschiedenen Subjekten, zwei oder mehre gemeinsame Prädikate haben (Bestimmungen der Verhältnisse zwischen zwei oder mehren Begriffen).

A. Grundformen und daraus sich ergebende Verhältnisse 97

B. Bedingungen für die Steigerung dieser Zusammenziehungen zu allgemeinen Urtheilen . . . 105

Siebentes Kapitel. Von den Zusammenziehungen solcher Urtheile, deren eines den Subjektbegriff des anderen als Prädikat enthält (Einfache kategorische Schlüsse).

A. Art der Zusammenziehung und Grundformen . 109

B. Aristotelisch-scholastische Theorie 115

C. Tiefere Begründung dieser Theorie 120

Achtes Kapitel. Von den übrigen Arten der Schlüsse und den Zusammensetzungen derselben.

A. Von den Schlüssen, welche sich unmittelbar an das analytische Urtheilverhältniß und die mit demselben in Verbindung gesetzten synthetischen Grundverhältnisse anschließen 128

B. Abgeleitetere Schlußarten 136

C. Nachträgliche allgemeine Bemerkungen . . . 145

Seite

Neuntes Kapitel. Von der Begründung der menschlichen Erkenntniß und den wissenschaftlichen Methoden.

A. Begründung der menschlichen Erkenntniß im Allgemeinen 150

B. Von den wissenschaftlichen Methoden . . . 159

C. Begründung des menschlichen Erkennens im Einzelnen 165

Zehntes Kapitel. Betrachtung des Denkens in seinen Verhältnissen zum Ganzen unserer Seelenentwickelung 174

A. Bildung der inneren Anlagen oder Kräfte für das Denken 175

B. Steigerung der inneren Anlagen oder Kräfte zum Bewußtsein 179

1) Aeußerliche Erregung . . . . —

2) Rein innere Erregung 181

C. Berücksichtigung der Stimmung 183

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Einleitung.

§. 1.

Der Logik, als Wissenschaft vom Denken, ist die Aufgabe gestellt, die Formen und die Entstehungsweise unserer Denkentwickelungen vollständig und klar darzulegen. Will sie dabei auch Kunstlehre sein, so hat sie diese Darlegung Schritt vor Schritt mit praktischen Nachweisungen zu begleiten, auf welche Art für die Entwickelungen unseres Denkens die möglich-größte Vollkommenheit zu erreichen, und Mängel und Hemmungen zu vermeiden sind.

Widerlegung der Gründe, durch welche man die Unausführbarkeit einer Kunstlehre des Denkens erweisen will.

§. 2.

Die Lösung der Aufgabe, welche der Logik gesetzt ist, unterliegt im Allgemeinen nicht so vielen Schwierigkeiten, als die Lösungen der Aufgaben anderer philosophischen Wissenschaften. Denn die Entwickelungen des Denkens erleiden weit weniger Einflüsse von den Verschiedenheiten der Individualität, als andere psychische Entwickelungen, bilden sich vielmehr, ihren Grundformen nach, bei allen Menschen gleich aus, und diese Grundformen werden früher in einer gewissen Vollständigkeit erzeugt. Hieraus ist es zu erklären, daß die Logik eher streng wissenschaftlich bearbeitet werden, und sogleich bei der ersten streng-wissenschaftlichen Bearbeitung eine größere Vollkommenheit erhalten konnte; hieraus, daß sich für sie von Anfang an eine Art von unveränderter Tradition gebil-

det, und daß sie weniger an den Umwälzungen der philosophischen Systeme Theil genommen hat.

Zweckmäßigkeit, das Studium der philosophischen Wissenschaften mit der Logik anzufangen, trotz des §. 16. bemerkten Verhältnisses.

Ueber Kant's Ausspruch, daß die Logik allein seit Aristoteles keinen Schritt rückwärts, aber auch keinen Schritt vorwärts gethan habe.

§. 3.

Doch hat auch die Logik von einer anderen Seite her manche eigenthümliche Schwierigkeiten zu überwinden, und bis jetzt erst sehr unvollkommen überwunden: vielleicht gerade vorzüglich deshalb, weil sie gleich anfangs in höherer Vollkommenheit ausgebildet war. Ungeachtet der Einfachheit der Grundformen des Denkens nämlich zeigen doch die zusammengesetzteren Entwickelungen desselben, im gewöhnlichen Leben wie in der wissenschaftlichen Bearbeitung, eine sehr große Mannigfaltigkeit von Bildungen, welche es nicht selten überaus schwer hält, vollständig auf jene einfachen Grundformen zurückzuführen. Ueberdies lassen (und dies ist von jeher das vorzüglichste Hinderniß gewesen für die in allen Punkten scharfe und klare Ausbildung der Logik) die Sprachformen, in welchen die Denkformen dargestellt werden, diese letzteren oft nur unvollkommen durchscheinen, oder modificiren dieselben durch die besonderen Darstellungszwecke und Darstellungsmittel der Sprache. Die Sprachformen aber liegen mehr offen, fallen mehr in die Augen; und so wird denn die Reflexion an sie zunächst sich anschließen, und erst allmälig zu den innern Denkverhältnissen durchdringen können.

Ueber die Ausdrücke „Dialektik" und „Logik" und deren verschiedenartige Auffassungen zu verschiedenen Zeiten.

§. 4.

Dies wird durch die Geschichte der Logik auf das Augenscheinlichste bestätigt. Als den ersten, welcher die Logik

wissenschaftlich dargestellt, soll Aristoteles in einer uns nicht erhaltenen Schrift den Zeno aus Elea (um 460 v. Chr.) genannt haben, der sich ihrer bediente bei seinen Bemühungen, die Erfahrungserkenntniß als trüglich nachzuweisen. Von ihm ging sie auf die Sophisten über, welchen sie bei ihren bekannten trügerischen Redekünsten hülfreich war. Im Gegensatze mit diesen nahm Sokrates die Logik zuerst für den Dienst der Wahrheit in Anspruch: wahrscheinlich jedoch überwiegend nur in der Ausübung, und ohne in der Aufstellung von Regeln weit über diejenigen hinauszugehen, welche schon dem nicht-wissenschaftlich gebildeten Verstande bei streitigen Denkverhältnissen sich gleichsam von selber aufdringen.

Nachrichten über Zeno's Logik. — μαιευτικὴ τέχνη des Sokrates.

§. 5.

Reflektirter schon erscheint die Kunst zu denken bei Plato. Wie es der, durch die Natur des Denkens selber bedingte Stufengang mit sich brachte, beschäftigt sich dieser besonders mit der richtigen Bildung der Begriffe, sowohl inwiefern das einzeln und zerstreut Gegebene in einen allgemeinen Begriff zusammengefaßt, als inwiefern unter einem Gattungsbegriffe nach gewissen Principien Artbegriffe unterschieden werden. Dabei stellt er Betrachtungen an über die verschiedenen Arten von Vorstellungen in Hinsicht ihrer Klarheit, ihrer Geeignetheit zur Begründung wahrer Erkenntnisse rc. Auch untersucht er die Bedingungen für ihre Verknüpfung (ihre Einstimmigkeit oder Nicht-Einstimmigkeit rc.), also die Bedingungen für die Urtheilbildung. Für die Theorie der Schlüsse finden sich bei ihm erst wenige Andeutungen. Ueberdies scheidet seine Dialektik die logischen Untersuchungen noch nicht von den metaphysischen, und findet sich, wie es die dialogische Form mit sich brachte, nur hier und dort in einzelnen Bemerkungen und Anwendungen.

§. 6.

Es war daher ein sehr bedeutender Schritt, und wie er vielleicht bei keiner andern Wissenschaft durch einen einzelnen

Forscher bewirkt worden ist, welchen die Logik durch Aristoteles zu ihrer Vervollkommnung that, indem dieser, fast ohne alle Vorbereitungen, die Theorie derjenigen Schlüsse, bei welchen es um die bloße Zergliederung eines gegebenen Denkens (die Aufklärung des Inhaltes und des Umfanges der Begriffe) zu thun ist, mit so großem Scharfsinne und, aus dem von ihm aufgefaßten Standpunkte, so erschöpfend bearbeitete, daß derselbe späterhin nur sehr wenige Zusätze und Verbesserungen hat zu erleiden brauchen. Ueberdies gewann die Logik, indem Aristoteles alles Andere nur in so weit in seine Darstellung hineinzog, als es entweder zur Begründung dieser Theorie dienen konnte, oder als Anwendung an dieselbe sich anschloß, zugleich den festen Mittelpunkt, welchen sie in den meisten Bearbeitungen bis auf unsere Zeit hin behalten hat.

Inhalt der von den Peripatetikern unter dem Namen Organon vereinigten Schriften: Κατηγορίαι — Περὶ ἑρμηνείας — Ἀναλυτικὰ — Τοπικὰ — Περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων.

§. 7.

Wie bedeutend aber auch die Verdienste des Aristoteles um die Logik sind, so wirkte doch auf der andern Seite, freilich weniger durch seine eigene Schuld, als durch die seiner Nachfolger, die eigenthümliche Richtung, welche er dieser Wissenschaft gegeben hatte, in vielen Beziehungen nachtheilig auf ihre spätere Entwickelung ein. Wie bei Sokrates und Plato nämlich, lag auch bei seiner Bearbeitung vorzüglich der Gegensatz gegen die trügerischen Redekünste zum Grunde, welche die von Euklides aus Megara gestiftete eristische Schule bis auf seine Zeit fortgepflanzt hatte. Dies nun mußte des Aristoteles Aufmerksamkeit noch mehr auf die äußeren Sprachformen richten, und von einem tieferen Eindringen in die inneren Denkformen zurückhalten, als dies schon außerdem in Folge der Natur der Aufgabe selbst (§. 3.) geschehn sein würde. Seine Bearbeitung ist daher, besonders die Kunstlehre, aber auch schon die Grundtheorie, überwiegend

grammatisch und rhetorisch; und bei seinen Bemühungen, die Verwickelungen und Zweideutigkeiten der Sprache aufzulösen und zu erklären, wird er häufig selbst in diese verstrickt. Auch konnte, obgleich die von ihm dargestellten Denkformen nur einer einzelnen Grundform angehören, in Folge der erschöpfenden Vollständigkeit in der Darstellung dieser, leicht die Meinung entstehen, daß er alle Entwickelungen unseres Denkens vollständig behandelt habe.

§. 8.

Daß der überwiegenden Richtung der Logik auf das Aeußerliche (§. 7.) von den späteren griechischen Philosophen nicht entgegengewirkt werden konnte, dazu trugen, außer der ganzen Form des gesellschaftlichen Lebens, welche gerade die Richtung auf das Rhetorische als höchst wünschenswerth erscheinen ließ, vorzüglich auch die, in manchen anderen Beziehungen förderlichen Streitigkeiten zwischen den Stoikern und der neuen Akademie bei. Indeß haben sich besonders die ersteren, theils durch Erweiterung und genauere Ausbildung der Schlußlehre, theils durch allgemeinere Ansichten in einer Art um dieselbe verdient gemacht, welche uns bedauern läßt, daß wir ihre Arbeiten nur vermittelt kennen.

Verdienste des Chrysippus (s. 3 m) — Logik bei den Römern.

§. 9.

Von den Scholastikern sehn wir die Aristotelische Logik, nach einem kurzen Ankämpfen der Kirchenlehre, welche bald in derselben ihre festeste Stütze fand, als das allgenügende Organon alles Erkennens betrachtet, und zwar in Kurzem von den Mystikern nicht weniger als von den abstrakteren Denkern. Für diese der Erfahrung abgewandten Systematiker mußte besonders die scheinbare Vollständigkeit und Vollendung der Aristotelischen Theorie viel Anziehendes und Blendendes haben. In Folge hiervon wurde sie nicht nur, vorzüglich in den Streitigkeiten zwischen den Realisten und Nomina-

listen, mit einer Menge spitzfindiger Bestimmungen und Distinktionen überladen, sondern auch ihr Grundcharakter entstellt, indem man den ursprünglich rein logischen Formen eine verschränkte metaphysische Deutung gab.

§. 10.

Die Erschütterung der Scholastik im 15ten und 16ten Jahrhunderte mußte natürlich auch die Aristotelisch-scholastische Logik treffen. Doch sehn wir weder durch die Gegner derselben, noch durch diejenigen, welche sie in einer reineren Gestalt darzustellen unternahmen, die Wissenschaft vom Denken bedeutend weiter geführt.

Rami Institutiones dialecticae. Paris. 1543.
Melanchthonis Erotemata dialectices. Viteb. 1549.

§. 11.

Eine durchgreifende Reform wurde auch hier erst durch Baco von Verulam herbeigeführt, welcher besonders darauf drang, die von Aristoteles betrachteten Denkformen durch andere, bisher fast ganz übersehene zu ergänzen, die für die Fortbildung der Wissenschaften ungleich fruchtbarer seien. Denn alle von Aristoteles aufgeführten Schlüsse dienten nur dazu, die Erkenntnisse, welche wir schon besitzen, in anderen Formen zu wiederholen und aufzuklären; nach ihrer Anleitung also sei nicht einmal eine Prüfung schon gebildeter Erkenntnisse bis zu den tiefsten Gründen möglich; noch weniger aber könne durch sie irgend eine neue Wahrheit gefunden werden; und zu ihrer Erweiterung also bedürften die Wissenschaften ganz anderer Werkzeuge: der genauen und vorurtheilfreien Beobachtung, der Versuche und der besonnenen Ableitung allgemeiner Gesetze (der Induktion) aus den durch jene beiden gewonnenen Erfahrungen. — Diese Umbildung ist in ihrer praktischen Anwendung auf die Naturwissenschaften die Ursache eines früher kaum als möglich geahnten Reichthums an klaren und genau bestimmten Erkenntnissen, für die Logik aber noch

keineswegs in dem Maße fruchtbar geworden, wie man hätte erwarten können.,

Baconis de Verulamio De dignitate et augmentis scientiarum. Lond. (Engl. 1605) 1623. Novum organum scientiarum 1620. Aus jedem stehe hier eine Stelle zur näheren Charakteristik seiner für die Construktion der Denklehre so höchst wichtigen Polemik. Inventio dialecticae non est principiorum et axiomatum praecipuorum, ex quibus artes constant, sed eorum tantum, quae illis consentanea videntur. Dialectica enim magis curiosos et importunos et sibi negotium facessentes eamque interpellentes de probationibus et inventionibus principiorum sive axiomatum primorum, ad fidem et veluti sacramentum cuilibet arti praestandam notissimo responso rejicit (Nov. Org. I., Aphor. 82.) . . . In physicis, ubi natura opere, non adversarius argumento constringendus est, elabitur plane veritas ex manibus propter longe majorem naturalium operationum, quam verborum subtilitatem: adeo ut succumbente syllogismo, inductionis (verae scilicet et emendatae) officio ubique opus sit, tam ad principia magis generalia, quam ad propositiones inferiores. Nam syllogismi ex propositionibus consistunt, propositiones ex verbis, verba notionum tesserae sunt. Quare si notiones ipsae (quae verborum animae sunt) male et temere a rebus abstrahantur, tota fabrica corruit. Neque laboriosa vel consequentiarum argumentorum, vel veritatis propositionum examinatio, rem in integrum unquam restituet, cum error sit (ut loquuntur medici) in digestione prima: quae a functionibus sequentibus non rectificatur. (De dignit. etc. V. 2.)

Vergl. hierzu unten §. 188 und 198.

§. 12.

In der philosophischen Entwickelung der letzten beiden Jahrhunderte leuchten zwei Grundbestrebungen hervor: 1) für alles Erkennen, und insbesondere für das philosophische, Einheit und vollständige Begründung zu gewinnen; 2) an die Stelle der im scholastischen Zeitalter herrschenden metaphy-

fisch=dichtenden (spekulativen) Methode eine rein auf innere Erfahrung sich stützende psychologische zu setzen, als diejenige, durch welche allein vollkommene Klarheit gewonnen werden könne für die Lösung aller philosophischen Probleme. — In Folge hiervon sehn wir zwei neue Bearbeitungsweisen der Logik neben die Aristotelische treten.

§. 13.

Die erste dieser neuen Bearbeitungsweisen ist die Bearbeitung der Logik als philosophische Wissenschaftslehre. Fast alle ausgezeichneten philosophischen Denker mußten durch die höhere Reflexion, welche überhaupt die neuere Philosophie vor der alten auszeichnet, zu dem Bestreben geführt werden, auch über die Methode der philosophischen Erkenntniß zu voller Klarheit zu gelangen; und so finden wir denn, von dem Wiedererwachen der philosophischen Forschung bis auf unsere Zeiten, eine ununterbrochene Reihe von Werken, welche theils propädeutisch, theils hinterher rechtfertigend, die höchsten Grundsätze und Kriterien der philosophischen Wahrheit mit unumstößlicher Gewißheit darzulegen sich zum Ziel gesetzt, und dabei mehr oder weniger die logischen Untersuchungen mit den metaphysischen wieder mehr in Verbindung gebracht oder wohl gar ganz verschmolzen haben. Es ergiebt sich von selbst, daß diese Bearbeitungen der Logik in den Wechsel der philosophischen Systeme hineingezogen werden mußten. Auf jeden Fall stellen sie sich, indem sie eine philosophische Wissenschaftslehre beabsichtigen, eine viel engere Aufgabe als diejenige, welche die allgemeine Logik zu lösen hat.

Eintheilung der Logik in allgemeine und besondere.

Des Cartes, Discours de la méthode pour bien conduire la raison et chercher la vérité dans les sciences. Par. 1637.

Malebranche, De la recherche de la vérité. Par. 1673.

Spinoza, De intellectus emendatione in den Opp. posth. Amstelod. 1677.

Locke, An essay concerning human understanding. Lond. 1690. — Of the conduct of the understanding. (Opp. posth. Ausg. von 1812., Vol. III.)

Leibnitii, Meditationes de cognitione, veritate et ideis und andere Abhandlungen.

Wolf, Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit. Halle 1710. — Philosophia rationalis s. logica methodo scientifica pertractata et ad usum scientiarum atque vitae aptata. Francof. 1728.

Von Kant gehört hieher die „transscendentale Methodenlehre" in seiner „Kritik der reinen Vernunft." Riga 1781.

Fichte, Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre. Weimar 1794; außerdem einzelne Abschnitte in anderen Schriften.

Fries, System der Logik. Heidelb. 1811.

Hegel, Wissenschaft der Logik. 3 Bde. Nürnb. 1812—16.

Ritter, Abriß der philosophischen Logik. Berl. 1824.

§. 14.

Durch diese Bemühungen erhielten zugleich auch die Darstellungen der Aristotelischen Logik mehre bedeutende Verbesserungen, indem man theils durch ihr Muster angeregt wurde, auch hier mehr systematische Einheit und Zusammenhang zu erstreben, theils manches, z. B. die Aufzählung und Erklärung der Kategorieen, die Topik oder die Lehre von den Beweisörtern (§. 6), als ungehörig wegschnitt, theils die hiedurch entstandenen Lücken durch einzelne psychologische Erläuterungen und praktisch fruchtbarere Anwendungen (vergl. den folgenden §.) auszufüllen suchte.

Aus älterer Zeit gehören hieher, wenn gleich in manchen Punkten von Aristoteles abweichend: die gewissermaßen Epoche machende (von einem Jansenisten des Port Royal, nach Anderen von Arnauld verfaßte) Schrift: La logique ou l'art de penser, contenant outre les regles communes, plusieurs observations nouvelles, propres à former le jugement, Paris 1664, und Lamberts Neues Organon oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung von Irrthum und Schein. 2 Bde. Leipzig 1764. — Unter den neueren Bearbeitungen, welche sich eng an Aristoteles anschließen, verdienen, als durch Scharfsinn besonders ausgezeichnet,

genannt zu werden: Hoffbauer's Anfangsgründe der Logik. Halle 1792, und Twesten, Die Logik, insbesondere die Analytik. Schleswig 1825. Auch Herbart hat in seinem „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" (Königsb. 1821) darauf gedrungen, daß alles Psychologische wieder ausgeschieden werde aus der Aristotelischen Logik, und nach diesem Plane einen Abriß derselben mitgetheilt. — Außerdem aber haben wir in der letzten Zeit viele schätzbare Darstellungen der Logik erhalten, welche zwar im Allgemeinen, doch nicht so streng, der Aristotelischen Logik folgen, sondern durch zweckmäßigere Anordnung und neue Begründungen dieselbe zu vervollkommnen und theils mit eigenthümlichen Untersuchungen, theils mit solchen, die sich auf die herrschenden Systeme stützen, zu bereichern sich bemüht haben. Unter diesen heben wir hervor die Bearbeitungen von Krug (1819), Calker (1822), E. Reinhold (1822) und Bachmann (1828).

§. 15.

Die rein auf innere Erfahrung sich stützende psychologische Begründung ist für die Logik bei Weitem nicht in dem Maße geltend gemacht worden, als das Interesse der Wissenschaft erfordert, und selbst als es bei der bisherigen Unvollkommenheit der Psychologie möglich gewesen wäre. Der Grund hiervon ist wohl vorzüglich in der falschen Ansicht zu suchen, daß die Logik zur Lösung aller ihrer Probleme sich selbst genug sei, und der psychologischen Aufklärung nicht bedürfe. Gewöhnlich wird daher die psychologische Begründung in Anhänge verwiesen, welche unter dem Namen „angewandte Logik", und ohne sich ein tieferes Eindringen auch nur zur Aufgabe zu setzen, über die Quellen unserer Erkenntniß, über die Unvollkommenheiten derselben, über den Einfluß der Sprache auf das Denken ꝛc. sich auslassen. Eine praktische Anwendung dieser psychologischen Begründung für die Aufstellung einer Kunstlehre des Denkens ist überhaupt noch nicht in einer vollständigen Bearbeitung versucht worden; nur einzelne Bemerkungen dazu finden sich bei fast allen Schriftstellern, welche

mit eigenem ausgezeichneten Denktalente aufmerksame Selbstbeobachtung verbunden haben. — Die Richtung der Philosophie während der letzten funfzig Jahre konnte der Abhülfe dieses Mangels nicht anders als höchst ungünstig sein.

Aus älterer Zeit ist hier Tschirnhausen, Medicina mentis, Amstelod. 1687, zu nennen; aus der neueren besonders Garve's „Beobachtungen über die Kunst zu denken", im 2ten Bande seiner „Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur und dem gesellschaftlichen Leben". — Einzelne Bemerkungen finden sich besonders in den Schriften von Lichtenberg, Kant, Hippel, Kraus ꝛc.

§. 16.

Nur durch eine rein auf innere Erfahrung sich stützende psychologische Begründung ist es möglich, die Bearbeitung der Logik frei zu machen von ihren bisherigen Mängeln. Aus dem Ueberblick ihrer Geschichte entstehn uns in dieser Hinsicht vorzüglich drei Aufgaben: 1) durch die sprachlichen Formen hindurchzudringen zu den Formen des inneren Denkens, und beide überall scharf aus einander zu halten (§. 3. u. 7.); 2) bei der Darstellung dieser Formen, im Gegensatze mit derjenigen Behandlung, welche alles Uebrige nur im Verhältniß zur Schlußlehre betrachtet, streng genetisch von dem Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren fortzugehn, so daß der Grad und die Art der Zusammengesetztheit jeder Form, so wie die für dieselbe nothwendigen Vorbildungen klar vorliegen; 3) das Denken nicht bloß seinen Formen nach, oder als Fertiges, sondern in seinem Leben, in seiner Entwickelung zu betrachten, und diese Betrachtungen durch angemessene Vorschriften praktisch zu machen.

Die Logik ist daher in dieser Bearbeitungsweise von Anfang an eine angewandte Psychologie: wie dies alle philosophischen Wissenschaften werden müssen, wenn sie zu voller Klarheit und Bestimmtheit ausgebildet werden sollen. Vergl. meine „Psychologische Skizzen", Göttingen, 1825. 27., Band II., S. 587—97.

§. 17.

Eine solche Bearbeitung der Logik wird sich neutral halten können bei dem Kampfe zwischen den metaphysischen Systemen. Die Aufgabe der Logik ist eine rein innerliche (auf die Betrachtung unseres Inneren beschränkte), sie hat das Denken nur bis zu seiner Beziehung auf das Sein zu verfolgen, und kann der Metaphysik überlassen, über die Wahrheit dieser Beziehung zu entscheiden. (Vergl. unten §. 52. und §. 88.) Die Aufgaben dieser beiden Wissenschaften also gränzen zwar eng an einander, liegen aber doch außer einander; daher die in der neuesten Zeit wieder gewöhnlich gewordene Vermischung oder Verschmelzung beider (§. 13.) nicht zweckmäßig sein möchte.

§. 18.

Das Verhältniß der Logik zu den übrigen philosophischen Wissenschaften ist ein loseres; und man hat ihre Aufgabe und ihre Kräfte durchaus verkannt, wenn man jene hat zur bestimmenden Grundlage machen wollen auch für den Inhalt und die Resultate dieser letzteren. Allerdings aber ist die Förderung, welche den philosophischen Wissenschaften von einer in allen Punkten tief und klar ausgebildeten Logik erwachsen wird, ohne Vergleich bedeutender, als welche die historischen Wissenschaften (im weitesten Sinne dieses Wortes) davon zu erwarten haben. Denn das von den philosophischen Wissenschaften zu verarbeitende Material ist ja in jedem Menschen, der sich wahrhaft menschlich ausgebildet hat, ohne Weiteres vollständig gegeben; für die philosophische Erkenntniß also kommt (im Gegensatze mit der historischen) alles auf das richtige Denken an; und wäre dieses von Anfang an fehlerlos vollzogen worden, so müßten die philosophischen Wissenschaften schon längst allgemeingültig und allgemeingeltend festgestellt sein.

Zu den bezeichneten falschen Auffassungen dieses Verhältnisses gehört z. B. die Meinung, man könne von der Logik aus die allein vernünftige Zahl der Theilungsglieder für jede mögliche Eintheilung bestimmen; vergl. unten §. 142.

§. 19.

Alles Denken wird in Urtheilen ausgesprochen. Fassen wir nun die Urtheile in ihrer einfachsten Form (s ist p), so zeigen sich für dieselben zwei Bestandtheile wesentlich: das Subjekt des Urtheils (s), oder dasjenige, worüber, und das Prädikat desselben (p), oder dasjenige, wodurch geurtheilt wird. Subjekt des Urtheils kann jede Vorstellung werden, gleichviel ob sie eine besondere oder ein Begriff, ob sie rein innerlich oder in Verbindung mit einem Reellen außer uns gebildet ist. Das Prädikat dagegen ist in jedem Falle ein Begriff, selbst in den sogenannten identischen Urtheilen. Der Copula entspricht keine besondere Seelenthätigkeit: sie ist eine bloße Verhältnißbezeichnung; und wenn Subjekt und Prädikat vollständig und ungestört gegeben sind, so ist eben hiemit ohne Weiteres auch das Bewußtsein von dem einfachen Urtheilverhältnisse gegeben: das Prädikat giebt sich dem unmittelbaren Bewußtsein als in der Subjektvorstellung enthalten kund. — Da nun die Bildung der besonderen Vorstellungen vor dem Denken liegt, so ergeben sich uns die Begriffe als die einfachsten Denkgebilde, und demgemäß als diejenigen, deren Entstehungsart und Grundform nachzuweisen, der Logik als erste Aufgabe vorliegt.

Die genauere Angabe des Grundverhältnisses beim Urtheilen siehe §. 55. ff.

Das Subjekt des Urtheils kann, genau genommen, ursprünglich oder an und für sich, auch ein Gefühl oder eine Bestrebung sein, wird aber dann eben durch sein Eingehn in die Urtheilsform zur Vorstellung. Vergl. meine „Psychologische Skizzen" I., S. 227 ff. und II., S. 228 ff.

Erstes Kapitel.

Von den Begriffen.

A. Entstehungsweise der Begriffe.

§. 20.

Die Begriffe entstehn, wenn mehrere Vorstellungen (oder auch andere psychische Gebilde) zugleich in unserem Bewußtsein gegeben sind, welche einen gemeinsamen Bestandtheil in sich enthalten. In diesem Falle fließen, nach einem allgemeinen Entwickelungsgesetze der menschlichen Seele, die vielfach gegebenen gleichen Vorstellungselemente zu Einem Gesammtvorstellen zusammen; und indem überdies das Bewußtsein immer mehr und mehr zu ihnen hin- und von den nur einfach gegebenen verschiedenartigen Vorstellungselementen abgezogen wird, so können die letzteren völlig oder doch beinah völlig verdunkelt, und das Bewußtsein ganz koncentrirt werden in jenem Gesammtvorstellen, welches dann den Namen „Begriff" erhält.

Abstraktionsprozeß; Analysis. — Ueber die Gesetze, nach welchen diese Concentration des Bewußtseins erfolgt, siehe den 2ten Band meiner „Psychologischen Skizzen" S. 128 ff.

Man hüte sich, dies Zusammenfließen und diese Vielfachheit irgendwie materiell zu denken. Der menschliche Geist ist durchaus immateriell, und keine andere Vielfachheit auf ihn anwendbar, als diejenige, welche das unmittelbare Bewußtsein uns darstellt.

Auch Gefühle, Bestrebungen rc. können auf diese Weise, in Hinsicht ihrer gleichen Elemente, zu einem Gesammtbewußtsein zusammenfließen, welches dann eben hiedurch zum Vorstellen wird; man vergl. die zum vorigen §. angeführten Stellen.

§. 21.

Alle Begriffe entstehn als Begriffe oder ursprünglich auf die im vorigen §. bezeichnete Weise. Die Entstehung durch Determination, oder durch die Zusammensetzung (Synthesis) von Merkmalen, ist eine abgeleitete, welche schon eine Begriffbildung, ja eine weiter vorgeschrittene Begriffbildung voraussetzt. Daher auch die Begriffe ursprünglich nicht durch die in ihnen enthaltenen höheren Begriffe oder Merkmale (deren Gesammtheit man gewöhnlich ihren Inhalt oder ihre Materie nennt), sondern durch die zu ihnen zusammengeflossenen besonderen Vorstellungen vorgestellt werden, und von diesen zunächst ihren Inhalt empfangen.

Verschieden noch von den zu einem Begriffe zusammengeflossenen Vorstellungen ist der Umfang (die Sphäre) des Begriffes: die Gesammtheit derjenigen Vorstellungen, in welchen er Inhalt ist, oder welche unter ihm zusammengefaßt werden können. Inhalt und Umfang stehn in genau entsprechender Beziehung zu einander (es ist gleich, ob ich sage, eine Vorstellung hat einen Begriff zu ihrem Inhalte oder sie liegt im Umfange desselben); da jedoch die Vorstellung dieses letzteren Verhältnisses erst in Folge einer Reihe von Urtheilen gebildet wird (vergl. §. 57. und 138.), so gehört dasselbe im Grunde gar nicht in die Lehre von der Begriffbildung; vergl. indeß unten §. 44. ff.

Die Behauptung angeborener Begriffe ist, ihrem tiefsten Grunde nach, nur eine negative, indem sie zunächst nicht mehr aussagt, als daß man gewisse Begriffe, die sich in den menschlichen Seelen allgemein vorfinden, nicht zu erklären im Stande sei. Mehr darüber §. 36.

B. Form der Begriffe.

§. 22.

Aus dieser Entstehungsweise der Begriffe läßt sich leicht ihre Grundform (die eigenthümliche Art ihres Bewußtseins und des diesem zum Grunde inneren liegenden Seelenseins), so wie ihre Vorzüge vor den besonderen Vorstellungen ableiten.

Das Vorstellen des Begriffes ist 1) ein klareres in Vergleich mit demjenigen der besonderen Vorstellungen, welche zu ihm zusammengeflossen sind; inwiefern er die in den letzteren einfach gegebenen Vorstellungselemente vielfach in sich enthält (§. 20.) Eben deshalb muß sich auch die Klarheit des Vorstellens steigern, je öfter, für die Bildung eines Begriffes, der Abstraktionsproceß wiederholt wird. Wie die besonderen Vorstellungen in die niederen Begriffe, so gehn ja die niederen Begriffe wieder in die höheren als einfache Elemente ein.

Die Begriffe sind qualitativ einfacher, quantitativ zusammengesetzter als die besonderen Vorstellungen, und sowohl jene Einfachheit als diese Zusammengesetztheit nimmt zu, je höher wir in der Stufenleiter der Begriffe emporsteigen. — Weshalb sind, in scheinbarem Widerspruche hiermit, bei den meisten Menschen die höchsten Begriffe gerade die unklarsten?

Die Vielfachheit der Begriffe giebt sich uns unmittelbar in der größeren Stärke und Klarheit ihres Bewußtseins kund. Auf andere Weise kann sie uns unmittelbar nicht zum Bewußtsein kommen, da ja die im Begriffe vereinigten Elemente, in Folge ihrer Gleichheit, Ein Bewußtseinsakt geworden sind.

§. 23.

Die Begriffe sind überdies 2) in Folge ihrer größeren Stärke (Vielfachheit) und der innigeren In-einander-bildung ihrer Elemente ein festeres und dauerhafteres Besitzthum unseres Geistes. Daher sie auch nicht selten bei ursprünglich kräftiger Bildung, nach jahrelangem Unbewußtsein noch ungeschwächt in das Bewußtsein zurückgerufen werden können. Hiedurch werden die Begriffe zugleich 3) ein Mittel, auch die besonderen Vorstellungen vollkommener festzuhalten und leichter zu reproduciren. Die Trennung der verschiedenartigen Vorstellungselemente von den gleichartigen nämlich (§. 20.) kommt eigentlich nie völlig zu Stande, sondern jene bleiben diesen stets in gewissem Maße anhan-

anhangend; und so werden wir demnach von den Begriffen aus die von früher her mit ihren Elementen verbundenen besonderen Vorstellungen mit größerer Sicherheit und Geläufigkeit zum Bewußtsein erwecken, als dies ohne ihre Hülfe möglich gewesen wäre.

Begriffe, welche das in mehren Vorstellungen Gleiche ohne alle Beimischung des Verschiedenartigen enthielten, sind bloße Ideale.

§. 24.

Endlich wird 4) auch die Bildung neuer besonderer Vorstellungen durch die Begriffbildung erleichtert. Zur Bildung jeder Vorstellung nämlich gehört ein gewisses Maaß von geistiger Kraft. Was aber schon einmal gebildet ist, und als solches im Inneren unserer Seele festgehalten wird, braucht nicht noch einmal gebildet zu werden, sondern kann fertig zu unseren späteren Vorstellungsbildungen hinzugebracht werden. Je mehr Begriffe wir also als festes Besitzthum erworben haben, desto weniger Elemente brauchen wir neu zu bilden von denjenigen Vorstellungen, in welche diese Begriffe als Bestandtheile eingehn können, und um desto voller also können wir unsere Kraft den wirklich neu zu bildenden Elementen zuwenden. Ein sehr wichtiges Verhältniß, vorzüglich für die Steigerung der Talente zu Beobachtungen aller Art.

§. 25.

Wenden wir uns nun zur praktischen Betrachtung der Begriffe in Hinsicht ihrer Form, so ergiebt sich als Vorschrift: 1) daß wir für eine möglichst reiche und vollkommene Bildung der besonderen Vorstellungen Sorge tragen. Fehlen uns die Grundvorstellungen für einen gewissen Begriff ganz, so wird höchstens der Schein seines Besitzes von uns erworben werden können: ein Verhältniß, welches vorzüglich für die Begriffe von den psychischen Entwickelungen und Eigenschaften von Wichtigkeit ist. Eine angemessene Anzahl von besonderen Vorstellungen ist die wesentliche Grundbedingung für die Klarheit des Begriffes (§. 22.).

§. 26.

Alles Ableiten der Besonderheiten aus dem Abstrakten oder Leeren beruht auf Selbsttäuschung. Man schiebt in unbewußter Reproduktion das früher durch Erfahrung Gewonnene unter. Ueberdies aber wird sich ein solches Verfahren stets mehr oder weniger durch Armuth und Leerheit der Begriffbildung rächen. — Ueberhaupt wird durch alles Denken, als solches, kein neuer Inhalt des Vorstellens erzeugt, sondern lediglich das auf andere Weise gewonnene Vorstellen klarer ausgebildet (vergl. unten §. 55. und §. 183.); und nur in dem Maße also, wie wir an äußeren und inneren Wahrnehmungen reich werden, wird auch unser Denken reich sein können.

§. 27.

Auf der anderen Seite aber hüte man sich auch vor Ueberfülle und Zerstreutheit der Vorstellungsbildung. Die Bildung der Begriffe erfodert eine gewisse Concentration unseres Vorstellens. — Besonders wichtig ist diese Warnung in Hinsicht der auf die innere Welt sich beziehenden Vorstellungen, für welche überhaupt die Einleitung des Abstraktionsprocesses größeren Schwierigkeiten unterliegt.

Weshalb sind so viele ausgezeichnete Denker gerade aus den niederen Ständen hervorgegangen?

§. 28.

Die in angemessenem Reichthume gebildeten Vorstellungen müssen 2) kräftig und treu aufbehalten werden. Man beobachte, lese rc. daher nicht flüchtig, sondern stets mit Ruhe und Anspannung; man lasse sich nicht durch augenblickliche Lebhaftigkeit und Frische der Vorstellungen täuschen, sondern verstärke von Zeit zu Zeit diejenigen, welche man im Denken verarbeiten will. Besonders sind hiezu eigene (mündliche oder schriftliche) Darstellungen, sowohl von Seiten der hiedurch bewirkten Erhöhung des Interesses, als von Seiten des län=

geren Festhaltens zum Behuf der selbstgewählten Form, zu empfehlen.

Nur in Folge dieses Momentes sind die aus den Wahrnehmungen der höheren Sinne hervorgehenden Begriffe klarer als die auf die Empfindungen der niederen Sinne sich beziehenden. — Weshalb bilden die Thiere nur Annäherungen zu Begriffen? — Woher stammt die Unvollkommenheit der Begriffe bei den Blödsinnigen? — Auch die größere Klarheit unserer Begriffe von den verschiedenen Denkformen, in Vergleich mit denjenigen von den verschiedenen Gefühlformen, erklärt sich einem großen Theile nach hieraus.

Vorzug des Lesens der alten Klassiker vor dem Lesen der neueren in Hinsicht der Bildung der Begriffe, welche die eigenthümliche Grundlage und Vorbereitung für das philosophische Denken ausmachen.

§. 29.

Die kräftig und treu aufbehaltenen Vorstellungen müssen 3) zum Behuf der Begriffbildung nach dem Verhältnisse der Gleichartigkeit kombinirt werden (§. 20). Nur selten wird uns ihre Gruppirung vollständig von außen gegeben; in den bei Weitem meisten Fällen muß dieselbe ganz oder zum Theil durch eigene innere Anregung gewirkt werden. Diese Anregung nun werden wir theils dadurch fördern können, daß wir unsere Vorstellungen zweckmäßig unter gewisse Rubriken zusammenordnen, und von Zeit zu Zeit unseren gesammten Vorstellungskreis in dieser Beziehung durchsehn; theils dadurch, daß wir, wo eine gewisse Trägheit der Vorstellungsentwickelung von uns bemerkt wird, unmittelbare oder mittelbare Aufregungen für unseren Geist veranlassen.

Der Mangel an Lebendigkeit und Angeregtheit der Vorstellungsentwickelung begründet dasjenige, was man im gewöhnlichen Leben Dummheit nennt. — Einfluß davon auf die Begriffbildung, welche jedoch nicht in allen Erkenntnißgebieten hinter derjenigen anderer Menschen zurückzustehn braucht. — Dummheit ist demnach nicht

dem Grade, sondern der Art nach verschieden vom Blödsinne; vergl. „Psychologische Skizzen", Band II., S. 178 ff.

§. 30.

Die nach dem Verhältnisse der Gleichartigkeit kombinirten Vorstellungen müssen sich endlich 4) kräftig durchdringen im Abstraktionsprocesse (§. 20). Die Hauptsache auch hiefür ist die ursprünglich kräftige Bildung derselben (§. 28). Außerdem aber kommt es vorzüglich auf zweierlei an: einmal darauf, daß die kombinirten Vorstellungen in dem rechten Mittelmaße gegeben sind zwischen sinnlicher Frische oder Angeregtheit und todter Verblichenheit; und zweitens, daß dem Abstraktionsprocesse die gehörige Dauer gegeben werde. Daher sich auch bei übermäßig lebhaften Menschen meistentheils eine gewisse Unklarheit der sonst durch Reichthum und Anschaulichkeit ausgezeichneten Begriffbildung finden wird.

Begriffe von Gefühlen in dieser Beziehung.

§. 31.

In Hinsicht aller Momente der Begriffbildung (§. 25—30) entsteht uns zuletzt noch die Anfoderung der Ungestörtheit der bezeichneten Processe. Daher der schädliche Einfluß, nicht nur der Sorgen und Zerstreuungen, und überhaupt aller dem vorliegenden Denken fremdartigen Vorstellungen und Gemüthsbewegungen, sondern auch eines mit den zu kombinirenden Vorstellungen selber verbundenen zu lebendigen Gemüthsinteresses. Auch begreifen sich hieraus die Nachtheile, welche ununterbrochene oder auch nur überwiegende Gedächtnißbeschäftigung, so wie die Unterbrechung nach bestimmt abgemessenen Zeitabschnitten und bestimmt abgemessenen Pensis für das Denken mit sich führen müssen.

Weshalb haben wir von den Charakterzügen der uns zunächst in Liebe verbundenen Personen gewöhnlich weniger klare Begriffe als von den Charakterzügen der uns ferner stehenden? — Die sogenannten Wunderkinder im Verhältniß zur Entwickelung des Denkens.

§. 32.

Wo die im Vorigen (§. 25 — 31) bezeichneten Entwickelungsmomente weniger günstig gegeben sind, werden die Begriffe in Hinsicht der Form mangelhaft gebildet werden. Wir unterscheiden in dieser Beziehung Dunkelheit und Unklarheit (Verworrenheit). Die erste besteht in dem Mangel an Vielfachheit des Vorstellens im Begriffe (§. 22), und liegt also vor der Erzeugung der Klarheit; dagegen die zweite in der unvollkommenen Sonderung der gleichartigen Bestandtheile von den ungleichartigen begründet ist (§. 30), und mithin neben der Klarheit liegt. Diese letztere Unvollkommenheit findet sich daher besonders theils bei verwirrter Ansammlung der Vorstellungen (wo sie dann durch die Einmischung von mancherlei Nebendingen und Aeußerlichkeiten sich kund giebt), theils in Folge des Einflusses von Eigennutz, Partheilichkeit und anderen Neigungen, welche für das mit ihnen Einstimmige (durch sie Begünstigte) unrichtigerweise ein Eingehn in den Begriff erzwingen, und das mit ihnen in Widerspruch Stehende ausschließen.

C. Inhalt der Begriffe.

§. 33.

Auch in Hinsicht des Inhaltes (§. 21) pflegt man den Begriffen sehr bedeutende Vorzüge zuzuschreiben vor den Wahrnehmungen und den übrigen besonderen Vorstellungen. Diese letzteren, behauptet man, sind nur ein individuelles, die Begriffe ein allgemeines Besitzthum; die besonderen Vorstellungen werden verschieden gebildet nach Maßgabe der Individualität des vorstellenden Subjektes und der äußeren Eindrücke, die Begriffe dagegen allgemein gleich gebildet.

§. 34.

Die Unbegründetheit dieser beiden Vorzüge ergiebt sich schon daraus, daß ja auch der Inhalt den Begriffen zunächst aus den besonderen Vorstellungen stammt, aus welchen

sie zusammengeflossen sind (§. 21). Ihre Allgemein-verbreitetheit kann demnach keine absolute, sondern höchstens eine komparative sein, welche darauf beruht, daß derselbe Begriff aus verschiedenen besonderen Vorstellungen, die ihn zu ihrem Inhalte haben, gebildet werden kann; und daß es allerdings wahrscheinlicher ist, man werde bei jemandem irgend welche unter einen gewissen Begriff gehörige Vorstellungen, als diese oder jene bestimmte antreffen. Wo aber keine aus der Gesammtheit der zu einem Begriffe gehörigen Vorstellungen sich findet, da kann sich auch der Begriff nicht finden (§. 25).

§. 35.

Absolut allgemein zeigen sich nur gewisse auf unser Inneres sich beziehende Begriffe, wie die Begriffe der „Vorstellung", des „Denkens", des „Urtheils", der „Sittlichkeit" und „Unsittlichkeit", des „Rechts" und des „Unrechts" ꝛc., welche, wenn auch oft freilich dunkel und unklar, doch bei allen Menschen, die zu einer gewissen Stufe der geistigen Entwickelung gelangt sind, vorausgesetzt werden können. Aber auch diese begründen keineswegs eine Ausnahme von der angeführten allgemeinen Regel. Denn sie sind ja absolut-allgemein nur deshalb, weil die besonderen psychischen Grundformen, auf welche sie sich beziehn, nach den Entwickelungsgesetzen der menschlichen Seele, nothwendig bis zu einer gewissen Zeit in jedem Menschen entstehn, und so vielfach entstehn müssen, daß ein Abstractionsproceß für sie eingeleitet werden muß. Nur vermöge der unter ihnen enthaltenen besonderen Vorstellungen also sind sie absolut allgemein, und aus diesen nach den gleichen Gesetzen, wie alle anderen Begriffe, hervorgegangen.

§. 36.

Man hat diese und ähnliche Begriffe deshalb für angeboren (vergl. §. 21) erklärt, weil sich nachweisen läßt, daß

wir ihren Inhalt in keiner Art von außen empfangen haben können. Aber neben diesem und dem Angeboren=sein giebt es noch ein drittes: der Inhalt eines Begriffes kann, ohne von außen in uns hineinzukommen, und ohne irgendwie in der menschlichen Seele vorgebildet zu sein, in Folge der Entwickelung derselben nothwendig in ihr gebildet werden müssen. So verhält es sich mit allen philosophischen Begriffen: sie sind Begriffe von psychischen Bildungsformen, die, obgleich nicht vorhanden in der Seele vor ihrer Entwickelung, vermöge derselben mit Nothwendigkeit bei allen Menschen hervortreten. Aus dieser allgemein=nothwendigen Entwickelung, welche durch eine tiefer dringende Psychologie mit der größten Genauigkeit und Bestimmtheit dargelegt werden kann, erklärt sich die Allgemein=verbreitetheit dieser Begriffe völlig eben so gut, als aus der durch nichts zu erweisenden Hypothese ihres Angeboren=seins. Diese letztere wird überdies dadurch widerlegt, daß wir ja diese Begriffe nicht antreffen, wo keine geistige Entwickelung Statt findet (wie bei Blödsinnigen), oder wo dieselbe nicht den angemessenen Grad erreicht hat.

Verschiedene Ausbildung der Hypothese von angeborenen Begriffen bei Plato, Cartesius, Leibnitz, Kant und Anderen.
Ueber die Entwickelungsgesetze, nach welchen diese allgemein=nothwendigen Begriffe erzeugt werden, vergl. „Psychologische Skizzen", Band II., S. 345 ff.

§. 37.

Noch weniger läßt sich die Behauptung rechtfertigen, daß die Begriffe bei allen Menschen gleich gebildet sich vorfinden müßten (§. 33). Nur was der wechselnden Stimmung und den wechselnden äußeren Umständen angehört, wird im Abstraktionsprocesse (§. 20) ausgeschieden; dagegen alles bleibende Individuelle (selbst augenscheinliche Mängel) aus den besonderen Vorstellungen in die Begriffe übergeht. Nimmt man nun hiezu noch die unendliche Verschiedenheit, in welcher die Bildungsverhältnisse nach allen früher (§. 25—31)

bezeichneten Momenten gegeben sein können: so wird sich für die Begriffe sogar eine höhere Ungleichheit, als für die besonderen Vorstellungen, als wahrscheinlich ergeben. — Die Annahme des Gleich=gebildetseins der Begriffe bei verschiedenen Menschen beruht demnach vorzüglich nur auf der Gleichheit der Wörter, mit welchen sie dieselben bezeichnen. Eine Täuschung, welche gewöhnlich sehr bald verschwindet, sobald man zu Folgerungen und zu Anwendungen der Begriffe, d. h. von dem todten Schalle und dem damit verknüpften eben so todten und schattenähnlichen Denken zu einem lebendigen und nach Klarheit strebenden Denken übergeht.

§. 38.

Der auf die zuletzt bezeichnete Art nur zu oft bemerkten Ungleichheit glaubt man gewöhnlich am angemessensten durch Determination (§. 21) abhelfen zu können: man sucht sich über eine Definition (vergl. unten §. 125) zu vereinigen, was gewöhnlich nicht schwer hält. Versucht man dann aber auf dem Grunde derselben neue Folgerungen und Anwendungen, so findet man sich noch weiter aus einander als vorher. Natürlich: denn durch jede Determination werden wir auf höhere Begriffe geführt, zu deren Bildung noch mehrere Abstraktionsprocesse nöthig waren, und welche also wahrscheinlicherweise noch verschiedener bei verschiedenen Menschen gebildet sein werden, als die durch sie determinirten (§. 39.)

Daß die Definition gleichwohl meistentheils zugegeben wird, erklärt sich leicht aus der Unbestimmtheit und Unanschaulichkeit, mit welcher diese höchsten Begriffe von den meisten Menschen gedacht werden.

§. 39.

Das einzige Mittel, zur Einstimmigkeit des Denkens zu gelangen, ist also gemeinsame Abstraktion von dem Besonderen aus: ein freilich in vielen Fällen langer und beschwerlicher Weg, aber auf dem wir wenigstens diejenige Ungleichheit des Denkens vermeiden werden, welche aus der

Verschiedenheit der Bildungsverhältnisse (§. 25—31.) stammt. Die individuellen Verschiedenheiten der Uranlage sind gerade für die abstraktesten Begriffe (welche, wie in jeder, so auch in dieser Beziehung die größte Schwierigkeit darbieten) ohne alle Bedeutung. Dies wird auf das Augenscheinlichste bestätigt durch das Beispiel aller der Wissenschaften, in welchen wirklich Allgemein-gleichheit der Begriffe erreicht ist, wie z. B. in den mathematischen Wissenschaften. Die Begriffe werden hier nur deshalb allgemein gleich gebildet, weil die ihnen zum Grunde liegenden besonderen Vorstellungen von allen Menschen (in Hinsicht desjenigen, worauf es für diese Wissenschaften ankommt) auf gleiche Weise gebildet werden, und dabei der Umfang dieser Begriffe so bestimmt begränzt ist, daß die Abstraktion von unten auf mit der größten Sicherheit vor sich gehn kann.

Alle großen Denkkünstler sind, bewußt oder unbewußt, dieser Methode gefolgt, z. B. Sokrates.

Man sehe andere Betrachtungen über die hier bezeichnete Denkaufgabe unten §. 133 ff.

§. 40.

In Hinsicht des Inhaltes mangelhaft oder unrichtig nennt man Begriffe im Verhältniß zum Ganzen des Erkenntnißgebietes, zu welchem sie gehören, d. h. wenn sie irgendwie unangemessen gebildet sind für die Aufklärung und Anordnung desselben. Wo die zu verarbeitenden besonderen Vorstellungen sehr zahlreich und mannigfaltig sind, werden, wenn wir eine vollkommene Angemessenheit der Begriffe für diesen Zweck erreichen wollen, unzählige Versuche nöthig sein; und dieses Verhältniß ist es daher vorzüglich, worauf sich der Streit der Systeme bezieht. — Je umfassender die Bildung, und je freier von Vorurtheilen, um desto eher wird diese Vollkommenheit der Begriffe erreicht werden können.

Unrichtige Begriffe können dabei der Form nach (§. 32.) tadellos sein.

Im gewöhnlichen Leben spricht man von unrichtigen Begriffen außerdem, wenn die Verbindung zwischen einem (richtig

gebildeten) Begriffe und dem zu seiner Bezeichnung gebrauchten Worte unrichtig ist. — In Hinsicht des letzteren Verhältnisses ist die Wissenschaft der Tradition unterthan, in Hinsicht des im §. bezeichneten über dieselbe erhaben.

D. Uebertragung der Begriffe.

§. 41.

Die Begriffe werden nicht nur einzeln von Einzelnen gebildet, sondern auch in den verschiedensten Verhältnissen von einem Menschen auf den andern übertragen. Die ausgedehntesten und zusammenhängendsten Uebertragungen dieser Art sind die Ueberlieferungen des allgemeinen Sprachschatzes und der wissenschaftlichen Erkenntniß von jeder früheren Generation an die folgende. Bei allen solchen Uebertragungen nun ist es unstreitig nur die eigenthümliche Combination oder Gruppirung der besonderen Vorstellungen, welche der eine durch die Vorarbeit des andern empfängt. Ein bedeutender Gewinn bei schwierigen Begriffen (§. 40), welcher aber in eben dem Maße auch zum Nachtheile gereichen kann, wenn, statt zweckmäßiger Combinationen, entweder unwissenschaftliche (ungenügend wissenschaftliche) oder verkehrt-wissenschaftliche (chimärische, phantastische) überliefert werden. Die erste dieser Gefahren droht uns vom Leben und von untergeordneten wissenschaftlichen Bearbeitungen aus; und wir werden sie daher vermeiden, wenn wir uns stets die höheren wissenschaftlichen Gesichtspunkte klar vergegenwärtigen. Dagegen wir die zweite Gefahr gerade von den abstraktesten Wissenschaften am meisten zu befürchten haben; und uns in dieser Beziehung die Vorschrift entsteht, die von diesen gebildeten Begriffe immer wieder von Neuem an dem Wirklichen und den reinen Anfoderungen unseres Gemüthes zu prüfen.

Ueber die Behauptung, daß die Philosophie nichts weiter sein könne und solle, als Aufklärung und Entwickelung der

Sprache. — Nichts erschwert die Philosophie mehr, als daß sie genöthigt ist, die Sprache der Unphilosophie zu reden (Lichtenberg).

Durch Determination (§. 21) gebildete unmögliche Begriffe, besonders in den philosophischen Wissenschaften.

§. 42.

Doch auch die dem Inhalte nach zweckmäßigsten Begriffe werden, inwieweit wir sie nur von Anderen aufgenommen (nicht zugleich selber aus einer großen Anzahl von besonderen Anschauungen hervorgebildet) haben, der Form nach mehr oder weniger mangelhaft sein müssen: nicht so klar (vielfach, vergl. §. 25 u. 32) und nicht so fruchtbar (für die Anwendung auf das Besondere, vergl. §. 23 No. 3). Qualitativ (dem Hauptinhalte nach) die gleichen, sind sie dies doch nicht quantitativ (der Stärke nach und in ihren Nebenbeziehungen) (§. 22). Die angemessene Vollkommenheit in Hinsicht des letzteren kann nur durch eigenes, lange fortgesetztes Auffassen des in der Erfahrung Vorliegenden erworben werden.

Daher die abstrakteren Wissenschaften meistentheils stoßweise durch einzelne ausgezeichnete Geister weiter geführt werden, und unter deren Schülern wieder verfallen, wenn diese nicht selber von Neuem lernen. — Am wenigsten findet sich deshalb dieser Wechsel bei denjenigen Wissenschaften, wo die Lehrmethode fortwährend ein Anschließen an das Besondere bedingt, z. B. bei den Naturwissenschaften. Statt Methoden, leichter zu lernen, möchte man in dieser Hinsicht Methoden erfinden, schwerer zu lernen.

§. 43.

Als Vorkehrungsmittel gegen diese Unvollkommenheit der Begriffbildung ist vorzüglich zu empfehlen: bei dem Studium jeder Wissenschaft so viel als möglich zu der inneren und äußeren Natur, der Urquelle alles unseres Vorstellens und also auch desjenigen in den Begriffen, und, wo dies nicht

möglich ist, wenigstens zu den Selbstschauern zurückzugehn, welche in unmittelbarer Verbindung mit jener die Wissenschaft ausgebildet haben. Nichts ist schädlicher in dieser Hinsicht als eine einseitige Beschränkung auf abstrakt-gelehrte Studien.

Daher der bezeichnete Fehler vorzüglich bei denjenigen sich finden wird, welche bei dem Studium einer Wissenschaft nur allein darum bemüht sind, sich die genaueste Kenntniß alles von Anderen Geleisteten zu erwerben, damit ihnen nur ja nicht das Unglück widerfahren möge, etwas „zum zweiten Male zu erfinden".

E. Gliederung des Begriffsystemes im menschlichen Geiste.

§. 44.

Denken wir alle Begriffe des menschlichen Geistes in der Art zu einem Systeme mit einander vereinigt, daß jeder denjenigen, in welchen er als Inhalt gegeben ist, übergeordnet, diese ihm als Umfang oder Sphäre (§. 21) untergeordnet werden: so ist es zuerst augenscheinlich, daß in der gleichen Stufenreihe von Begriffen Umfang und Inhalt in entgegengesetzter Richtung zu- und abnehmen müssen. Je höher ein Begriff, desto größer sein Umfang und desto kleiner sein Inhalt, je niedriger, um desto größer sein Inhalt und um desto kleiner sein Umfang.

§. 45.

In Hinsicht auf den Umfang nennt man die Begriffe gleichgeltende (notiones aequipollentes, reciprocae, Wechselbegriffe), wenn sie den gleichen Umfang haben; übergeordnete (höhere, weitere) und untergeordnete (niedere, engere, notiones subordinatae), wenn die Sphäre der letzteren ganz in die Sphäre der ersteren fällt; disjunkte, wenn ihre Sphären auseinanderfallen. Finden sich dieselben auf gleicher Stufe der Classifikation in dem Umfange eines ge-

meinsamen höheren Begriffes, so heißen sie nebengeordnete (notiones coordinatae). — In Beziehung auf den Inhalt sind die Begriffe entweder einstimmige (congruentes), welche in demselben Inhalte mit einander verbunden werden können, oder entgegengesetzte (oppositae), bei welchen dies nicht der Fall ist. Unter diesen letzteren unterscheidet man noch die widersprechenden (contradictorie oppositae), deren einer die bloße Verneinung des anderen ist, von den bloß widerstreitenden (contrarie oppositae), d. h. solchen, deren jeder außerdem einen positiven Inhalt hat.

Dem Inhalte nach gleiche Begriffe oder identische sind unmöglich: denn Begriffe dieser Art wären ja eben dadurch einer und derselbe Begriff. Die man dafür anführt, sind entweder gleichgeltende, oder nur verschiedene Wörter für den gleichen Begriff.

§. 46.

Auf den Schematismus des Begriffsystemes im menschlichen Geiste beziehn sich überdies die sogenannten allgemeinen Grundsätze der Classifikation: 1) das Princip der Homogeneität („Wie verschieden auch zwei Begriffe sein mögen, so müssen sie doch einem gemeinschaftlichen höheren sich unterordnen lassen, und alle Einem höchsten“), 2) das Princip der Specifikation („Jeder Begriff enthält noch mehre besondere Begriffe unter sich“), und 3) das Princip der logischen Affinität („Zwischen jeden zwei nebengeordneten Begriffen muß es noch andere geben, in einem stätigen Uebergange von einem zum anderen“). — Der erste dieser Sätze bezieht sich auf den Inhalt (geht von unten nach oben), der zweite auf den Umfang (geht von oben nach unten), der dritte endlich auf beides zugleich (geht nach der Seite hin, zu den auf gleicher Stufe stehenden Begriffen); und so scheinen sie demnach alle überhaupt möglichen Verhältnisse der Classifikation erschöpfend zu bestimmen. Eine genauere Betrachtung wird uns jedoch zeigen, wie viel ihnen in dieser Beziehung mangelt.

§. 47.

Das Princip der **Homogeneität** ist zwar im allgemeinen richtig, aber sehr leer und unfruchtbar, weil es keine Bestimmung enthält über das Maß der Gleichartigkeit zweier Begriffe, und uns überhaupt keinen Aufschluß giebt weder über die Gliederung unseres Begriffsystems noch über die höchste Einheit desselben.

Begriffe, welche sehr hoch liegen in unserem Begriffsysteme, können gleichwohl viel, sehr niedrige Begriffe wenig Gemeinsames haben.

§. 48.

Der höchste Begriff würde derjenige sein, welcher in allen anderen als **Inhalt** gegeben wäre, und dessen **Umfang** alle anderen umfaßte (§. 21). In dieser Beziehung nun sehn wir den **Realismus** und den **Idealismus** mit einander in Streit, indem jener den Begriff des **Seins** (des Reellen), dieser den Begriff des **Vorstellens** (des Ideellen, Subjektiven) als höchsten Begriff aufführt. Wir können diesen Streit hier nur aus dem Gesichtspunkte der **logischen Zergliederung** betrachten; aber schon aus diesem erhalten wir darüber sehr wichtige Aufschlüsse.

Der **Realismus** behauptet, daß unserem Vorstellen (und Denken) ein Reelles oder ein Sein außer uns genau entspreche, welches von jenem aufgefaßt oder vorgestellt (und gedacht) werde; nach ihm also ist das Sein das höchste Gemeinsame für alles Denken, der Begriff des Seins der höchste Begriff. Dagegen der **Idealismus** den Satz aufstellt, unserem Vorstellen entspreche (ganz oder theilweis) kein Reelles, dasselbe sei (ganz oder theilweis) nur Vorstellen (Idee); das höchste Gemeinsame für alles Denken demnach das Vorstellen, und der Begriff desselben der höchste Begriff.

§. 49.

Dem **Realismus** müssen wir einräumen, daß in allem unseren **Denken** eine **Beziehung auf ein Sein** gegeben

sei. Alle besonderen Vorstellungen des menschlichen Geistes stehn ursprünglich im Zusammenhange entweder mit dem Außensein oder mit unserem eigenen inneren Sein; und dieser Zusammenhang wird von ihnen her auch auf die aus ihnen gebildeten Begriffe übertragen. Selbst der Begriff des *Vorstellens* oder des *Subjektiven* denkt nur eine besondere Art des *Seins*, hat also diesen letzteren Begriff zu seinem Inhalte, und ist in dessen Umfang eingeschlossen. Ja sogar das *Nichtsein* können wir nicht anders denken, als in Beziehung entweder auf ein früheres Sein oder auf den Gegensatz zwischen Existirendem und bloß Vorgestelltem; und auch in dem Begriffe des Nicht-seins also ist der Begriff des Seins unvermeidlich als Bestandtheil gegeben.

§. 50.

Auf der anderen Seite aber können wir auch gegen den *Idealismus* nicht läugnen, daß in allen die Außenwelt vorstellenden Begriffen der Begriff des Seins nicht *unmittelbar* als Inhalt (nicht als einen Bestandtheil von ihrem Vorstellen bildend) gegeben ist, sondern nur als ein ihnen anhangender, erst zu ihnen hinzugekommener. Sie werden auf ein Seiendes, ein Ding, bezogen, aber ohne daß das unmittelbar in ihnen Vorgestellte selber als Seiendes, als Ding betrachtet würde; dieses ist vielmehr ein bloßes Prädikat, hat sein Sein nur an einem anderen, welches das eigentlich Seiende ist. In diesen Prädikaten selber werden an und für sich nur die Eindrücke oder Wirkungen der Dinge auf uns gedacht, und sie sind also wesentlich mit einer gewissen *Subjektivität* behaftet.

Daher wir auch, indem wir sie denken, die Beziehung auf das Sein sehr oft aus den Augen verlieren (ganz davon absehn, ob ihnen ein Sein entspricht, oder ob sie bloß gedachte Eigenschaften sind), und uns erst besinnen müssen, daß das in ihnen Gedachte doch vermittelt wenigstens von, mit der Beziehung auf ein Sein behafteten, Vorstellungen stamme. Dies wäre nicht möglich, wenn der Begriff des Seins ihnen *innerlich*, sein Denken ein

untrennbarer Bestandtheil ihres Denkens wäre, wie etwa der Begriff „Farbe" für den Begriff „roth". Ueber den Charakter und Ursprung dieser Beziehung vergl. man meine Schrift über „das Verhältniß von Seele und Leib" (Göttingen 1826), S. 76 ff.

§. 51.

Dieses Verhältniß wird dadurch bestätigt, daß wir den Begriff des Seins keineswegs als Spitze unseres Begriffsystemes in der Art gebrauchen können, daß wir an dem Leitfaden seiner (der objektiven, reellen) Verschiedenheiten den Schematismus der ihm untergeordneten Begriffstämme konstruirten. Schon die am höchsten liegende und umfassendste Verschiedenheit des inneren (psychischen) und des äußeren (sinnlichen, materiellen) Seins können wir nicht nach irgend einem objektiven Gegensatze, sondern nur nach dem Gegensatze der Erkenntnißvermögen, durch welche dieselben aufgefaßt werden (nach dem Gegensatze zwischen unserem Selbstbewußtsein und den äußeren Sinnen), scharf und bestimmt angeben. Und eben so müssen wir uns auch bei den weiteren Unterordnungen an die Formen des menschlichen Vorstellens anschließen. Die auf die Außenwelt sich beziehenden Begriffe zerfallen zunächst in die Stämme der sichtbaren, hörbaren ꝛc. Qualitäten, erhalten also ihre Unterabtheilungen gemäß den Verschiedenbeiten der äußeren Sinne; auch diese Begriffstämme also sind subjektiv bestimmt; und während innerhalb ihrer unzählige Uebergänge sich finden, läßt sich in den zu verschiedenen Stämmen gehörigen Begriffen nichts objektiv Gemeinsames aufweisen: wie uns denn sogar für die zur Vorstellung eines und desselben Dinges verbundenen Begriffe dieser Art jedes objektive Band fehlt.

§. 52.

In dieser Art bilden die Grundeigenthümlichkeiten unseres Vorstellens die Norm unseres Begriffschematismus bis zum Einzelnen hin. Was durch sie als Grundlage gegeben ist, läßt sich auf keine Weise ablösen, so daß man etwa das

Eigen=

Eigenthümliche des Purpur gelös't von der Vorstellung der Farbe, das Eigenthümliche des Posaunentons gelös't von der Vorstellung des Tones ꝛc. in einem abgesonderten objektiven Begriffe zu denken im Stande wäre. — Die Homogeneität der Begriffe kann demnach nur nach den Verhältnissen der, durch die Natur unseres Vorstellens oder ideell bestimmten Begriffstämme beurtheilt werden.

Die Logik muß es unentschieden lassen, ob die unserem Denken anhangende Beziehung auf ein Sein außer uns Wahrheit habe, oder nicht (vergl. §. 17). Die Metaphysik zeigt, daß dieselbe, ungeachtet aller dagegen vorgebrachten, höchst gewichtigen Zweifel, allerdings Wahrheit habe; vergl. die Schrift über „das Verhältniß von Seele und Leib", besond. S. 39 ff.

§. 53.

Das Princip der Specifikation (§.46) sagt im Grunde nichts weiter aus, als das unbegränzte In=einander=fließen von Begriffen und besonderen Vorstellungen. Denn gäbe es eine Grenze zwischen diesen beiden, so müßte es auch gewisse Begriffe geben, welche die niedrigsten wären, und also keine mehr besonderen unter sich hätten; und nur insofern also, als wir diese beiden nicht gegen einander zu begränzen vermögen, kann jenes Princip wahr sein.

Genau genommen, giebt es keine Vorstellung in der ausgebildeten Seele, welche nicht schon ein gewisses Zusammenfließen verschiedenartiger Vorstellungselemente, und also eine gewisse Abstraktion voraussetzte; vergl. „Psychologische Skizzen", Band II., S. 37 ff.

Leibnitz'ens principium indiscernibilium.

§. 54.

Das Princip der logischen Affinität (§. 46) endlich müssen wir für durchaus falsch erklären. Die Affinität, auf welche man sich beruft (z. B. die zwischen der weißen und der rothen Rose, dem Festen und dem Flüssigen ꝛc.), ist keine

logische (durch das Denken erzeugte), sondern eine physische (in der Natur der Dinge gegebene); und kann als solche in die von uns gebildeten Begriffe allerdings aufgenommen, aber auch nicht aufgenommen werden. In diesem letzteren Falle werden die nebengeordneten Begriffe streng geschieden sein, und gar keinen Uebergang von einem zum anderen gestatten. In welcher von beiden Arten man die Begriffe bilden solle, darüber kann nur das höhere wissenschaftliche Interesse, und also zuletzt auch wieder die Natur entscheiden. — Ueberdies aber ist selbst jene in der Natur gegebene Affinität nur eine beschränkte; und will man im Denken über diese hinausgehn und eine ausgedehntere erklügeln, so kann dies nur zu unfruchtbaren Einbildungen oder in der Luft schwebenden Spekulationen führen.

Zweites Kapitel.

Von dem einfachen (analytischen) Urtheilverhältnisse.

A. Entstehungsweise und Grundform.

§. 55.

Schon früher (§. 19) haben wir gesehen, daß ein einfaches bejahendes Urtheil (s ist p) entsteht, wenn zwei Vorstellungen im Bewußtsein zusammenkommen, von welchen die eine (das Prädikat) ein Begriff und in der anderen (dem Subjekte) enthalten ist. Hiezu können wir nun zunächst aus der Betrachtung der Begriffe einige nähere Bestimmungen hinzufügen: 1) das Enthaltensein des Prädikatbegriffes in der Subjektvorstellung ist nur qualitativ (in Hinsicht der in beiden vorgestellten Qualitäten) zu verstehn, keineswegs aber quantitativ, in welcher Beziehung im Gegentheile der Begriff mehr enthält, als die Subjektvorstellung (§. 22); 2) wenn die beiden Bestandtheile des Urtheils vollständig für uns gegeben sind, so kommt durch die Hinzufügung des Prädikatbegriffes kein neuer Inhalt des Vorstellens zu der Subjektvorstellung hinzu: das Urtheilverhältniß ist ein rein analytisches (das Subjekt wird zerlegt durch das Prädikat).

Auch in Hinsicht der Urtheile also bestätigt sich die §. 26 aufgestellte allgemeine Regel.

Synthetische Urtheile, wenn man dieselben als solche erklärt, in welchen durch das Prädikat ein neuer Inhalt des Vorstellens zum (ganzen) Subjekte hinzukomme, sind unmöglich, vorausgesetzt daß man den Ausdruck „Urtheil“ als Bezeichnung eines Denkaktes nimmt. Nur wo uns

Urtheile bloß sprachlich (vermittelst der Sprache von Anderen übertragen) gegeben sind, können sie eine Synthesis für unser Vorstellen begründen. In diesem Falle werden aber auch nur diese Anderen eigentlich urtheilen, und sie urtheilen analytisch. Vergl. unten §. 58 und §. 115.

§. 56.

Durch das einfache Urtheilverhältniß wird demnach für die Ausbildung unseres Vorstellens zweierlei begründet: 1) indem wir das im Subjekte Vorgestellte, wenigstens theilweis, noch einmal im Prädikate durch einen Begriff vorstellen, wird die Subjektvorstellung aufgeklärt, klarer vorgestellt (vergl. §. 22); und 2) indem wir mit dem Begriffe die Subjektvorstellung in Verbindung setzen, so wird hiedurch das abstraktere Vorstellen des Begriffes dem besonderen Vorstellen wieder genähert oder gleichsam aufgefrischt. — Für beides ist, außer dem ungestörten Zusammensein des Subjektes mit dem Prädikate, nichts weiter, und also kein besonderer Seelenakt nöthig.

§. 57.

Wenn man das Urtheilverhältniß bestimmt hat als „Unterordnung unter einen Begriff", so hat man ein besonderes und abgeleitetes Verhältniß unangemessen als allgemeines und einfaches aufgeführt. Bei den Urtheilen des gewöhnlichen Lebens ist es fast nie um eine solche Unterordnung zu thun; und wo in der Wissenschaft Urtheile dieser Art vorkommen, ist mit ihnen stets eine mehr oder weniger bewußte Beziehung auf mehre andere ähnliche Urtheile verbunden. Urtheile dieser Art sind also keine einfache, sondern zusammengesetzte Denkakte. Das einfache Urtheilverhältniß bezieht sich zunächst nur auf den Inhalt des Vorstellens; das Verhältniß der Sphäre ist stets ein mehr abgeleitetes (vergl. §. 21 und 138).

§. 58.

Noch weniger läßt es sich vertheidigen, wenn man das Urtheil als „Vorstellung des Verhältnisses zwischen zwei Begriffen“ erklärt. Wo die Subjektvorstellung des Urtheils ein Begriff ist, haben wir dies als unwesentlich zu betrachten; dieselbe kann eben sowohl eine ganz einzelne Vorstellung sein; und wenn diese allerdings sprachlich stets durch einen Begriff bezeichnet werden muß, so wird es doch in den meisten Fällen ganz gleichgültig sein, ob sie durch diesen oder durch jenen Begriff, ja ob sie überhaupt sprachlich bezeichnet wird. Das Urtheil bleibt das gleiche bei allen diesen Verschiedenheiten der Bezeichnung.

Aus dieser Auffassung des Urtheilens ist die für das Urtheilverhältniß, als solches, durchaus unzulässige Eintheilung in analytische und synthetische Urtheile (§. 55) hervorgegangen. Allerdings kann es einen Gesichtspunkt der Untersuchung geben, welcher diese Unterscheidung zweckmäßig und wichtig macht, z. B. der von Kant's Kritik der reinen Vernunft; aber dieser ist wenigstens nicht der Gesichtspunkt, aus welchem wir die Urtheile zu betrachten haben, wo es uns um eine klare Einsicht in ihre Entstehungsweise und ihre Grundform zu thun ist. (Vergl. unten §. 115 u. 153.)

Genau dasselbe gilt von der ebenfalls aus dieser Auffassung des Urtheilverhältnisses hervorgegangenen Eintheilung der Urtheile (nach der sogenannten Modalität) in problematische (in welchen das Urtheilverhältniß als möglich gedacht werde), assertorische (in welchen dasselbe als wirklich) und apodiktische (in welchen es als nothwendig gedacht werde). Denn betrachten wir als Subjekt, was als solches betrachtet werden muß, nämlich die ganze Subjektvorstellung, so ist jedes Urtheil, dessen Bestandtheile vollständig gegeben sind, ein apodiktisches, d. h. das Enthaltensein oder Nicht-Enthaltensein des Prädikates im Subjekte muß sich uns unmittelbar mit Nothwendigkeit kund geben, z. B. das Enthaltensein des in dem Begriffe „weiß“ Gedachten in der Wahrnehmung der vor mir stehenden Hyacinthe. Assertorisch

sind Urtheile nur, wenn uns ihre Elemente nicht vollständig gegeben sind (das Subjekt nur in dem Begriffe, durch welchen es bezeichnet wird). In diesem Falle aber können wir auch, genau genommen, nicht sagen, daß wir urtheilen, sondern der Andere hat geurtheilt, auf dessen Assertion (Aussage) wir das Urtheil annehmen, und dieser hat apodiktisch geurtheilt. Problematische Urtheile endlich sind noch gar keine Urtheile (wir urtheilen nicht, indem wir sie aussprechen, denn wir sagen nichts aus, behaupten nichts), sondern Probleme, Aufgaben, Fragen (vergl. unten §. 66).

§. 59.

Um über die Entstehungsweise des einfachen Urtheilverhältnisses die vollste Klarheit zu erhalten, betrachten wir noch die demselben parallelen Entwickelungsverhältnisse. Zuerst das dem bisher betrachteten gerade entgegengesetzte: wenn zwei Vorstellungen im Bewußtsein zusammenkommen, welche kein (oder doch nur ein sehr unbedeutendes, zurücktretendes) gemeinsames Element haben. Dies wäre das logische Verhältniß des verneinenden Urtheils (s ist nicht p). Aber dieses letztere wird deshalb noch nicht bei jedem solchen Verhältnisse gebildet werden (sonst kämen wir gar nicht aus dem negativen Urtheilen heraus); vielmehr wird dazu stets irgend eine Beziehung auf das positive Urtheilverhältniß erfodert: eine Frage oder eine entgegengesetzte Behauptung eines Anderen, oder ein früherer eigener Irrthum ꝛc. Das negative Urtheil ist also in jedem Falle schon ein zusammengesetzterer Denkakt.

Streng genetisch betrachtet also stehn bejahende und verneinende Urtheile (auf deren Gegensatz sich die Eintheilung nach der Qualität bezieht) nicht auf gleicher Bildungsstufe. — Die sogenannten limitirenden Urtheile aber (s ist nicht - p) darf man auf keine Weise als dritte Gattung neben diesen beiden geltend machen: denn ihre Eigenthümlichkeit trifft gar nicht das Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat, sondern nur die Beschaffenheit des letzteren. Sie sind bejahende Urtheile mit einem negativ-bestimmten Prädikatbegriffe.

§. 60.

Man betrachte den dritten möglichen Fall: es seien zwei Vorstellungen im Bewußtsein zusammen gegeben, welche zum Theil in einander enthalten sind, zum Theil aber nicht. Dies ist das Grundverhältniß für die Begriffbildung (§. 20); doch möchten wohl jedenfalls mehr als zwei Vorstellungen zur Entstehung des Abstraktionsprocesses nothig sein (m. vergl. die §. 20. zur Erläuterung der Natur dieses Processes aus den „Psychologischen Skizzen" angeführte Stelle). Bei nur zwei Vorstellungen wird höchstens ein Ansatz zur Begriffbildung gewirkt werden können. Haben wir jedoch in diesem Falle früher schon die Elemente dieser Vorstellungen (sämmtlich oder zum Theil) abgesondert in Begriffen gedacht, so werden diese Begriffe hinzutreten, und mit jenen Vorstellungen Urtheile bilden: es wird also ein Gemisch von Begriff- und Urtheilbildung entstehn: um so vollkommener, je mehr die letztere, um so unvollkommener, je mehr die erstere das Uebergewicht hat.

Wo die Urtheilbildung das Uebergewicht hat, werden dadurch die Denkakte begründet, welche man „Vergleichung" und „Unterscheidung" nennt.

§. 61.

Es giebt jedoch noch zwei andere, dem im vorigen §. betrachteten Verhältnisse parallele: die Gleichnißkombination und die witzige Combination. Wir müssen die ästhetischen Vorzüge derselben hier zur Seite liegen lassen. Aus logischem Gesichtspunkte aber erscheinen sie als unvollkommene Gleichsetzungen, und können insofern als Vorbereitungen zur Urtheilbildung angesehn werden. Die Sprache (auch hier, wie fast überall, ungenau) druckt sie meistentheils wie wirkliche Urtheile aus; aber das Gleichniß und das witzig Verglichene können doch nur in sehr beschränktem Maße als Prädikate gelten.

Vergl. „Psychologische Skizzen", Band II., S. 489 ff. und bes. S. 670—76.

§. 62.

Alle Wissenschaften haben sich durch die witzige und die poetische Form hindurchgearbeitet: ein nothwendiger Entwickelungsgang in dem intellektuellen Leben des menschlichen Geschlechtes, wie des Einzelnen. So lange das vollkommen Entsprechende noch mangelt, wird das unvollkommen Entsprechende seine Stelle vertreten müssen; und auch jetzt noch werden, bei der Einleitung neuer Untersuchungen, diese ungenaueren und unklareren Combinationen zu trefflichen Vorbildungen dienen, und schätzbare Andeutungen geben können. Aber nur als Durchgangspunkte sind sie zu gestatten, wo es eine genaue und klare Erkenntniß gilt; und wenn also die meisten Wissenschaften von der Entwickelung des menschlichen Geistes (die Erfahrungsseelenlehre, die moralischen Wissenschaften, die höhere Erkenntnißlehre, die Metaphysik ꝛc.) noch immer tief in witzigen und Gleichnißkombinationen stecken: so können sie insoweit noch nicht als Wissenschaften im engeren Sinne dieses Wortes gelten, und noch viel weniger dürfen wir dies als Vollkommenheit rühmen und festhalten wollen.

So, wenn von unseren Vorstellungen, Gefühlen, Begierden ꝛc. gesagt wird, daß dieselben einander „erwecken", „unterstützen", „bekämpfen"; wenn in wissenschaftlichen moralischen Schriften von einer „Anklage" des Gewissens, von einer „Einschläferung" der Anfoderungen desselben ꝛc. die Rede ist. Eben diese bildliche Auffassungsweise findet sich auch in Kant's Erklärung unserer Erkenntnißbildung durch Aufnahme einer gewissen „Materie" des Erkennens in eine gewisse „Form"; so wie — leider! — alle Grundvorstellungen der folgenden metaphysischen Systeme, bis zu den neuesten, nichts als Bilder und Gleichnisse sind. — Vergl. meine „Psychologischen Skizzen", Band I., S. 349 ff. und die kleine Abhandlung „Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit" (Berlin 1832), S. 40 ff. und S. 63 ff.

§. 63.

Im Gegensatze hiemit müssen wir von der mündig gewordenen Wissenschaft verlangen, daß sie überall die eigent-

lichen Erfolge, die eigentlichen Verhältnisse darlege. Die Hauptregel hiefür ist, daß sie alle ihre Prädikate aus dem gleichen Vorstellungsgebiete und dem gleichen Begriffstamme (§. 51 ff.) nehme, welchem die Subjektvorstellungen angehören.

Mannigfache Uebertretungen dieser Regel, vorzüglich wieder in der letzten Zeit.

§. 64.

Auf das im Vorigen betrachtete analytische Urtheilverhältniß beziehn sich die sogenannten obersten Denkgesetze, deren wir, so weit uns das Denken bis jetzt vorliegt, vier namhaft zu machen haben: 1) der Satz der Bestimmbarkeit auch „Satz des ausgeschlossenen Dritten", (principium exclusi tertii): Jedes Ding ist entweder A oder nicht A; auf jede Vorstellung, als Subjekt eines Urtheils betrachtet, läßt sich jeder mögliche Begriff entweder bejahend oder verneinend als Prädikat anwenden; 2) der Satz der Identität (principium identitatis): jedes Ding ist was es ist; was im Subjekte des Urtheils gegeben ist, kann ich im Prädikate von demselben aussagen; 3) der Satz des Widerspruches (principium contradictionis): Kein Ding ist was es nicht ist; widerstreitende Begriffe (§. 45) lassen sich nicht bejahend verbinden; 4) der Satz der doppelten Verneinung (principium duplicis negationis): es ist gleich, ob ich einem Gegenstande ein Prädikat abspreche oder dessen Gegentheil zuspreche. — Diese sogenannten obersten Denkgesetze sind jedoch keineswegs Naturgesetze für unser Denken, sondern nur die allgemeinsten Formeln des analytischen Urtheilens (§. 55). Das erste derselben bestimmt die allgemeine Möglichkeit des Urtheilens, das zweite ist die Formel des positiven (§. 55), das dritte die des negativen Urtheils (§. 59), das vierte endlich vergleicht das negative Urtheil mit dem sogenannten limitirenden (§. 59 Anm.). Selbst in dieser Auffassung aber können wir diese Formeln nicht eben so hoch anschlagen, da sie das Combinationsverhältniß des analytischen Urtheilens nur von seiner äußerlichsten Seite betrachten.

Die erste Formel bestimmt nichts über die Art der Anwendung, welche sehr verschiedener Modifikationen fähig ist in Folge der Verhältnisse zwischen den früher (§. 51 ff.) nachgewiesenen Begriffstämmen; die zweite und die dritte geben keine Anleitung, das im Subjekt Enthaltene oder nicht-Enthaltene aufzufinden; die vierte unterscheidet nicht die verschiedenartigen Negationen der Begriffe.

§. 65.

Verschieden von den im vorigen §. bezeichneten logischen Gründen des Urtheilens, und weit wichtiger für unsere Wissenschaft ist der psychologische Grund der Urtheilbildung. Als solchen können wir bezeichnen: das stets mehr oder weniger rege Streben der gleichartigen psychischen Elemente, eine Verbindung mit einander einzugehn. Wie die Begriffbildung (§. 20 u. 29), so wird auch die Erweckung des Prädikatbegriffes von der Subjektvorstellung aus, oder der Subjektvorstellung vom Prädikatbegriffe aus, durch das bezeichnete allgemeine Entwickelungsgesetz der menschlichen Seele herbeigeführt.

§. 66.

Aus der Allgemeinheit dieses Gesetzes für unsere ganze psychische Entwickelung erklärt sich zugleich, daß das Urtheilverhältniß so überaus weit in derselben verbreitet ist: weit hinaus über dasjenige, was man im gewöhnlichen Leben unter den Ausdruck „Urtheilen" befaßt. Denn jedes Wort (selbst die Eigennamen) bezeichnet ja doch einen Begriff; und sobald wir uns also eines Wortes bedienen in Bezug auf einen einzelnen Gegenstand, so haben wir eben hiemit schon ein Urtheil gebildet. Der lebendige Erzähler, der begeisterte Dichter, der feurige Redner, inwiefern sie ihre Phantasieen, Gefühle, Bestrebungen ꝛc. darstellen, oder auch nur denken, sind in stetem Urtheilen begriffen; und es möchte sich schwerlich eine Thätigkeit oder ein Zustand der Seele nachweisen lassen, in welchen nicht das Urtheilverhältniß wenigstens als Nebenentwickelung gegeben wäre.

Hieraus ergiebt sich, daß schon jedes einfache analytische Urtheil, genau genommen, ein zwiefaches Urtheilen in sich enthält: das eigentliche und das begleitende sprachliche. Vermöge des letzteren grenzen an die Urtheile die Verbindungen, welche man bloße Sätze genannt hat: Fragen, Bitten, Befehle, Versprechungen, Ausrufungen ꝛc. (bei Aristoteles λόγοι σημαντικοὶ, oder welche bloß Zeichen einer inneren Bewegung sind, also weder wahr noch falsch sein können, und in das Gebiet der Rhetorik und Poetik gehören, im Gegensatze mit den λόγοις ἀποφαντικοῖς).

B. Praktische Betrachtung.

1) Die beiden Bestandtheile des Urtheils.

§. 67.

Da mit dem ungestörten Zugleichbewußtsein der Subjektvorstellung und des Prädikatbegriffes ohne Weiteres auch das Urtheil gegeben ist (§. 19), so wird die Vollkommenheit dieses letzten zunächst von der Vollkommenheit abhängig sein, in welcher jene beiden Bestandtheile desselben gebildet sind. Was nun zuerst den Prädikatbegriff betrifft, so machen sich hier alle früher über die Bildung der Begriffe im Allgemeinen angestellten praktischen Betrachtungen (§. 25 ff.) geltend; und es ist nur noch hinzuzufügen, daß die Anwendung der Begriffe im Urtheilen für denjenigen, welcher ernstlich will, ein sehr wirksames Mittel zur Verbesserung der Begriffe selbst werden kann. Nicht allein, daß wir dadurch auf die Mängel unserer Begriffe aufmerksam gemacht werden (indem wir mit uns selbst oder mit Anderen in Widersprüche gerathen, oder unsere Urtheile durch den Erfolg als falsch oder beschränkt erwiesen werden ꝛc.), sondern, da durch das Urtheilen die Begriffe wieder mit dem besonderen Vorstellen in Verbindung gebracht werden (§. 56.), werden uns auch hiedurch unmittelbar die Materialien zur vollkommeneren Bildung der Begriffe dargeboten, welche ja gründlich nur vom besonderen Vorstellen aus geschehn kann (§. 39).

Vorzüglich wichtig kann in dieser Beziehung das Urtheilen für die höheren geistigen Begriffe werden, die bei den meisten Menschen wenig mehr sind, als Aggregate von zufällig und verwirrt angesammelten Vorstellungen (§. 22 Anm.) So die Begriffe von Wahrheit, von Recht und Unrecht, von Ehre ꝛc.

§. 68.

Die Subjektvorstellungen der Urtheile können in zwiefacher Beziehung fehlerhaft sein: entweder nur unvollständig gebildet (wegen Flüchtigkeit, Mangel an Gelegenheit ꝛc.) oder durch Einmischung falscher Elemente entstellt. Der erste (bloß negative) Fehler findet sich am häufigsten, wo die Subjektvorstellungen von der Art sind, daß sie selbst erst in Folge anderer Denkakte (Combinationen, Schlüsse ꝛc.) erzeugt werden; bei dem zweiten (positiven) Fehler kann das Falsche entweder erst nachher (durch Ausmalung in der Phantasie, durch Folgerungen ꝛc.), oder schon von früher her hinzugebracht werden. Von der letzteren Art sind die Vorurtheile, welche selbst bei dem besten Willen, bei anhaltendem Eifer und bei günstiger Gelegenheit nicht selten dennoch die richtige Auffassung hindern. — In allen diesen Fällen kann das Urtheil, als solches (die Analysis der — falsch gebildeten — Subjektvorstellung vergl. §. 55) vollkommen richtig sein.

Beispiele hiefür geben aus dem gesellschaftlichen Leben die verschiedenen, ja nicht selten entgegengesetzten Urtheile über die Charaktere der Menschen, aus der höheren Erkenntnißbildung die Beurtheilungen neuer naturwissenschaftlicher Thatsachen von den schon längere Zeit als ausgemacht betrachteten Principien aus, die verschiedenen Ansichten der Historiker über berühmte Männer, auch wenn sie die die gleichen Quellen benutzt haben ꝛc.

§. 69.

Die Vorschriften zur Abhülfe der im vorigen §. bezeichneten falschen Urtheilbildungen sind im Allgemeinen sehr einfach: man bilde die Subjektvorstellungen mit Sorgfalt und

Aufmerksamkeit, und indem man rein und rücksichtslos dem in der Erfahrung Vorliegenden sich hingiebt. — Bei der Anwendung dieser Vorschriften im Einzelnen zeigen sich jedoch von zwei entgegengesetzten Seiten sehr bedeutende Schwierigkeiten. Auf der einen Seite ist es nicht möglich, alle Vorstellungen, die wir bei unseren Urtheilen als Subjekte zum Grunde legen, in eigener Beobachtung zu bilden. Der Naturforscher, der Geschichtschreiber ꝛc. müssen unzählige Materialien für ihre Urtheile auf fremdes Zeugniß aufnehmen. Versteht man also unter Vorurtheilen (in der weitesten Bedeutung dieses Wortes) die Urtheile, welche wir vor eigener vollständiger Prüfung bilden, so sind dieselben unvermeidlich; und es ist nur ein Glück, daß der größere Theil solcher Vorurtheile sich als wahr erweisen möchte. Wie aber, wenn wir nun Falsches von Anderen aufnehmen? — Auf der andern Seite können selbst die Beobachtungen, welche uns selber zu vollziehn vergönnt ist, eine angemessene Klarheit, Genauigkeit und Ausdehnung nur dann erhalten, wenn wir früher gebildete gleichartige Erkenntnisse als Bestandtheile zu ihnen hinzubringen (§. 24). Wie aber, wenn so jede neue Beobachtung nur Veranlassung wird, daß die selbsterschaffenen Vorurtheile immer tiefer und fester in uns Wurzel schlagen.

Besonders gefährlich ist der Einfluß von vorgefaßten Meinungen bei der Selbstbeobachtung, indem hier Wahrnehmung und Einbildung noch näher an einander gränzen, als dies bei den Vorstellungen von der Außenwelt der Fall ist; vergl. unten §. 90 Anm.

Verschiedenheit der Individualitäten, vermöge deren der eine die erste, der andere die zweite der bezeichneten Gefahren mehr zu fürchten hat.

§. 70.

Für die Vermeidung der im vorigen §. bezeichneten beiden Irrwege möchten folgende Vorschriften nützlich sein können: 1) man bewahre sich stets eine möglichst vollständige

und klare Erinnerung von der Art, wie man in den Besitz seiner Erkenntnisse gekommen ist: was man von Anderen aufgenommen, was selbst beobachtet hat, und unter welchen Umständen, mit Hülfe welcher Vorbereitungen ꝛc., damit man wisse, welchen Grad der Gewißheit man jedem Erkenntnißelemente beilegen dürfe. 2) Nachdem man (wie es nicht anders sein kann) im Glauben an Andere und im Glauben an sich selber weiter fort gearbeitet, stelle man von Zeit zu Zeit eine skeptische Revision an, und suche während derselben so viel als möglich der von früher her als unzweifelhaft betrachteten Meinungen sich zu entschlagen. Hiebei prüfe man die fremden Meinungen an den eigenen Forschungen, und umgekehrt. 3) Diese Revision ist freilich nicht für alle Theile einer Wissenschaft in gleichem Maße und bis ins Einzelnste möglich. Aber wenigstens einige Materien von geringem Umfange arbeite man von Zeit zu Zeit ganz speciell durch: wodurch man nicht nur über diese vollständige Sicherheit erhalten, sondern auch für andere wissenschaftliche Untersuchungen einen gewissen Takt erwerben wird, der uns erkennen läßt, worauf es für die Entscheidung vorzüglich ankomme ꝛc. 4) Besonders hüte man sich, zu schnell abzuschließen über zusammengesetztere Untersuchungen. Wo die Ergänzung des uns dafür Mangelnden nicht im Augenblick möglich ist, ist es Pflicht, unser Urtheil zurückzuhalten, bis uns diese Ergänzung gelungen ist.

Eine falsche Scham in Hinsicht des letzten ist von jeher die Quelle einer unabsehbaren Menge von zum Theil höchst verderblichen Vorurtheilen für uns und für Andere geworden.

2) Erweckung der beiden Bestandtheile des Urtheils zum Bewußtsein.

§. 71.

Nur in einigen Fällen wird uns beides, Subjekt und Prädikat des Urtheils, durch äußere Anregung gegeben werden, und selbst in diesen großentheils nur ungenügend.

Bei weitem häufiger ist uns nur eins von beiden gegeben: das andre müssen wir aus uns selber hinzufügen. Die abstrakteren Wissenschaften liefern uns fast nur Prädikate, das Leben und die Naturbetrachtungen nur Subjektvorstellungen. Durch beiderlei Auffassungen nun wird fortwährend eine lehrreiche und fruchtbare Beurtheilung begründet werden können, wenn wir den anderen Bestandtheil dafür ergänzend hinzubringen; inwieweit dies aber nicht geschieht, bleibt das uns Dargebotene ohne Folgen für die Ausbildung unserer Erkenntniß. In vielen Fällen endlich müssen wir beides, Subjekt und Prädikat, vermöge des inneren Lebens unserer Seele zum Bewußtsein und zu einander bringen.

§. 72.

Das Erste, worauf es hiefür ankommt, ist die Stärke, mit welcher die zu erweckenden Vorstellungen und Begriffe in dem Inneren unserer Seele angelegt sind. Daher die große Verschiedenheit der Urtheile über denselben Menschen, dieselbe Begebenheit, dasselbe Buch ꝛc., nicht nur in Hinsicht des Ergebnisses der Beurtheilung (§. 68), sondern selbst in Hinsicht desjenigen, was ein Jeder, ungeachtet der für Alle gleichen Gruppe oder Reihe des Gegebenen, aus diesem zum Gegenstande seiner Beurtheilung auswählt, und selbst bei demselben Menschen zu verschiedenen Zeiten nach Maßgabe dessen, was er zuletzt vorzüglich erfahren oder studirt hat. — Sehr einfach entsteht uns hieraus die Vorschrift, sowohl die besonderen Vorstellungen als die Begriffe derjenigen Erkenntnißgebiete, deren Ausbildung für uns von besonderer Wichtigkeit ist, durch Wiederholung, Auffrischung, Erhöhung der mit ihnen in Verbindung stehenden Interessen ꝛc. so viel als möglich zu verstärken.

Die genauere Angabe der Gesetze, nach welchen die innere Stärke der Vorstellungen (ihre Stärke in der unbewußten Anlage der Seele) auf ihre Erweckung zum Bewußtsein wirkt, siehe im 1sten Bande der „Psychologischen Skizzen“, S. 429 ff. Vergl. auch unten §. 248 ff.

§. 73.

Das zweite Moment, von welchem die angemessene Erweckung der beiden Bestandtheile des Urtheils, und besonders die Erweckung derselben zur rechten Zeit abhängt, ist die lebendige Angeregtheit unserer Vorstellungsentwickelung im Allgemeinen. Da jede nur einigermaßen zusammengesetzte Subjektvorstellung mit sehr vielen Prädikatbegriffen, jeder Prädikatbegriff mit unendlich vielen Subjektvorstellungen kombinirt werden kann, so ist hier weit weniger, als bei der Begriffbildung (§. 29) eine vollständig ergänzende Vorbildung durch Andere möglich: um so weniger, da man ja bei träger Vorstellungsentwickelung nicht einmal der Erweckung des wirklich Vorgebildeten wird gewiß sein können. Daher sich auch das Denken des Dummen (§. 29 Anm.) in Hinsicht der Urtheilbildung weit mangelhafter zeigen wird, als in Hinsicht der Begriffbildung; und selbst eine, durch die Stimmung gewirkte Verlangsamung der Vorstellungsentwickelung nicht selten ausgezeichnete Köpfe für eine Zeit lang als mehr oder weniger beschränkt erscheinen lassen kann. — Die Vorschriften zur Abwendung dieses Mangels sind übrigens im Allgemeinen die gleichen, welche wir in Hinsicht der Begriffbildung gegeben haben (§. 29).

§. 74.

Drittens kommt es für die Vollkommenheit der Urtheilbildung, von Seiten der Erweckung der beiden Bestandtheile, auf die Angemessenheit der Verknüpfungs= (Associations=) verhältnisse an, welche für unsere Vorstellungsentwickelung die regelnde Grundlage bilden. In dieser Beziehung nun steht die Erweckung nach dem Verhältnisse der Gleichartigkeit, nach welchem die Urtheilbildung erfolgt (vergl. §. 65), in einem gewissen Gegensatze mit der Erweckung nach den Verhältnissen des Zusammen und Nachher, die der Erinnerung zum Grunde liegen. Dieser Gegensatz ist es, in Bezug auf welchen eine ausschließende oder überwiegende Gedächtnißausbildung der Ausbildung des Verstandes nachtheilig werden

den kann, obgleich beide auf den gleichen Vollkommenheiten der angeborenen Anlagen beruhen. — Diesen Nachtheil zu vermeiden, mache man es sich zur unverbrüchlichen Regel, wenigstens in denjenigen Vorstellungskreisen, für welche man ein selbstständiges Denken erstrebt, nichts bloß historisch aufzunehmen, sondern alles sogleich in Denkverhältnisse zu setzen mit dem bisher Gedachten: sollte dies auch nur in vorläufigen Gruppirungen geschehn können. (§. 70, No. 4.)

Man bedenke, daß in dem Gegensatze zwischen diesen beiden Verknüpfungsverhältnissen das der intellektuellen Entwickelung immer in gewissem Maße im Nachtheil steht: denn dieses muß ja erst werden, während das der Gedächtnißrichtung schon von früher her begründet ist.

Vergl. den 2ten Band der „Psychologischen Skizzen", S. 476 ff.

§. 75.

Aber auch innerhalb der Erweckung nach dem Verhältnisse der Gleichartigkeit ergiebt sich eine für die Urtheilbildung höchst bedeutende Verschiedenheit. Mit Ausnahme der ganz individuellen Vorstellungen nämlich werden wir von jeder Vorstellung sowohl zu einer abstrakteren als zu einer mehr besonderen fortgehn (vgl. §. 53), jede durch eine andere, oder eine andere durch sie aufklären, jede zur Subjektvorstellung oder zum Prädikate eines Urtheils machen können. Dieser Gegensatz begründet die Verschiedenheit zwischen den mehr abstrakten und den mehr praktischen (auf das Besondere, auf das Leben gerichteten) Köpfen.

§. 76.

Fragen wir nun, in Bezug auf die im vorigen §. bezeichnete Verschiedenheit, welches Verhältniß zwischen dem abstrakten und dem besonderen Vorstellen für eine möglichst umfassende und klare Urtheilbildung am angemessensten sei; so ist zuerst im Allgemeinen einleuchtend, daß die Grundvorstellungselemente nur durch die unmittelbare (innere

oder äußere) Wahrnehmung erworben werden können. Dies gilt von den einfachen psychischen Qualitäten eben sowohl, wie von den einfachen Farben, Tönen rc.; ein ursprünglich abstraktes Bilden derselben ist unmöglich (§. 26). Aber auch, nachdem man diese Grundvorstellungselemente erworben, wende man sich nicht zu früh von dem besonderen Vorstellen ab. Denn aus der Fülle des Besonderen allein stammt ja den Begriffen sowohl ihre Klarheit als ihre Fruchtbarkeit (§. 22 und 42); und die frühzeitige Beschränkung auf das abstrakte Denken also wird nothwendig eine mangelhafte Beschaffenheit auch dieses letzteren zur Folge haben müssen. Dieses Verhältniß macht sich übrigens auch später, in Hinsicht jeder neuen Erkenntnißbildung, geltend.

Beispiel der altklugen Kinder. — Schädlichkeit von abstrakten Räsonnements über Naturentwickelungen rc., ehe man diese selber genügend kennen gelernt hat.

§. 77.

Im Uebrigen wird es darauf ankommen, für welches Denken man sich bilden will. Wer unmittelbar ins Leben eingreifen, oder das Leben darstellen will, muß dasselbe in seiner vollen Besonderheit auffassen. Je frischer, desto angemessener für die Reproduktion; je mehr individualisirt, desto reicher für die Anwendung; ja nicht selten wird das scheinbar Unbedeutendste für die Anknüpfung von großer Wichtigkeit werden können. Dagegen wer sich dem abstrakten Denken gewidmet hat, durch einen ununterbrochenen unmittelbaren Verkehr mit dem Leben, welches überall das Unwesentliche und Unbedeutende mit dem Wesentlichen und Bedeutenden vermischt, ja nicht selten jenes mit frischeren Farben giebt, zu sehr zerstreut und zu unruhig aufgeregt werden würde, und daher besser thun wird, den zu verarbeitenden Erkenntnißstoff, dem größeren Theile nach, aus solchen Darstellungen zu entnehmen, welche denselben schon mehr oder weniger zweckmäßig vorbereitet darbieten (für das Geistige z. B. von Geschichtschreibern, Selbstbiographen, objektivwahren Dichtern rc.)

Speciellere Anwendung auf die verschiedenen Berufsgattungen. Inwiefern gleichwohl das Interesse der allgemeinmenschlichen Ausbildung ein gewisses Gleichgewicht beider Richtungen verlangt.

3) Störung der schon zum Bewußtsein geweckten Bestandtheile des Urtheils.

§. 78.

Wir lassen hier die für alle Denkentwickelungen in gleicher Art eintretenden Störungen zur Seite liegen, von welchen theils früher schon die Rede gewesen ist (§. 31), theils später gesprochen werden wird (im 10ten Kap.). Eben so müssen wir der Moral überlassen, gegen diejenigen Störungen Vorschriften aufzustellen, welche für die Urtheilbildung aus der Collision mit den Neigungen hervorgehn können. Hier nur die Bemerkung, daß die Urtheilbildung diesen Störungen in höherem Grade, als vielleicht irgend eine andere psychische Entwickelung, ausgesetzt ist. Das der Erinnerung zum Grunde liegende Erweckungsverhältniß ist seiner Natur nach so stark begründet, daß es meistentheils selbst im Gegensatze mit den Neigungen durchdringen wird (§. 74, bes. Anm.); für die Begriffbildung wird kaum eine Collision mit den Neigungen entstehn können; die Urtheilbildung aber beruht auf einem schwächer begründeten Combinationsverhältnisse (§. 65), und die ihr zum Grunde liegende Vergleichung wird daher leicht zu stören und zu verwirren sein.

Zahlreiche Beispiele dieser Störungen aus allen Lebensverhältnissen.

§. 79.

Die Kunstlehre des Denkens hat nur die Störungen der Urtheilbildung zu betrachten, welche verschiedene Urtheile gegen einander ausüben. Besonders bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht die Collision, die bei der stufenweisen Ausbildung einer Gedankenreihe für die Darstellung,

zwischen den verschiedenen einfachen Urtheilen eintreten kann, welche dem eigentlichen Grundgerüste derselben, der Anordnung, der Darstellungsweise im engeren Sinne dieses Wortes, dem Ausdrucke und der Kritik angehören. So lange wir also noch weniger Uebung haben, wird es angemessen sein, diese verschiedenen Urtheile möglichst getrennt zu vollziehn. Ja selbst fremde Werke, welche entweder in allen diesen Beziehungen ausgezeichnet, oder in einigen ausgezeichnet, in anderen mangelhaft sind, werden wir wohl thun, mehrmals und jedesmal nur in einer dieser Beziehungen (mit angespannter Nachbildung einer dieser Klassen von Urtheilen) zu lesen.

Genauere Charakteristik der Urtheile, welche jeder einzelnen dieser fünf Ausbildungsstufen angehören. — Auch die Wahl des Ausdrucks beruht auf einem Urtheile (vergl. oben §. 66).

Drittes Kapitel.

Von den synthetischen Grundverhältnissen des Urtheilens.

A. Allgemeine Betrachtung.

§. 80.

In der Entwickelung der menschlichen Seele finden wir außer dem Denken noch mancherlei andere Entwickelungen: theils durch ihre Verhältnisse zu den Außendingen bedingte, von welchen sie zu Empfindungen und Wahrnehmungen angeregt wird, und gegen welche sie im Begehren und Handeln zurückwirkt, theils rein innere, wie die Reproduktion der Vorstellungen, die Gefühle ꝛc. Alle diese Entwickelungen aber können in den Abstraktionsproceß (§. 20), und in Folge davon in alle Formen des Denkens eingehn, und zwar wenigstens in so weit sehr leicht, als das Grundverhältniß für die Entwickelung des Denkens, das Zusammenfließen des Gleichartigen (§. 29 u. 66), ein sehr allgemeines und weitgreifendes Entwickelungsverhältniß ist. Inwiefern nun diese ursprünglich neben und außer dem Denken liegenden Entwickelungen im Denken ausgebildet werden, nennen wir sie Grundentwickelungen, und die in ihnen ausgedruckten Verhältnisse Grundverhältnisse des Denkens.

Kommen gleichartige Gefühle, Strebungen ꝛc. im Bewußtsein zusammen, so fließen, eben so wie bei gleichartigen Vorstellungen, und nach denselben Gesetzen, ihre gleichen Bestandtheile zu einem Gesammtbewußtsein zusammen (§. 22 Anm.) Man kann jedoch in diesem Verhältnisse die Gefühle, Strebungen ꝛc. zugleich auch als Vorstellungen betrachten; man vergl. was „Psychologische Skizzen", Band I., S. 227 ff. und II, S. 91 ff. und 228 ff. über das Verhältniß zwischen Vorstellen, Fühlen und Bestreben festgestellt ist.

§. 81.

In Folge der für die Verbindung beider Entwickelungen so günstigen Verhältnisse (§. 80) finden wir dieselben in der ausgebildeten menschlichen Seele beständig beisammen. Keine Grundentwickelung ohne Denken (vergl. §. 66), durch welches sie erst Bewußtsein oder doch klares Bewußtsein erhält; und auf der anderen Seite kein Denken, ohne daß an oder in demselben eines oder mehre dieser Grundverhältnisse gegeben wären.

§. 82.

Zwar sind die Denkverhältnisse, an und für sich betrachtet, ganz unabhängig von den Grundverhältnissen (§. 50 Anm.); aber dennoch ist die Betrachtung derselben auch für die Kunstlehre des Denkens in zwiefacher Beziehung von der höchsten Wichtigkeit. 1) Das Denken ist an sich ein durchaus ideeller Akt, hat es nur mit der Ausbildung unserer Vorstellungen zu thun, gleichviel ob dieselben eine Beziehung auf ein Reelles haben oder nicht (§. 19); erst durch die Grundverhältnisse demnach wird ihm diese Beziehung auf das Reelle gegeben: das bloße Denken wird zum Erkennen. 2) Das Denken an sich ist rein analytisch (§. 55); alle Synthesis kann ihm nur aus den Grundverhältnissen kommen; daher wir denn auch dieselben synthetische Grundverhältnisse genannt haben. (Vergl. unten §. 115 u. 153; auch §. 186.)

Allerdings beruht die Analysis des Denkens, ihrem tiefsten Grunde nach, auf einer eigenthümlichen Synthesis (§. 29 u. 71), welche aber, da in ihr nur gleichartige Elemente verbunden werden, in ihrem Resultate nicht mehr als Synthesis (nur als Verstärkung oder Aufklärung des Vorstellens) erscheint. Eben so ist die Synthesis des einfachen Urtheilverhältnisses, in Hinsicht auf den Inhalt des Vorstellens, nur eine analytische.

§. 83.

Das im vorigen §. in Folge einer psychologischen Zergliederung Dargelegte wird auch vielfach durch unmittelbare Er-

fahrungen bestätigt. Nicht wenige, und gerade die wichtigsten Probleme können gar nicht ohne Zurückgehn auf die Grundverhältnisse (nicht durch bloßes Denken) gelös't werden. So können bloß eingebildete (innerlich gebildete) Vorstellungen, bis zu den höchsten Abstraktionen, eben so klar gedacht, und in der vollkommensten Symmetrie systematisch angeordnet werden, wie die aus der Wirklichkeit stammenden; vermöge des bloßen Denkens also können wir Erdichtetes nicht von Reellem unterscheiden. Und eben so wird uns bei Streitigkeiten über das Schöne, Gute rc. die bloße Denkentwickelung nicht selten eher weiter aus einander, als näher führen; die bloße Denkentwickelung kann von Anfang bis zu Ende bei den beiden entgegengesetzten Ansichten gleich tadellos sein; und nicht in ihr also liegt die Ursache des Widerstreites, sondern in den Grundverhältnissen, welche wir im Denken verarbeitet haben.

§. 84.

Diese Beziehung zwischen den eigenthümlichen Denkverhältnissen und den synthethischen Grundverhältnissen ist auch in wissenschaftlichen Untersuchungen vielfach anerkannt und hervorgehoben worden, wenn gleich bis jetzt noch nirgend mit genügender Bestimmtheit und Klarheit. Dahin zielten schon die Kategorieen des Aristoteles; dahin Baco's Polemik (§. 11); so wie sich die Richtung darauf vorherrschend zeigt in Locke's und Hume's Untersuchungen über den menschlichen Verstand. Auch bei der Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen endlich, von welcher Kant bei seiner Kritik der reinen Vernunft ausging, bildete diese Beziehung die tiefste, wenn auch von Kant selbst nur unvollkommen aufgefaßte und gedeutete Grundlage.

Geschichtliche Erläuterungen über die im §. erwähnten Untersuchungen und Kritik derselben. — Die zehn von Aristoteles aufgeführten κατηγορίαι (bei ihm: höchste Klassenbegriffe der Prädikate oder κατηγορούμενα) sind: Substanz (ουσία), Größe (ποσὸν), Verhältniß (πρός τι), Beschaf-

fenheit (ποῖον), Ort (ποῦ), Zeit (ποτὲ), Zustand (κεῖσθαι), Thun (ποιεῖν), Leiden (πάσχειν), Haben oder Besitz (ἔχειν). Kant's zwölf (aus den Urtheilsformen abgeleitete) Kategorieen oder reine Verstandesbegriffe (durch die innere Grundlage unseres Verstandes zu unseren Erkenntnissen hinzugegebene Begriffsformen) sind: (der Quantität nach, vergl. §. 154) Einheit, Vielheit, Allheit—(der Qualität, nach vergl. §. 59) Realität, Negation, Limitation —(der Relation nach, vergl. §. 120) Inhärenz und Subsistenz, Causalität und Dependenz (vergl. unten §. 96), Gemeinschaft oder Wechselwirkung — (der Modalität nach, vergl. §. 58 Anm.) Möglichkeit, Dasein, Nothwendigkeit.

§. 85.

Das Verhältniß des Denkens zu demjenigen, was wir synthetische Grundverhältnisse (§. 82) genannt haben, ist von den philosophischen Forschern sehr verschieden bestimmt worden. Wir verstehn darunter (vergl. §. 80) alle diejenigen Verhältnisse, welche, in der Entwickelung der menschlichen Seele zwischen der einfachen sinnlichen Empfindung und dem Denken erzeugt, von dem Denken aufgenommen und verarbeitet werden.

Hieher würde also die Grundlage oder der Inhalt der im §. 36. erwähnten Begriffe gehören.

§. 86.

Es versteht sich von selber, daß wir die Entwickelungen, durch welche die synthetischen Verhältnisse entstehn, hier nicht ihrem tiefsten Grunde nach darlegen können, sondern nur in der Art, wie sie sich unmittelbar vom Denken aus betrachtet darstellen, und so weit sie für die Kunstlehre des Denkens von Bedeutung sind. In dieser Beziehung werden wir am zweckmäßigsten vier Klassen unterscheiden. In der ersten haben wir nur ein einziges Verhältniß: das Verhältniß des menschlichen Vorstellens zum Sein, zum Reellen; zu der zweiten vereinigen wir die übrigen Grundverhältnisse,

welche der äußeren und der inneren Erkenntniß gemeinsam sind; die dritte und die vierte Klasse werden durch die jeder dieser beiden Erkenntnißgattungen eigenthümlichen Grundverhältnisse gebildet.

Eine tiefere Begründung dieses Schematismus, so wie des Schematismus der in jeder einzelnen Klasse aufgeführten Verhältnisse, muß die Logik der Metaphysik überlassen.

Auch die Beziehung auf das Sein enthält unstreitig eine Synthesis der beschriebenen Art, inwiefern das von einer solchen Beziehung entblößte Vorstellen im Verhältniß zu einer Vorstellung gedacht wird, in welcher eine solche Beziehung gegeben ist; vergl. unten §. 92.

B. Betrachtung der einzelnen synthetischen Grundverhältnisse.

1) Das Sein oder die Wirklichkeit.

§. 87.

Das Sein oder die Wirklichkeit ist das allgemeinste unter den Grundverhältnissen unseres Denkens, und welches sich eben deshalb allen übrigen anschließen kann. Schon früher (§. 49 ff.) ist bemerkt worden, daß in allem menschlichen Vorstellen ursprünglich eine Beziehung auf ein Sein gegeben ist. Dessen ungeachtet ist es nicht ohne Schwierigkeit, nachzuweisen, woher uns eigentlich der Begriff des Seins stamme. Schon durch die ganze alte Philosophie ziehn sich gewichtige Zweifel an der Realität desselben; und nach dem Wiederaufleben der philosophischen Forschung im siebzehnten Jahrhunderte sehn wir alle besonnenen Denker so einstimmig von dem scheinbar entschiedenen Realismus der gesunden Menschenvernunft zum Idealismus (§. 48 Anm.) sich hinüberwenden, daß schon im Anfange des vorigen Jahrhundertes die Nicht-Existenz der gesammten Körperwelt behauptet werden konnte. Auch diese Behauptung erhielt jedoch noch eine neue Steigerung, indem durch Deutsche Philosophen die Ansicht ausgebildet wurde, die innere Selbstbeobach-

tung vermöge eben so wenig das Wirkliche in seiner Wahrheit aufzufassen als die äußere Wahrnehmung: alle unsere Vorstellungen von reellen Dingen seien nichts als Produkte der ideellen Thätigkeit des Ich.

Die dem Aenesidemus zugeschriebenen zehn Zweifelsgründe (τρόποι ἐποχῆς). — Idealismus des Cartesius, Malebranche. Auch Spinoza ist Idealist. Locke's qualitates secundariae — Ausdehnung des Idealismus auf die ganze materielle Welt durch Berkeley. — Kant und Fichte.

§. 88.

Ohne Einmischung metaphysischer Untersuchungen, können wir diese höchste Steigerung des Idealismus schon aus einer gründlichen Logik widerlegen. Wir haben uns überzeugt, daß, durch unser Denken eben so wenig, wie durch die (nur auflösende und kombinirende) Einbildungskraft, ein neuer Inhalt des Vorstellens gewonnen werden kann (§. 26); es ist also eben so unmöglich, einen einfachen Begriff zu erdenken, als denselben zu erdichten. Der Begriff des Seins aber ist ein einfacher Begriff, und muß uns demnach irgendwie in einer unmittelbaren Anschauung oder Wahrnehmung gegeben sein. Dies wird auch durch eine umfassende und vorurtheilfreie metaphysische Betrachtung vollkommen bestätigt. Unser eigenes Seelensein nehmen wir ohne alle fremdartige Vermittelung (etwa der Form eines inneren Sinnes) rein wie es an sich selber ist, wahr: das Sein selbst geht in unsere Vorstellung von ihm ein, und kommt also hiedurch unmittelbar in den Bereich unseres Vorstellens. — Das so für uns begründete Inne-werden des Seins wird dann auch auf die sinnlichen Wahrnehmungen übertragen vermöge einer Vermittelung, welche, schon in den halb-bewußten Empfindungen des Säuglings angelegt, mit der klareren und bestimmteren Ausbildung unseres Vorstellens stätig ebenfalls an Klarheit und Bestimmtheit zunimmt. — Wir haben es jedoch hier nicht mit dem metaphysischen, sondern nur mit dem logischen Probleme

zu thun, oder mit der Bestimmung der Art, in welcher die Beziehung auf das Sein in unserem Denken ausgedruckt wird, und demnach die falsche Beziehung von der wahren unterschieden werden kann.

Man vergl. die Lösung des metaphysischen Problems in meiner Schrift über „das Verhältniß von Seele und Leib", bes. S. 35 ff., S. 76 ff., S. 101 ff. und S. 226 ff.; auch unten §. 203.

§. 89.

Die Beziehung auf das Sein zeigt sich im menschlichen Vorstellen zunächst durch eine gewisse sinnliche Frische, welche die inneren wie die äußeren Wahrnehmungen von bloßen Einbildungs- (bloß innerlich gebildeten) Vorstellungen unterscheidet, und, wenn auch nur in dunklen Gefühlen, in mehren Reproduktionen sich erhält. Obgleich nun diese Verschiedenheit überwiegend nur eine Gradverschiedenheit ist, so genügt sie doch vollkommen zur Unterscheidung beider Vorstellungsarten, wenn sie beide normal gebildet im Bewußtsein neben einander gegeben sind.

Vergl. „Psychologische Skizzen", II., S. 136 ff.

§. 90.

Eine Verwechselung dieser beiden Arten von Vorstellungen wird nur eintreten können: 1) wo gar keine Wahrnehmungen gebildet werden, also auch keine Vergleichung der Einbildungsvorstellungen mit denselben möglich ist (wie in den Zuständen des Träumens, des Nachtwandelns, des Schlafwachens ꝛc.); 2) wo zwar beide Arten von Vorstellungen gebildet, aber nicht normal gebildet, sondern die einen in ihrer Bildung den anderen genähert sind: sei es nun daß (wie im Dunkel, bei großer Ferne, bei Stumpfheit der Sinne ꝛc.) die Wahrnehmungen sehr schwach, oder daß die Einbildungen sehr gesteigert an Reizfrische gebildet werden (wie im Rausche, in der Fieberhitze, im Wahnsinne ꝛc.).

Vergl. meine „Beiträge zu einer rein seelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde", Leipzig, 1824. S. 40—83.

Noch mehr gränzen Wahrnehmungen und Einbildungsvorstellungen in Hinsicht der Vorstellungen von Seelenentwickelungen zusammen, wo sogar bloße Einbildungsvorstellungen in die vorgestellten Entwickelungen selbst verwandelt werden können.

§. 91.

Noch leichter ist die Verwechselung von Vorstellungen, die eine Beziehung auf ein Sein haben, mit solchen, die derselben entbehren, in ihren Reproduktionen (in der Erinnerung 2c.), besonders wo diese Verwechselung überdies noch durch die Anlage, oder durch die Einmischung von Interesse und Leidenschaft begünstigt wird. Ueberdies aber liegt zwischen der Vorstellung vom Wirklichen und der Vorstellung vom Nicht-Wirklichen (bloß Eingebildeten) die Vorstellung von dem Möglichen in der Mitte, welche in den mannigfaltigsten Graden der zuerst bezeichneten sich nähern kann, und besonders in den Fällen derselben ganz nahe kommt, wo das Mögliche dem Wirklichen eingereiht oder untergelegt werden soll. Und doch, wie viel kommt, für die Wissenschaft, wie für das praktische Leben, darauf an, alle diese Vorstellungsarten so bestimmt als möglich auseinanderzuhalten!

Argloses Lügen bei manchen lebhaften Kindern. — Eitelkeit und Ruhmrederei können zuletzt zu voller Ueberzeugung von der Wirklichkeit des Erdichteten führen.

Nähere Betrachtung der hauptsächlichsten Arten, wie das bloß innerlich Vorgestellte zur Ergänzung des uns lückenhaft gegebenen Wirklichen angewandt werden kann und muß.

§. 92.

Die im Vorigen bezeichneten Verschiedenheiten zwischen den auf das Wirkliche sich beziehenden Vorstellungen und den rein innerlich gebildeten werden im Denken auf eine zwiefache Weise ausgedruckt. 1) Indem sie unmittelbar in

die Begriffe, und hiedurch in die übrigen Denkentwickelungen eingehn. Zu dem Verlöschen dieser Verschiedenheiten im Abstraktionsprocesse ist ja an sich kein Grund vorhanden. Man sieht jedoch leicht, daß sie, in Folge der für die Erzeugung des Denkens nöthigen Reproduktionen und der Verarbeitungen in demselben, nur sehr verbleicht und meistentheils kaum erkennbar werden hervortreten können. 2) Indem diese Verschiedenheiten selbst gedacht oder zu Begriffen ausgebildet werden. Dahin gehören die Begriffe „wirklich" und „nicht-wirklich", „möglich", „wahrscheinlich" ꝛc. Werden diese Begriffe noch vor dem Verlöschen der ursprünglichen Vorstellungsverschiedenheiten genau und fest mit den Vorstellungen associirt, so werden wir allerdings hierin eine vollere Gewähr haben für die bestimmte Ausprägung der bezeichneten Verschiedenheiten in unserem Denken. Im Allgemeinen aber läßt sich nicht leugnen, daß die Entwickelungsverhältnisse für diese Ausprägung ungünstiger sind, als für die Lösung irgend einer anderen Denkaufgabe. Daher auch in allen Wissenschaften so viele Einmischungen von Einbildungen aller Art (Täuschungen der Phantasie bei der Beobachtung, Vorurtheile, Grillen, spekulative Hypothesen ꝛc.), von welchen man nicht das mindeste Bewußtsein hat, sobald einmal das Denken zu einem gewissen Grade von Abstraktheit gekommen ist.

§. 93.

Die Kunstlehre des Denkens kann hier nur die Vorschrift aufstellen, daß wir die bezeichneten Verschiedenheiten (§. 89 ff.) in beiden Formen (§. 92) für unser Denken möglichst scharf auszuprägen und durch sorgsame Gewöhnung zu befestigen uns bemühen. — Mag die Bemerkung vielleicht im Allgemeinen unnöthig scheinen, daß die Wissenschaft kein Spiel mit selbstgemachten Begriffen sei, sondern durchgängig nur das Wirkliche darzustellen habe, so kann dieselbe doch gerade für unsere Zeit nicht oft genug wiederholt werden. — Die mehr besonderen Vorschriften liegen, wie

das Grundverhältniß selber, außer der Logik: gehören der Zucht der Einbildungskraft und besonders der Zucht der Neigungen an.

2) Die Grundverhältnisse des allgemeinen reellen Zusammenhanges.

§. 94.

Die einfachsten Verhältnisse des, für die innere wie für die äußere Welt in gleicher Art Statt findenden reellen Zusammenhanges sind die der zeitlichen Verbindung (des Zugleich und Nachher). Von diesen ist nur zu bemerken, daß sie, wo die Reproduktion ungestört vor sich geht, aus dem besonderen Vorstellen unverfälscht in das Denken übertragen werden. Hat eine Verwirrung der Reproduktion Statt gefunden, so wird diese im Denken schwer bemerkt, und derselben nur vermittelt abgeholfen werden können.

§. 95.

Weit größere Schwierigkeiten bieten die beiden anderen Grundverhältnisse des allgemeinen reellen Zusammenhanges, das des In-einander (der verschiedenen Theile oder Eigenschaften eines Dinges) und das des Durch-etwas (des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung) dar. Diese sind, wie das Grundverhältniß des Seins, von jeher der Gegenstand vieler spekulativen Zweifel gewesen, welche (besonders in Hinsicht des zweiten Grundverhältnisses) in der neueren Zeit vorzüglich von Hume mit ausgezeichnetem Scharfsinne aufgenommen und weiter durchgebildet worden sind. Nach diesem ist der ursächliche Zusammenhang (als eine innere, nothwendige Verbindung von Ursache und Wirkung) in keiner Art für unser Vorstellen gegeben: weder a priori, noch in der äußeren, noch in der inneren Erfahrung. Der Begriff des ursächlichen Verhältnisses ist daher ein leerer, ein erdichteter Begriff: entstanden aus der Gewöhnung, diejenigen Erfolge, die wir stets nach anderen wahrgenommen, als mit diesen letzteren nothwen-

dig und im Causalzusammenhange verbunden anzusehn. — Eine Behauptung, welche sich ohne Weiteres daraus als falsch ergiebt, daß wir ein zufällig, oder in Folge anderer Verhältnisse erfolgtes Nachher, und wäre es auch unendlich oft und ohne Ausnahme von uns beobachtet worden, schon im unmittelbaren Vorstellen von dem Gewirktsein durch das Vorangegangene unterscheiden. Die Vorstellungen beider Verhältnisse haben einen durchaus verschiedenen Inhalt des Vorstellens.

Vergl. den 4ten, 5ten und 7ten Abschnitt in Hume's „Untersuchungen über den menschlichen Verstand".

Stete Folge von Tag und Nacht, von zwei nach einander aufsteigenden Sternen ꝛc.

§. 96.

Die von Hume angeregte Untersuchung wurde in Deutschland von Kant aufgenommen. Nach diesem sind die Verhältnisse des In-einander und des Durch-etwas in der Grundanlage des menschlichen Geistes als reine Verstandesbegriffe (§. 84) gegeben, und werden von diesem als Erkenntnißformen zu jeder Auffassung der äußeren und inneren Welt hinzugebracht. — Durch diese Theorie nun wird zwar die Eigenthümlichkeit dieser Verhältnisse, so wie ihre Nothwendigkeit und Allgemeinheit für das menschliche Erkennen gerettet, aber dieselben werden noch entschiedener, als selbst von Hume, als bloß subjektive Erzeugnisse dargestellt, und demnach ihre wahre objektive Realität in noch höherem Maße erschüttert.

Vergl. in Kant's „Kritik der reinen Vernunft" die „transscendentale Logik" und dessen „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können", §. 14—38.

Hume's Lehre läßt für die objektive Wahrheit des ursächlichen Verhältnisses wenigstens noch eine Möglichkeit offen; durch die Kantische Theorie wird auch diese Möglichkeit abgeschnitten.

Ueber die, ebenfalls als Reaktion gegen Hume ausgebildeten Ansichten der Schottischen Schule von unserer Erkenntniß des ursächlichen Zusammenhanges.

§. 97.

Für eine tiefer dringende Widerlegung Hume's bietet sich uns dasselbe Princip dar, nach welchem wir früher (§. 88) die bis zur höchsten Spitze getriebenen Argumente gegen die reelle Begründung unserer Erkenntniß des Seins widerlegt haben. Die Begriffe des In=einander und des Durch=etwas (des inneren und nothwendigen Zusammenhanges der Wirkung mit der Ursache) sind einfache Begriffe, können demnach nicht erdichtet sein, sondern das in ihnen Gedachte muß uns irgendwie in der unmittelbaren Wahrnehmung gegeben sein.

Vergl. hiezu und zum folgenden §. meine Schrift über „das Verhältniß von Seele und Leib", S. 58 — 70 und S. 212—16.

§. 98.

Dies finden wir auch bei einer genaueren Betrachtung und Prüfung des in unserem Bewußtsein Vorliegenden vollkommen bestätigt. Die genannten beiden Verhältnisse sind uns unmittelbar in der Anschauung unseres eigenen Seelenseins gegeben. Denn wie uns in jedem Augenblicke mehre Seelenthätigkeiten, nicht bloß zugleich oder äußerlich zusammen, sondern innig (als Bestandtheile eines und desselben Urtheils, Gefühles 2c.) in einander gegeben sind, so liegt uns auch in den Wirkungen einer Seelenthätigkeit auf die andere (den Steigerungen der Vorstellungen durch andere Vorstellungen, durch Affekte, durch Willensakte 2c.) ein wahres Durch=etwas, ein innerlich nothwendiges Werden der Wirkung aus der Ursache vor. — Von beiden Verhältnissen haben wir unmittelbar freilich nur ein dunkles Bewußtsein, welches aber durch psychologische Zergliederung bis zur höchsten Klarheit gesteigert werden kann, so daß wir die bestimm-

testen Nachweisungen zu ertheilen im Stande sind, sogar über die psychischen Elemente, welche das Einssein begründen, und welche aus der Ursache in die Wirkung übergehn.

Vergl. „Psychologische Skizzen", II, S. 236 ff. und I, S. 360 – 482.

Die Dunkelheit des noch nicht durch wissenschaftliche Zergliederung aufgeklärten Bewußtseins von diesen Verhältnissen war es vorzüglich, welche Hume zu der Behauptung veranlaßte, daß auch in der Anschauung unseres eigenen Inneren kein wahrer ursächlicher Zusammenhang uns vorliege.

§. 99.

In unseren Erkenntnissen von der Außenwelt sind uns nirgend die Verhältnisse des In-einander oder des Durch-etwas, sondern nur das des Zugleich und das des Nach-etwas gegeben, und alles Angeben von Gründen kann die Auffassung dieser beiden letzteren Verhältnisse wohl verfeinern und vereinfachen, aber nie in jene ersteren verwandeln. Das In-einander wird bei dem steten Zugleich oder Zusammen, das Durch-etwas bei dem steten Nach-etwas, wenn die letzteren objektiv begründet sind, von uns untergelegt, in ähnlicher Art, wie den sinnlichen Wahrnehmungen die Vorstellung eines Seins oder eines Wirklichen außer uns, als dessen Wirkungen wir jene Wahrnehmungen ansehn (§. 88).

(Vergl. unten §. 203).

§. 100.

Eben deshalb aber haben unsere Erkenntnisse von diesen reellen Grundverhältnissen in Hinsicht der Außenwelt eine so große Unsicherheit. Wir sind sehr häufig in Gefahr, das Verhältniß des In-einander-seins mit dem ursächlichen Zusammenhange, die Ursache mit der Wirkung zu verwechseln, oder zwei Erfolge, welche beide Wirkungen eines dritten sind, als mit einander im ursächlichen Zusammenhange stehend auf-

zuführen, oder zufällige und bedingte Folgen von Veränderungen als nothwendige und unbedingte zu nehmen ꝛc.

Beispiele an den Leichenöffnungen, besonders bei Seelenkrankheiten, an anderen pathologischen Beobachtungen, an chemischen Erfolgen ꝛc.

In Hinsicht der objektiven Begründung überhaupt sind wir hiebei nicht ungewiß (§. 99), sondern nur in Hinsicht der Natur desjenigen Verhältnisses, welches objektiv begründet ist.

Vergl. über „das Verhältniß von Seele und Leib", S. 250 ff.

§. 101.

Noch müssen wir eines synthetischen Grundverhältnisses erwähnen, welches, ebenfalls der inneren und äußeren Auffassung gemeinsam, erst durch eine Abstraktion entsteht aus den bisher in dieser Klasse aufgeführten Grundverhältnissen und denen der beiden folgenden. Dies ist die Zahl oder Vielheit (das Wiederholt-gegebensein, die An-einander-reihung des als gleich oder identisch Gesetzten). Wenn die wissenschaftliche Construktion des Vielfachen stätig vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren und so fortschreitet, daß die einander gleich gesetzten Ausdrücke nur verschiedenartige Zusammenfassungen einer und derselben Vielheit sind, so ist diese Erkenntniß, bei der Bestimmtheit und Allgemein-gleichheit ihrer Grundanschauungen, am wenigsten dem Irrthume ausgesetzt, und dabei dieser, da er stets aus falschen Combinationen nach den synthetischen Grundverhältnissen hervorgehn wird, vom logischen Denken aus nicht zu verbessern.

Eine noch höhere Abstraktion ist die der Größe, vergl. §. 103.

3) Die Grundverhältnisse der sinnlichen Erkenntniß.

§. 102.

Unter den mannigfaltigen Verhältnissen, welche von den äußeren Sinnen aufgefaßt werden, sind die Verhältnisse der

räumlichen Ausdehnung die einzigen, welche einer streng-bestimmten Verarbeitung im Denken fähig sind. Die durch diese gebildeten Erkenntnisse beziehn sich theils auf Größenverhältnisse (die Gleichheit, das Größer- und Kleiner-sein, das Doppelte, das Dreifache rc.), theils auf eigenthümliche Raumverhältnisse (zwischen zwei Punkten ist nur Eine gerade Linie möglich, zwei gerade Linien schließen keinen Raum ein rc.)

Annäherungen zu einer streng-wissenschaftlichen Bearbeitung in Hinsicht der Ton- und der Farbenverhältnisse.

§. 103.

Der Begriff der Größe umfaßt, außer der räumlichen Ausdehnung (§. 102) und der Zahl (§. 101) auch noch die zeitliche Ausdehnung (Dauer), die Bewegung, die Intensität der physischen Kräfte (der Elasticität, der Dichtigkeit, der elektrischen Spannung rc.), so wie die mannigfaltigen Arten der Stärke unserer Seelenthätigkeiten und der Kräfte, aus welchen dieselben hervorgehn. Aber nur Zahl und Raum können mit der Genauigkeit aufgefaßt werden, daß ein Messen für sie möglich ist (eine vollkommen genaue Bestimmung des Verhältnisses jeder gegebenen Größe zu einer für diese Vergleichung als gemeinsame Grundlage angenommenen Größe); alle übrigen, z. B. Zeit, Bewegung rc. vermögen wir nur insofern zu messen, als wir sie in parallelen Auffassungen nach jenen beiden Verhältnissen darzustellen im Stande sind.

Wird einst auch die Psychologie ihren Construktionen mathematische Berechnungen zum Grunde legen können? — Vergl. Herbart „Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden", Königsb. 1822; und meine Beurtheilung dieser Schrift in den (Wiener) Jahrbüchern der Litteratur, Jahrg. 1824, Band 27, S. 168—80.

§. 104.

Die Verarbeitung der Anschauungen des Räumlichen im Denken bietet, bei der Klarheit, Bestimmtheit und Allge-

mein=gleichheit der Grundanschauungen, im Allgemeinen wenig Schwierigkeiten dar (vergl. §. 39); daher auch die Geometrie, eben so wie die Arithmetik, obgleich in beiden Irrthümer allerdings möglich sind, von jeher weit mehr, als andere Wissenschaften, von Irrthümern und Streitigkeiten frei geblieben ist. Die Logik hat für die Verarbeitung dieser Anschauungen um so weniger besondere Vorschriften aufzustellen, da deren Construktionen sämmtlich nach den außerhalb des Denkens liegenden synthetischen Grundverhältnissen geschehen (vergl. unten §. 184 ff). Wir haben daher nur einige Vorurtheile wegzuräumen, welche zum Theil gerade aus der Vollkommenheit der mathematischen Erkenntniß ihren Ursprung genommen haben.

§. 105.

Zuerst ist es durchaus unrichtig, wenn man mit Kant die räumliche Ausdehnung als die gemeinsame Grundlage aller Sinne, oder eines mit dem Namen des „äußeren Sinnes" bezeichneten Gesammtsinnes betrachtet hat. Nur in den Wahrnehmungen des Gesichtssinnes und des Tastsinnes ist dieselbe als Inhalt gegeben; für die übrigen Sinne sind die räumlichen Anschauungen nur parallele Anschauungen, welche wir, um ihrer größeren Wahrheit und Bestimmtheit willen, gern zu Hülfe nehmen, die aber doch den Empfindungen dieser Sinne stets äußerlich bleiben.

Ueber Kant's „reine Anschauungen". — Man versuche die drei Dimensionen des Raumes auf Ton=, Geschmack= und Geruchempfindungen anzuwenden. Nicht einmal als Substrat für das in diesen Empfindungen Aufgefaßte können die Auffassungen des Räumlichen gelten: ihr (allerdings sehr bedeutender) Vorzug ist rein subjektiver Art; und wir sind nicht im Stande, denselben mit Sicherheit objektiv zu deuten.

§. 106.

Noch viel weniger ist es zweitens zulässig, das Räumliche irgendwie als Grundlage des Geistigen zu betrachten.

Hier ist nicht einmal die Parallele der Entwickelungen (§. 105) durchgängig und mit Bestimmtheit erwiesen; und es ist also noch bei Weitem unangemessener, den, überdies hier großentheils nur individuell-beschränkten Vorzug der größeren Klarheit und Bestimmtheit des Erkennens als objektiv-begründet (vergl. d. Anm. zum vorigen §.) auszulegen.

Vergl. meine Schrift über „das Verhältniß von Seele und Leib", bes. S. 239—63.

§. 107.

Drittens hat man fälschlich behauptet, durch die Anwendung der Mathematik auf Erfahrungserkenntnisse werde denselben unmittelbar eine höhere Gewißheit oder eine qualitativ von derjenigen verschiedene ertheilt, welche die Erfahrung gebe. Die Mathematik aber stellt nur abstrakte Formeln oder Gleichungen auf. Allerdings nun muß überall in der Natur, wo der eine Ausdruck der Gleichung anwendbar ist, auch der andere anwendbar sein (vergl. unten §. 165); über den Fall dieser Anwendung aber, über die Wirklichkeit des in den beiden Ausdrücken der Gleichung bezeichneten Verhältnisses kann die Mathematik nichts bestimmen. Die Gewißheit der Erfahrungswissenschaften also bleibt, auch nach der Anwendung der Mathematik, eine empirische, welche allerdings mittelbar (oder quantitativ) dadurch erhöht werden kann, daß durch die mathematischen Anschauungen und Berechnungen eine größere Genauigkeit für die Vergleichung der Erfahrungen möglich, und also eine vollere Gewähr begründet wird für die Uebereinstimmung derselben mit dem nach unseren Hypothesen Erschlossenen (vergl. unten §. 204).

4) Die Grundverhältnisse der inneren Erkenntniß.

§. 108.

Die Verhältnisse, in welchen sich uns die Entwickelung unseres eigenen Inneren darstellt, sind überaus mannigfaltig,

und verstatten eine sehr reiche wissenschaftliche Verarbeitung. Zu denselben gehören unter anderen die Reproduktions- und Verknüpfungsverhältnisse (unter diesen z. B. das Verhältniß von Zeichen und Bezeichnetem), die Denkverhältnisse selber, die Gefühlverhältnisse, die Verhältnisse der Bestrebungen unter sich und zum Thun, so wie die sich denselben anschließenden Verhältnisse zwischen Zwekken und Mitteln 2c.

§. 109.

Die bei Weitem größte Wichtigkeit für unsere Erkenntniß haben unter den bezeichneten Verhältnissen die Gefühle. Denn in den Gefühlen kommen uns unmittelbar alle Verschiedenheiten der psychischen Entwickelung zum Bewußtsein; und in ihnen also spiegelt sich unser gesammtes Seelensein in allen seinen Eigenthümlichkeiten, in allen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten seiner Ausbildung ab. In Folge hievon bilden die Gefühle die Grundlage für eine große Anzahl von Erkenntnissen von theils mehr objektiver theils mehr subjektiver Beziehung. Aus den Gefühlen des Angenehmen und Unangenehmen gehn viele theoretische und praktische Urtheile des gewöhnlichen Lebens hervor; die Gefühle des Schönen, Erhabenen 2c. geben die Grundlage der ästhetischen Wissenschaften im engeren Sinne dieses Wortes ab, die Gefühle des Sittlichen und des Unsittlichen die Grundlage der Moral, die Gefühle des Rechts und des Unrechts die Grundlage der philosophischen Rechtslehre, die religiösen Gefühle wenigstens zum Theil die Grundlage der Religionsphilosophie. Die eigentlichen Prädikatbegriffe aller dieser Wissenschaften sind Gefühlbegriffe (vergl. §. 20, 28 und 30), die eigentlichen Subjektvorstellungen (bei einfachen Urtheilen) besondere Gefühle; der wissenschaftliche Fortschritt geschieht durch Zusammensetzungen von Gefühlverhältnissen.

Daß man dieser Wahrheit immer mehr inne zu werden anfängt, ist als einer der wichtigsten Fortschritte in der Aus-

bildung der bezeichneten Wissenschaften anzusehn. Wir verdanken denselben vorzüglich den englischen Philosophen des vorigen Jahrhundertes, und für Deutschland dem trefflichen Jacobi.

Vergl. über die Natur der Gefühle im Allgemeinen „Psychologische Skizzen", I, S. 19 ff.; und über die Begründung der genannten Wissenschaften auf Gefühle ebendas., bes. S. 237 ff., 311 ff., 319 ff.; Band II, S. 228 ff.; auch den ersten Band meiner Bearbeitung von „Bentham's Grundsätzen der Civil- und Criminalgesetzgebung", S. XIX ff. und S. 57—72.

§. 110.

Man hat sehr oft die Möglichkeit geleugnet, auf Gefühle eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntniß zu gründen. Diese erfodere ja Bestimmtheit, Klarheit, Zurückführung auf einfache Principien und Allgemeingültigkeit. Daß man aber diesen Anfoderungen genüge, werde durch die unaufhörlichen Schwankungen der auf- und abwogenden Gefühle, durch die Dunkelheit derselben, durch ihre unendliche Zusammengesetztheit, ihre unendliche Verschiedenheit bei verschiedenen Menschen gehindert. Aber die Schwankungen beziehn sich nur auf Frische, Lebhaftigkeit, Stärke rc., und stören demnach die oben bezeichneten Wissenschaften nicht, welche sämmtlich nur mit den unter allen diesen Schwankungen sich gleich bleibenden Qualitäten der Gefühle zu thun haben; die Dunkelheit wird von selbst gehoben werden, wenn für die Begriffbildung (§. 20 und 22) eine zahlreiche Gruppe von besonderen Gefühlen vorhanden ist; und den beiden letztgenannten Mängeln werden wir durch psychologische Zergliederung abhelfen, welche die zusammengesetzten Gefühle in ihre einfachen Elemente auflösen und, mit Ausscheidung des Individuellen, die allgemein-menschlich-gleichen Formen rein hervorheben kann. So werden die Gefühlwissenschaften allmälig zu der gleichen Klarheit und Allgemein-gültigkeit, wie die Vorstellungswissenschaften ausgebildet werden, wenn auch freilich lang-

samer und vielfacher gehemmt durch Vorurtheile und Verirrungen.

Vergl. „Psychologische Skizzen", I, S. 241 – 62.

§. 111.

Vorzüglich sehn wir den Fortschritt der Gefühlwissenschaften durch zwei Klassen von Verirrungen des Denkens aufgehalten. Zuerst durch mangelhafte Erhebung zum Allgemeinen, durch Hinübernehmen individuell-beschränkter Formen in den allgemeinen Begriff: eine unendlich reiche Quelle von ästhetischen, moralischen, religiösen, politischen rc. Vorurtheilen unter allen Völkern und zu allen Zeiten. Und zweitens, indem man die inneren Gefühlverhältnisse mit den parallelen äußeren Verhältnissen verwechselt, welche mit größerer Leichtigkeit klar vorgestellt werden können. So hat man dem Schönen gewisse mathematische Verhältnisse, den moralischen und religiösen Gesinnungen gewisse äußere Handlungen, welche doch nur in einem beschränkten Zusammen mit jenen gegeben sind, als das grundwesentliche untergeschoben. — Die allgemeinere und tiefer dringende Bildung unserer Zeit läßt uns in beiden Beziehungen für die künftige Ausbildung dieser Wissenschaften die günstigsten Hoffnungen schöpfen.

Die zweite der bezeichneten Irrungen ist ihrem Grundcharakter nach ganz mit den §. 105 und 106 erwähnten einstimmig.

C. Nachträgliche allgemeine Betrachtungen.

§. 112.

Was wir vielfach im Einzelnen (§. 93, 100, 105, 106 und 111) zu bemerken Gelegenheit gehabt haben, bestätigt sich auch bei einem allgemeinen Ueberblick: für die Vollkommenheit unseres Denkens und Erkennens ist nichts von größerer Wichtigkeit, als ein klares und scharfes Auseinanderhalten der verschiedenen synthetischen Grund-

verhältnisse. Ihr In-einanderfließen (in einem noch nicht gebildeten oder in einem verwirrten Denken) und die daraus hervorgehende Verwechselung sind von jeher die Wurzel der meisten und am tiefsten begründeten falschen Meinungen und Vorurtheile gewesen. Wie vieles Unheil haben in dieser Hinsicht die Verwechselung des bloßen Zusammen oder Nachher, so wie der Gefühlverhältnisse mit dem ursächlichen Zusammenhange, die Verwechselung des äußerlichen An- oder In-etwas mit dem inneren Einsein, die Verwechselung der räumlichen Richtung mit der Gedanken- oder Gefühlsrichtung rc. herbeigeführt.

Beispiele aus dem Leben geben die Furcht vor den Kometen, die abergläubische Verehrung der Reliquien; die Vorschrift bei den Mohamedanern, bei'm Gebete das Gesicht nach Mekkah zu richten, zu welchem Zwecke Gewissenhafte sogar einen Compaß bei sich führen rc. rc.

§. 113.

Eine besonders aufmerksame Betrachtung müssen wir noch den sprachlichen Ausdrucksweisen der synthetischen Grundverhältnisse zuwenden: um so mehr da man dieselben bisher stets, mehr oder weniger, mit den synthetischen Grundverhältnissen des Denkens selbst verwechselt und zusammengeworfen hat.

Vergl. das hierüber in der Einleitung (§. 3. und 7) Bemerkte.

§. 114.

Die bisher betrachtete (einfache, analytische) Urtheilsform (§. 55) wird am häufigsten gebraucht zur Bezeichnung der in einem Dinge mit einander verbundenen Eigenschaften (§. 98 und 99). Insofern nennt man Urtheile von dieser Form auch kategorische, oder solche, welche eine Aussage enthalten über ein Objekt, einem Objekte ein Merkmal beilegen.

§. 115.

Sind die kategorischen Urtheile synthetische in der früher (§. 55 und 58) angegebenen Bedeutung dieses Wortes, so kann die Synthesis auf eine zwiefache Weise für unser Denken entstehn. 1) Die Synthesis wird uns erst durch das Urtheil. Dies ist unmöglich, wenn wir unter Urtheil den inneren Denkakt verstehn (§. 55). Es kann also nur geschehn, wenn das Urtheil bloß sprachlich von einem Anderen auf uns übertragen wird; in diesem Falle aber können wir eigentlich gar nicht sagen, daß wir urtheilen; sondern wir nehmen die Synthesis der im Subjekte bezeichneten Eigenschaften mit den im Prädikate bezeichneten, ohne alles eigene Urtheilen, nur im Glauben an denjenigen an, welcher uns dieselbe überliefert. 2) Die Synthesis ist uns vor dem Urtheilen geworden. Wir sind der Verbindung der im Subjekte und der im Prädikate bezeichneten Eigenschaften gewiß geworden, noch eh wir das Urtheil bildeten: wo denn der Urtheilsakt als solcher nur ein analytischer zu sein braucht. So verhält es sich, ohne Ausnahme, in allen Fällen, in welchen wir das Urtheil selbst vollziehn. — Da das Denkverhältniß im Urtheilen wesentlich das der bloßen Analysis ist (§. 55), so wird dies eben so, wie von den Verbindungen der Eigenschaften, auch von allen übrigen Verbindungen (Synthesen) gelten müssen, welche sich in unseren Urtheilen vorfinden.

Diesen beiden Entstehungsweisen synthetischer Urtheile können wir gewissermaßen noch eine dritte an die Seite stellen, welche jedoch eigentlich nur eine mehr entwickelte Form der hier als die zweite aufgeführten ist; vergl. unten §. 153.

Das logische Denken verfährt auch hier nur aufklärend (vergl. §. 56); mit der Synthesis hat dasselbe an und für sich gar nichts zu thun; diese ist ganz ohne seine Hülfe zu Stande gekommen; es hat dabei gleichsam nur das Zusehn.

§. 116.

Ein hypothetisches (Bedingungs-) Urtheil nennt man die Verbindung zweier Urtheile, von welchen das eine als die Folge des anderen, oder welche in dem Verhältnisse gedacht werden, daß mit der Wahrheit des einen (des Grundes) zugleich auch die Wahrheit des anderen (der Folge) gegeben sei, (wenn a ist, so ist b, wenn s p ist, so ist ſ p). Der Satz, welcher das erstere Urtheil ausdruckt, wird der Vordersatz (antecedens, prius, hypothesis, conditio), der Satz, welcher das zweite Urtheil ausdruckt, der Nachsatz (consequens, posterius, thesis, condionatum) genannt; ihr Verhältniß die Abfolge (consequentia).

Im hypothetischen Urtheile wird weder die Wahrheit des Vordersatzes noch die Wahrheit des Nachsatzes, sondern nur die Abfolge des letzteren aus dem ersteren behauptet.

§. 117.

Man hat oft die Behauptung aufgestellt, die hypothetischen Urtheile seien ausschließlich bestimmt für die Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Ursache und Wirkung (§. 95 ff.). Dies zeigt sich jedoch bei genauerer Betrachtung als durchaus unrichtig. Das Verhältniß von Grund und Folge ist ein rein ideelles (ein Verhältniß zwischen unseren Vorstellungen), und in der hypothetischen Urtheilsform können, außer dem Causalzusammenhange, nicht allein alle übrigen reellen Grundverhältnisse, sondern selbst solche Vorstellungsverknüpfungen bezeichnet werden, denen gar kein reelles Verhältniß zum Grunde liegt, sondern welche nur durch zufällige Vorstellungskombinationen für uns in das Verhältniß von Grund und Folge (§. 116) getreten sind.

Man vergleiche Urtheile, wie „wenn diese Nachricht wahr ist, so lebt mein Freund noch"; „wenn ein Thier lebendige Junge gebährt, so hat es warmes und rothes Blut"; „wenn jemand diese Uniform trägt, so ist er eine Magistratsperson"; „wenn der dreißigjährige Krieg geführt worden ist, so hat auch Homer gelebt" ꝛc.

§. 118.

Allerdings ist das reelle Verhältniß (zwischen Ursache und Wirkung), mit dem ideellen (zwischen Grund und Folge) in gewisser Art einstimmig, indem sie nämlich beide eine mit Nothwendigkeit bedingte Abhängigkeit, ein Hervorgehn des einen aus dem anderen bezeichnen; auch kann das eine Verhältniß in das andere übergehn. Das reelle Verhältniß wird zum ideellen, indem wir es in der Erkenntniß auffassen (die Ursache ist nun für unser Denken zum Grunde geworden, aus welchem die Wirkung als Folge abgenommen werden kann); das ideelle wird zum (psychisch) reellen, indem die Folge wirklich aus dem Grunde gefolgert wird (das Für=wahr=halten des Grundes zur Ursache wird von dem Für=wahr=halten der Folge).

§. 119.

Vergleichen wir nun die hypothetische (§. 116) Urtheilsform mit der kategorischen (§. 114), so ergiebt sich, daß beide in Hinsicht des eigentlichen (inneren) Denkens einen ganz gleichen Umfang haben. Wie in der hypothetischen, können alle synthetischen Grundverhältnisse auch in der kategorischen Form ausgedruckt werden. Die kategorische Form umfaßt demnach, außer der rein analytischen Denkform, oder dem Verhältnisse des logischen Enthaltenseins (§. 19), auch noch die reellen Formen oder Verhältnisse des In=, An=, Durch=, Mit= ꝛc. etwas, kurz alles dasjenige, was, in der weitesten Ausdehnung, zu einem Bestandtheile werden kann von unserer Vorstellung des Subjektes.

Daß beide sprachliche Formen in Hinsicht des ihnen zum Grunde liegenden Denkens einander ganz gleich stehn, wird unter Anderem auch dadurch noch mehr ins Licht gesetzt, daß ja Subjektvorstellung und Prädikatbegriff im kategorischen Urtheile sich völlig eben so verhalten wie Grund und Folge im hypothetischen (§. 116): mit dem Subjekte ist das Prädikat gesetzt, dieses kann aus jenem

gefolgert werden; und weder das Subjekt noch das Prädikat wird behauptet, sondern nur ihre Verbindung (Consequenz).

Um sich zu überzeugen, daß alle synthetischen Grundverhältnisse auch in der kategorischen Form ausgedruckt werden können, vergleiche man die Urtheile: „das Glas entwikkelt gerieben Elektricität"; „sein Bruder Karl ist vierzig Jahre alt und zwei Jahre in Petersburg"; „es ist zwei Meilen von hier"; „jedes Dreieck ist einem Parallelogramme von derselben Höhe und der halben Grundlinie gleich"; „diese Arzenei ist bitter", „der Schmerz des Mitleids ist nicht selten süß" ꝛc.

§. 120.

Die Verschiedenheit zwischen der kategorischen und der hypothetischen Urtheilsform ist demnach in Wahrheit nur eine Verschiedenheit der Ausdrucksweise. Die Ausdrucksweise des kategorischen Urtheils ist die gedrängtere, die des hypothetischen die breitere, indem ja dieses letztere Subjekt und Prädikat jedes wieder von Neuem in ein Urtheil zerlegt darstellt. Insofern ist es denn allerdings richtig, daß die kategorische Form häufiger für die Bezeichnung von Eigenschafts- (Inhärenz)verhältnissen, die hypothetische Form häufiger für die Bezeichnung von ursächlichen (Dependenz-)verhältnissen gebraucht werde. Denn jene Verhältnisse sind ja meistentheils einfacherer Art, und also geeigneter für die kürzere Sprachform; diese zusammengesetzterer Art (beziehn sich oft auf zwei verschiedene Dinge), und werden sich demnach bequemer und deutlicher in der breiteren Form ausdrucken lassen.

Ueber diese verschiedene Ausdrucksweise vergl. m. noch unten §. 187 Anm.

Indem man den Unterschied zwischen den kategorischen und den hypothetischen Urtheilen als einen tiefer begründeten faßte, hat man denselben zur Grundlage einer besonderen Eintheilung der Urtheile, der Eintheilung derselben nach ihrer „Relation" gemacht. Man stellt

dann jenen beiden Gattungen noch die „disjunktiven" Urtheile an die Seite: was jedoch noch weniger zulässig ist; vergl. unten §. 196.

Allgemeine Vorbemerkungen zum vierten bis siebenten Capitel.

§. 121.

Durch unsere bisherigen Betrachtungen sind wir so weit gelangt, daß wir die Bildung der einfachen Urtheile, sowohl an sich (im 2ten Cap.), als in Beziehung zu denjenigen Entwickelungen klar erkannt haben, deren Verhältnisse, obgleich ursprünglich dem Denken fremd, doch in das Denken aufgenommen und durch dasselbe verarbeitet werden (im 3ten Cap.). Unsere Betrachtung muß sich nun zunächst zu den rein logischen Zusammenziehungen von Urtheilen wenden, d. h. zu denjenigen, welche rein durch das Denken geschehn, und ohne daß wir deshalb zu den synthetischen Grundverhältnissen zurückzugehen brauchten.

§. 122.

Sollen mehre Urtheile zu Einem zusammengezogen werden, so dürfen sie unstreitig nicht gänzlich verschieden sein, indem ja in diesem Falle jeder Vereinigungspunkt für sie fehlen würde. Eben so wenig aber dürfen sie auch gänzlich einander gleich sein: denn sonst wären sie nur eines und dasselbe Urtheil. Sie müssen also, bei gewissen gemeinsamen Bestandtheilen, in Hinsicht anderer verschieden sein. Da nun dem einfachen Urtheile überhaupt nur zwei Bestandtheile wesentlich sind (§. 19): so ergeben sich im Allgemeinen nicht mehr als drei mögliche Grundverhältnisse für die rein logische Zusammenziehung:

A. Die Urtheile haben bei gleichen Subjekten verschiedene Prädikate;

B. Die Urtheile haben bei gleichen Prädikaten verschiedene Subjekte;

C. Was in dem einen Urtheile im Subjekte gegeben ist, findet sich in dem anderen im Prädikate.

Das erste dieser Verhältnisse werden wir im vierten, das zweite im fünften, das dritte im siebenten Capitel betrachten, im sechsten Capitel von einem Nebenverhältnisse der beiden ersten Grundverhältnisse handeln.

§. 123.

Die aus den bezeichneten Verhältnissen hervorgehenden Zusammenziehungen von Urtheilen sind übrigens für die Kunstlehre des Denkens nur insofern von Bedeutung, als sie nicht bloß einen kürzeren Ausdruck (eine grammatische Verbindung), sondern irgendwie eine höhere Denkentwickelung begründen.

Das erstere würde bei Zusammenziehungen wie „Leonidas und Pausanias waren Lacedämonier" Statt finden.

Viertes Kapitel.

Von den Zusammenziehungen solcher Urtheile, welche, bei gleichen Subjekten, verschiedene Prädikate haben.

(Conjunktive Urtheile, Erklärungen).

---

§. 124.

Die Zusammenziehung der in dem oben bemerkten Verhältnisse stehenden Urtheile geschieht ganz einfach durch Aneinanderreihung oder Verbindung der verschiedenen Prädikate zu Einem Gesammtprädikate. Eine höhere Denkentwickelung (§. 123) wird hiedurch nur begründet, wenn die so aneinandergereihten Prädikate den Inhalt (§. 21) des Subjektes ganz darstellen oder erschöpfen.

Es seien gegeben die Urtheile s ist p, s ist P, s ist p ꝛc.; wir bilden daraus das Gesammturtheil: s ist p + P + p ꝛc.

§. 125.

Der Begriff ist ein klareres Denken in Vergleich mit dem zu dem gleichen Stamme gehörigen, mehr besonderen Vorstellen (§. 22); jedes Urtheil also, indem es durch den Prädikatbegriff einen Theil von dem Inhalte des Subjektes bezeichnet (§. 56), klärt das Subjekt auf in Bezug auf diesen Theil, und ist demnach eine Erklärung im weiteren Sinne dieses Wortes. Wird nun durch Aneinanderreihung mehrer Prädikate das Subjekt in allen seinen Theilen, oder seinem ganzen Inhalte nach, klar gemacht, so nennt man ein solches Urtheil eine Erklärung im engeren Sinne dieses Wortes (definitio).

Die

Die Erklärungen geschehn demnach stets durch höhere Begriffe, gehn in dem Begriffsystem von unten nach oben (§. 46) (vergl. unten §. 139 Anm.). Hieraus folgt zugleich, daß alles dasjenige nicht logisch erklärt werden kann, wofür es keinen höheren Begriff giebt, z. B. der Begriff „Sein", (§. 49), der Begriff jeder einfachen Qualität 2c.

Vorbildungen für die Erklärungen. Die unvollkommensten sind die mit negativen Prädikaten; dann folgen die Vergleichungen mit Hervorhebung des Gemeinsamen (vergl. §. 60); dann die Erläuterung und die Erörterung, d. h. die Angabe des Ortes im Systeme unserer Begriffe 2c.

Auch ergiebt sich leicht aus dem in diesem § Bemerkten, weshalb von einem Individuum keine Erklärung, sondern nur eine Beschreibung möglich ist.

§. 126.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich als die hauptsächlichste Anfoderung in Hinsicht der Richtigkeit der Erklärungen: daß alles, was in dem Zu-erklärenden enthalten ist, auch in einem der Begriffe enthalten sein muß, deren wir uns zur Erklärung desselben bedienen, und umgekehrt alles in einem dieser Begriffe Enthaltene auch in dem Zu-erklärenden enthalten sein. Die Erklärung muß adäquat sein: Zu-erklärendes und Erklärung einander decken in Hinsicht ihrer Vorstellungselemente.

§. 127.

Enthält das Zu-erklärende mehr Vorstellungselemente, so kann die Erklärung als Urtheil vollkommen richtig sein, nur als Erklärung ist sie ungenügend (§. 125); enthält dagegen die Erklärung mehr, so ist sie auch als Urtheil falsch. Es ergiebt sich übrigens leicht, daß beide Fehler, in verschiedenen Beziehungen, auch zugleich Statt finden können.

§. 128.

Obgleich die Erklärungen eigentlich nur mit der Angabe des Inhaltes der Begriffe zu thun haben, so können wir

doch die in den beiden vorigen §§ bezeichneten Verhältnisse auch an den Sphären derselben messen (§. 21). Die Foderung des Adäquatseins lautet in dieser Beziehung: die beiden Sphären des Subjektbegriffes und des Gesammtprädikates der Erklärung müssen einander decken (in Folge der Beschränkungen, welche für die größeren Sphären jedes einzelnen Prädikates durch die Verbindung derselben zu einem Gesammtprädikate eintreten). Auf dieses Verhältniß beziehn sich die Ausdrücke „zu weite" und „zu enge" Erklärung: welche insofern eine gewisse Unangemessenheit haben, als sich in Bezug auf dasjenige Moment, worauf es bei den Erklärungen eigentlich ankommt (den Inhalt), die entgegengesetzten Benennungen ergeben würden.

Die in Hinsicht der Sphäre oder des Umfanges zu weite Erklärung ist in Hinsicht des Inhaltes zu eng; die in Hinsicht des Umfanges zu enge in Hinsicht des Inhaltes zu weit (vergl. §. 127).

§. 129.

Auf das Verhältniß der Sphären beziehn sich auch die Proben, welche man gewöhnlich für die Erklärungen anräth: gegen eine zu weite die Umkehrung (man vertausche Subjekt und Prädikat; p + P + p ist s), gegen die zu enge die Umkehrung mit negativer Beschränkung (nur, nichts als p + P + p ist s ꝛc.). Diese beiden Proben sind schätzbare Erinnerungshülfen, wo uns das richtige Verhältniß bekannt ist (sie heben das Falsche mehr hervor); zur Verbesserung des mangelhaften Denkens aber tragen sie unmittelbar nichts bei. Diese kann vielmehr nur durch vollkommnere Ausbildung der höheren Begriffe gewonnen werden (vergl. §. 39).

Durch die erste dieser Proben wird die falsche Erklärung, welche kein falsches Urtheil war (§. 127), in ein solches verwandelt).

§. 130.

Das Verhältniß der Erklärung zu dem Zu-erklärenden ist stets (wie das Urtheilverhältniß überhaupt, vergl. §. 55) das

der Analysis; die Erklärung in sich dagegen stets synthetisch (vergl. §. 21). Man hat analytische und synthetische Erklärungen unterscheiden, und als einen Vorzug der Mathematik geltend machen wollen, daß sie allein synthetische Erklärungen geben könne, während die Philosophie sich auf analytische beschränken müsse. Die Verschiedenheit aber, welche man hiebei im Auge gehabt hat, bezieht sich auf die Bildung, nicht der Erklärungen, sondern der Begriffe. Sind diese synthetisch gebildet worden (§. 21), so ist dann die Erklärung nur eine Wiederholung, ist schon ohne Weiteres mit dem Begriffe zugleich gebildet. — Welche von diesen beiden Bildungsweisen wir für die Begriffbildung erwählen, hängt vorzüglich davon ab, ob uns die höheren Begriffe schon in angemessener Klarheit und Vollständigkeit vorliegen. Wo dies in den philosophischen Wissenschaften der Fall ist, werden dieselben eben so wohl, wie die mathematischen, ihre Begriffe synthetisch bilden können; und die Verschiedenheit dieser beiden Klassen von Wissenschaften in Hinsicht der Begriffbildung ist demnach keine grundwesentliche, sondern nur eine in der (gewissermaßen zufälligen) Bildungsstufe derselben begründete.

Vergl. hierüber Kant's Kritik der reinen Vernunft, den ersten Abschnitt des ersten Hauptstückes der Methodenlehre.

Alle in dieser Kunstlehre des Denkens vorkommenden Begriffe, und also auch alle Erklärungen, sind synthetisch gebildet; vergl. z. B. §§. 20, 55, 122 u. a.

§. 131.

Denken wir uns die Vorstellungselemente eines zu erklärenden Begriffes vollständig gegeben, so kann die Synthesis des Gesammtprädikates (§. 124) durch verschiedene untergeordnete Verbindungen vorbereitet werden. Die Logik fodert in dieser Hinsicht nur: 1) daß kein Vorstellungselement zweimal aufgeführt werde, oder daß alle in der Erklärung mit einander verbundenen Prädikate einander aus-

schließen; 2) daß auch nicht solche Merkmale aufgeführt werden, welche aus anderen (durch Vergleichung nach den synthetischen Grundverhältnissen; siehe §. 104 und unten §. 184 ff.) abgeleitet werden können. Beides zusammen wird unter dem Ausdruck „Gedrängtheit oder Präcision" der Erklärung verstanden.

Am sichersten werden diese Anfoderungen erreicht, wenn der Erklärung der zunächst höhere Gattungsbegriff zum Grunde gelegt, und dieser durch die Artverschiedenheit des Zu-erklärenden begränzt wird. Doch ist dies keinesweges nothwendig, noch einmal immer möglich.

§. 132.

Die im vorigen § bezeichnete Verschiedenheit der Combination bei der Synthesis begründet das einzige Verhältniß, nach welchem verschiedene Erklärungen desselben Begriffes möglich sind. In allen Fällen, wo man dies sonst angenommen, sind nicht die Erklärungen, sondern das Erklärte verschieden. Dahin gehört die Unterscheidung von Worterklärungen (Verbaldefinitionen), Namenerklärungen (Nominaldefinitionen; das Erklärte ist hier die Verknüpfung des Wortes mit der Sache) und Sacherklärungen (Realdefinitionen); dahin die Erklärungen der (scheinbar) gleichen Begriffe für verschiedene Wissenschaften oder auch in Beziehung auf verschiedene Grundanschauungen derselben Wissenschaft.

Bei den letzteren ist nur das Wort, durch welches die Begriffe bezeichnet werden, und allenfalls der Umfang derselben gleich; der Inhalt der zu-erklärenden Begriffe aber, und also die Begriffe selbst (vergl. §. 21) verschieden.

§. 133.

Noch müssen wir einige wichtige Betrachtungen hinzufügen in Hinsicht des Verhältnisses der Erklärungen zum Ganzen des menschlichen Erkennens. Die Bestimmung der

Erklärungen ist, das Zu=erklärende vollständig klar zu machen (§. 125): indem sie aber dasselbe, zu diesem Behufe, durch andere Begriffe bezeichnen, wird für diese nicht selten wieder eine Erklärung nöthig sein. Die Bedürfnisse sind in dieser Hinsicht höchst verschieden bei verschiedenen Individuen. Im Allgemeinen aber ist augenscheinlich: so lange wir in der rein=logischen Form der Erklärungen bleiben, werden wir durch dieselben zu immer höheren Begriffen (§. 125 Anm.), und zuletzt zu den höchsten geführt werden, welche zwar ihrer Grundform nach die klarsten von allen sein sollten (§. 22), bei den meisten Menschen aber gerade die unklarsten sind (ebendas. Anm. und §. 38).

§. 134.

Es wird sich daher in vielen Fällen die Nothwendigkeit ergeben, die rein=logische Form der Erklärungen, wenn man wirklich ein klares Denken hervorbringen will, mit einer anderen zu vertauschen. Hiezu nun bietet sich, da es sich um vollkommnere Bildung unvollkommner Begriffe handelt, zunächst das früher (§. 39) bezeichnete Verfahren dar: zu den besonderen Vorstellungen zurückzugehn, und von diesen aus eine angemessenere Combination und Abstraktion einzuleiten. In nicht wenigen Fällen aber wird auch dies nicht genügen: auch diese besonderen Vorstellungen sind nicht umfassend und klar genug gebildet, und auch sie also müssen erst in größerer Anzahl und mit größerer Klarheit erzeugt werden.

Dies würde z. B. bei den meisten Menschen in Hinsicht der Grundanschauungen von den sittlichen und den unsittlichen Gesinnungen, oder von den Stellungen und Bewegungen der Planeten in unserem Sonnensysteme der Fall sein.

§. 135.

Wir werden demnach oft, zum Behuf der vollen Aufklärung der Begriffe, aus dem Gebiete des Denkens hinaus,

zu den synthetischen Grundverhältnissen zurückgehn, und deren Entstehungsweise (Genesis) darlegen müssen. Dies ist es, was durch den Ausdruck „genetische Erklärung" bezeichnet wird. Wir können, indem wir an unsere früheren Betrachtungen über die synthetischen Grundverhältnisse (§. 86) uns anschließen, drei Arten derselben unterscheiden: 1) Psychologisch-genetische Erklärungen, d. h. solche, welche die Entstehungsweise des von den zu erklärenden Grundanschauungen Vorgestellten in der Entwickelung unserer Seele darlegen. Von dieser Art sind alle genetische Erklärungen philosophischer Begriffe (vergl. §. 36), z. B. alle in dieser Bearbeitung der Logik von den Denkverhältnissen gegebenen Erklärungen. 2) Physisch-genetische Erklärungen, d. h. solche, welche die Entstehungsweise des von den zu erklärenden Grundanschauungen Vorgestellten nach den Entwickelungsgesetzen der äußeren Natur darlegen. Von dieser Art sind nicht nur die genetischen Erklärungen in der Naturwissenschaft (über den Ursprung der Elektricität ꝛc.), sondern auch die von Kunstprodukten, Maschinen ꝛc. 3) Die mathematischen Erklärungen. Die Construktion der Entstehungsweise geschieht hier, ihrem Wesen nach, ebenfalls rein innerlich (psychisch), wie bei den philosophischen, aber in Bezug auf gewisse Eigenschaften und Verhältnisse des Aeußeren, als Ausgedehnten oder Vielfachen, wie bei den naturwissenschaftlichen. Sie stehn also in der Mitte zwischen den beiden ersten Klassen.

Es ergiebt sich leicht, daß für die Anschauung der Genesis keinesweges die gleiche Vollkommenheit wird erreicht werden können in diesen drei Klassen, da wir ja nur unser Seelensein, nicht aber die Außenwelt, in ihrer inneren Entwickelung aufzufassen im Stande sind (§. 88 und 98 ff.).

§. 136.

Uebrigens ist es keinesweges nothwendig, daß jede Erklärung die Genesis des Zu-erklärenden bis zu den einfach-

sten Elementen, die wir für unsere Erkenntniß zu erreichen im Stande sind, zurückverfolge. Das Interesse der klaren Erkenntniß verlangt nur Klarheit des Anfangspunktes, gleichviel von welchem Punkte wir anfangen. — Für die Anordnung der Erklärungen in einem wissenschaftlichen Ganzen ergiebt sich noch die Anfoderung, daß für dieselben Ein Anfangspunkt gewählt werde, und daß man nicht beim Erklären im Cirkel (Diallele) zu demjenigen zurückführe, wovon man, als der Erklärung bedürftig, ausgegangen ist.

§. 137.

Das Talent zu rein-logischen Erklärungen ist von der Vollkommenheit abhängig, in welcher wir die höheren Begriffe in uns ausgebildet haben (§. 125 Anm.), und wird sich daher am meisten bei den auf das abstrakte Denken gerichteten Köpfen (§. 75) finden. Das Talent zu genetischen Erklärungen beruht auf der Ausdehnung, Genauigkeit und Bestimmtheit, mit welcher wir die Entwickelungen der inneren und der äußeren Natur erkannt haben. Hienach ergeben sich die praktischen Vorschriften für beides sehr leicht.

Man vergleiche hiezu unten §. 150.

Fünftes Kapitel.

Von den Zusammenziehungen solcher Urtheile, welche, bei gleichen Prädikaten, verschiedene Subjekte haben.

(Divisive Urtheile, Eintheilungen).

---

§. 138.

Sind Urtheile gegeben, welche dasselbe Prädikat, aber verschiedene Subjekte haben: so ist der Umfang (die Sphäre, vergl. §. 21) des Prädikatbegriffes das einer volleren Bestimmung Fähige. Bei der Zusammenziehung also macht man diesen letzteren zum Subjekte des Gesammturtheils; zu dem Prädikate desselben vereinigt man die Subjekte jener einfachen Urtheile. Eine höhere Denkentwickelung (§. 123) wird hiedurch begründet, wenn die in dieser Art an einander gereihten Prädikate die Sphäre des Subjektbegriffes ganz darstellen oder erschöpfen.

Es seien gegeben die Urtheile s ist p, S ist p, ſ ist p ꝛc.; wir bilden daraus das Gesammturtheil: Die p sind theils s, theils S, theils ſ ꝛc.

Erst durch diese Umkehrung eigentlich entsteht für unser Vorstellen dasjenige, was wir „Sphäre der Begriffe" nennen; vergl. §. 21 Anm.

Ueber die Möglichkeit, die ganze Sphäre eines Begriffes zu vergleichen, siehe unten §. 162.

§. 139.

Inwiefern durch die Beilegung eines Prädikatbegriffes zugleich die Subjektvorstellung des Urtheils als zum Umfange

dieses Begriffes gehörig bezeichnet wird (§. 21 Anm.), so enthält jedes Urtheil (wiewohl erst abgeleitet, vergl. §. 57) auch eine Bestimmung über die Sphäre eines Begriffes, wenn auch nur eines kleinen Theiles derselben. Durch die hier bezeichneten Zusammenziehungen von Urtheilen wird die Sphäre eines Begriffes in allen ihren Theilen bestimmt: wir erhalten eine Eintheilung derselben (divisio).

Die Eintheilungen geschehn stets durch niedere Begriffe, gehn also von oben nach unten (vergl. §. 46 und 125). Dies widerspricht keineswegs der Urtheilsform überhaupt, obgleich diese ganz allgemein erfodert, daß das Prädikat ein höher liegendes Vorstellen sei (§. 56). Denn das Subjekt der Eintheilung, als eines Urtheils, ist ja nicht der Subjektbegriff, sondern dessen Sphäre, deren einzelne Bestandtheile allerdings auch hier ein niederes Vorstellen sind in Vergleich mit den Prädikatbegriffen.

Vorbildungen für die Eintheilungen: Anführungen, Aufzählungen ꝛc.

§. 140.

Die hauptsächlichste Anfoderung für die Eintheilungen ist, wie für die Erklärungen (§. 126), daß sie adäquat seien, d. h. hier, daß die Sphären der Eintheilungsglieder zusammengenommen der eingetheilten Sphäre (der Sphäre des Subjektbegriffes) gleich seien oder dieselben decken. Will man die Parallele noch weiter führen, so kann man unter den gegen diese Regel fehlenden Eintheilungen ebenfalls zu weite (d. h. die ein Theilungsglied enthalten, welches sich nicht in der einzutheilenden Sphäre findet), zu enge (d. h. die ein Theilungsglied nicht enthalten, welches sich in der einzutheilenden Sphäre findet, also dieselbe nicht ganz darstellen oder erschöpfen), und endlich solche unterscheiden, welche beide Fehler in sich vereinigen. Die zu engen Eintheilungen können als Urtheile richtig sein (nur als Eintheilungen falsch), die zu weiten sind auch als Urtheile falsch (vergl. §. 127).

Wie wir die Erklärungen, obgleich sie es eigentlich mit dem Inhalte der Begriffe zu thun haben, doch auch zugleich an deren Sphären gemessen haben (§. 128), so ließen sich auch die Eintheilungen an dem Inhalte ihrer Begriffe messen. Die Eintheilung ist adäquat, wenn die zur Bezeichnung der Theilungsglieder gebrauchten Begriffe zusammengenommen nicht mehr und nicht weniger Vorstellungselemente gemeinsam enthalten, als diejenigen, welche im Begriffe der einzutheilenden Sphäre gegeben sind. Dieser Maßstab wird jedoch gewöhnlich nicht gebraucht, weil das Denken, auf welches er führt, im Allgemeinen schwieriger sein würde, als das durch ihn zu erprobende.

§. 141.

Nicht selten findet man die Behauptung aufgestellt, die vollkommensten Eintheilungen seien diejenigen zweigliedrigen, in welchen das eine Theilungsglied die bloße Negation des anderen enthalte (das zur Sphäre des Begriffes A Gehörige ist theils B, theils nicht-B), indem man allein in diesem Falle aus dem rein-logischen Standpunkte gewiß sein könne, daß die Eintheilung adäquat sei (zufolge des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten, vergl. §. 64, No. 1). Versteht man aber unter einer Eintheilung überhaupt mehr als eine leere Formel, so hat man auch für Eintheilungen dieser Art vermöge des bloßen Denkens keine Sicherheit: denn das negative Glied kann ja eine Unmöglichkeit enthalten (z. B. wenn man eintheilte: Die Metalle sind theils schmelzbar, theils nicht schmelzbar, theils Leiter für die Elektricität, theils Nicht-Leiter ꝛc.). Bei tieferer Betrachtung ergiebt sich vielmehr, daß Eintheilungen von dieser Form gerade die unvollkommensten, und nur als vorläufige zu verstatten sind, so lange die Beobachtung noch sehr unvollkommen ist. In einer vollkommenen Eintheilung müssen alle Glieder positiv bestimmt sein.

Jene Vollkommenheit der Eintheilungen als leerer Formeln ließe sich übrigens bei vielgliedrigen eben so wohl, als

bei den zweigliedrigen, erreichen, wenn man die, gleich viel in welcher Anzahl gegebenen Theilungsglieder aufs Gerathewohl durch eines vermehrte, welches jene zusammengenommen negirte, z. B. die A sind entweder B oder C oder D oder nicht-B-C-D.

§. 142.

Die Zahl der Theilungsglieder kann durch die Logik in keiner Art festgestellt, sondern nur aus einer erschöpfenden Betrachtung der einzutheilenden Sphäre erkannt werden.

Ueber die Aufstellung gewisser Normalzahlen für die Theilungsglieder in unseren neueren philosophischen Systemen.

Nach Maßgabe der Zahl der Theilungsglieder nennt man die Eintheilungen Dichotomieen, Trichotomieen, Polytomieen.

§. 143.

Die Logik verlangt nur, daß die Theilungsglieder, wie viele ihrer auch sein mögen, streng einander ausschließen, d. h. daß nichts, was in der Sphäre des einen liegt, zugleich auch der Sphäre eines anderen angehöre. Dies wird durch den Ausdruck „Präcision" (vergl. §. 131) der Eintheilung bezeichnet. Indeß ist es keineswegs als ein Fehler gegen diese zu betrachten, wenn das in der Natur überfließend Gegebene in die Begriffe mit aufgenommen wird (vergl. §. 54), durch welche die Theilungsglieder bezeichnet werden.

§. 144.

Den Theilungsgrund (fundamentum oder principium divisionis) nennt man dasjenige Merkmal des Subjektbegriffes, dessen entgegengesetzte Bestimmungen bei der Eintheilung zu Grunde gelegt werden. In Beziehung hierauf unterscheidet man: 1) synthetische Eintheilungen oder solche, bei welchen der Theilungsgrund gegeben ist, und aus diesem durch Zusammensetzung mit dessen besonderen Bestimmungen, die Theilungsglieder gebildet werden; 2) analytische, bei

welchen aus der uns gegebenen einzutheilenden Sphäre der Theilungsgrund erst durch zergliedernde Vergleichung gefunden werden muß.

Diese Unterscheidung bezieht sich auf die Bildungsweise der Eintheilung; sonst (als ein Fertiges betrachtet) ist jede Eintheilung, eben so wie die Erklärungen (§. 130), im Verhältniß zu der einzutheilenden Sphäre analytisch, und in sich selber synthetisch.

§. 145.

Beide Bildungsarten der Eintheilungen (§. 144) haben ihre eigenthümlichen und gewissermaßen mit einander im Gegensatze stehenden Schwierigkeiten. Bei den synthetischen Eintheilungen ist die Ausführung im Allgemeinen sehr leicht; aber es fragt sich, ob auch dasjenige wirklich existirt, was wir, durch die Synthesis des Theilungsgrundes mit seinen Besonderheiten, als Besonderheit der einzutheilenden Sphäre erhalten, oder ob wir nicht auf bloße Hirngespinnste gerathen sind (vergl. §. 41). Die Besonderheiten lassen sich nicht ohne Weiteres (a priori) aus dem Allgemeinen (in Bezug darauf Leeren) diviniren; wo dies zu geschehn scheint, liegen stets Reproduktionen früherer, äußerer oder innerer Erfahrungen zum Grunde; und weil man diese nicht mit angemessener Genauigkeit vergleicht, wird die Eintheilung meistentheils nicht erschöpfend (§. 140) und nicht umfassend (vergl. §. 147) sein.

§. 146.

Bei den analytischen Eintheilungen haben wir volle Sicherheit für die Wirklichkeit der Theilungsglieder: denn wir gehn ja von dem als existirend gegebenen Besonderen aus (§. 144). Desto größere Schwierigkeit aber hat in vielen Fällen die Ausführung der Eintheilung. Denn bei der großen Menge von Bestimmungen, welche meistentheils das Besondere darbietet, fällt es schwer, denjenigen Theilungsgrund zu finden, dessen Besonderheiten am angemessensten

sind für die Aufklärung und Anordnung dieser Sphäre (vergl. §. 40). Wir sind in Gefahr, ins Kleinliche und Unbedeutende zu gerathen.

Hiebei übersehe man jedoch nicht, daß eine und dieselbe Eintheilung für den einen Zweck höchst unangemessen, für den anderen vollkommen angemessen sein kann. So ist die Eintheilung der Pflanzen nach der Farbe ihrer Blüthen, welche, für die Botanik angewandt, an Tollheit streifen würde, für den Blumisten sehr zweckmäßig. Dasselbe gilt von den verschiedenen Eintheilungen, welche sich für die gleiche Sphäre aus rein-wissenschaftlichen, praktischen, rhetorischen ꝛc. Gesichtspunkten ergeben, so wie von dem scheinbaren Gegensatze zwischen den für ein bequemes Auffinden berechneten und den sogenannten natürlichen Systemen.

§. 147.

Für eine umfassende Eintheilung, d. h. eine solche, welche alle wesentlichen Besonderheiten einer Sphäre, die sich nicht von einander ableiten lassen, in sich aufnehmen will, wird selten Ein Theilungsgrund hinreichen. Wir müssen mehre mit einander verbinden; dann aber wird die Eintheilung leicht verworren werden, so daß wir weder das Erschöpftsein der Sphäre durch sie (§. 140), noch ihre Präcision (§. 143) mit Sicherheit zu beurtheilen im Stande sind. So stehn die Anfoderung der Einfachheit und die des Umfassenden der Eintheilung beinah stets in einem gewissen Gegensatze gegen einander.

Schon die mathematischen Eintheilungen wenden großentheils mehre Theilungsgründe zugleich an, wie z. B. die bekannte Eintheilung der Vierecke die Beschaffenheit der Seiten und der Winkel als Theilungsgründe mit einander verbindet. Noch weit weniger ist dies bei naturwissenschaftlichen Eintheilungen zu vermeiden, z. B. bei Büffon's Eintheilung der Thiere, Linné's Eintheilung der Pflanzen ꝛc., wie sehr es auch bei denselben gerade auf Einfachheit abgesehn sein mag. — Die Ge-

schichte der meisten Wissenschaften zeigt uns beständige Schwankungen in der Befriedigung jener beiden Anfoderungen, indem bald die Einfachheit der Anfoderung des Umfassenden, und dann wieder dieses jener aufgeopfert wird.

§. 148.

Zwei oder mehre, nach verschiedenen Theilungsgründen ausgeführte Eintheilungen derselben Sphäre heißen Nebeneintheilungen (codivisiones). Die Eintheilung eines Theilungsgliedes wird im Verhältniß zu derjenigen Eintheilung, in welcher dieses Theilungsglied liegt, eine Untereintheilung (subdivisio) genannt. — Nebeneintheilungen können als Untereintheilungen für einander angewandt werden; aber man muß dabei mit großer Vorsicht verfahren, weil man auch durch diese Synthesis leicht zu Hirngespinnsten kommen kann (vergl. §. 145).

§. 149.

Von großer Wichtigkeit ist es für die wissenschaftliche Forschung, wenn die Sphären der zu Nebeneintheilungen gehörigen Theilungsglieder auf einander fallen, (wie z. B. die Sphäre der gleichseitigen und die der gleichwinkligen Dreiecke, der gleichschenkligen und derjenigen, welche zwei gleiche Winkel haben). Wir erhalten dadurch einen bedeutenden Fingerzeig für einen tieferen Zusammenhang in der Entwickelung der diesen Nebeneintheilungen zum Grunde liegenden Qualitäten. Eben deshalb aber muß man höchst vorsichtig sein bei der Behauptung eines solchen Zusammenfallens. Aus voreiligen Behauptungen dieser Art sind von jeher die verderblichsten Vorurtheile hervorgegangen.

Man erinnere sich an die voreiligen Behauptungen über das Zusammenfallen gewisser Eintheilungen der Menschen nach der Hautfarbe, der Gestalt des Schädels, der Gesichtsbildung rc. mit gewissen Eintheilungen derselben nach ih-

ren intellektuellen, moralischen rc. Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten. Eben dahin gehören die falschen Behauptungen über das Zusammenfallen der nach verschiedenen Theilungsgründen ausgeführten Eintheilungen philosophischer Ansichten (z. B. des Materialismus mit dem psychologischen Sensualismus, dem moralischen Sensualismus und Egoismus, dem Atheismus rc.): wie denn fast alle Wissenschaften noch voll sind von verderblichen Vorurtheilen dieser Art, welche in dem an sich höchst löblichen Bestreben nach Auffindung eines tieferen Zusammenhanges nur zu viel Vorschub gerade bei den besten Köpfen finden.

§. 150.

Das Talent für die Entwerfung von Eintheilungen hängt vorzüglich ab von der Genauigkeit und Vollständigkeit unserer Kenntniß der einzutheilenden Sphäre, und wird sich daher, im Gegensatze mit dem Talente zu Erklärungen (§. 137) vorzüglich bei den mehr auf das Besondere gerichteten Köpfen (§. 75) finden.

§. 151.

Doch sind die über diese beiden Talente gegebenen Bestimmungen (§. 137 und 150) nur in gewissen Gränzen wahr, indem die Bildung der Eintheilungen und die der Erklärungen im genauesten wissenschaftlichen Zusammenhange mit einander stehn, und daher beständig eine die andere unterstützen müssen. 1) Die Eintheilungen müssen unterstützt werden durch die Erklärungen, sowohl die rein-logischen (§. 125 ff.), als die über die logische Form hinausgehenden genetischen (§. 135 ff.) in Hinsicht des Theilungsgrundes (§. 144), welcher ja stets entweder ein höherer (in dem einzutheilenden enthaltener) Begriff, oder ein durch Analysis nach den synthetischen Grundverhältnissen aufzufindender ist. Eben so aber bedürfen 2) die Erklärungen der Eintheilungen, und zwar sowohl a) der unterge-

ordneten (inwiefern das Besondere stets wenigstens der Möglichkeit nach im Allgemeinen enthalten sein muß, und also einen Fingerzeig auf dieses giebt), als b) der übergeordneten, (inwiefern wir für die klare Auffassung eines Begriffes erst durch die Vergleichung mit den in derselben Eintheilung parallelen eine volle Sicherheit erhalten werden).

Man vergleiche die Art, wie wir §. 59—63 die Erklärung der Urtheile vervollständigt und §. 122 zugleich die Erklärung und die Eintheilung der rein-logisch zusammengezogenen Urtheile gewonnen haben.

Sechstes Kapitel.

Von den Zusammenziehungen solcher Urtheile, welche, bei verschiedenen Subjekten, zwei oder mehre gemeinsame Prädikate haben.

(Bestimmungen der Verhältnisse zwischen zwei oder mehren Begriffen).

A. Grundformen und daraus sich ergebende Verhältnisse.

§. 152.

Sind Urtheile gegeben, welche zwei oder mehre gemeinsame Prädikate haben, so kann ihre Zusammenziehung so geschehn, daß man den Umfang (die Sphäre) des einen Prädikates zum Subjekte, und das oder die anderen Prädikate zu Prädikaten des Gesammturtheiles macht, indem man die Besonderheiten der bisherigen Subjekte ganz fallen läßt. — Eine höhere Denkentwickelung wird hiedurch begründet, inwiefern wir in den Stand gesetzt werden, das Verhältniß zwischen zwei Begriffen in Hinsicht ihres Inhaltes und in Hinsicht ihres Umfanges vollständig zu erkennen.

Es seien die Urtheile gegeben: (a—b—c—d etc.) ist s
(a—b—c—d etc.) ist p
(a—b—c—d etc.) ist P etc.
wir bilden daraus das Gesammturtheil (einige — alle) s sind p + P etc.

§. 153.

Dieses Verhältniß vereinigt augenscheinlich die beiden früher (§. 124 ff. u. §. 138 ff.) betrachteten Verhältnisse in

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

sich. Schon in Hinsicht der Aufgabe: denn wir haben hier zwei einander kreuzende Reihen von Urtheilen, von welchen die eine verschiedene Subjekte und das gleiche Prädikat (a, b, c, d im Verhältniß zu s, p, P, jedes einzeln betrachtet), die andere verschiedene Prädikate und das gleiche Subjekt (s, p, P im Verhältniß zu a, b, c, d, jedes einzeln betrachtet) zeigt. Und eben so in Hinsicht der Art der Zusammenziehung und der sich daraus ergebenden Formen. Denn wir nehmen zum Subjekte des neuen Urtheils die Sphäre des einen Prädikatbegriffes, wie bei der Eintheilung (§. 138), zum Prädikate (nicht, wie bei der Eintheilung, die einzelnen Subjekte, sondern) das oder die anderen Prädikate, wie bei der Erklärung (§. 124). Ging die Erklärung von unten nach oben, die Eintheilung von oben nach unten, so ist die hier vorliegende Art von Urtheilen im Allgemeinen auf keines von beiden Verhältnissen gewiesen, sondern die mit einander verglichenen Begriffe gelten als gleichliegend; weshalb auch durch diese Vergleichung eben so wohl der Inhalt (wie bei der Erklärung) als der Umfang (wie bei der Eintheilung) erläutert werden kann.

Erst durch diese Zusammenziehung also entsteht dasjenige Verhältniß, welches man in der Aristotelisch-scholastischen Logik fälschlich als das Grundverhältniß aller Urtheile betrachtet, vergl. oben §. 58, so wie den folgenden §.

Dies ist die dritte Art, wie eine Synthesis in unser Erkennen hineinkommen kann (vergl. oben §. 115). Auch hier aber entsteht die Synthesis nicht durch das einfache Urtheilsverhältniß; sondern wie in jenen beiden ersten Fällen die Synthesis vor diesem gegeben war, so sehn wir sie hier stets erst nach demselben entstehn. Uebrigens würde sich jede Synthesis als auf die eine wie auf die andere Weise entstanden denken lassen.

§. 154.

Auf die Verhältnisse, welche durch diese Zusammenziehungen entstehn, bezieht sich die Eintheilung der Urtheile nach

ihrer Quantität in allgemeine (judicia universalia s. generalia), d. h. solche deren Subjekt die ganze Sphäre des Subjektbegriffes ist; besondere (jud. particularia s. specialia), d. h. solche, deren Subjekt nur ein Theil der Sphäre des Subjektbegriffes ist, und einzelne (judicia singularia), d. h. solche, deren Subjekt eine einzelne Vorstellung ist. — Gegen diese Eintheilung ist nichts einzuwenden, nur daß man in keiner Art die besonderen und die allgemeinen Urtheile als einfache betrachten darf. Ihr Subjekt ist nicht der Subjektbegriff, sondern die (stets mehr oder weniger zusammengesetzte) Sphäre des Subjektbegriffes; und den besonderen wie den allgemeinen Urtheilen stammt ihre Wahrheit nur aus den einzelnen, aus welchen sie zusammengezogen sind.

Das in diesem § Behauptete steht nicht im Widerspruche mit dem im §. 152 Gesagten, daß durch diese Urtheile die Begriffe in Hinsicht des Inhaltes eben sowohl, als in Hinsicht des Umfanges bestimmt würden. In jenem Falle wird der Umfang des einen in Hinsicht des Umfanges und des Inhaltes des anderen bestimmt.

§. 155.

Indem man für die Aristotelisch-scholastische Theorie, das Urtheil als „Vorstellung des Verhältnisses zwischen zwei Begriffen" bestimmte (§. 58), mußte man die Subjektvorstellung des einzelnen Urtheils (§. 154) als eine Begriffsphäre betrachten, welche durch dieses eine Individuum ganz ausgefüllt werde. Man sah also die einzelnen Urtheile als allgemeine an; und so blieb denn nur noch die Verschiedenheit dieser von den besonderen übrig. Indem man diese mit den qualitativen Verschiedenheiten kombinirte, erhielt man für die Grundlegung der Theorie von den Urtheilen und Schlüssen vier Klassen von Urtheilen 1) allgemein-bejahende (alle s sind p), 2) allgemein-verneinende (alle s sind nicht p, kein s ist p), 3) besonders-bejahende (einige s sind p), 4) besonders-verneinende (einige s sind nicht p). Diese vier Klassen von Urtheilen

werden in der, später noch weiter zu bestimmenden Scholastischen Kunstsprache durch die Buchstaben a, e, i, o, bezeichnet.

Für den Fall, wo die Sphären beider Begriffe verglichen werden, hat das Prädikat, eben so wohl als das Subjekt, seine eigenthümliche Quantität (vergl. die nächstfolgenden §§): ein Verhältniß, welches bei den Ableitungen mancher Schlüsse von Wichtigkeit ist; vergl. unten §. 182, No. 5).

§. 156.

Vermöge eines allgemein-bejahenden Urtheils (alle s sind p) sind uns folgende Verhältnisse zwischen dem Subjektbegriffe und dem Prädikatbegriffe gegeben: 1) In Hinsicht des Inhaltes. Mit dem Inhalte von s ist stets zugleich auch der Inhalt von p gegeben, mit dem Inhalte von p zuweilen der Inhalt von s (einige p sind s). Mit dem Inhalte von p ist stets zugleich auch der Inhalt von s verneint (alle Nicht-p sind nicht s), mit dem Inhalte von s der von p nur in einigen Fällen (einige Nicht-s sind nicht p). 2) In Hinsicht des Umfanges. Mit dem ganzen Umfange von p ist zugleich auch der ganze Umfang von s gegeben (alle p sind oder enthalten unter sich alle s), mit dem Umfange von s nur ein Theil des Umfanges von p (alle s sind einige p). Dieser Theil des Umfanges von p fällt mit dem ganzen Umfange von s zusammen (einige p sind alle s); die Quantität des Prädikates ist also im allgemein-bejahenden Urtheile partikulär bestimmt. Mit der aus der Verneinung von s entstehenden Sphäre ist zugleich auch die aus der Verneinung von p entstehende ganz verneint (alle Nicht-s sind, oder enthalten unter sich, alle Nicht-p); mit der aus der Verneinung von p entstehenden nur ein Theil der durch die Verneinung von s begründeten (alle Nicht-p sind einige Nicht-s). Kein s liegt in der unendlichen Sphäre, welche durch die Verneinung von p gebildet gedacht werden kann (kein s ist Nicht-p).

Man muß die Ausdrücke in Bezug auf den Umfang genau unterscheiden von den Ausdrücken in Bezug auf den Inhalt. So wäre der Satz „alle Nicht-s sind nicht-p" in Bezug auf den Inhalt unstreitig falsch: denn einige Nicht-s können sehr wohl p sein. — Da übrigens die ursprüngliche Bestimmung des Urtheils (vergl. §. 57) in der Angabe des Inhaltes besteht, so sind alle ohne Weiteres in der gewöhnlichen Urtheilsform gegebenen Sätze in Bezug auf diesen zu verstehn).

§. 157.

Vermöge eines allgemein-verneinenden Urtheils (alle s sind nicht p, kein s ist p) sind uns folgende Verhältnisse zwischen dem Subjektbegriffe und dem Prädikatbegriffe gegeben: 1) In Hinsicht des Inhaltes. Wo der Inhalt von s gegeben ist, findet sich der Inhalt von p nicht; wir sind also berechtigt alles, was zu seinem Inhalte s hat, von p auszuschließen, oder ich kann jeden positiven Begriff mit der Negation desjenigen vertauschen, welcher in einem allgemein-verneinenden Urtheile mit ihm verbunden ist, mit seinem negativen Gleichgeltenden (alle s sind nicht-p), aber nicht umgekehrt dieses mit jenem. Betrachten wir ferner (nach §. 64 No. 4) dieses Urtheil als ein allgemein-bejahendes Urtheil mit negativem Prädikate, so folgt (§. 156), daß mit dem Inhalte von Nicht-p auch der Inhalt von s verneint werde (alle [Nicht-nicht] p sind nicht s). 2) In Hinsicht des Umfanges. Der Umfang von s liegt ganz außer dem Umfange von p, und also auch der Umfang von p ganz außer dem Umfange von s (alle p sind Nicht-s); die Quantität des Prädikates im allgemein-verneinenden Urtheile ist also allgemein-bestimmt. Von der unendlichen Sphäre, welche durch die Verneinung von p gebildet gedacht werden kann, macht s einen Theil aus (alle s sind einige Nicht-p, oder einige Nicht-p sind s).

§. 158.

Vermöge eines besonders-bejahenden Urtheils (einige s sind p) sind uns folgende Verhältnisse zwischen dem Sub-

jektbegriffe und dem Prädikatbegriffe gegeben: 1) In Hinsicht des Inhaltes. In einigen Fällen, wo der Inhalt von s gegeben ist, ist auch der Inhalt von p gegeben; in einigen Fällen, wo der Inhalt von p gegeben ist, der Inhalt von s (einige p sind s). 2) In Hinsicht des Umfanges. Ein Theil des Umfanges von s fällt mit einem Theile des Umfanges von p zusammen (einige s sind einige p), und umgekehrt ein Theil des Umfanges von p mit einem Theile des Umfanges von s (einige p sind einige s), die Quantität des Prädikates ist also partikulär-bestimmt.

§. 159.

Vermöge eines besonders-verneinenden Urtheils (einige s sind nicht p) sind uns folgende Verhältnisse zwischen dem Subjektbegriffe und dem Prädikatbegriffe gegeben: 1) In Hinsicht des Inhaltes. In einigen Fällen, wo der Inhalt von s gegeben ist, findet sich der Inhalt von p nicht. Betrachten wir das Urtheil als ein besonders-bejahendes mit negativem Prädikate (§. 64 No. 4), so ergiebt sich (§. 158), daß in einigen Fällen, wo p nicht gegeben ist, der Inhalt von s gegeben ist (einige Nicht-p sind s). 2) In Hinsicht des Umfanges. Ein Theil des Umfanges von s liegt außer dem ganzen Umfange von p (alle p sind nicht diese einige s), die Quantität des Prädikates ist also allgemein-bestimmt. Der unendliche Umfang, welcher durch die Verneinung von p gebildet gedacht werden kann, fällt zum Theil zusammen mit dem Umfange von s (einige s sind einige Nicht-p).

§. 160.

Die Ableitung eines Urtheils aus einem anderen, bei welcher der Prädikatbegriff des letzteren zum Subjektbegriffe, und der Subjektbegriff des letzteren zum Prädikatbegriffe gemacht wird, nennt man eine Umkehrung dieses Urtheils (conversio). Wird hiebei der zum Subjekt gewordene Prädikatbegriff zugleich negativ bestimmt (und in Folge davon

denn auch die Qualität (§. 64 No. 4) des Urtheils in die entgegengesetzte verwandelt), so bezeichnet man dies mit dem Namen Contraposition. Beide sind rein (conv. und contrap. simplex), wenn dabei die Quantität dieselbe bleibt; verändert (conv. und contrap. per accidens) wenn auch diese umgewandelt (aus der allgemeinen die besondere) wird. — Wir haben diese Ableitungen unter den übrigen in den 4 vorangehenden §§ dargelegt.

Rein umkehren lassen sich e (zu „alle p sind nicht s“) und i (zu „einige p sind s“),

verändert umkehren lassen sich a (zu „einige p sind s“) und (e) (zu „einige p sind nicht s“),

rein kontraponiren lassen sich a (zu „alle Nicht-p sind nicht s“) und o (zu „einige Nicht-p sind s“),

verändert kontraponiren lassen sich e (zu „einige Nicht-p sind s“) und (a) zu „einige Nicht-p sind nicht s“).

Die Form o läßt sich gar nicht umkehren, i gar nicht kontraponiren, indem die in ihnen gegebenen Verhältnisse von s zu p keine bestimmte Folgerung erlauben über die Verhältnisse von p zu s und von Nicht-p zu s. Man veranschauliche sich das erste dieser beiden Verhältnisse, indem man die Sphären der Begriffe durch Kreise bezeichnet

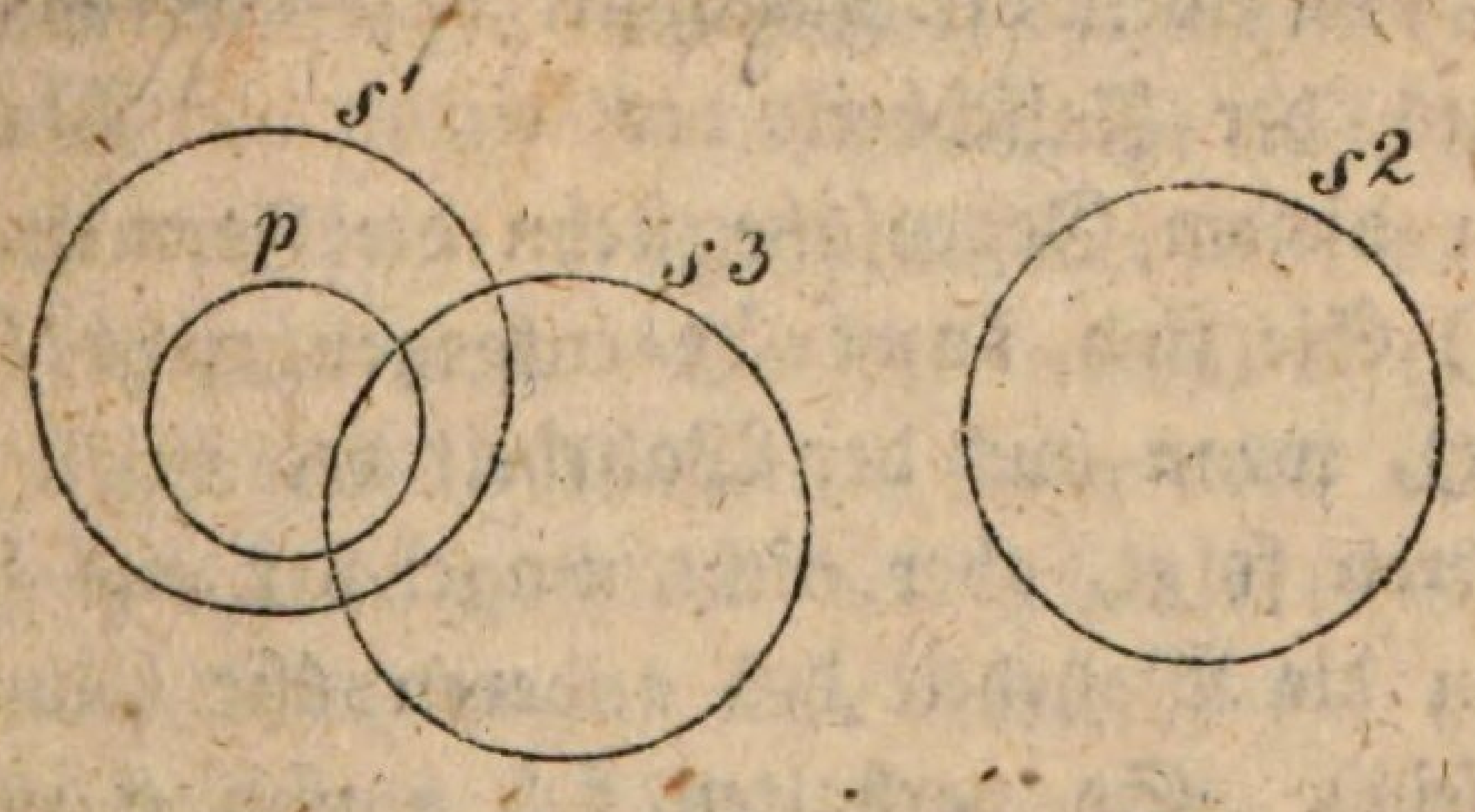

Hier können, mit der Begriffsphäre p zusammengehalten, alle mit s bezeichneten Begriffsphären als Ausdruck des Urtheils „einige s sind nicht p“ betrachtet werden; für das Verhältniß von p zu s aber ergiebt sich: alle p sind s^1“, „alle p sind nicht s^2“; „einige p sind s^3“ und „einige p

sind nicht s³"; so daß uns also durch das Urtheil „einige s sind nicht p" für das Verhältniß von p zu s gar keine Bestimmung gegeben ist.

In der gleichen Art kann man sich auch alle in den vier vorhergehenden §§ aufgeführten Begriffsverhältnisse durch Kreise anschaulich machen.

Genau genommen ist es falsch zu sagen, bei der Umkehrung eines Urtheils werde zum Subjekte gemacht, was vorher Prädikat gewesen sei (denn Prädikat war der Begriff seinem Inhalte und Umfange nach, in das Subjekt des neuen Urtheils wird er gesetzt nur in Hinsicht seines Umfanges) und zum Prädikate, was vorher Subjekt gewesen sei (denn Subjekt war nur der Umfang des Begriffes, Prädikat des neuen Urtheils wird er in Hinsicht seines Umfanges und Inhaltes). (vergl. §. 154 Anm).

§. 161.

Urtheile, welche, bei dem gleichen Subjekt- und Prädikatbegriffe, von verschiedener Qualität (§. 59) sind, stehn in einem gewissen Gegensatze mit einander. Dieser Gegensatz aber kann dreifacher Art sein. 1) Sie sind kontradiktorisch-entgegengesetzt (widersprechende Urtheile), wenn aus der Wahrheit des einen die Falschheit des anderen folgt, und umgekehrt aus der Falschheit des einen die Wahrheit des anderen. In diesem Gegensatze stehn die Formen a und o, e und i. 2) Sie sind konträr-entgegengesetzt (widerstreitende Urtheile), wenn aus der Wahrheit des einen die Falschheit des anderen folgt, aber nicht umgekehrt aus der Falschheit des einen die Wahrheit des anderen (sie können zusammen falsch sein). So verhalten sich a und e zu einander. 3) Sie sind subkonträr-entgegengesetzt, wenn aus der Falschheit des einen die Wahrheit des anderen folgt, aber nicht umgekehrt aus der Wahrheit des einen die Falschheit des anderen (sie können zusammen wahr sein). Dies ist das Verhältniß zwischen den Formen i und o.

Man sieht leicht, daß es sich hier nur um verschiedene Ausdrucksweisen der Negation handelt: indem dieselbe in dem einen Falle in das Urtheil aufgenommen, in dem anderen außerhalb desselben hingestellt wird. Eine zwiefache Negation giebt eine Bejahung, aber unter den im § bezeichneten Modifikationen.

B. Bedingungen für die Steigerung dieser Zusammenziehungen zu allgemeinen Urtheilen.

§. 162.

Die Zusammenziehung einzelner Urtheile zu besonderen (§. 154) hat keine Schwierigkeit; wohl aber die Steigerung dieser zu allgemeinen Urtheilen. Denn wie will man es anfangen, die ganze Sphäre eines Begriffes zu vergleichen und der Vollständigkeit dieser Vergleichung sicher zu werden? — Man unterscheide in dieser Hinsicht zwei Fälle. Sind die Subjekte der zu einem allgemeinen zu verbindenden einzelnen Urtheile sinnliche Wahrnehmungen (durch Eindrücke von außen gebildete Vorstellungen), so sind dieselben eben desjenigen Bestandtheils wegen, welcher uns von außen (von den Objekten) kommen muß, nur unvollkommen in unserer Gewalt; die Vergleichung kann daher nur in Bezug auf diejenigen Subjektvorstellungen vollzogen werden, deren wir in Folge der Verhältnisse mächtig geworden sind, und wir vermögen meistentheils nur eine relative Allgemeinheit zu gewinnen. So bei naturwissenschaftlichen und historischen Urtheilen dieser Art. Wo jedoch die relative Allgemeinheit derselben den höchsten Grad erreicht hat (durch die Erfahrungen aller Forscher seit mehren Jahrtausenden fortwährend bestätigt worden ist, ohne eine einzige Negative), werden Zweifel an der allgemeinen Geltung solcher Erkenntnisse mit Recht als leere Spitzfindigkeiten zurückgewiesen werden können.

Die gleiche Schwierigkeit tritt auch schon in Hinsicht der Eintheilungen (§. 138) ein; und die Bemerkungen

dieses und des folgenden § gelten ganz eben so auch in Hinsicht dieser).

Alle Abhülfen, die man zur Ergänzung dieser Unvollkommenheit erdacht hat (z. B. Kant's reine Verstandesbegriffe (§. 84), durch welche die relative Allgemeinheit in eine absolute verwandelt werden soll) lassen sich als unzulässig nachweisen.

§. 163.

Sind dagegen die Subjekte der zu einem allgemeinen Urtheile zusammenzuziehenden einzelnen rein innerlich (ideell) gebildete Vorstellungen, so sind sie vollkommen in unserer Gewalt; und haben wir also die Gesetze ihrer Bildung klar erkannt, so werden wir eine absolut-vollständige Vergleichung anstellen, und daher absolut-allgemeine Urtheile gewinnen können. So bei allen philosophischen und mathematischen Urtheilen. In Hinsicht der letzteren hat Kant die Behauptung aufgestellt, es werde der allgemeine Satz in einem einzelnen Falle angeschaut. Dies geschieht vom Schüler allerdings, weil der Lehrer ihm gewöhnlich nur einen einzelnen Fall vorlegt; er wird aber dann auch nur im Glauben an diesen eine Ueberzeugung von der allgemeinen Geltung des im einzelnen Falle angeschauten Verhältnisses gewinnen können. Der Erfinder des Satzes aber mußte die allgemeine Vergleichung wirklich vollziehn; und wo dieselbe nicht, oder nur unvollständig vollzogen wird, sind auch in der Mathematik Irrthümer möglich durch ungehörige Verallgemeinerung besonderer Verhältnisse.

M. vergl. über Kant's Behauptung das erste Hauptstück der transcendentalen Methodenlehre in der „Kritik der reinen Vernunft", und zur Widerlegung derselben meine „Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens", Berlin 1820, S. 29 ff. und „Erkenntnißlehre nach dem Bewußtsein der reinen Vernunft", Jena 1820, S. 35 ff.)

Eine weitere Eintheilung dieser Gattung von Urtheilen siehe unten §. 221 f.

§. 164.

Man führt hiegegen an, die Sphäre jedes Begriffes sei eine unendliche, und so müßte also, für die absolute Allgemeinheit des Urtheils, eine unendliche Vergleichung in einer endlichen Zeit vollzogen werden können: was augenscheinlich ein Widerspruch sei. Aber erstens läßt sich in vielen Fällen unzweifelhaft nachweisen, daß eine solche allgemeine Vergleichung wirklich vollzogen sei, z. B. indem wir, um ein in Frage stehendes Verhältniß an Dreiecken von allen möglichen Größen der Winkel und allen möglichen Lagen der Seiten zu prüfen, die Spitze eines Dreieckes in Gedanken in einem Kreise herumdrehen. Dieser besteht doch unstreitig aus unendlich vielen Punkten, und indem wir die Gestalt des Dreieckes in Angemessenheit zu diesen sich haben verändern lassen, haben wir auch das in Frage stehende Verhältniß an unendlich vielen Fällen geprüft. Zweitens aber können wir auch den behaupteten Widerspruch leicht als einen nur scheinbaren darlegen. Denn die endliche Zeit ist ja eben so wohl auch eine unendliche, nämlich in Hinsicht ihrer unbegränzten Theilbarkeit; und die zu vergleichende unendliche Anzahl der Fälle eben so wohl eine endliche, nämlich als Ganzes betrachtet, (wie der Kreis in dem angeführten Beispiele). Beide sind demnach in derselben Art und in den gleichen Beziehungen zugleich endlich und unendlich.

§. 165.

Es giebt durchaus keine allgemeinen Urtheile a priori des in ihnen erkannten Besonderen, d. h. derjenigen Besonderheiten, welche das im Urtheile ausgedruckte Verhältniß treffen. Dagegen sind die allgemeinen Urtheile stets *a priori* in Hinsicht der außerhalb dieses Verhältnisses liegenden Besonderheiten. Beispiele des letzteren findet man: 1) In allen allgemeinen Urtheilen, in welchen der Subjektbegriff, nicht die Sphäre des Subjektbegriffes (vergl. §. 154) Subjekt des Urtheils ist, z. B. „alles Rothe ist farbig" als verschiedenartiger Ausdruck für das Urtheil „Roth

ist eine Farbe." Hieher gehört auch das von Kant angeführte Urtheil „alle Körper sind ausgedehnt". Man sieht leicht, daß diese Urtheile eigentlich gar keine allgemeine (zusammengesetzte, vergl. §. 154), sondern einzelne (einfache) Urtheile sind. 2) In der Gültigkeit der rein innerlich (rein ideell) konstruirten philosophischen und mathematischen Urtheile (§. 163 vergl. auch §. 107) für alle mit ihnen einstimmigen Fälle der inneren und äußeren Erfahrung. Denn für die in jenen erkannten Verhältnisse ist ja der Unterschied zwischen den Einbildungs- (rein innerlich gebildeten) Vorstellungen oder Begriffen und den (inneren und äußeren) Wahrnehmungen (vergl. §. 89 ff.) ein ganz äußerlicher und gleichgültiger; und sie müssen also ganz so, wie wir sie in den ersteren erkannt, auch für die letzteren gelten, ohne daß man sie deshalb, wie Kant, aus Anschauungen und Begriffen abzuleiten brauchte, welche unserem Geiste ursprünglich inwohnend gegeben wären, und von diesem in die Erfahrung hineingelegt würden.

M. vergl. Kant's „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik ꝛc.", S. 50 ff. und S. 71 ff.

Das unter No. 2 bezeichnete Verhältniß findet sich nicht nur bei den geometrischen, sondern auch, und in noch größerer Ausdehnung, bei den arithmetischen Sätzen.

§. 166.

Für die Fähigkeit und das Talent zur Bildung allgemeiner Urtheile werden, da diese zwischen Eintheilungen und Erklärungen in der Mitte stehn (§. 153), die für diese beiden (§. 137 u. 150) gefoderten Vollkommenheiten sich vereinigen müssen: vollständige Uebersicht der Sphäre (vermöge des Reichthums an besonderen Vorstellungen) und Klarheit ihrer Erkenntniß (vermöge höherer Begriffe). In Beziehung auf beides ergeben sich unendlich viele Stufen der Ausbildung.

Nähere Charakteristik der Bildungsstufen, welche in dieser Beziehung für das Studium der verschiedenen philosophischen Wissenschaften erfodert werden.

Siebentes Kapitel.

Von den Zusammenziehungen solcher Urtheile, deren eines den Subjektbegriff des anderen als Prädikat enthält.

(Einfache kategorische Schlüsse).

A. Art der Zusammenziehung und Grundformen.

§. 167.

Sind zwei Urtheile gegeben von der Art, daß das eine den Subjektbegriff des anderen als Prädikat enthält, so geschieht ihre Zusammenziehung, nicht wie in den beiden vorigen Verhältnissen durch An-einander-reihung, sondern durch eine Art von Verschmelzung, oder durch das Aufnehmen des einen Urtheils in das andere. Hiebei fällt der gemeinsame (diese Aufnahme vermittelnde) Bestandtheil ganz aus, und die beiden verschiedenartigen werden zu einem neuen Urtheile mit einander verbunden. — Wir ziehn hiezu einige andere Fälle, welche zwar eigentlich den beiden vorigen Verhältnissen angehören, nach der Art dieser zusammengezogen aber keinen Fortschritt des Denkens gewähren würden (vergl. §. 123), und dabei, vermöge gewisser Umstellungen, auf das hier zur Betrachtung vorliegende Verhältniß sich zurückführen lassen (vergl. unten §. 179 ff.).

Es seien die Urtheile gegeben: m ist p und s ist m; wir bilden durch die Aufnahme des einen in das andere das Urtheil s ist p.

§. 168.

Zusammenziehungen dieser Art nennt man Schlüsse im engsten Sinne dieses Wortes. Im weitesten Sinne versteht man darunter jede Ableitung eines Urtheils aus einem oder

mehren anderen, welche dann die **Vordersätze** (praemissae) des Schlusses heißen. In dieser Bedeutung des Wortes aber müßten eigentlich alle im Vorigen betrachteten logischen Zusammenziehungen schon Schlüsse genannt werden. — Daß man die jetzt zu betrachtenden Zusammenziehungen besonders hervorgehoben, und ihnen eine bei weitem größere Aufmerksamkeit zugewandt hat, als den anderen, ist wohl vorzüglich daraus zu erklären, daß diese letzteren sich augenscheinlich als bloße Zusammenfassungen des in den zum Grunde liegenden Urtheilen enthaltenen Denkens darstellen, die Schlüsse im engeren Sinne aber wenigstens **scheinbar neue** Urtheile bilden. — Man unterscheidet unter diesen **unmittelbare** Schlüsse (auch „Folgerungen"), d. h. solche, die nur aus Einer Prämisse abgeleitet sind, und **mittelbare**, d. h. diejenigen, für welche mehre Prämissen gegeben sind. Die aus zwei Prämissen abgeleiteten nennt man **einfache**, die aus mehr als zwei Prämissen abgeleiteten, **zusammengesetzte** Schlüsse (vergl. unten §. 207 ff.).

Die Ausdrücke „Verstandesschlüsse" und „Vernunftschlüsse" zur Bezeichnung der unmittelbaren und der mittelbaren Schlüsse beruhn auf einem Sprachgebrauche, welchen man als ganz antiquirt betrachten kann. — Beispiele von **unmittelbaren** Schlüssen haben wir §. 156—61 kennen gelernt; andere werden wir später aufführen; vorzüglich begreift man darunter die Subalternation (§. 170) und die Umkehrung (§. 160) der Urtheile.

Bei den **einfachen mittelbaren** Schlüssen nennt man die Prämisse, welche das Prädikat des Schlußsatzes enthält, den **Obersatz** (propositio major); diejenige, welche das Subjekt des Schlußsatzes enthält, den **Untersatz** (propositio minor). Vergl. §. 174.

§. 169.

Die wesentliche Grundaufgabe eines Urtheils ist die Bestimmung des Verhältnisses zwischen seinem Subjekte und seinem Prädikate. Die Aufnahme eines Urtheils in ein anderes (§. 167) wird demnach nur möglich sein, inwiefern das **neue Ver-**

hältniß innerhalb jenes ersten Verhältnisses liegt, oder als ein Theil, entweder des Subjektes oder des Prädikates, betrachtet werden kann. Allein in diesem Falle wird ja das erste Verhältniß auf das zweite angewandt werden können.

Durch das zweite (das Hülfs-) Urtheil muß also entweder das Subjekt oder das Prädikat des ersten (des Grund-) Urtheils getheilt werden.

§. 170.

Ein Urtheil theilen (§. 169) heißt aus demselben ein anderes hervorheben, indem man an die Stelle seines ganzen Subjektes oder Prädikates einen Theil entweder von dem Inhalte oder von dem Umfange derselben setzt. Aus unserer früheren Betrachtung der Grundverhältnisse in den verschiedenen Urtheilsgattungen (§. 156 ff.) ergeben sich folgende Theilungsverhältnisse:

1) Allgemeine Urtheile lassen sich theilen in Hinsicht des Umfanges des Subjektes: denn das Prädikat, welches der ganzen Sphäre zukommt, oder nicht zukommt, muß auch einem Theile derselben zukommen, oder nicht zukommen.

2) Besondere Urtheile lassen sich theilen in Hinsicht des Inhaltes des Subjektes: denn das Prädikat, welches einem Theile einer Sphäre zukommt, oder nicht zukommt, muß auch einem Theile derjenigen Sphären zukommen, oder nicht zukommen, von welchen jene ein Theil ist, oder deren Begriffe in dem Subjektbegriffe enthalten sind.

3) Bejahende Urtheile lassen sich theilen in Hinsicht des Inhaltes des Prädikates: denn kommt einem Subjekte ein Prädikat zu, so müssen demselben auch die Theile (Merkmale) dieses Prädikates zukommen.

4) Verneinende Urtheile lassen sich theilen in Hinsicht des Umfanges des Prädikates: denn liegt etwas

außerhalb einer Sphäre, so muß es auch außerhalb der Theile dieser Sphäre liegen.

Das erste dieser Verhältnisse pflegt man unter dem Namen „Subalternation" aufzuführen; das allgemeine Urtheil heißt dann das subalternirende (judicium subalternans), das besondere das subalternirte (jud. subalternatum). Man schließt demnach durch Subalternation von a auf i, von e auf o, aber nicht umgekehrt. — Die übrigen Theilungsverhältnisse habe ich eingeführt, weil sie sich als die natürlichen und wesentlichen Grundverhältnisse alles Schließens ergeben, und in Folge davon für manche zusammengesetztere Verhältnisse, welche bisher großen Schwierigkeiten unterlagen, (z. B. Baroco und Bocardo, vergl. §. 179) eine sehr leichte Erklärung sich darbietet. Fassen wir die aufgestellten Sätze zusammen, so ergiebt sich:

Die Form a kann in Hinsicht des Umfanges von s und des Inhaltes von p,
die Form e kann in Hinsicht des Umfanges von s und des Umfanges von p,
die Form i kann in Hinsicht des Inhaltes von s und des Inhaltes von p,
die Form o kann in Hinsicht des Inhaltes von s und des Umfanges von p getheilt werden; außerdem, da vermöge der ersten Theilung a in i und e in o verwandelt werden, beide noch mit veränderter Quantität in Hinsicht des Inhaltes von s.

Hiedurch erhält die scholastische Grundregel für die Ableitung der Schlüsse, das sogenannte dictum de omni et nullo (quidquid de *omni* valet, valet etiam de quibusdam et singulis — quidquid de *nullo* valet, nec de quibusdam nec de singulis valet) ihre gebührende Erweiterung.

§. 171.

Aus den im vorigen § dargelegten Verhältnissen läßt sich leicht die Natur der Hülfsurtheile, durch welche die Theilung geschehen muß (§. 169), und die Stellung bestimmen, die sowohl diese als die Grundurtheile in dem Schlusse einnehmen:

1) Der

1) Der Umfang des Subjektes wird getheilt durch ein Hülfsurtheil, in welchem das Subjekt des Grundurtheils Prädikat ist (von der Form a oder i). — Das Grundurtheil wird Obersatz, das Hülfsurtheil Untersatz, z B. Alle m sind p; alle (einige) s sind m; also sind alle (einige) s auch p.

2) Der Inhalt des Subjektes wird getheilt durch ein Hülfsurtheil, in welchem das Subjekt des Grundurtheils Subjekt ist (von der Form a — nur bei der Theilung allgemeiner Urtheile mit veränderter Quantität, vergl. §. 170 Anm., kann sie auch i sein). — Das Grundurtheil wird Obersatz, das Hülfsurtheil Untersatz, z. B. Einige m sind p; alle m sind s; also sind auch einige s p — alle m sind nicht p; einige m sind s; also sind auch einige s nicht p.

3) Der Umfang des Prädikates wird getheilt durch ein Hülfsurtheil, in welchem das Prädikat des Grundurtheils Prädikat ist (von der Form a). — Das Grundurtheil wird Untersatz, das Hülfsurtheil Obersatz, z. B. Alle (einige) s sind nicht m; alle p sind m; also sind alle (einige) s auch nicht p.

4) Der Inhalt des Prädikates wird getheilt durch ein Hülfsurtheil, in welchem das Prädikat des Grundurtheils Subjekt ist (von der Form a). — Das Grundurtheil wird Untersatz, das Hülfsurtheil Obersatz, z. B. Alle (einige) s sind m; alle m sind p; also sind alle (einige) s auch p.

Die Schlüsse im engeren Sinne dieses Wortes, indem sie auf diesen Verhältnissen beruhn, unterscheiden sich demnach von den übrigen logischen Zusammenziehungen wesentlich dadurch, daß sie mit dieser Zusammensetzung (Synthesis) zugleich eine Zergliederung (Analysis) enthalten.

§. 172.

Zu den in den beiden vorigen §§ erläuterten Ableitungen kommen dann noch die früher (§. 156 ff.) bezeichneten:

1) Das allgemein verneinende Urtheil (e) und das besonders bejahende (i) können rein, das allgemein bejahende verändert (a zu i) umgekehrt (§. 160), und dann auf die durch Umkehrung erhaltenen Urtheile die gleichen Ableitungen angewandt werden; z. B. Alle m sind nicht s, umgekehrt zu alle s sind nicht m, und kombinirt mit alle p sind m, giebt: alle s sind nicht p.

2) Das Prädikat der bejahenden Urtheile (a und i) kann mit dem negativen gleichgeltenden (§. 157) vertauscht werden, welches durch ein allgemein verneinendes Urtheil (e) als Hülfsurtheil gegeben ist; alle (einige) s sind m; alle m sind nicht p; also sind auch alle (einige) s nicht p.

3) Man kann die Grundurtheile (a, e und o, vergl. §. 160) kontraponiren, und dann für die hiedurch erhaltenen Urtheile die gleichen Ableitungen eintreten lassen; z. B. alle p sind m; kontraponirt zu alle nicht-m sind nicht p; und kombinirt mit einige s sind nicht-m, giebt: einige s sind nicht p.

Auch diese Verhältnisse lassen sich entweder als Theilungen des Subjektes oder des Prädikates betrachten, oder, wo dies nicht der Fall ist, wenigstens als blos veränderte Ansichten des in dem Grundurtheile ausgedruckten Verhältnisses.

§. 173.

Wenn man die in den vorigen §§ bezeichneten Verhältnisse ausführte, würde man leicht alle möglichen Verbindungen von Urtheilen zu Schlüssen finden können. Da jedoch hiebei jede Verbindung von Urtheilen wenigstens zweimal (in Hinsicht ihres Obersatzes und in Hinsicht ihres Untersatzes) vorkommen würde, und manche noch öfter, so

ist diese Construktionsweise nicht bequem für die Uebersicht des allgemeinen Schematismus der Schlußarten. Wir leiten daher diesen angemessener aus einem anderen Verhältnisse ab (vergl. §. 180 ff.).

B. Aristotelisch-scholastische Theorie.

§. 174.

Die Aristotelisch-scholastische Theorie geht, indem sie von Anfang an das Verhältniß der Begriffe im Schlußsatze ins Auge faßt, von der Regel aus, daß ein einfacher kategorischer Schluß nicht mehr und nicht weniger als drei Begriffe enthalten dürfe. Diese nennt sie die termini (Aristot. ὅροι) des Schlusses, und bezeichnet dieselben nach ihrer Abstufung im Verhältnisse zum Schlußsatze. Der Begriff, welcher im Schlußsatze Prädikat (p) wird, heißt der Oberbegriff (terminus major), derjenige, welcher Subjektbegriff (s) wird, der Unterbegriff (terminus minor), derjenige endlich, welcher beide vermittelt, und im Schlußsatze wegfällt (§. 167), der Mittelbegriff (terminus medius). Daß die Prämisse, in welcher der erste dieser drei Begriffe vorkommt, der Obersatz, diejenige, in welcher der zweite vorkommt, der Untersatz genannt werde, ist schon oben angemerkt worden (§. 168, Anm).

§. 175.

Die drei Begriffe des Schlusses nun können, obgleich p ausschließend dem Obersatze, s dem Untersatze angehört, in den Prämissen eine vierfache Stellung erhalten. 1) Der Mittelbegriff kann in Hinsicht auf den Oberbegriff, der Unterbegriff in Hinsicht auf den Mittelbegriff bestimmt sein. 2) Der Oberbegriff und der Unterbegriff können beide in Hinsicht auf den Mittelbegriff bestimmt sein. 3) Der Mittelbegriff kann in Hinsicht auf den Oberbegriff und den Unterbegriff bestimmt sein. 4) Der Oberbegriff kann in Hinsicht

auf den Mittelbegriff, der Mittelbegriff in Hinsicht auf den Unterbegriff bestimmt sein. Diese Verschiedenheit giebt die sogenannten Figuren (Ar. σχήματα) der Schlüsse:

I.	II.	III.	IV.
m — p.	p — m	m — p	p — m
s — m.	s — m	m — s	m — s

Schlußsatz: s — p.

Die ersten drei Figuren sind schon von Aristoteles unterschieden worden; die Aufstellung der vierten stammt von dem berühmten Arzte Claudius Galenus (s. 2 p. Chr.).

§. 176.

Durch die Figuren ist noch nichts über die Quantität und Qualität der Prämissen bestimmt. In dieser Beziehung nun ergiebt sich leicht, daß an sich jede Prämisse sowohl allgemein als partikulär, und sowohl bejahend als verneinend (vergl. §. 155), und bei jeder Beschaffenheit des Obersatzes jede Beschaffenheit des Untersatzes gedacht werden könne. Hiedurch wird die Verschiedenheit der modi (Ar. τρόποι) der Schlüsse begründet, deren sich demgemäß für jede Figur im Allgemeinen sechszehn denkbar zeigen:

a a.	e a.	i a.	o a.
a e.	e e.	i e.	o e.
a i.	e i.	i i.	o i.
a o.	e o.	i o.	o o.

Von den 64 modis, welche sich hienach für die vier Figuren zusammen genommen ergeben würden, führen jedoch nur 19 zu bestimmten Schlüssen über das Verhältniß von s zu p (§. 179).

§. 177.

Zuerst ist es augenscheinlich, daß in allen Figuren: 1) aus zwei verneinenden Prämissen kein Schluß folgt. Denn weiß ich von zwei Begriffsphären (s und p) nur, daß sie von der Sphäre m ausgeschlossen seien, so ist es ganz unbestimmt gelassen, ob die eine (s) ganz in der anderen (p)

enthalten, oder ganz von derselben ausgeschlossen, oder zum Theil in ihr enthalten, zum Theil von ihr ausgeschlossen sei. 2) aus zwei partikulären Prämissen kein Schluß abgeleitet werden kann. Denn weiß ich nur, daß die Sphäre von m zum Theil mit denen von s und p zusammenfalle oder nicht zusammenfalle, so ist mir keine Bestimmung gegeben, ob es derselbe Theil von m sei, welcher mit jenen zusammenfällt (wo dann s und p in der Form a verbunden werden könnten), oder verschiedene Theile von m (wo das Verhältniß von s zu p das der Form e sein könnte), oder endlich diese Theile von m theils gleich, theils verschieden (wo sich dann für das Verhältniß von s zu p die Formen i oder o ergeben würden). In Folge hievon fallen demnach für alle Figuren die sieben Urtheilverbindungen ee, eo, ii, io, oe, oi und oo weg.

In Hinsicht des Schlußsatzes ergiebt sich für alle Figuren, daß derselbe verneinend oder partikulär sein müsse, wenn es eine der Prämissen ist (conclusio sequitur partem debiliorem): denn man sieht nicht ein, wie durch die Hinzunahme eines zweiten Urtheilverhältnisses die Besonderheit des ersten Urtheilverhältnisses zur Allgemeinheit gesteigert, oder die Verneinung in eine Bejahung verwandelt werden könnte (das zweite Urtheilsverhältniß muß ja, nach No. 1 dieses §, stets bejahend sein, wenn das erste verneinend ist). Aus dem gleichen Grunde geben zwei bejahende Prämissen stets auch einen bejahenden Schlußsatz.

Daß die bezeichneten Urtheilsverhältnisse nicht zu Schlüssen führen, kann man sich bequem veranschaulichen, indem man die Sphären ihrer Begriffe auf die §. 160 bezeichnete Art durch Kreise vorstellt.

§. 178.

Außerdem erhalten wir, bei genauerer Vergleichung der in den Prämissen gegebenen Begriffsverhältnisse, für die einzelnen Figuren folgende Regeln:

I. In der ersten Figur muß 1) der Obersatz stets allgemein, 2) der Untersatz stets bejahend sein. In Folge hievon zeigen sich, außer den im Vorigen § bezeichneten, als ungültig die modi ia, ie, oa, ae, und ao, und es bleiben demnach gültig nur die vier modi: aa (a), ae (e), ai (i), ei (o).

II. In der zweiten Figur muß 1) eine Prämisse verneinend, 2) der Obersatz allgemein sein. Es fallen also, außer jenen sieben, weg die modi aa, ai, ia, ie und oa, und bleiben ebenfalls vier gültige Schlußarten: ae (e), ea (e), (ei) o, ao (o).

III. In der dritten Figur muß der Untersatz bejahend sein. In Beziehung darauf fallen außerdem weg: ae, ao, ie, und es bleiben sechs modi als gültige: aa (i), ai (i), ea (o), ei (o), ia (i), oa (o). Besonders zu bemerken ist, daß der Schlußsatz hier, auch bei der ersten der bezeichneten Urtheilverbindungen, stets partikulär gebildet werden muß.

IV. In der vierten Figur muß 1) der Untersatz allgemein sein, wenn der Obersatz bejahet, 2) der Obersatz allgemein sein, wenn eine Prämisse verneinend ist. Es fallen also weg: ai, ao, ie und oa, und bleiben fünf gültige modi: aa (i), ae (e), ea (o), ei (o), ia (i).

Die Gründe dieser, im abstrakten Ausdrucke zum Theil sehr unanschaulichen Regeln ergeben sich im Einzelnen leicht aus der Construktion der Begriffsverhältnisse, welche man noch durch die §. 160 und §. 181 bezeichnete Versinnlichung unterstützen kann.

§. 179.

Die 19 gültigen Schlußarten sind von den Scholastikern mit besonderen Namen bezeichnet worden, in welchen alle Vokale und die meisten Consonanten eine Bedeutung haben für die Bezeichnung der Beschaffenheit der Schlußformen. Diese sind:

Fig. I. Barbara, Celarent, Darii, Ferio.
Fig. II. Camestres, Baroco, Cesare, Festino.
Fig. III. Darapti, Datisi, Felapton, Ferison, Disamis, Bocardo.
Fig. IV. Calemes, Bamalip, Dimatis, Fesapo, Fresison.

In diesen Namen bezeichnen: 1) die drei Vokale die Beschaffenheit der beiden Prämissen und des Schlußsatzes in Hinsicht ihrer Quantität und Qualität, nach der im Vorigen schon mehrfach angewandten Bezeichnungsart (§. 155); 2) die Consonanten in der zweiten, dritten und vierten Figur die Art, wie die modi dieser Figuren auf die modi der ersten Figur zurückgeführt werden können, und zwar die Anfangsbuchstaben den Anfangsbuchstaben des entsprechenden modus der ersten Figur, der Buchstabe s nach einem Vokale die reine Umkehrung des durch diesen angedeuteten Urtheils (simpliciter verti, vergl. §. 160), p die veränderte Umkehrung (per accidens verti, vergl. ebendas.), m die Umtauschung der Prämissen (der Untersatz soll zum Obersatze, der Obersatz zum Untersatze gemacht werden), endlich c die sogenannte conversio syllogismi. Aehnliche Bezeichnungen der Schlußarten finden sich schon bei den Griechen: γραμματα, ἐγραψε, γραφιδι, τεχνικος ꝛc. Da die ersten dieser beiden Veränderungen schon früher (§. 160) erläutert worden sind, und die dritte keiner Erläuterung bedarf, so stehe hier nur ein Beispiel von der letzten Veränderung:

Baroco (Fig. II) (alle p sind m, einige s sind nicht m). Hier müßte, um die erste Figur zu erhalten (§. 175), der Obersatz umgekehrt werden, dies könnte aber nur zu der Form i (einige m sind p) geschehn (§. 160), was den Regeln der ersten Figur entgegen sein würde, für welche stets ein allgemeiner Obersatz erfodert wird (§. 178). Eben so würde der negative Untersatz diesen Regeln entgegen sein. Man beweis't daher den Schlußsatz, indem man den Obersatz (alle p sind m) mit dem kontradiktorischen Gegentheil (§. 161) des Schlußsatzes als Untersatz (alle s sind p) zu einem Schlusse verbindet. Dies giebt nach Barbara den Schluß-

satz: alle s sind m, welcher das kontradiktorische Gegentheil des vorigen Untersatzes (einige s sind nicht m) ist. Der Schluß muß also falsch sein (vergl. unten §. 191), und zwar, da gegen den Obersatz nichts einzuwenden ist, sein Untersatz alle s sind p: wodurch wir denn auf dessen kontradiktorisches Gegentheil (einige s sind nicht p) als den zu beweisenden Schlußsatz geführt werden. — Man sieht leicht, wie höchst unbequem diese Ableitung ist, nicht nur ihrer Zusammengesetztheit wegen, sondern auch weil sie die Kenntniß des zu suchenden Schlußsatzes so wie einige erst später zu begründende Regeln schon voraussetzt. Unter den verschiedenen Ableitungsweisen, welche man statt dessen versucht hat (z. B. durch Contraposition, vergl. §. 160) möchte sich wohl die §. 170 bezeichnete durch Theilung der Sphäre des Prädikates in o (so wie für *Bocardo* die Ableitung durch Theilung des Inhaltes des Subjektes in o) als die einfachste erweisen.

C. Tiefere Begründung dieser Theorie.

§. 180.

Die im vorigen § bezeichnete Möglichkeit, die Schlüsse der übrigen Figuren auf die der ersten zurückzuführen, hat sehr verschiedene Auslegungen erfahren. Aristoteles (sein Ausdruck dafür ist ἀνάγειν) folgerte daraus, nur die erste Figur gebe vollkommene Schlüsse, d. h. solche, bei welchen wir außer den Prämissen nichts weiter bedürfen, damit uns die Nothwendigkeit des Schlusses einleuchte. Kant ging noch weiter, indem er die erste Figur für allein gültig, die übrigen für leere Spitzfindigkeiten erklärte, da ihre Schlüsse, um Ueberzeugung zu gewähren, erst durch eingeschobene unmittelbare Schlüsse auf die erste Figur zurückgeführt werden müßten. Andere, wie Lambert, Hoffbauer, Twesten ꝛc., betrachten dagegen alle vier Figuren als für sich gültige, indem jede ein eigenthümliches Begriffsverhältniß ausdrucke und auf eigenthümliche und von einander unabhängige Grund-

sätze sich begründen lasse; noch Andere endlich, wie Fries, Herbart rc. erkennen mit Aristoteles nur die ersten drei, aber diese als in gleicher Art gültig an.

Vergl. Kant Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren, 1762 (später im 2ten Bande seiner Kleinen Schriften, Königsberg. 1797).

§. 181.

Wir haben im Vorigen durch die klare Aufdeckung der tiefsten Grundlage für die Schlußverhältnisse (§. 169 ff.) gezeigt, daß allerdings auch unter den Verhältnissen der übrigen Figuren ohne Weiteres Schlüsse abgeleitet werden können. Dabei gewährt uns jedoch die Möglichkeit, die modi der drei anderen Figuren auf die der ersten zurückzuführen, einen sehr bedeutenden Aufschluß über die Natur der analytischen Schlüsse, und insbesondere eine bequeme Grundanschauung für den Ueberblick ihres allgemeinen Schematismus (vergl. §. 173). Es ist nämlich klar, daß überhaupt kein analytischer Schluß möglich ist, als unter den vier Begriffsverhältnissen, welche wir am anschaulichsten in den Schlußarten der ersten Figur auffassen können:

I. Die Sphäre des Begriffes m liegt ganz innerhalb der Sphäre des Begriffes a, und die Sphäre des Begriffes c wieder ganz innerhalb der Sphäre des Begriffes m.

II. Die Sphäre des Begriffes m liegt ganz außerhalb der Sphäre des Begriffes a, die Sphäre des Begriffes c ganz innerhalb der Sphäre des Begriffes m.

III. Die Sphäre des Begriffes m liegt ganz innerhalb der Sphäre des Begriffes a, die Sphäre des Begriffes c zum Theil innerhalb der Sphäre des Begriffes m.

IV. Die Sphäre des Begriffes m liegt ganz außerhalb der Sphäre des Begriffes a, die Sphäre des Begriffes c zum Theil innerhalb der Sphäre des Begriffes m.

Versinnlichen wir uns (vergl. §. 160) die Sphären der Begriffe durch Kreise, so würden sich folgende vier Stellungen derselben ergeben.

I. II.

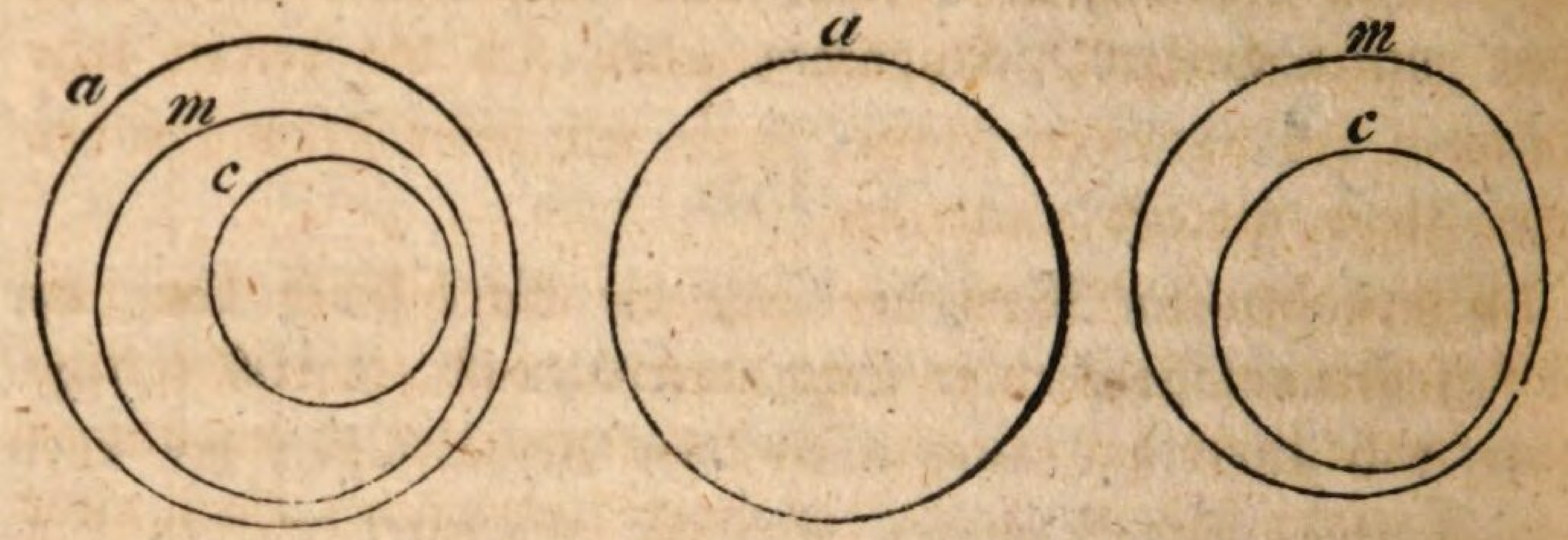

III. IV.

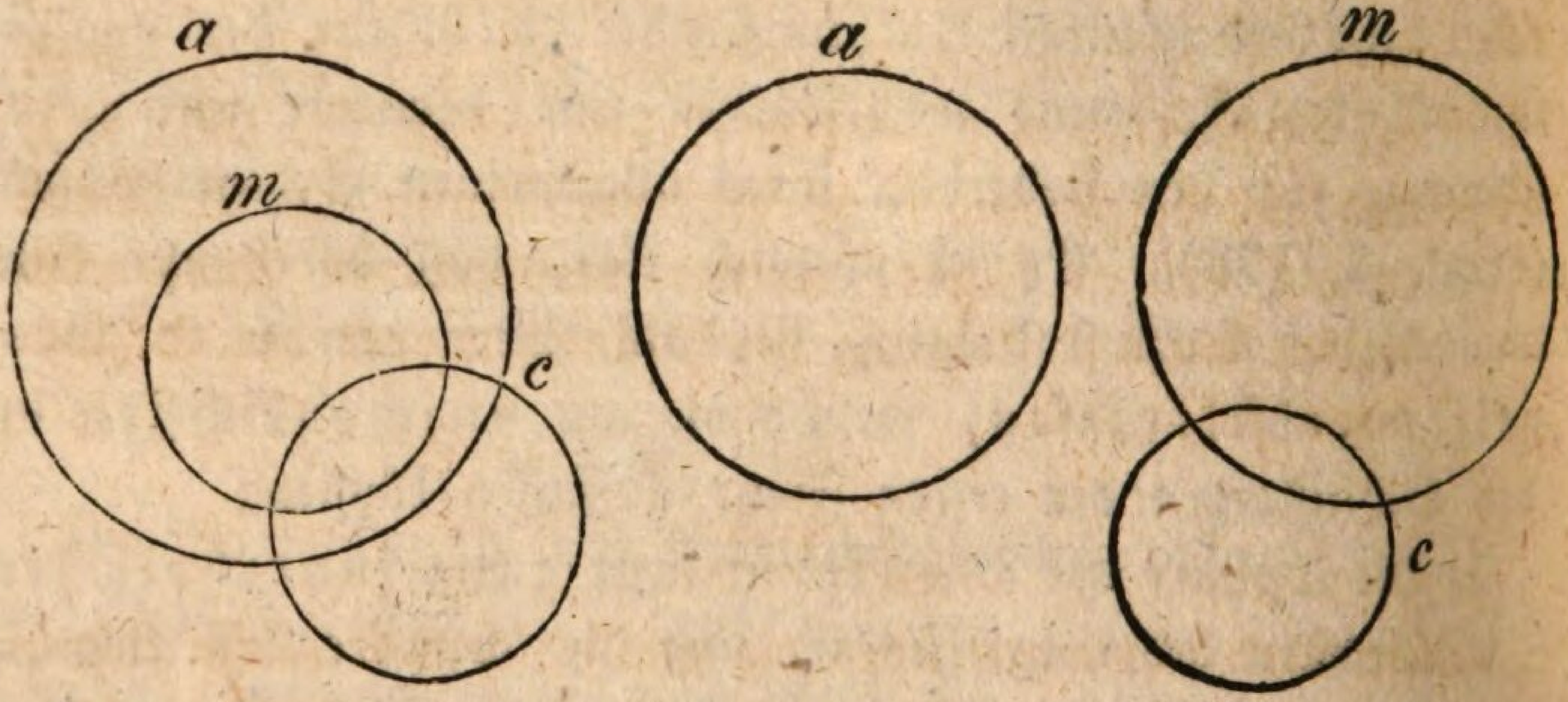

Diese vier Begriffsverhältnisse liegen allen überhaupt möglichen analytischen Schlüssen zum Grunde; daher auch die Versinnlichung durch Kreise in den übrigen Figuren auf die gleichen Anschauungen zurückführt.

In allen diesen Verhältnissen nun ist m der Mittelbegriff. Für den *Schlußsatz* also kommen die Beziehungen zwischen c und a in Betracht; und wir erhalten die *erste* Figur, wenn wir c (als Subjekt) zu a (als Prädikat) bestimmen, die *vierte* (in ihren drei ersten modis), wenn wir a (als Subjekt) zu c (als Prädikat) bestimmen. Wie diese beiden Figuren in Hinsicht der Auffassung im *Schlußsatze*, so unterscheiden sich dann die beiden anderen in Hinsicht der Auf-

fassung in den Prämissen. Bestimmen wir in diesen a und c (als Subjekte) zu m (als Prädikat), so erhalten wir die zweite Figur; bestimmen wir m (als Subjekt) zu a und c (als Prädikat), so erhalten wir die dritte Figur (der Schlußsatz kann in diesen Fällen in der einen oder in der anderen Form gefaßt werden). Endlich ergeben sich die beiden letzten modi der vierten Figur, wenn wir beide Prämissen der ersten Figur zugleich umkehren.

Die verschiedene Anzahl der gültigen Schlüsse in den verschiedenen Figuren entsteht daraus, daß einige Begriffsverhältnisse bei gewissen Auffassungsweisen zu ungültigen Formen führen (z. B. das Begriffsverhältniß Darii giebt in der zweiten Figur keinen gültigen Schluß, weil das Verhältniß a zu i umgekehrt werden müßte, und so zwei partikuläre Begriffsverbindungen entständen (vergl. §. 177), Ferio in der vierten Figur keinen gültigen Schluß, weil der Schlußsatz o keine Umkehrung zuläßt (§. 160) ꝛc.), und daß dafür andere Begriffsverhältnisse (z. B. Darii in der dritten Figur) mehrer verschiedenen Ausdrucksweisen durch Umkehrung der Prämissen oder des Schlußsatzes fähig sind.

§. 182.

Diese Betrachtungen über die analytischen Schlüsse führen uns zu noch tieferen. Wir haben früher (§. 169) gesehn, daß ein Urtheil nur in dem Falle in ein anderes eingeschoben (mit demselben verschmolzen) werden kann, wenn das erstere sich als Theil, entweder vom Subjekte oder vom Prädikate des letzteren erweis't. Nun aber ist doch der Theil unstreitig im Ganzen; und denken wir das Ganze vollständig, so müssen wir zugleich auch alle seine Theile denken. Es ergiebt sich also, daß bei jedem analytischen Schlusse der Schlußsatz, nicht nur in seinen beiden Prämissen zusammen genommen, sondern selbst in jeder einzelnen Prämisse mit gedacht werden muß, wofern wir dieselben vollständig denken. Man betrachte z. B. den Schluß „alle Leidenschaften

sind übermäßig starke Begierden; aller Geiz ist Leidenschaft; folglich ist aller Geiz übermäßig starke Begierde"; so ist es unstreitig: habe ich zur Bildung des Obersatzes wirklich die ganze Sphäre des Begriffes „Leidenschaft" verglichen, wie ich es denn thun muß, wenn ich eine wahrhaft begründete Ueberzeugung von diesem Satze gewinnen will (vergl. §. 162 ff), so muß ich auch schon von dem Geize erkannt haben, daß er ein übermäßig starkes Begehren ist; und eben so, denke ich im Untersatze das Prädikat „Leidenschaft" wirklich seinem ganzen Inhalte nach, so muß ich den Geiz unter Anderem auch schon als übermäßig starkes Begehren denken. Leuchtet nun auch dieses Verhältniß am deutlichsten bei den bejahenden Schlüssen der ersten Figur in die Augen, so läßt es sich doch eben so wohl auch auf die verneinenden Schlüsse und auf die anderen Figuren anwenden, sobald man nur die Lehre von den Theilungen der Subjekte und der Prädikate (§. 170) klar gefaßt, und in deren Anwendung eine gewisse Gewandtheit erlangt hat.

Damit hierüber kein Zweifel bleibe, will ich die Theilungsverhältnisse vollständig angeben, durch welche in den 19 gültigen Schlußarten der Schlußsatz sowohl aus dem Obersatze als aus dem Untersatze sich ableiten läßt. Wir haben früher (§. 170 und 172) sieben solche Theilungsverhältnisse kennen gelernt, welche ich der Kürze wegen bei der folgenden Angabe durch Zahlen bezeichne.

1) Der Umfang des Subjektes wird getheilt;
2) Der Inhalt des Subjektes wird getheilt;
   wo ein NB. dabei steht, geschieht dies (bei a und e, vergl. §. 170 Anm.) mit veränderter Quantität;
3) Der Umfang des Prädikates wird getheilt;
4) Der Inhalt des Prädikates wird getheilt;
5) Das Grundurtheil oder der Schlußsatz wird umgekehrt;
   wo ein NB. dabei steht, geschieht dies (bei a) mit Beibehaltung der allgemeinen Quantität im Prädikate (einige p sind alle s);

6) An die Stelle des bejahenden Prädikates wird sein negatives gleichgeltendes gesetzt;
wo ein NB. dabei steht, muß dieses erst durch Umkehrung des Hülfsurtheiles gewonnen werden;

7) Das Urtheil wird kontraponirt.

Fig. I.

Barbara
Alle m sind p (No. 1).
Alle s sind m (No. 4).
―――――
Alle s sind p.

Celarent
Alle m sind nicht p (No. 1).
Alle s sind m (No. 6).
―――――
Alle s sind nicht p.

Darii
Alle m sind p (No. 1).
Einige s sind m (No. 4).
―――――
Einige s sind p.

Ferio
Alle m sind nicht p (No. 1).
Einige s sind m (No 6).
―――――
Einige s sind nicht p.

Fig. II.

Camestres
Alle p sind m (No. 7 u. 1).
Alle s sind nicht m (No. 3).
―――――
Alle s sind nicht p.

Baroco
Alle p sind m (No. 7 u. 1).
Einige s sind nicht m (No. 3).
―――――
Einige s sind nicht p.

Cesare
Alle p sind nicht m (No. 5 u. 1).
Alle s sind m (No. 6 NB).
―――――
Alle s sind nicht p.

Festino
Alle p sind nicht m (No. 5 u. 1).
Einige s sind m (No. 6 NB).
―――――
Einige s sind nicht p.

Fig. III.

Darapti
Alle m sind p No. 2 NB).
Alle m sind s (No. 5 u. 4).
―――――
Einige s sind p.

Datisi
Alle m sind p (No. 2 NB).
Einige m sind s (No. 5 u. 4).
―――――
Einige s sind p.

Felapton
Alle m sind nicht p (No. 2 NB).
Alle m sind s (No. 5 u. 6).
―――――
Einige s sind nicht p.

Ferison	Disamis	Bocardo
Alle m sind nicht p (No. 2 NB).	Einige m sind p (No. 2).	Einige m sind nicht p (No. 2).
Einige m sind s (No 5 u. 6).	Alle m sind s (No. 5 NB. u. 4).	Alle m sind s (No. 5 NB. u. 4).
Einige s sind nicht p.	Einige s sind p.	Einige s sind nicht p.

Fig. IV.

Calemes	Bamalip	Dimatis
Alle p sind m (No. 6 u. 5).	Alle p sind m (No. 4 u. 5).	Einige p sind m (No. 4 u. 5).
Alle m sind nicht s (No. 5 u. 3).	Alle m sind s (No. 1 u. 5).	Alle m sind s (No. 1 u. 5).
Alle s sind nicht p.	Einige s sind p.	Einige s sind p.

Fesapo	Fresison
Alle p sind nicht m (No. 5 u. 2 NB.).	Alle p sind nicht m (No. 5 u. 2 NB.).
Alle m sind s (No. 5 u. 6 NB.).	Einige m sind s (No. 5 u. 6 NB.).
Einige s sind nicht p.	Einige s sind nicht p.

§. 183.

Wir finden demnach in Hinsicht der analytischen Schlüsse vollkommen bestätigt, was wir früher in Hinsicht der Begriffe (§. 26) und der Urtheile (§. 55) erkannt haben: daß nämlich durch dieselben durchaus kein neuer Inhalt des Denkens gewonnen, daß in keiner Art unser Denken erweitert, sondern nur das schon gegebene Denken zergliedert und aufgeklärt wird.

§. 184.

Nicht selten entsteht jedoch der Schein einer Erweiterung unseres Denkens durch die im Vorigen erläuterten Schlußarten, und zwar vorzüglich in Folge zweier Verhältnisse: 1) Dadurch, daß wir selbst rein analytische Urtheile häufig nicht vollständig denken, ja zuweilen selbst nur

in den Wörtern denken, in welchen sie uns von Anderen überliefert worden sind, und also eigentlich gar nicht denken (dem inneren Denken nach). Dann erhalten wir allerdings etwas Neues, wenn uns nun durch nähere Bezeichnung des Subjektes oder des Prädikates zu jenem Nicht-Denken ein Denken hinzugegeben wird (vergl. oben §. 115). 2) Dadurch, daß die meisten unter dem Namen der „analytischen" aufgeführten Schlüsse in Wahrheit nicht analytische, sondern synthetische sind, indem in ihren Prämissen, neben dem Verhältnisse des logischen In-etwas, zugleich synthetische Grundverhältnisse des reellen In-, An-, Durch-, Mit- rc. etwas vorgestellt werden. In diesem Falle haben wir freilich keine bloße Zergliederung, sondern eine An-einander-reihung; wir sind aber eben hiemit nicht in dem rein analytischen Denken, dem eigentlich Logischen (vergl. §. 119 und unten §. 188), sondern in der demselben vorangehenden und von ihm unabhängigen Synthesis. Nur durch Schlüsse dieser Art wird in allen Wissenschaften ein eigentlicher Fortschritt der Erkenntniß vermittelt.

Nähere Bestimmungen über diese synthetischen Schlüsse im folgenden Kapitel.

Achtes Kapitel.

Von den übrigen Arten der Schlüsse und von den Zusammensetzungen derselben.

A. Von den Schlüssen, welche sich unmittelbar an das analytische Urtheilverhältniß und die mit demselben in Verbindung gesetzten synthetischen Grundverhältnisse anschließen.

---

§. 185.

Da die hypothetischen Urtheile in Hinsicht der zum Grunde liegenden Denkverhältnisse den kategorischen ganz gleich stehn (§. 119), so werden dieselben Verhältnisse und Regeln auch auf jene anwendbar sein, mögen sie nun analytische Verhältnisse ausdrucken oder synthetische Grundverhältnisse (nach der Form: wenn b ist, so ist c; wenn a ist, so ist b; also wenn a ist, so ist c). — Man hat darüber gestritten, ob die Verschiedenheiten der Quantität und Qualität auch bei ihnen eintreten könnten. Dies aber ist schon um jener Parallele willen keinem Zweifel unterworfen. — Die Quantität nun kann bei den hypothetischen Urtheilen auf die gleiche Weise, wie bei den kategorischen, aber auch (und dies geschieht meistentheils) durch gewisse Verhältnißwörter bezeichnet werden (wenn einige s p sind, so ist ſ p. — allemal (in allen Fällen, immer ꝛc. — in einigen Fällen, zuweilen ꝛc.) wenn s p ist, ist ſ p). Ja, da im kategorischen Urtheile nicht nur das Subjekt, sondern auch das Prädikat seine eigenthümliche Quantität hat (§. 155 ff.), so wird diese Verschiedenheit derselben bei den hypothetischen Urtheilen in gleicher Art auf den Nachsatz wie auf den Vordersatz anwendbar sein, z. B. zuweilen wenn s

p ist (zuweilen wenn Metalle mit einander galvanisch in Berührung gebracht werden) sind einige s p (werden einige damit in Verbindung gesetzte Flüssigkeiten zerlegt).

Die Quantität der bejahenden Urtheile ist partikulär (§. 156 und 158), auch die verneinenden aber können als bejahende mit negativ-bestimmtem Prädikate, und so als in Hinsicht des Prädikates partikulär bestimmt angesehn werden (§. 64 No. 4), so wie auf der anderen Seite den bejahenden Urtheilen ein der Quantität nach allgemeines Prädikat gegeben werden kann (§. 182, Anm. No. 5). Die Quantitätsverschiedenheit wird also für bejahende und verneinende Nachsätze in gleicher Art eintreten können. — Hieraus ergiebt sich unmittelbar, daß alle 19, für die kategorische Ausdrucksweise gültigen Schlüsse, auch für die hypothetische gültig sein werden; ja, der größeren Deutlichkeit wegen, mit welcher hier die allgemein-bestimmte Quantität des Prädikates bezeichnet werden kann, außerdem noch mehre untergeordnete. Eine specielle Aufführung dieser Schlußarten ist nach dieser allgemeinen Bemerkung unnöthig.

§. 186.

Betrachten wir die Schlüsse nach den synthetischen Grundverhältnissen (mögen dieselben nun kategorisch oder hypothetisch ausgedruckt sein) genauer, so zeigt sich, daß dabei das eigentlich logische (analytische) Denken nur mit den einzelnen Gliedern der Synthesis zu thun hat (welche durch dasselbe zerlegt, aufgeklärt werden), gar nicht mit der Synthesis, oder dem Schlusse als solchen. Bei diesem hat das logische Denken eben so wie in Hinsicht der, den einzelnen Urtheilen zum Grunde liegenden Synthesis (vergl. §. 115, bes. Anm.), nur das Zusehn; der Schluß erfolgt ganz unabhängig von dem logischen Denken, vermöge der jeder Klasse von Grundverhältnissen eigenthümlichen Combinationsverhältnisse.

Man vergl. Schlüsse nach den verschiedenen Grundverhältnissen, wie:

(nach den Zeitverhältnissen, §. 94) „der Neuplatoniker

Proklus lebte später als Jamblich, Jamblich später als Plotin, also" ꝛc.; (nach den Raumverhältnissen §. 102 ff.) „dieses Dreieck ist diesem Quadrate gleich, aber auch jenem Fünfecke, also" ꝛc.; „der Winkel A ist größer als B, B größer als C, also ꝛc."; (von einer Eigenschaft auf die andere §. 95 ff.) „die Thiere, welche lebendige Jungen gebähren, haben rothes warmes Blut; die Thiere mit rothem warmen Blute athmen durch Lungen; also ꝛc."; (nach ursächlichen Verhältnissen, §. 99 ff.) „wenn gewisse feste Körper bis zu einem gewissen Grade erhitzt werden, so verflüchtigen sie sich in Dämpfe; wenn Dämpfe bis zu einem gewissen Grade abgekühlt werden, so werden sie in Flüssigkeiten verwandelt; also ꝛc."; (vom Zeichen auf das Bezeichnete, (§. 108) „wenn jemand ein in der Art gerötheteś Auge hat; so hat er geweint; Karl weint nur, wenn er eine schwere Beleidigung erlitten hat; also ꝛc."); (nach Gefühlverhältnissen, §. 109 ff.) „eine eigennützige Lüge ist unsittlich, Undank und Hinterlist noch mehr, bei dieser Handlung finden sich alle drei, also ꝛc. ꝛc.

§. 187.

Daß das logische Denken nur das Zusehn habe, gilt eben so von denjenigen Veränderungen, welche wir nach Art der unmittelbaren Folgerungen (§. 168) mit einzelnen Urtheilen vornehmen können, die ein synthetisches Grundverhältniß enthalten: von ihrer Theilung (§. 170 ff.) Umkehrung (§. 160) ꝛc.

Z. B. A ist älter als B, also ist er wenigstens nicht jünger; der Winkel C ist kleiner als D, also gewiß nicht größer; A ist größer als B, also B kleiner als A ꝛc.

Man könnte hiegegen einwenden, die Veränderung treffe in diesen Fällen nicht die Form, sondern die Materie der Urtheile, und gehöre also überhaupt nicht in die Logik, die es nur mit der Form des Denkens zu thun habe. Dies ist gewissermaßen richtig; dann aber müßte man, wenn man folgerecht verfahren wollte, alle Betrachtung der Synthesis aus dieser Wissenschaft ausschließen, indem ja die Synthesis in keinem Falle

durch das Denken erzeugt, sondern immer nur vom Denken aufgefaßt wird (vergl. §. 80 ff. und 115 Anm.), und also stets der Materie des Denkens angehört. Hiedurch aber würde die Logik unstreitig gerade ihre wichtigsten und interessantesten Abschnitte einbüßen. Ueberhaupt sind, bei der Ungenauigkeit des gewöhnlichen Sprachgebrauches, Form und Materie des Denkens, wenn man nicht an den Worten hangen bleiben will, gar nicht scharf auseinanderzuhalten. Wir können in Hinsicht der synthetischen Grundverhältnisse drei Stufen der, im Sprachausdrucke hervortretenden Reflexion unterscheiden:

1) Das synthetische Grundverhältniß wird gar nicht besonders bezeichnet: seine Bezeichnung verschwimmt, wird zusammengeworfen mit der des logischen Enthaltenseins. Dies geschieht fast stets bei dem Grundverhältniß der Wirklichkeit; außerdem sehr häufig bei der Verknüpfung der Eigenschaften, bei den einfachen Causalverhältnissen ꝛc.; z. B. in den Urtheilen: „Cicero ist kein großer Philosoph"; „alle Säugethiere sind warmblütig", der Magnet zieht das Eisen an" ꝛc.

2) Das synthetische Grundverhältniß wird durch eine besondere Sprachform bezeichnet: sei es durch Anhängesylben (z. B. „dieses Gemälde ist schöner als jenes, der Stein ist kugelig), oder durch Partikeln (wenn die Luft wärmer wird, so steigt das Thermometer). Diese Bezeichnungsweise fließt noch fast ganz mit der ersten zusammen; daher sie auch fast stets mit einander vertauscht werden können (vergl. §. 119). Den Ausdruck des Grundverhältnisses kann man hier als noch der Form, aber auch schon als der Materie des Denkens angehörig betrachten.

3) Das synthetische Grundverhältniß wird in einem besonderen Denken selbst als Begriff aufgefaßt, und auf das Subject als Prädikat bezogen: die Form des Denkens wird, in Folge einer höheren Reflexion, zur Materie des Denkens, (z. B. „die Warmblütigkeit ist eine Eigenschaft der Säugethiere"; „die Wärme ist die Ursache vom Steigen des Thermometers" ꝛc).

§. 188.

Dieses Verhältniß (daß bei den Schlüssen, nach welchen die Wissenschaften eigentlich fortschreiten, das logische Denken nur begleitend, aufklärend für die einzelnen Glieder sich verhält) können wir, obgleich es bis auf die neuesten Zeiten noch nicht klar hervorgehoben und anerkannt worden ist, als die tiefste Grundlage betrachten von der Polemik Baco's gegen die Aristotelisch-scholastische Schlußlehre (vergl. §. 11). — Der Schein eines größeren Antheils des logischen Denkens entsteht nur daraus, daß, wie die analytischen und die synthetischen Urtheile, so auch die analytischen und die synthetischen Schlüsse durch die gleichen Sprachformen bezeichnet und nach den gleichen Regeln beurtheilt werden können. Denn da es für diese Regeln nur auf die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Verknüpfung ankommt, so können das reelle In-, An-, Durch-, Mit- 2c. etwas (§. 119), wo diese Verhältnisse als allgemein-nothwendig festgestellt sind, in Hinsicht der Combinationsweise, äußerlich ganz gleich behandelt werden mit dem logischen Enthaltensein.

Man merke jedoch wohl, daß, wenn ein richtiger Schluß erfolgen soll, alle Prämissen das gleiche (analytische oder synthetische) Verhältniß enthalten müssen. Die Verhältnisse dürfen nicht vermischt werden; sonst ist man der Gefahr ausgesetzt, falsche Schlüsse abzuleiten. Als Beispiele hievon betrachte man etwa folgende Schlüsse: „diese Blume ist roth; roth ist eine Farbe; also ist diese Blume eine Farbe"; „der Magnet zieht Eisen an; Eisen ist Metall, also zieht der Magnet Metall an"; „Karl ist größer als Fritz; Fritz ist ein Mensch; also ist Karl größer als ein Mensch"; „dieses schiefwinklige Dreieck ist diesem Siebeneck gleich; dieses Siebeneck ist ein regelmäßiges Vieleck; also ist dieses schiefwinklige Dreieck ein regelmäßiges Vieleck" 2c.

§. 189.

Da in denjenigen Schlüssen, welche aus der Verknüpfung nach den synthetischen Grundverhältnissen hervorgehn, die

Combination des Schlusses ohne Zuthun des logischen Denkens erfolgt (§. 186): so wird der gleiche Fortschritt des Vorstellens, und, bei angemessener Begründung der zu reproducirenden Vorstellungen oder Empfindungen, eben so richtig sich entwickeln können, auch wo das begleitende logische Denken ganz fehlt. So bei demjenigen, was man im gewöhnlichen Leben „feinen Takt" der Beurtheilung nennt; so bei dem sogenannten „praktischen Takte"; so wenn Kinder und selbst Thiere instinktartig bei ihrem Thun den Verhältnissen von Zwecken und Mitteln folgen. Das Grundverhältniß (das leitende Princip) ist in diesen Fällen ganz dasselbe, wie bei dem klar bewußten Urtheilen und bei dem überlegten Handeln: nur bei diesen aufgeklärt durch das Hinzukommen der Urtheilsform, in jenen Fällen ohne dieselbe, in halbbewußter Reproduktion und Aneinanderreihung der (bei Thieren nur in unklaren Empfindungen aufgefaßten) Grundverhältnisse.

Man hat demnach die bezeichneten Erscheinungen in keiner Art als unerklärlich, oder auch nur als wunderbar zu betrachten. (Vergl. die genauere Erörterung und Begründung dieses Verhältnisses in meinen „Psychologischen Skizzen" II., S. 268—78).

§. 190.

Verschieden von den §. 185 betrachteten sind die eigentlichen hypothetischen Schlüsse, in welchen man bejahend (modo ponente) von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge schließt (wenn s ist, so ist p, nun ist s, also ist p), verneinend (modo tollente) von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes (wenn s ist, so ist p, nun ist p nicht, also ist auch s nicht). Man darf aber nicht umgekehrt von der Falschheit des Grundes auf die Falschheit der Folge, oder von der Wahrheit der Folge auf die Wahrheit des Grundes schließen.

Diese Schlüsse unterscheiden sich wesentlich von allen früher betrachteten dadurch, daß weder im Untersatze noch im

Schlußsatze ein neuer Begriff (ein neuer Inhalt des Denkens) hinzukommt. Es werden in ihnen nur Vor- der- und Nachsatz aus bloßen grammatischen Expositionen (die noch keine Aussage (Assertion), also kein Urtheil enthalten, vergl. §. 58 Anm. und 66), in wirkliche Urtheile verwandelt. Auch hier also hat das logische Denken eigentlich nur das Zusehn: wir schließen von einem Gliede der Synthesis auf das andere; das logische Denken thut dabei nichts, als daß es die einzelnen Glieder der Synthesis aufklärt. — Auch dieses Verhältniß zwischen Vordersatz und Nachsatz im hypothetischen Urtheile ist übrigens ganz parallel dem zwischen Subjekt und Prädikat im kategorischen (vergl. §. 119 ff.): wo das Subjekt gegeben ist, muß auch das Prädikat gegeben sein, aber nicht umgekehrt; wo das Prädikat fehlt, kann auch das Subjekt nicht gegeben sein, aber nicht umgekehrt.

Gewöhnlich findet sich bei Schlüssen dieser Art zugleich noch kryptisch (vergl. unten §. 211) eine Subsumtion eines einzelnen Falles unter eine allgemeine Regel beigemischt (wenn s ist, so ist p; nun ist hier (in diesem Falle, jetzt, an diesem einzelnen Dinge) s; also ist hier ꝛc. p). Nur von diesem Verhältnisse gilt es, daß bei einem hypothetischen Schlusse der Obersatz nicht partikulär sein dürfe (vergl. §. 185); bei den reinen Schlüssen dieser Art kann dies sehr wohl der Fall sein. (Wenn einige a b sind, so sind einige c d; nun sind einige a b; folglich sind (die näheren Umstände werden unbestimmt gelassen) einige c d).

§. 191.

Von dem im vorigen § erörterten Verhältnisse können wir eine wichtige Anwendung auf das Schlußverhältniß im Allgemeinen machen. Jeder Schluß nämlich läßt sich in einem hypothetischen Urtheile ausdrucken, dessen Vordersatz durch seine Prämissen und dessen Nachsatz durch seinen Schlußsatz gebildet wird (z. B. wenn alle m p und alle s m sind, so sind alle s p) (man geht hiebei freilich eigentlich im Denken zurück, indem man die in dem gewöhnlichen Ausdrucke

des Schlusses gegebene Assertion der Prämissen und des Schlußsatzes fallen läßt, dieselben aus wirklichen Aussagen oder Urtheilen wieder in bloße grammatische Expositionen verwandelt, vergl. die erste Anm. zum vorigen §). — Hieraus erhellt, daß von der Wahrheit der Prämissen auf die Wahrheit des Schlußsatzes, von der Falschheit des Schlußsatzes auf die Falschheit der Prämissen (wenigstens einer derselben); aber keineswegs umgekehrt von der Falschheit der Prämissen auf die Falschheit des Schlußsatzes, oder von der Wahrheit des Schlußsatzes auf die Wahrheit der Prämissen geschlossen werden darf.

Auch dieses Verhältniß gilt nicht allein von den analytischen Schlüssen, sondern eben so von den Combinationen nach allen synthetischen Grundverhältnissen.

§. 192.

Da in den Erklärungen Subjekt und Prädikat einander decken (§. 126), so kann man bei diesen, der allgemeinen Regel (vergl. §. 190 Anm.) entgegen, auch von dem Prädikate auf das Subjekt schließen. Auf diesem Verhältnisse beruhn die sogenannten konjunktiven Schlüsse, nach der Regel: Wovon alle Merkmale eines Begriffes gelten, das gehört in die Sphäre dieses Begriffes; wovon eines (oder mehre) nicht, das gehört nicht in dieselbe. — Man sieht leicht, daß wir durch diese Schlüsse zunächst nichts Neues für unsere Erkenntniß, sondern nur einen neuen Namen für das Subjekt unseres Urtheils erhalten. Vielmehr ist die Erklärung oder das Prädikat, von welchem wir schließen, ausführlicher und klarer als das Zu-erklärende oder das Subjekt, auf welches unser Schluß hingeht. Diese Schlüsse also sind nur von Bedeutung für die Einordnung in die systematischen Verhältnisse der bisher festgestellten Wissenschaft: vermöge deren wir denn allerdings in den Stand gesetzt werden, auf den zu bestimmenden Gegenstand auch die jetzt nicht wahrgenommenen oder wahrnehmbaren Merkmale anzuwenden, welche ihm im Systeme zugeschrieben werden: freilich nur in todter

Erkenntniß ihres Zusammen mit den von uns erkannten (im Vertrauen auf die Erfahrungen anderer Forscher).

§. 193.

Die gleiche Schlußweise findet für alle Arten von synthetischen Grundverhältnissen Statt, wo die Synthesis auch vom Prädikate zum Subjekte hin eine allgemeine (in jedem Falle Statt findende) ist, also wo bei s allein das Merkmal p sich findet, die Ursache die einzigmögliche Ursache einer gewissen Wirkung ist rc. (bei den Urtheilsformen: alle s sind alle p (vergl. §. 182 No. 5 Anm.), nur wenn s ist, ist p).

Zu den Verhältnissen, wo ein bejahender Schluß vom Prädikate auf das Subjekt möglich ist, gehört gewissermaßen auch die Eintheilung, indem ja auch bei dieser Subjekt und Prädikat einander decken müssen (§. 140). Aus diesem Gesichtspunkte könnte die Induktion (vergl. unten §. 198 ff.) hieher gezogen werden.

B. Abgeleitetere Schlußarten.

§. 194.

Für die abgeleiteteren Schlüsse bietet sich uns zunächst das (später, erst in Folge einer Umkehrung, vergl. §. 138 Anm., entstehende) Verhältniß des Umfanges (der Sphäre) zum Begriffe dar. Dieses nun giebt zu einer zwiefachen Schlußweise Veranlassung: man kann entweder von dem einen Theile des Umfanges auf den oder die anderen, oder von allen Theilen desselben auf das Ganze schließen. Auf jenem Verhältnisse beruhn die divisiven und die disjunktiven Schlüsse, auf diesem die Induktionen.

§. 195.

Da bei einer vollständigen Eintheilung (die p sind theils s, theils S, theils ſ; vergl. §. 138) die Eintheilungsglieder streng einander ausschließen (§. 143), so kön-

nen wir daran die Schlüsse knüpfen: 1) hat das uns vorliegende p den Begriff eines der Theilungsglieder zu seinem Inhalte (z. B. f), so kann es keinen der Begriffe zu seinem Inhalte haben, durch welche die anderen Theilungsglieder bezeichnet werden (kann nicht s oder S sein); 2) hat das uns vorliegende p die Begriffe eines oder mehrer Theilungsglieder nicht zu seinem Inhalte (z. B. s und S), so muß es den oder die noch übrig bleibenden Begriffe zu seinem Inhalte haben (muß f sein). Diese Schlüsse werden divisive genannt.

Diese Schlußart kann für eine indirekte Bestimmung der Gattungen (Arten ꝛc.) angewandt werden. Nur muß man des Erschöpfenden der Eintheilung (§. 138) und der Präcision derselben (§. 143) vollkommen gewiß sein.

§. 196.

Sehr genau schließen sich den divisiven Schlüssen die disjunktiven an, welche sich auf die sogenannten disjunktiven Urtheile gründen. Diese führt man gewöhnlich als dritte, gleich einfache Urtheilsgattung neben den kategorischen und den hypothetischen in der Eintheilung nach der Relation (§. 120 Anm.) auf (ihre Grundform ist: a ist entweder b oder c). Aber sehr mit Unrecht. Als einfach können dieselben bei einer genetischen Auffassung der Urtheilsbildung (wo wir nach der Begründung der Erkenntniß oder der Ueberzeugung von derselben fragen) auf keine Weise gelten. Zwar ist es richtig, daß die disjunktiven Urtheile verschieden sind von den divisiven (§. 138 ff.); aber nur dadurch, daß jene noch zusammengesetzter sind, als diese. Sie setzen nämlich stets außer einer allgemeinen Regel, welche eine Eintheilung enthält, auch noch die Unterordnung eines einzelnen Falles unter diese allgemeine Regel voraus (alle A sind theils b theils c, a ist A, also ist a entweder b oder c). Dies gilt selbst vom Satze der Bestimmbarkeit (§. 64), wenn derselbe mehr sein soll, als eine leere Formel. Soll ich wissen, daß „jedes Ding entweder A

oder nicht A sei": so muß ich erst wissen, daß sich alle Dinge überhaupt in A und nicht-A eintheilen lassen (daß nicht alle Dinge A oder alle Dinge nicht-A sind); und erst durch eine Subsumtion unter diese Eintheilung also kann mir jenes disjunktive Urtheil als ein wirkliches Urtheil (eine Aussage, eine Behauptung) entstehn.

§. 197.

Die Form der disjunktiven Schlüsse ist übrigens, da dieselben auf dem gleichen Denkverhältnisse beruhn, ganz die gleiche, wie bei den divisiven. Jedes der membra disjuncta steht mit der Negation des oder der anderen im Verhältnisse von Grund und Folge (das disjunktive Urtheil sei: a ist entweder b oder c, so ergeben sich die hypothetischen Urtheile: wenn b ist, so ist c nicht; wenn b nicht ist, so ist c; oder die Disjunktion sei eine viergliedrige, a ist entweder b oder c oder d oder e, so schließen wir: wenn a nicht b ist, so ist es entweder c oder d oder e; wenn a weder b noch d noch e ist, so ist es c ꝛc).

Daß man die disjunktiven Urtheile in einer Reihe mit den kategorischen und hypothetischen (§. 120), als einfache oder Grundurtheile, aufgeführt hat, ist wohl daraus abzuleiten, daß sie einen sehr bequemen und willkommenen Gebrauch beim Disputiren darboten. Daher auch ihre fleißige Bearbeitung während der Streitigkeiten zwischen den Stoikern und der neuen Akademie (vergl. §. 8). Diese Anwendung aber verstatten sie nicht ihrer Einfachheit, sondern vielmehr gerade ihrer Zusammengesetztheit wegen, in Folge deren ihre Grundverhältnisse schwer zu übersehn sind, und also der Andere leicht in einen Trugschluß verstrickt werden kann.

§. 198.

Gilt etwas von allen Theilen einer Begriffsphäre, so muß es auch von der ganzen Begriffsphäre gelten: dies ist das einfache Verhältniß, nach welchem die Induktion (die

Ableitung einer allgemeinen Regel durch Zusammenfassung mehrer besonderen Fälle) erfolgt (die p sind theils s, theils S, theils ſ; ich finde, P gilt von allen s, von allen S und von allen ſ; also muß es auch von allen p gelten oder alle p sind P). — Durch diese Schlußart bilden wir alle allgemeinen Naturgesetze aus den durch Beobachtungen und Versuche gewonnenen Erfahrungen. Daher auch Baco (§. 11) vorzüglich diese Schlußart im Gegensatze mit den in der Aristotelisch-scholastischen Theorie entwickelten bloß analytischen Schlüssen hervorgehoben und anempfohlen hat.

Die Induktion war früherhin keineswegs etwa ganz unbekannt gewesen, vielmehr hatte man die wahrhaft begründeten Naturgesetze von jeher durch dieselbe gewonnen; aber sie war bisher nicht als **Hauptform** für die Begründung der Naturwissenschaften betrachtet, und besonders im Mittelalter fast ganz zurückgestellt worden gegen die Ableitung aus bloßen Begriffen.

§. 199.

Die **Induktion** schließt sich eben so der Bildung **allgemeiner Urtheile** (vergl. §. 152 ff. und bes. §. 162 ff.) an, wie der konjunktive Schluß den Erklärungen (§. 192), der divisive und der disjunktive den Eintheilungen (§. 195). Es wird demnach auch von der Induktion gelten, daß, wo die Subjekte der zu kombinirenden Urtheile **sinnliche Wahrnehmungen** sind, meistentheils nur eine **relative** Allgemeinheit für den Schlußsatz gewonnen werden könne; eine **absolute** meistentheils nur, wo jene Subjekte **rein innerlich** (**ideell**) gebildete Vorstellungen, und demnach vollkommen in unserer Gewalt sind (vergl. §. 162 und 163 ff.). In dem letzteren Falle also (bei mathematischen und philosophischen Erkenntnissen) können wir stets **vollständige** Induktionen erreichen, in dem ersteren (bei naturwissenschaftlichen und historischen Erkenntnissen) sind meistentheils nur **unvollständige** möglich. Am klarsten bilden sich jene, wo wir (wie z. B. bei den Beweisen mehrer mathematischen Sätze), der Induk-

tion eine bestimmt begränzte Eintheilung der unter den allgemeinen Verhältnissen möglichen Fälle zum Grunde legen können (vergl. unten §. 210).

§. 200.

Die Induktion im engeren Sinne des Wortes unterscheidet sich von der Bildung allgemeiner Urtheile (§. 162 ff.) dadurch, daß bei dieser das zusammenzufassende Besondere in bestimmt ausgedruckten Urtheilen, und also auch das allgemeine Verhältniß, um welches es sich handelt, in bestimmtem Ausdrucke vorliegt (vergl. §. 152), das für die Induktion Gegebene dagegen nicht selten das allgemein-Gleiche mit unzähligem Individuellen verstrickt enthält, aus welchem dasselbe erst herausgewickelt werden muß, damit wir zu einer allgemeinen Regel gelangen. Hieraus erklärt es sich, weshalb meistentheils die Entdeckung der einfachsten Naturgesetze einer langen Reihe mühsamer Untersuchungen durch die ausgezeichnetsten Denker bedurfte. Die Auffindung derselben ist um so schwieriger, da für die Hervorhebung des Allgemeinen aus dem gegebenen Mannigfaltigen in den meisten Fällen keineswegs eine bloße logische Zergliederung genügt, sondern außerdem noch reelle Zergliederungen nach den synthetischen Grundverhältnissen (§. 80 ff.) und Hypothesen (vergl. §. 204 ff.) erfodert werden, und das durch diese zu entdeckende Einfache nicht selten logisch, oder dem Vorstellen nach, gerade das Gegentheil von demjenigen ist, was durch sie reell begründet werden soll.

Wir erklären das Aufsteigen des Luftballs durch das Gesetz der Schwere, d. h. doch durch das Herabgezogen-werden aller Körper zur Erde; und so in unzähligen anderen Fällen.

§. 201.

Die Vorschrift der höchsten Enfachheit druckt in Hinsicht der Induktionen, eben so wie in Hinsicht der Hypothesen (vergl. §. 205), eigentlich mehr einen Wunsch aus,

als ein Recht; wenigstens kein logisch zu begründendes Recht. Die einfachere allgemeine Regel erscheint uns als die wahrscheinlichere, weil uns die bisherigen Erfahrungen gelehrt haben, daß die in diesen erkannten Naturentwikkelungen durch die Kräfte und Verhältnisse der einfachsten Elemente der in sie eingehenden Naturprodukte bestimmt werden. Dies liegt am klarsten bei den Entwickelungen unseres Seelenseins vor. Aber die Wissenschaft darf nicht einfacher sein wollen als die Natur, und eben deshalb bei ihren Induktionen die Einfachheit der Naturgesetze weder erklügeln noch verfrühen wollen.

§. 202.

Ist die Wahrheit eines Schlußsatzes nur unvollständig begründet in den uns vorliegenden Prämissen, der Schlußsatz wird aber dennoch von uns ausgesprochen, in der Voraussetzung, das für unsere Erkenntniß Mangelnde werde mit ihm einstimmig sein (wir würden, wenn die Lücke in den uns vorliegenden Prämissen ausgefüllt wäre, einen vollständig begründeten Schlußsatz erhalten), so nennt man einen solchen Schluß einen Wahrscheinlichkeitsschluß. Dieser ist, gemäß dem Verhältnisse, in welchem seine unvollständige Begründung der vollständigen näher oder ferner liegt, der verschiedensten Grade der Annäherung zur Gewißheit fähig. Ein Beispiel hievon haben wir schon in der unvollständigen Induktion (§. 199) kennen gelernt.

Gewöhnlich stellt man diesen Schlüssen, die man dann zum Unterschiede „philosophische Wahrscheinlichkeitsschlüsse" nennt, die „mathematischen Wahrscheinlichkeitsschlüsse" an die Seite, oder diejenigen, welche eine mathematische Berechnung der Wahrscheinlichkeit enthalten (z. B. in einer Lotterie sind bei 50,000 Losen 5000 Gewinne; die Wahrscheinlichkeit des Gewinns also verhält sich zu der des Verlustes wie 1 : 9). Aber Schlüsse dieser Art sind der Form nach vollständig begründet; die Wahrscheinlichkeit ist nur als Inhalt des Vorstellens in ihnen gegeben; und dieses Verhältniß ist so entschieden, daß ihre

Betrachtung, trotz des In-einander-fließens von Form und Inhalt des Urtheilens in anderen Fällen (vergl. §. 187, Anm.) schwerlich überhaupt in die Logik gehören möchte.

§. 203.

Zu den Wahrscheinlichkeitsschlüssen (§. 202) gehört außerdem noch der Schluß nach der Analogie, oder derjenige, in welchem von einem oder mehren einzelnen auf ein oder mehre andere einzelne geschlossen wird, daß nämlich dieselben, weil sie in einem oder mehren Merkmalen ähnlich seien, auch in diesem oder jenem anderen Merkmale übereinkommen möchten (a und b kommen in p und p überein; nun ist a überdies P; also wird wohl auch b P sein). — Man sieht leicht, daß dieses Schlußverhältniß, in seiner ursprünglichen Grundform, eine sehr große Unsicherheit hat. Dasselbe kann jedoch, in mancherlei Steigerungsverhältnissen, einen sehr hohen Grad von Gewißheit, ja selbst einen solchen erhalten, welcher mit der vollkommenen Gewißheit beinah zusammenfällt. Es kommt dabei vorzüglich an: 1) auf die Größe der Aehnlichkeit, ob dieselbe nur in einem, oder in mehren, oder vielleicht in allen Punkten, außer einem einzigen, weniger bedeutenden, erwiesen ist; 2) auf die Anzahl der Individuen, von welchen, und die Anzahl derjenigen, auf welche wir schließen. — Selbst dann aber, wenn diese beiden Momente ungünstig gegeben sind, kann die Gewißheit zu einem sehr hohen Maße gesteigert werden, wenn wir das nach der Analogie Untergelegte als Hypothese (§. 204 ff.) behandeln, und die hieraus gezogenen Folgerungen sehr zahlreich durch die Erfahrung bestätigt finden. Hierauf allein beruht z. B. die unerschütterliche Ueberzeugung jedes Menschen von der Existenz anderer menschlichen Geister außer ihm (§. 88); hierauf allein die Uebertragung der, doch nur in unserem eigenen Seelensein erkennbaren Verhältnisse des In-einander und des ursächlichen Zusammenhanges auf die Außenwelt (§. 99).

§. 204.

Eine dritte, sehr häufig vorkommende Gattung von Wahrscheinlichkeitsschlüssen sind die Hypothesen. Von der Folge auf den Grund (also z. B. von der Wirkung auf die Ursache, von einer Eigenschaft auf eine andere, deren stetes Danebensein auch nicht einmal mit annähernder Vollständigkeit beobachtet worden ist, von einem Zeichen auf ein Bezeichnetes, wenn jenes auch noch für ein Anderes Zeichen sein kann ꝛc.) gilt, wie wir gesehn haben (§. 190, vergl. §. 193) kein (bejahender) Schluß. In unzähligen Fällen aber ist uns ein solcher Schluß Bedürfniß: theils, wo unsere Erfahrung bis jetzt noch nicht weit genug vorgeschritten ist für die Feststellung einer sicheren Erkenntniß von einem gewissen Verhältnisse, und doch ein Handeln in Bezug auf dasselbe nothwendig ist, theils und vorzüglich, wo von dem fraglichen Gegenstande überhaupt keine Erfahrung möglich ist (wie z. B. von allen inneren Kräften, des Außenseins wie unserer Seele). Wir müssen demnach zu Hypothesen unsere Zuflucht nehmen, d. h. zu problematischen Annahmen für die Erklärung des Wahrgenommenen in dem Verhältnisse des Schlusses von der Folge auf den Grund: welche aber eben deshalb auch stets einen gewissen problematischen Charakter behalten müssen. Dieser geht nur einigermaßen in den Charakter der Gewißheit über, inwiefern sie ihre Bewährung erhalten durch die Uebereinstimmung des aus den Hypothesen Gefolgerten mit den fernerhin wahrgenommenen Thatsachen.

Die Hypothesen erhalten also ihre Bewährung durch den an sich vollgültigen Schluß von dem Grunde auf die Folge (§. 190), dessen Vollgültigkeit aber hier geschwächt wird, indem, für die Anwendung auf das vorliegende Verhältniß, hinterdrein doch wieder eine Umkehrung Statt finden muß. — Welcher Grad von Gewißheit übrigens durch diese Bewährung gewonnen werden könne, sieht man unter Anderem an der Hypothese unseres Sonnensystemes.

§. 205.

Als die hauptsächlichsten Vorschriften für die Bildung der Hypothesen heben wir hervor: 1) sie dürfen keinem mit voller Sicherheit erkannten Naturgesetze widersprechen; 2) sie müssen das durch sie Zu-erklärende wirklich klar machen; 3) sie müssen so einfach als möglich sein; wo möglich keine, oder doch nur wenige Hülfshypothesen erfodern. — Diese letzte Vorschrift darf jedoch nicht insoweit als Gesetz angesehn werden, daß etwa die einfachere Hypothese ohne Weiteres der zusammengesetzteren vorzuziehn wäre. Auch hier ist vielmehr die Einfachheit weniger ein Recht, als ein Wunsch, dessen Befriedigung allerdings dadurch wahrscheinlich wird, daß, nach dem Zeugnisse der bisherigen Erfahrung, in der äußeren wie in der inneren Natur, alles aus dem Zusammenwirken weniger einfachen Urkräfte hervorgeht (vergl. §. 201).

Erläuterung an Beispielen von Hypothesen, vorzüglich aus der Geschichte der Naturwissenschaften. — Ungeachtet die zuletzt aufgeführte Vorschrift keinen konstitutiven Charakter an sich trägt, ist man doch vorzüglich durch das in ihr ausgedruckte Verhältniß von jeher der Falschheit lange behaupteter Hypothesen inne, und zu richtigeren hin gedrängt worden.

Ueber die Verwerfung der Hypothesen für die Philosophie durch Kant in der „transscendentalen Methodenlehre" seiner Kritik der reinen Vernunft.

§. 206.

Die Hypothesen, deren Grundform übrigens eben so mit derjenigen der Induktionen und der Schlüsse nach der Analogie zusammenfließt, wie diese beiden mit einander zusammenfließen, sind von sehr ausgedehnter Anwendung nicht nur für die Wissenschaften, sondern auch für viele Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens, wo man sich dessen gemeiniglich nicht bewußt wird. So schließen wir z. B. bei jedem Zeugnisse dreimal von der Folge auf den Grund: 1) indem

dem wir den Zeichen, durch welche das Zeugniß abgelegt wird (den Worten, Gebehrden, Mienen, Schriftzeichen ꝛc.), gewisse Gedanken, Gefühle, Bestrebungen ꝛc. unterlegen, welche uns der Andere mittheilen wolle (auch als Schluß nach der Analogie zu fassen, vergl. §. 203); 2) indem wir diesen Gedanken ꝛc., welche er uns mittheilen will, gewisse Erinnerungen, Ansichten ꝛc. unterlegen, die er von den in Frage stehenden Thatsachen seiner besten Ueberzeugung nach habe (diese können mit den vorigen dieselben, aber auch von ihnen verschieden sein); 3) indem wir aus diesen Erinnerungen, Ansichten ꝛc. die wirklichen Thatsachen abnehmen. — Diese drei Unterlegungen geschehn zwar gewöhnlich nicht in bestimmt ausgebildeten Urtheilen, und also nicht in der Schlußform, sondern vermöge der früher (§. 189) bezeichneten unreflektirten Combinationen, können aber gleichwohl nach den Schlußverhältnissen beurtheilt werden.

Abstufungen der Gewißheit für diese drei Schlüsse. — Kunst und Wissenschaft der Auslegung (Hermeneutik) — Wahrhaftigkeit und Tüchtigkeit des Zeugen. — Direkte und indirekte, unmittelbare und mittelbare Zeugnisse. — Aechtheit (Authentie und Unverfälschtheit) derselben.

C. Nachträgliche allgemeinere Bemerkungen.

§. 207.

Wird der Schlußsatz eines Schlusses zur Prämisse für einen anderen gemacht, so nennt man diese Schlüsse verkettet, und denjenigen Schluß, dessen Schlußsatz in dem anderen Prämisse wird, den Vorschluß (prosyllogismus), denjenigen, in welchem der Schlußsatz des anderen Prämisse wird, den Nachschluß (episyllogismus) (z. B. Pros. b ist c, a ist b, also ist a c; Epis. c ist d, a ist c, also ist a d). — Wiederholt sich dieses Verhältniß in einer Reihe von Schlüssen, so entsteht eine Schlußkette (polysyllogismus), welche progressiv genannt wird, wenn sie von Vorschlüs-

sen zu Nachschlüssen, **regressiv**, wenn sie von Nachschlüssen zu Vorschlüssen fortschreitet.

Es erhellt leicht, daß dieses Verhältniß für alle früher bezeichneten Schlußarten in gleicher Weise eintreten kann.

§. 208.

Von der Schlußkette unterscheidet man noch den **Kettenschluß** (sorites), worunter man eine Reihe verketteter Urtheile versteht, welche in dem Verhältnisse zu einander stehn, daß der Prädikatbegriff (oder die Folge) des einen im nächstfolgenden oder im nächstvorhergehenden als Subjektbegriff (oder als Grund) sich findet. Der Schlußsatz wird dann aus dem äußersten Subjektbegriffe (oder Grunde) und dem äußersten Prädikatbegriffe (oder Folge) zusammengesetzt. Ein Sorites (welcher übrigens ebenfalls unter allen früher bezeichneten Grundformen Statt finden kann) heißt ein **ordentlicher** (gemeiner, aristotelischer), wenn er vom Untergeordneten zum Uebergeordneten, ein **umgekehrter** (goklenischer), wenn er vom Uebergeordneten zum Untergeordneten fortschreitet.

Der Name des letzteren stammt von Rud. Goclenius, welcher denselben s. 17 in. in seiner Isagoge in organon Aristotelis entwickelte.

Die Formel des ordentlichen Sorites würde, mit kategorischer Grundlage, folgende sein:

a ist b
b ist c
c ist d
d ist e etc.
―――――
a ist e.

Wir stellen derselben die Formel des gokleniſchen mit hypothetischer Grundlage an die Seite:

wenn d ist, so ist e
wenn c ist, so ist d
wenn b ist, so ist c
wenn a ist, so ist b etc.
―――――
wenn a ist, so ist e.

Uebrigens ergiebt sich leicht, daß sich jeder Kettenschluß in eine gleichgeltende Schlußkette auflösen läßt.

§. 209.

Soll aus einem ordentlichen Sorites ein Schluß folgen, so darf nur die erste Prämisse partikulär, nur die letzte Prämisse verneinend sein; die übrigen müssen allgemein bejahen. Der Schlußsatz ist allgemein bejahend, wenn dies alle Prämissen sind; allgemein verneinend, wenn dies die letzte ist, und die übrigen allgemein bejahen; partikulär bejahend, wenn dies die erste Prämisse ist, und die übrigen allgemein bejahen; partikulär verneinend endlich, wenn die erste partikulär, die letzte verneinend ist. — Da der goklenische Sorites vom ordentlichen nur durch die Stellung der Prämissen sich unterscheidet, so ergeben sich die Regeln für ihn leicht durch Umkehrung.

Da das hypothetische Urtheil in Hinsicht des inneren Denkverhältnisses dem kategorischen ganz gleich steht (vergl. §. 119 ff.), so gelten auch diese Regeln für den hypothetischen und den kategorischen Sorites in gleicher Art.

§. 210.

Wichtiger für die logische Betrachtung sind diejenigen zusammengesetzten Formen, welche verschiedenartige einfache in sich vereinigen. Von diesen heben wir noch, ihres häufigen Gebrauches wegen, die Dilemmata (Trilemmata, Polylemmata; auch syllogismi cornuti genannt) hervor, oder diejenigen Schlüsse, in welchen bei einem hypothetischen Urtheile, dessen Folge disjunktiv ist, aus der Verneinung aller Glieder dieser Disjunktion auf die Verneinung des Grundes (§. 190) geschlossen wird (also eine Art von negativer Induktion: vergl. §. 199). Die Grundformel dieser Schlußweise ist demnach:

wenn a ist, ist entweder b oder c;
nun ist weder b noch c;
also ist auch a nicht;

und wo die Folge verneinend ist,

wenn a ist, so ist weder b noch c;

nun ist entweder b oder c;

also ist a nicht; welches letztere Verhältniß zuweilen auch bequemer in der Formel ausgedruckt werden kann:

entweder ist b oder c;

weder wenn b, noch wenn c ist, ist a;

also ist a nicht.

Da man hier den Untersatz auch ausdrucken kann: wenn b oder c ist, so ist a nicht, so wird eigentlich von der Bejahung des disjunktiv ausgesprochenen Grundes auf die Bejahung der Folge geschlossen; wie es denn überhaupt die Frage sein möchte, ob nicht der Begriff des Dilemma so zu erweitern wäre, daß er jede Verbindung einer Induktion auf disjunktiver Grundlage mit einem hypothetischen Schlusse umfaßte.

Vorzüglich wichtig sind die Dilemmata für die Widerlegung falscher Hypothesen durch Erwägung ihrer Folgen (vergl. §. 204).

§. 211.

Ein Schluß wird ein förmlicher genannt, wenn er in allen seinen Bestandtheilen und in den angegebenen regelmäßigen Formen ausgedruckt ist; ein versteckter (syllogismus crypticus), wenn sein Ausdruck irgendwie hievon abweicht. Insbesondere heißt er ein verkürzter oder verstümmelter (syll. decurtatus, enthymema), wenn eine Prämisse weggelassen ist, (z. B. s ist p, denn es ist m, oder „weil es m ist"). Ein Epicherem endlich nennt man einen Schluß, in welchen ein anderer (unter der Form von Gründen) eingemischt ist (z. B. s ist m (denn es ist a), nun ist m p, also auch s p). — Die Art der Zurückführung solcher kryptischen Schlüsse auf förmliche ergiebt sich leicht.

Schon im Vorigen haben wir mehre Beispiele von kryptischen Schlüssen kennen gelernt. So ist das disjunktive Urtheil, genau genommen, stets ein kryptischer Schluß (vergl. §. 196), der hypothetische Schluß enthält meistentheils zugleich einen anderen kryptischen in sich (vergl.

§. 190); endlich läßt sich auch der Sorites (§. 208) als eine Reihe von kryptischen Schlüssen (Enthymemen) betrachten.

§. 212.

Bei einem fehlerhaften Schlusse (Fehlschluß, Paralogismus) kann die Fehlerhaftigkeit in allen Theilen desselben begründet sein. Beruht dieselbe darauf, daß eine seiner Prämissen nicht gewiß ist, so nennt man dies *petitio principii* (auch Erschleichung); ist dabei diese Prämisse und der Schlußsatz falsch, so heißt jene das πρῶτον ψεῦδος. Die Fehlerhaftigkeit des Schlusses kann aber auch in der fehlerhaften Combination der Prämissen liegen, wenn nämlich diese nicht geeignet sind, mit einander verschmolzen zu werden (z. B. wenn der einfache kategorische Schluß vier termini enthält, wenn man bejahend von der Folge auf den Grund schließt (vergl. §. 174 und §. 190), wenn man ein zweideutiges Wort in verschiedenen Bedeutungen gebraucht — fallacia falsi medii; mehr im einzelnen fallacia homonymiae, amphiboliae etc.), oder wenn nöthige Mittelglieder ausgelassen sind (Sprünge, saltus). Endlich kann das aus der Combination der Prämissen Folgende verschieden sein von demjenigen, was man als Schlußsatz ausspricht (ein anderer Schlußsatz untergeschoben werden — *heterozetesis).*

§. 213.

Trugschlüsse (Sophismen) nennt man falsche Schlüsse, welche zur Täuschung Anderer erfunden worden sind (vergl. §. 4 und 7). Dazu lassen sich alle im vorigen § bezeichneten Verhältnisse, und vorzüglich die Unbestimmtheiten und Zweideutigkeiten der Sprache benutzen. — Uebrigens begreift man kaum, wie die auf uns gekommenen Schlüsse dieser Art bei den Alten eine so große Berühmtheit haben erhalten können.

Anführung und Auflösung einiger der berühmtesten Trugschlüsse: der Gehörnte (κερατίνος), der Verhüllte (ἐγκεκαλυμμένος) des Eubulides, das Krokodil, der Sophist, der Achilles des Zeno, der Lügner ꝛc.

Neuntes Kapitel.

Von der Begründung der menschlichen Erkenntniß und den wissenschaftlichen Methoden.

A. Begründung der menschlichen Erkenntniß im Allgemeinen.

§. 214.

Das unseren Erkenntnißbestrebungen gestellte Ziel ist volle Nothwendigkeit (Apodiktität, vergl. §. 58 Anm.) und Gewißheit (Bewußtsein der Nothwendigkeit) für alle unsere Erkenntnisse. Die Nothwendigkeit und Gewißheit einer Erkenntniß aber kann eine zwiefache sein: eine unmittelbare (ursprüngliche, in ihr selber gegebene) oder eine mittelbare (von der Nothwendigkeit und Gewißheit anderer Erkenntnisse abgeleitete). Die Vermittelung der letzteren wird gewonnen durch den Beweis, worunter man eben die Ableitung eines Urtheils aus einem anderen versteht, wenn dieselbe in der Absicht geschieht, dadurch die Nothwendigkeit des ersteren darzuthun.

Dieses Verhältniß hat man früher vielfach verkannt, indem man den falschen Satz aufstellte, daß alles, was gewiß sein sollte, bewiesen werden müsse. Es ist aber unstreitig: soll es überhaupt ein vermittelt oder durch Beweis Gewisses geben: so muß es auch ein unvermittelt oder ohne Beweis Gewisses geben: denn wodurch anders, als eben durch dieses, sollte jenes gewiß sein? Ein Stützen ins Unendliche, ohne allen festen Grund, ist unmöglich. — Verdienste Jacobi's um die Erkenntniß dieser Wahrheit. Reaktion der Schottischen Schule (Reid und Stewart) gegen Hume. Verschiedene An-

sichten über das unmittelbar Gewisse und verschiedene Formen, in welchen man sich dasselbe gedacht hat.

§. 215.

Wir fügen dem im vorigen § aufgestellten Satze zunächst noch die nähere Bestimmung bei, daß alles mittelbar Gewisse (die Gesammtheit der abgeleiteten Urtheile), seinen Elementen nach, nicht das mindeste mehr enthalten könne, als das unmittelbar Gewisse. Denn inwieweit jenes auch nur das mindeste mehr enthielte, hätten wir ja hierin ein mittelbar Gewisses ohne ein unmittelbar Gewisses, auf welches es sich stützte, und also eine abgeleitete Gewißheit, welche von nichts abgeleitet wäre. Ueberdies haben wir uns überzeugt, daß durch alles Denken kein neuer Inhalt des Vorstellens gewonnen werden könne (vergl. §. 26, 55 und 183). Es ist daher ein leeres Hirngespinnst, eine Wissenschaft, oder gar alles menschliche Wissen, aus Einem allgemeinen Grundsatze ableiten zu wollen; vielmehr müssen den Elementen nach die Grundsätze und Grundanschauungen einer Wissenschaft gerade eben so viel Inhalt haben, als die ganze Wissenschaft. Nur vermöge der verschiedenen Combinationen, deren die gleichen Elemente fähig sind, hat die entwickelte Erkenntniß eine größere Ausdehnung als die unentwickelte.

Man veranschauliche sich dies an derjenigen Wissenschaft, deren Construktion am unbestrittensten vorliegt: an der Mathematik.

Kurzer Ueberblick der Geschichte der bei uns noch immer verbreiteten Lehre, daß alles Wissen aus Einem Grundsatze abgeleitet werden müsse.

§. 216.

Wir haben uns ferner durch unsere früheren Betrachtungen überzeugt, daß eine unmittelbare Gewißheit nur in einfachen oder einzelnen Urtheilen gegeben sein könne.

Alle **allgemeinen** Urtheile, selbst die mathematischen und philosophischen, haben nur **mittelbare** Gewißheit, nämlich in den **einzelnen** Urtheilen, aus welchen sie zusammengezogen sind (§. 154 vergl. 162—65). Der vollständige Beweis muß daher auch stets auf diese letzteren zurückführen. Alle einzelnen Urtheile aber sind nur **analytisch-aufklärend**: ihr Prädikat ist in ihrer Subjektvorstellung enthalten (§. 55). Urtheile dieser Art also geben uns, dem **Inhalte** nach, nicht das mindeste mehr, als ihre **Subjektvorstellungen**; und so ergiebt sich denn der wichtige Satz, daß **aller Inhalt** der (bewiesenen wie nicht-bewiesenen, abgeleiteten wie unmittelbaren) **Erkenntniß zuletzt aus den Subjektvorstellungen der einfachen Urtheile stamme.**

§. 217.

Die Subjektvorstellungen der einfachen Urtheile brauchen keinesweges immer **ursprüngliche** Vorstellungen zu sein: sie sind vielmehr oft Begriffe oder nach anderen psychischen Entwickelungsverhältnissen **abgeleitete**, also einer weiteren **Begründung** bedürftige. **Beweisen** und **Begründen** haben daher eine sehr verschiedene Ausdehnung. Das Beweisen erstreckt sich nur so weit, als die Ableitung eines Urtheils aus dem anderen; das Begründen oder Grund-angeben auch **rückwärts über die Urtheilbildung hinaus**: so weit, **als uns überhaupt möglich ist, in der Zergliederung unseres Seelenseins vorzubringen.**

Die Realität der Außenwelt, die Aussprüche des sittlichen Gewissens ꝛc. bedürfen keines Beweises; und jeder Versuch, ihnen einen solchen zu geben, ist misglückt und wird misglücken. Sie sind **unmittelbar** gewiß. Aber wohl bedürfen sie einer **Begründung** für ihre klare wissenschaftliche Erkenntniß. Vergl. „Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit", S. 49 ff.

Diese Deutung würde man, gemäß dem jetzigen Standpunkte der philosophischen Erkenntniß, **Leibnitz'ens** berühmtem

Satze vom zureichenden Grunde (principium rationis sufficientis) zu geben haben: nullum factum reperiri posse verum aut veram existere enuntiationem, nisi adsit ratio sufficiens, cur potius ita sit quam aliter, quamvis rationes istae saepissime nobis incognitae esse queant. — Der Grund jedes (auch des einfachsten Urtheils) liegt außerhalb desselben: zunächst in der Subjektvorstellung, und, wenn diese abgeleitet ist, in deren einfachen Elementen und in der Entwickelung, durch welche jene aus diesen hervorgegangen ist.

§. 218.

Der Beweis geschieht stets durch Schlüsse: wobei wir jedoch den Ausdruck „Schluß" in seiner weitesten Bedeutung, d. h. so verstehn, daß er jede Ableitung eines Urtheils aus anderen, also auch die Bildung der Erklärungen, Eintheilungen und allgemeinen Urtheile umfaßt (vergl. §. 168). In Hinsicht auf die Art seiner Ableitung ist der Beweis ein synthetischer oder ein analytischer, und zwar beides entweder nach logischen Verhältnissen oder nach den synthetischen Grundverhältnissen (vergl. hiezu noch §. 184 ff.).

In der logischen Kunstsprache nennt man den zu=beweisenden Satz die thesis, die Sätze, aus welchen derselbe bewiesen wird, die Beweisgründe (argumenta). Unter diesen letzteren unterscheidet man wieder den Hauptgrund (nervus probandi oder fundamentum probationis) und die Hülfsgründe; außerdem Hülfsbeweise, Nebenbeweise ꝛc.

Der Unterschied des progressiven Beweises (der von Vorschlüssen zu Nachschlüssen fortgeht) und des regressiven (der von Nachschlüssen zu Vorschlüssen fortgeht) (vergl. §. 207) bezieht sich blos auf die Anordnung oder den Ausdruck. — Beweise κατ' ἄνθρωπον (ex concessis, in Angemessenheit zu demjenigen, was von gewissen Anderen für wahr gehalten wird) und κατ' ἀλήθειαν (der Natur der Sache gemäß, allgemeingültig).

§. 219.

Der Beweis kann entweder das Zu-beweisende selbst, oder die Unmöglichkeit seines kontradiktorischen Gegentheils darthun: im ersteren Falle heißt derselbe ein direkter, im zweiten ein indirekter oder apagogischer Beweis. In diesem letzteren werden aus dem Gegentheil des zu-beweisenden Satzes Folgerungen abgeleitet, welche den für uns schon gewissen Sätzen widersprechen (vergl. §. 161): woraus denn die Falschheit jenes problematisch angenommenen Satzes und mithin die Wahrheit des zu-beweisenden erhellt. Hiefür nun kommt es vor allem darauf an, daß zwischen dem Zu-beweisenden und jenem problematisch Angenommenen (mag dasselbe nun aus Einem Satze bestehn, oder aus mehren) kein drittes möglich sei. Ein apagogischer Beweis also erfodert als Grundbedingung eine vollständige Disjunktion (§. 196). Außerdem aber muß man auch sicher sein, daß die Falschheit der aus unserer Annahme gezogenen Folgerungen in nichts anderem, als in dieser Annahme selbst ihren Grund haben könne.

Verschiedene Ansichten von der Gültigkeit und Anwendbarkeit der apagogischen Beweise. Ueber die Verwerfung derselben für die Philosophie durch Kant in seiner „Disciplin der reinen Vernunft" (vergl. die „transscendentale Methodenlehre" in der Kritik).

§. 220.

Da die Beweise stets durch Schlüsse geschehn, so gelten für sie alle Regeln, welche wir für diese aufgestellt haben. Auch werden bei denselben die gleichen Fehler begangen werden können, aus denen wir die Fehl- und Trugschlüsse haben hervorgehn sehn (§. 212 und 213). Diese Fehler aber erscheinen hier modificirt und gesteigert, inwiefern die Beweise in einem größeren wissenschaftlichen Ganzen vielfach an einander gereiht werden. So bilden sich z. B. in diesem Verhältnisse als Unterarten der petitio principii (§. 212) das ὕστερον πρότερον (wenn man in einem Beweise als Grund

aufführt, was, der richtigen Ordnung gemäß, erst später seine Stelle hatte finden sollen), und der Cirkel im Beweisen oder die Diallele (wenn man zwei Sätze, einen durch den anderen beweis't). An die Heterozetesis (§. 212) schließen sich das Zu-viel- und das Zu-wenig-beweisen an ꝛc.

§. 221.

Durch jeden vollständigen Beweis werden wir zuletzt auf einfache Urheile geführt, und diese sind vollständig begründet in ihren Subjektvorstellungen (§. 216). Diese Subjektvorstellungen nun können (§. 162 ff.) theils sinnliche Wahrnehmungen, theils rein innerlich gebildete Vorstellungen sein. Im letzteren Falle sind sie entweder innere Wahrnehmungen (des Selbstbewußtseins) oder (von äußeren oder inneren Wahrnehmungen) abgeleitete Vorstellungen (Anschauungen der Einbildungskraft, Begriffe ꝛc.). Durch diese Verschiedenheit werden drei Hauptklassen von Wissenschaften begründet: 1) Wissenschaften der äußeren (sinnlichen) Erfahrung, 2) Wissenschaften der inneren Erfahrung (des Selbstbewußtseins), 3) Wissenschaften aus abgeleiteten (reproducirten oder weiter verarbeiteten) Vorstellungen. Man könnte diese letzteren (mit einer kleinen Erweiterung des Ausdrucks) abstrakte Wissenschaften nennen. — Die Construktion der Erfahrungswissenschaften nun bietet weiter keine Schwierigkeiten oder Bedenklichkeiten dar. Die Quellen derselben sind, außer der ungesuchten Wahrnehmung: die Beobachtung (die von uns gesuchte und mit Aufmerksamkeit verfolgte Wahrnehmung) und der Versuch (die Veranstaltung gewisser Verhältnisse in der Absicht, die dabei hervortretenden Erscheinungen zu beobachten).

§. 222.

Was die abstrakten Wissenschaften (§. 221) betrifft, so haben wir erkannt (§. 165), daß die aus den Einbildungsvorstellungen und den Begriffen, als Subjektvorstellungen, konstruirten Sätze auch für die mit diesen Subjekt-

vorstellungen einstimmigen äußeren und inneren Erfahrungen gültig sein müssen. Insofern können wir diese Erkenntnisse allerdings *a priori* der Erfahrung nennen. Aber eben so überzeugend ergiebt sich: 1) daß weder diese Urtheile noch ihre Subjektvorstellungen irgendwie als dem menschlichen Geiste angeboren betrachtet werden können; 2) daß auch bei diesen Urtheilen in Hinsicht des in ihnen ausgedruckten Verhältnisses eine allgemeine Vergleichung der Sphäre des Subjektbegriffes vollzogen werden muß, um der Allgemeinheit des Urtheils gewiß zu werden (§. 163 ff.); 3) daß wir aus ihnen, für sich allein, keine Gewähr erhalten können in Hinsicht der Existenz des in ihnen ausgedruckten Verhältnisses (vergl. §. 89 ff.). Wir erhalten durch sie bloße abstrakte Formeln oder Gleichungen (§. 107); der Fall der Anwendung derselben oder ihre Wirklichkeit kann uns nur durch die Erfahrung gegeben werden.

In dem so eben bezeichneten Sinne sind zuerst alle mathematischen Erkenntnisse *a priori* der Erfahrung, d. h. a priori der Erfahrung des in ihnen ausgedruckten Verhältnisses; aber nicht a priori aller Erfahrung: denn ihre Grundanschauungen (oder deren Elemente) konnten ja doch nur durch Erfahrung gewonnen werden. Eben dies gilt von den abstrakten philosophischen Erkenntnissen: was man sich leicht an den in unserer Wissenschaft vorgetragenen Lehrsätzen anschaulich machen kann. — Weder durch die eine noch durch die andere dieser beiden Klassen von Sätzen aber erhalten wir eine Erkenntniß von der Wirklichkeit der in ihnen ausgedruckten Verhältnisse. Diese Erkenntniß muß uns für die mathematischen Erkenntnisse aus der äußeren, für die philosophischen aus der inneren Erfahrung kommen.

§. 223.

Ist eine Erkenntniß, sowohl in ihren synthetischen Grundverhältnissen, als in dem sich daran anschließenden Denken, in ungestörter (und, in Folge davon, unverfälschter)

Entwickelung nach der allgemein-menschlichen Erkenntnißform gebildet, so nennen wir sie eine wahre Erkenntniß in der logischen Bedeutung des Wortes; ist dieselbe in irgend einer Beziehung gestört oder verfälscht, und daher abweichend von der allgemein-menschlichen Erkenntnißform gebildet worden, so ist sie eine falsche Erkenntniß oder ein Irrthum. Sind dabei ihre Subjektvorstellungen (äußere oder innere) Wahrnehmungen, so können sie zugleich empirisch-wahr oder falsch heißen. — Sehr verschieden von diesen beiden Arten der Wahrheit ist die metaphysische Wahrheit, für welche die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem erkannten Gegenstande (des Vorstellens mit dem Vorgestellten) erfodert wird. — Diese letzte braucht keinesweges immer mit jenen beiden zusammen gegeben zu sein: denn das allgemein-menschliche Erkenntnißvermögen könnte ja von der Art sein, daß manche Erkenntnisse wenigstens nur unter gewissen Beschränkungen mit dem erkannten Gegenstande einstimmig gebildet würden.

Vergl. über die metaphysische Wahrheit meine Schrift über „das Verhältniß von Seele und Leib", besonders S. 39 ff.

§. 224.

Die falsche Erkenntniß oder der Irrthum (§. 223) steht demnach nicht der metaphysischen, sondern nur der logischen Wahrheit gegenüber. Auch ergiebt sich leicht, daß der Irrthum in allen Entwickelungen begründet sein kann, durch welche eine Erkenntnißbildung hindurchgehn muß, um in einer gewissen Form ausgebildet zu werden. Hienach sind die vielfachen falschen Ansichten zu berichtigen, welche vorzüglich daraus hervorgegangen sind, daß man, wie in so vielen anderen Fällen, auch für die Erklärung des Irrthums durchaus hat ein einziges Princip aufstellen, und daher den Ursprung des Irrthums auf ein einzelnes Verhältniß beschränken wollen. Allerdings sehn wir den Irrthum stets in Urtheilen hervortreten (denn irren heißt eben falsch ur-

theilen); aber der Grund der bei weitem wichtigsten Irrthümer liegt in der, von der allgemein-menschlichen Norm abweichenden Bildung der synthetischen Grundverhältnisse: sei es nun, daß diese einzeln unrichtig gebildet sind (vergl. z. B. §. 90 ff. und 94), oder daß sie unrichtig auf einander bezogen (vergl. z. B. §. 100, 105 ff. und 111), oder endlich, daß sie nicht gehörig auseinandergehalten werden (vergl. §. 112).

Unterscheidung der Fälle, in welchen der Irrthum in den Sinnen begründet ist, (Sinnentäuschungen) von denjenigen, wo derselbe im logischen Urtheilen, oder wo er in den Beziehungen der synthetischen Grundverhältnisse auf einander, oder in der Einmischung von Einbildungen ꝛc. seinen Grund hat. Man vergleiche in dieser Beziehung z. B. die Wahrnehmungen des Gelbsüchtigen, die Täuschungen im Dunkeln, die Täuschungen durch Gemälde, das Gebrochen-erscheinen des Stabes im Wasser ꝛc.

Bei der Verrücktheit (fixen Ideen) und dem Wahnsinne ist meistentheils die (eigentlich logische) Urtheilskraft (vergl. §. 56 u. 115) vollkommen gesund (vergl. meine „Beiträge zur Seelenkrankheitskunde", Leipzig 1824, S. 117 ff. und bes. S. 124 ff.). — Eben so sind die irrigen Urtheile des Thoren und des Unsittlichen über die Werthe der Dinge nicht im Akte des Urtheilens, sondern in den Grundentwickelungen begründet (vergl. „Psychologische Skizzen", II., S. 374 ff. und „Beiträge zur Seelenkrankheitskunde", S. 456 ff., vergl. S. 393).

§. 225.

Ist ein Urtheil in Hinsicht seiner synthetischen Grundverhältnisse nur unvollkommen für uns begründet, diese Unvollkommenheit aber wird von Gefühlen oder von Neigungen aus ergänzt: so entsteht dasjenige, was wir durch den Ausdruck „Glauben" bezeichnen. Der Glaube kann daher von sehr verschiedenem Charakter sein, gemäß der Verschiedenheit der ihn begründenden Gefühle oder Neigungen: ein mehr

oder ein weniger gewisser, ein objektiv- oder ein subjektiv-, ein zufällig- oder ein nothwendig-, ein individuell- oder ein allgemein-menschlich-begründeter. Der allgemein-menschlich mit einer gewissen Nothwendigkeit bedingte Glaube ist besonders von hoher Wichtigkeit für diejenigen Ueberzeugungen, deren vollkommene Begründung von Seiten des Erkennens dem menschlichen Geschlechte für immer entzogen sein möchte.

Der Glaube ist zwar sehr verschiedener Grade der Gewißheit fähig, setzt aber doch stets einen ziemlich hohen Grad derselben (wenigstens für unser Bewußtsein) voraus. Hiedurch unterscheidet sich der Glaube vom Meinen: einem Urtheilen, welches von dem Bewußtsein der Ungewißheit begleitet ist. Werden wir uns der Gründe dieser Ungewißheit klarer bewußt, so entstehn Zweifel. Das Zweifelhafte kann gleichwohl mehr oder weniger wahrscheinlich sein, d. h. in Kraft der dafür gegebenen Gründe der Gewißheit sich annähern (vergl. §. 202).

Ueber Kant's moralischen Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Verhältniß desselben zu demjenigen, was man im gewöhnlichen Leben „moralische Gewißheit" nennt (Annäherung zur Gewißheit in dem Maaße, daß wir dieselbe für unser Handeln der vollen Gewißheit gleich setzen können). — Zu den Gefühlen und Neigungen, welche die mangelhafte Gewißheit ergänzen können, gehören übrigens unter anderem auch die intellektuellen Interessen.

Vergl. hiezu „Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit", S. 98 ff. auch S. 17 ff.

B. Von den wissenschaftlichen Methoden.

§. 226.

Den Anfang aller Wissenschaften bilden einzelne Bemerkungen, in der Form einfacher, theils bloß logisch-aufklärender, theils nach den synthetischen Grundverhältnissen

verknüpfender Urtheile: wie sich uns dieselben im Leben, in der Naturbetrachtung rc., meistentheils unwillkührlich, bilden. In einem kräftigen und lebendigen Geiste aber bleiben diese Bemerkungen nicht lange einzeln, sondern gruppiren sich zu einander nach der Aehnlichkeit der Subjekte und Prädikate. So entstehn mancherlei Zusammenfassungen, und indem man, in Folge dieser, den ganzen Umfang der Subjektbegriffe ins Auge faßt (vergl. §. 162 ff.), zunächst Fragen für fernere Vergleichungen: von großer Wichtigkeit als regelnde Mittelpunkte, um welche herum die späteren Erfahrungen sich krystallisiren können. Bald wird man auch auf die synthetischen Grundverhältnisse in weiterem Umfange aufmerksam. Ueberall nämlich ist uns, in der inneren wie in der äußeren Erfahrung, das Zusammengesetzte gegeben. Dieses nun wird zergliedert für eine klarere Auffassung, und dann wieder das hiedurch aufgefundene Einfachere auf mannigfache Weise an-einander-gereiht.

Die Verbindung einer größeren Anzahl gleichartiger Erkenntnisse zu einem Ganzen nennt man eine Wissenschaft. Diese ist eine Wissenschaft im engeren Sinne, oder ein System, wenn diese Erkenntnisse, für eine allseitig klare Auffassung, sowohl in Hinsicht der synthetischen Grundverhältnisse, als in Hinsicht der logischen Verhältnisse (der Unterordnung, Erklärung, Eintheilung und Ableitung) streng gegliedert zusammengestellt sind. Ein kleineres Ganze streng begründeter und geordneter Erkenntnisse heißt eine Theorie. Das Erste in einer Theorie oder einem Systeme, von welchen also die übrigen Erkenntnisse abgeleitet werden (sei es nun ein Begriff oder ein Urtheil) nennt man ihr Princip. Bei dieser Unbestimmtheit ist dieser Ausdruck sehr verschiedenartiger näherer Bestimmungen fähig, gemäß den im nächsten § zu entwickelnden Verhältnissen.

§. 227.

Unter Methode versteht man die Ordnung in der Verbindung und Ableitung mehrer Erkenntnisse. Den früheren

Erör-

Erörterungen gemäß ergeben sich vier Hauptmethoden für die Construktion der Wissenschaften:

1) Die logisch-analytische. Sie beginnt von dem Besonderen, als dem logisch-Zusammengesetzten, und steigt durch Zergliederung allmälig zum Allgemeinsten (logisch-Einfachsten, vergl. §. 22 Anm.) hinauf.

2) Die logisch-synthetische. Sie beginnt umgekehrt vom Allgemeinsten (logisch-Einfachsten, z. B. den höchsten Begriffen, Definitionen, Lehrsätzen), und steigt von diesem zum Besonderen (logisch-Zusammengesetzten) herab.

3) Die reell-analytische (nach synthetischen Grundverhältnissen zergliedernde) beginnt von dem reell-Zusammengesetzten, und zerlegt dieses in das reell-Einfache.

4) Die reell-synthetische (nach synthetischen Grundverhältnissen zusammensetzende). Sie konstruirt aus dem reell-Einfachsten (den allgemeinsten Grundelementen, Naturgesetzen rc.) das Zusammengesetzte.

Die beiden analytischen Methoden lassen die Thatsachen der Theorie, das Begründende dem Zu-begründenden vorangehn; die beiden synthetischen umgekehrt. — Das reell-Einfache fällt zuweilen mit dem logisch-Einfachen zusammen; zum Theil ist es, in der gleichen Vorstellungsreihe, von demselben verschieden, ja selbst demselben entgegengesetzt (vergl. §. 200).

§. 228.

Alle übrigen wissenschaftlichen Methoden sind entweder besondere Ausbildungen von einer oder mehren dieser vier, oder Erdichtungen, welche keine Begründung in der Natur des menschlichen Erkennens haben. So ist z. B., was Kant „kritische" Methode nennt, nur eine besondere Verbindung der beiden analytischen Methoden in Hinsicht auf die Natur und den Umfang des menschlichen Erkenntnißvermögens. Dagegen die sogenannte „Spekulation", inwiefern man darunter eine Methode versteht, durch welche aus dem Allgemei-

nen, als solchem, das Besondere abgeleitet werden, oder durch welche aus bloßen Begriffen über die Existenz dieser Begriffe entschieden werden könnte, ohne alle Begründung in der Natur des menschlichen Erkennens ist (vergl. §. 26, auch 51 ff. und §. 215).

Vergl. hiezu die Einleitung zu Kants „Kritik der reinen Vernunft“. Die Kritik soll eine „Propädeutik sein zum Systeme der reinen Vernunft“, indem sie die von dieser gebrauchten Begriffe und Sätze „ihren Quellen und Gränzen nach“ beurtheilt, um sie „von Irrthümern frei zu halten“, (im Gegensatze mit dem Dogmatismus als „der Anmaßung, mit einer reinen Erkenntniß aus Begriffen, ohne Erkundigung der Art und des Rechts, wodurch die Vernunft dazu gelangt ist, fortzukommen“). — Sehr scharfsinnig hat man hiegegen eingewandt, wolle man konsequent sein, so müßten die bei dieser Kritik angewandten Begriffe und Sätze wieder der Kritik unterworfen werden, und diese wieder, und so ohne Ende fort. Die Kritik kann daher nirgend anders Ruhe finden, als in demjenigen, worin überhaupt die philosophische Erkenntniß ihre tiefste Begründung hat, in der inneren Erfahrung. Vergl. das in meiner Schrift: „Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit (Berlin 1832)“, S. 28, 39 ff. und S. 69 ff. hierüber Erinnerte.

§. 229.

Vergleichen wir die §. 227 bezeichneten vier Hauptmethoden mit einander, so zeigt sich: für die Forschung oder für die Erzeugung der Wissenschaften sind durchaus nur die beiden analytischen Methoden anwendbar. Daher man auch das vom Besonderen beginnende, absichtliche Hervorbilden logisch-allgemeiner und reell-einfacher Sätze mit dem Namen der „heuristischen“ Methode bezeichnet hat. Die beiden synthetischen Methoden dagegen sind lediglich für die Wiederholung des analytisch Gefundenen anwendbar. Es giebt keine höheren Begriffe, die nicht einer Reihe von zum Theil sehr schwierigen Abstraktionen bedürften, um vollkom-

men angemessen oder richtig (§. 40) gebildet zu werden; keine allgemeinen Sätze, welche einfach wären (vergl. §. 154 ff.). Nur als Hypothesen (§. 204) oder als Gleichnisse und Witzkombinationen (§. 61 ff.) können allgemeine Sätze die Wissenschaft anfangen, aber nicht als Erkenntnisse.

§. 230.

Auch in Hinsicht der Darstellung der Wissenschaften müssen wir den analytischen Methoden den großen Vorzug zugestehn, daß sie allein eine vollkommene Ueberzeugung hervorbringen. Indem sie nämlich beim Lehren die Methode des Lernens anwenden, lehren sie zugleich das Lernen selbst. Die Schwierigkeit ist nur, daß sie eine sehr ausgedehnte Kenntniß des zu verarbeitenden Besonderen voraussetzen. Während dieses bei der Erfindung der Wissenschaften sehr allmälig gewonnen wurde, muß es jetzt (durch Vorzeigen, Beschreibungen, Versuche, Veranlassung zur Selbstbeobachtung) auf einmal mitgetheilt werden; und so wird denn, wo noch wenige Vorbereitungen gegeben sind, eine lähmende Ueberschüttung mit Erkenntnißmaterial (vergl. §. 27) zu befürchten sein. Man wird daher die analytischen Methoden bei'm Vortrage der Wissenschaften unvermischt nur anwenden können, wo das zu verarbeitende Besondere (wie z. B. bei gebildeten Menschen die Grundlage der mathematischen und der philosophischen Erkenntnisse) entweder schon ohne Weiteres gegeben, oder doch leicht in einer gewissen Vollständigkeit zu erzeugen ist.

§. 231.

Bei denjenigen Wissenschaften, die eine große Menge besonderer Vorstellungen erfodern, welche wir nicht als schon erworben voraussetzen können, werden wir uns für die Darstellung der synthetischen Methoden bedienen müssen. Diese füllen den Geist allmälig mit den nöthigen Erkenntnißelementen, und setzen dieselben zugleich in zweckmäßige Verknüpfungsverhältnisse für eine leichte Wiederholung (vergl. §. 23,

No. 3). In beiden Beziehungen nennt man die synthetischen Methoden auch die systematischen (im engeren Sinne dieses Wortes, vergl. 226, Anm.). Da dieselben jedoch keine rechte Ueberzeugung von der Allgemeinheit der Sätze (§. 162 ff.) und überdies, für Begriffe und Urtheile, keine angemessene Kräftigkeit, Klarheit und Fruchtbarkeit gewähren (vergl. §. 42), so wird man diese Methoden stets mehr oder weniger durch die analytischen unterstützen müssen.

§. 232.

Die Geschichte der Wissenschaften zeigt uns nirgend einen einfachen Fortschritt nach einer jener Methoden; sondern wir sehn dieselben mannigfach und vermöge einer gewissen Nothwendigkeit, in der Anwendung auf eine und dieselbe Wissenschaft mit einander wechseln. Ein gewisses Fortschreiten nach der einen fodert ein angemessenes Fortschreiten nach den anderen, wenn nicht auch für jene erste Stillstand und Erstarrung eintreten sollen. Durch die Entdeckungen nach der reell-analytischen Methode werden die größeren Epochen der Wissenschaften bestimmt: neue Wege eröffnet durch neue Verfahrungsarten bei der Forschung, neue Stellungen der Probleme, oder Auffindung neuer Grundelemente für deren Lösung. Der reell-synthetischen Methode gehören die Ableitungen und Folgerungen aller Art, und besonders die praktischen Anwendungen wissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch die logisch-analytische Methode wird das Denken aufgeklärt: die Begriffe und Definitionen, die Unterscheidungen 2c. genauer und schärfer ausgebildet; die logisch-synthetische Methode endlich hat die angemessene systematische Anordnung der durch die drei anderen gewonnenen Erkenntnißelemente zu besorgen. — Wie jede dieser Methoden ihre rechte Zeit hat, so hat auch jede ihre unrechte.

Erläuterungen aus der Geschichte der Wissenschaften.

Vergl. meine Schrift: „Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit 2c.", S. 48—65.

C. Begründung des menschlichen Erkennens im Einzelnen.

§. 233.

Der im vorigen § bezeichnete Wechsel in der Entwickelung der Wissenschaften wird noch mannigfaltiger dadurch, daß die Wissenschaften vermittelst des Zusammenarbeitens Vieler fortgebildet werden, welche sich gegenseitig unterstützen und ergänzen, aber auch, absichtlich oder unabsichtlich, irre führen. Aus diesem Verhältnisse nun geht uns ein zwiefacher Gewinn hervor: 1) ein materialer, inwiefern wir gewisse bestimmte Denkgebilde oder Erkenntnisse von Anderen empfangen (vergl. §. 41), und 2) ein formaler, inwiefern wir die Formen ihres Denkens, als Musterformen, entweder ganz uns anbilden, oder, wo unser eigenes Denken schon selbstständiger ausgebildet ist, wenigstens dazu gebrauchen, dasselbe aufzufrischen und vor Einseitigkeit bewahren. Dieser letztere Gewinn ist vorzüglich in dem Alter der ersten höheren intellektuellen Bildung (Gährung) unschätzbar.

§. 234.

Diesen beiden Vortheilen stehn aber auch in gleicher Art Gefahren zur Seite. Zuerst, wenn wir unrichtige Erkenntnisse von Anderen aufnehmen (unrichtige Kombinationen, vergl. §. 41), so werden wir hiedurch, statt vorwärts zu kommen, vielmehr zurückgebracht in unseren Denken, und auf Irrwege geführt, aus welchen wir uns vielleicht erst nach langer Zeit wieder herausfinden. Um sich vor dieser Gefahr zu sichern, beobachte man die Vorschriften: 1) Man denke selbst vorher über jeden Gegenstand, in Bezug auf welchen man fremde Erkenntnisse sich aneignen will. Das Falsche liegt ja meistentheils weniger in den Schlüssen, als in gewissen Voraussetzungen, die oft dem Darstellenden selber unbewußt sich eingeschlichen haben (vergl. §. 224). Bei eigenem früheren Denken über den Gegenstand aber werden

wir diese zu entdecken hoffen können. Ueberdies werden wir, selbst wo die aufzunehmenden Erkenntnisse richtig sind, hievon doch den Vortheil haben, daß wir dieselben zweckmäßiger unseren eigenen Erkenntnissen einzuordnen und inniger mit denselben zu verschmelzen in den Stand gesetzt werden; auch die angemessenen Ruhepunkte und die Auffoderung zu kräftiger Verarbeitung beider gewinnen. 2) Man nehme überhaupt nichts als ganz rohes Material auf (§. 74, vergl. jedoch §. 70, No. 4). Was jetzt durchdacht werden kann, schiebe man nicht für eine spätere Zeit auf; und man denke überhaupt mehr selber, als man von Anderen Gedachtes aufnimmt.

Ueber den von Kraus gegebenen Rath, bei jedem Buche vorher ein Studium aus dem Inhaltsverzeichnisse zu machen. — Warnung vor der Geistesertödtung durch bloß passives Excerptensammeln und Compiliren.

§. 235.

Noch gefährlicher ist die Aneignung mangel- oder fehlerhafter Denkformen (vergl. §. 74 ff. u. 112). In dieser Hinsicht muß sich derjenige, welcher selbst in einer Wissenschaft etwas leisten will, vor Stümpern, vor Compilatoren jeder Art, so wie vor den, in manchen anderen Beziehungen sehr nützlichen und wohlthätigen, populären Darstellungen der Wissenschaften hüten. Diese sind zu leicht, und daher erschlaffend; zu fertig und zu todt, und daher ungeeignet zur Weckung lebendiger Triebe; zu vielfach in sich, weshalb sie auch, indem die verschiedenen Ansichten und Bestrebungen einander gegenseitig neutralisiren und hemmen, eher lähmend und abstumpfend wirken. Dagegen halte man sich so viel als möglich an diejenigen, die selbstschöpferisch in ihrer Wissenschaft aufgetreten sind, und welche, mit allen ihren Zweifeln und Unbestimmtheiten, mit ihrem Mangel an Ordnung und Vollendetheit der Darstellung 2c., gerade die rechte Gymnastik für den Geist darbieten (vergl. §. 42 ff.).

In diesen liegen meistentheils fruchtbare Keime und Triebe für die fernste Zukunft verborgen. Man lernt überdies zugleich einsehn, worauf es für die Untersuchung eigentlich ankomme; man wird in den Stand gesetzt, die schwachen Seiten derselben herauszuerkennen ꝛc. — Vorzug der ersten, unvollkommneren Ausgaben ausgezeichneter Werke vor den folgenden vollkommneren in dieser Beziehung.

§. 236.

Dabei beschränke man sich lieber auf das Studium weniger ausgezeichneten Schriftsteller, vorzüglich in denjenigen Wissenschaften, welche, wie die Philosophie, nur eine geringe Anzahl von Problemen darbieten, die in jeder einigermaßen umfassenden Bearbeitung ziemlich vollständig sich wiederfinden. Die öftere Rückkehr zu denselben wird uns überdies den besten Maßstab für unsere eigenen Fortschritte in diesen Wissenschaften darbieten. Nur lasse man zugleich verschiedene Eigenthümlichkeiten in dieser Hinsicht auf sich einwirken; und zwar lebendig und tieferdringend, damit nicht, wie dies nur zu häufig geschieht, durch eine todte und äußerliche Aneignung des Fremden Carrikaturen entstehn. Als der allgemeinste Prüfstein für die Auswahl der Denker, mit welchen uns anzurathen sein möchte, auf diese Weise in einen ausgedehnten und dauernden geistigen Verkehr zu treten, würde sich das Maß bezeichnen lassen, in welchem wir durch diesen Verkehr an Umfang und Klarheit des Denkens gewinnen. Dabei lasse man sich allerdings nicht zu früh abschrecken: denn die Klarheit liegt bei tieferen Erkenntnißaufgaben nicht auf der Oberfläche, sondern bedarf vielfacher Vorbereitungen, welche dem Unkundigen als unnöthige Um- und Nebenwege, und im Anfange des Studiums sogar als Rückschritte, erscheinen können. Aber hat man diese nicht gescheut, so lege man den bezeichneten Maßstab streng und ohne Rücksicht an.

Warnung vor den verdunkelnden und verwirrenden Theorieen.

§. 237.

Außerdem kommt es, sowohl in materialer als in formaler Hinsicht (§. 233), darauf an, was uns Andere darbieten: ob nur die Elemente, einzeln oder in mehr oder in minder reicher und zweckmäßiger Ansammlung, oder Combinationen derselben (traditionelle oder neu-gebildete; allgemein-wissenschaftliche oder von individuell-witzigem oder dichterischem Charakter, vergl. §. 61 ff.; mehr oder weniger ausgedehnte rc.), oder vollständige systematische Bearbeitungen, oder Ergänzungen für dieselben (in Nachträgen, Berichtigungen, Zweifeln und Einwürfen, oder auch in Lösungen und Hinwegräumungen der letzteren), oder endlich historische Uebersichten. — Unstreitig: je mehr verarbeitet dasjenige ist, was wir empfangen, um desto größer ist die Unterstützung durch dasselbe, um desto größer aber auch die Gefahr, irre geleitet zu werden; und um desto größer muß demnach unsere Vorsicht sein.

§. 238.

Wir haben überdies bei der Wahl der intellektuellen Bildungsmittel den Standpunkt unserer eigenen intellektuellen Ausbildung zu berücksichtigen, welchem sich das von Anderen Aufgenommene möglichst eng anschließen muß, wenn es uns wahrhaft förderlich werden soll. Natürlich muß hiebei das weniger Verarbeitete stets dem mehr Verarbeiteten vorangehn. Durch Uebung wird man leicht einen gewissen Takt hiefür erwerben, welcher uns, schon bei der vorläufigen Durchsicht eines Werkes, die Angemessenheit oder die Unangemessenheit, dasselbe jetzt zum Gegenstande unseres Studiums zu machen, herausfühlen läßt. Aber man darf sich diesem Takte auch keineswegs unbedingt überlassen, da nicht selten die Einseitigkeit der bisherigen Ausbildung gerade die Aufnahme und Verarbeitung desjenigen fodert, was uns am wenigsten behagt.

M. vergl. z. B. den §. 75—77 bezeichneten Gegensatz der Denkentwickelungen.

§. 239.

Von großer Wichtigkeit ist endlich auch noch die intellektuelle Individualität des Aufnehmenden, welche verschiedene, ja entgegengesetzte Vorschriften nöthig machen kann. Der überall selbstständig tiefer dringende Denker ist am meisten gesichert dagegen, Falsches von Anderen aufzunehmen, dafür aber in um so größerer Gefahr, einseitig in gewissen vorgefaßten Ansichten oder auch in einer gewissen Form des Denkens zu verknöchern. Für ihn also entsteht die Vorschrift, von Zeit zu Zeit, indem er sich seiner eigenen Meinungen möglichst entschlägt, fremden Denkentwickelungen empfänglich sich hinzugeben. — Entgegengesetzt lautet die Vorschrift für die abstrakten Denker von untergeordnetem Range. Denn indem diese überwiegend nur nachdenken, was ihnen Andere vor-gedacht haben (wenn auch vielleicht zu vollständigem Verständniß desselben), werden wir ihnen anrathen müssen, das Auffassen des Fremden von Zeit zu Zeit zu unterbrechen, und ein unabhängiges Selbstdenken sich zur Aufgabe zu stellen: wo möglich, ehe sie die fremden Denkentwickelungen über einen Gegenstand kennen gelernt haben (vergl. §. 69 ff. u. §. 234). Sie haben ferner möglichst vielseitig entgegengesetzte Ansichten zu vergleichen, aber anschaulich und lebendig (nicht etwa in einer abstrakten Geschichte der Meinungen, die das Denken eher ertödten würde). Auch ist ihnen dabei zu empfehlen, auf die Eigenthümlichkeit jedes von ihnen zum Studium gewählten Schriftstellers aufmerksam zu sein: ob derselbe die schwachen Stellen seiner Forschungen zu verdecken sucht, oder offen gesteht, ob er von reinem Interesse für die Wahrheit oder von fremdartigen und verfälschenden Interessen geleitet wird, ob er sich selbst recht klar geworden ist rc.). Ein sehr schätzbares Verwahrungsmittel ist für Köpfe dieser Art endlich darin gegeben, daß sie die abstrakten Sätze so viel als möglich mit einzelnen Beispielen, und zwar mit selbstgewählten, zusammenhalten.

§. 240.

Eine dritte Gattung von Individualitäten stellen uns diejenigen dar, bei welchen über die (gleichviel wie starke) Denkkraft das praktische Interesse und die Phantasie das Uebergewicht behaupten: die begeisterten Schüler, die Enthusiasten aller Art, welche sich keine Zeit nehmen, das Empfangene tiefer zu prüfen, sondern sogleich zu dessen weiterer Ausbildung und Darstellung oder zu praktischen Anwendungen davon schreiten. Diese haben von jeher zur Verbreitung der Wissenschaften das Meiste beigetragen, aber auch das größte Unheil gestiftet: beides mehrentheils unabsichtlich und zufällig. Zu einem kälteren, abstrakteren Studium möchten diese, wenn überhaupt, vielleicht noch am wahrscheinlichsten durch Betrachtung derjenigen früheren wissenschaftlichen Entwickelungen geführt werden können, in welchen das Verderbliche eines solchen blinden Enthusiasmus einleuchtend hervortritt.

§. 241.

Haben wir uns auf die bezeichnete Weise mit einem bedeutenden Werke längere Zeit hindurch beschäftigt, so wird sich bei uns entweder ein entschiedener Gegensatz, oder ein entschiedenes Anschließen, oder eine Mischung von beiden ausbilden. Am einfachsten ist das erste dieser Verhältnisse. Bei diesem ist nur davor zu warnen, daß man nicht zu früh etwas als unrichtig oder verkehrt verwerfe. Allerdings giebt es in allen Wissenschaften, und insbesondere gerade in den höchsten, Zeiten der Verirrung, in welchen die Werke selbst der ausgezeichnetsten Geister für das wahre Fortschreiten der Wissenschaften wenig oder gar keine Frucht bringen. Aber selbst in diesem Falle darf man, wo die Sache von Wichtigkeit ist, nicht eher ruhen, bis man den Keim des Irrthums, und hiemit zugleich, wenn auch nicht gerade das in einem solchen Werke verborgene Wahre und Vernünftige (denn es giebt auch durch und durch Verkehrtes), doch die Verbindung dieser Ansichten mit dem Wahren und Vernünftigen erkannt hat.

§. 242.

Verwickelter und schwieriger zu behandeln ist das Verhältniß des entschiedenen Anschließens. Vor allem sei es uns hier nicht an demjenigen genug, was man gewöhnlich „Verstehn“ nennt. Ein Werk, in welchem ein ganzes reiches Geistesleben abgedruckt ist, können wir uns schwerlich bei einem einmaligen Lesen aneignen. — Man verfahre überdies bei dieser Aneignung von Anfang an möglichst aktiv. Diese Aktivität aber kann sehr verschiedene Grade haben, wie das Ausschreiben einzelner Stellen, das Zusammenziehn ganzer Abschnitte, das Kommentiren, mag nun das letztere bloß in weiteren Ausführungen und Umschreibungen, oder in Zergliederungen und genaueren Begründungen, oder endlich in Folgerungen und neuen Combinationen bestehn.

„Ein Buch, welches nicht werth ist, zweimal gelesen zu werden, ist auch nicht werth, einmal gelesen zu werden.“— Veranschaulichung der bezeichneten Verhältnisse aus der Geschichte der Wissenschaften und der geistigen Bildung überhaupt.

§. 243.

Die Hauptsache ist, daß man bei dem Kommentiren nicht knechtisch verfahre. Das Kommentiren geschieht um des Trefflichen willen, welches in dem Kommentirten enthalten ist; aber nicht alles in demselben ist trefflich, weil wir es kommentiren. Man unterscheide also das Wichtige von dem Unwichtigen, das wohl Ueberdachte und absichtlich Hervorgehobene von demjenigen, was nur beiläufig und ohne ein reifliches Ueberdenken gesagt ist ꝛc. — Dabei habe man stets vor Augen, daß das Erklären nur Mittel ist, nicht Zweck. Was also keiner Erklärung bedarf, was zu keiner Folgerung und Anwendung Veranlassung giebt, das lasse man unerklärt und unangewendet.

Hemmungen der intellektuellen Entwickelung durch knechti-

sches Kommentiren. — Wortklauberei, Spitzfindigkeiten bei der Erklärung des Klaren, Geheimnisse im Dunkeln ꝛc.

§. 244.

In Folge der Erörterungen des vorigen §, ergiebt sich das dritte der bezeichneten Verhältnisse (§. 241), oder ein gewisses skeptisches Mistrauen auch bei entschiedenem Anschließen, als fast überall nothwendig. Es ist beinah unmöglich, daß selbst der ausgezeichnetste Denker alle Theile seiner Wissenschaft mit gleicher Energie und Klarheit durchgebildet habe; und so werden wir also, selbst indem wir dankbar und mit verehrender Anerkennung von ihm aufnehmen, doch auf der anderen Seite wach und auf unserer Hut sein müssen. Diesen Zweifeln aber, wenn sie auch anfangs meistentheils in unbestimmten Formen (als Skrupel, Bedenklichkeiten ꝛc.) sich ankündigen, gebe man so bald als möglich eine bestimmtere Gestalt. Man stelle sich die Aufgabe, die überlieferte unvollkommene Erkenntnißbildung (durch Gegeneinander-halten ihrer Theile, durch Zusammenhalten, theils mit anderen Ansichten, theils und vorzüglich mit der zu erkennenden Sache selbst) zu widerlegen: der natürlichste Weg zu eigenem scharfen Denken.

Beispiele aus der Geschichte der Wissenschaften.

§. 245.

Die erste Anfoderung in Hinsicht der Widerlegung fremder Ansichten ist, daß es uns dabei rein um die Sache selber, rein um die Wahrheit zu thun, daß wir ganz frei seien von fremdem Interesse und fremder Leidenschaft. Aber eben so sehr müssen wir uns zweitens auch davor hüten, daß nicht das Widerlegen selber uns zu viel Interesse abgewinne, und zur Leidenschaft für uns werde. Das Zweifeln darf nie Zweck und Ziel für uns sein, sondern nur Mittel und Durchgangspunkt zu einer vollkom-

meneren Erkenntniß. Man muß sich daher von Anfang an diese letztere als unerlaßliche Aufgabe stellen. Bei der Wissenschaft sind nicht, wie allerdings oft bei der Kunst, das Talent für die Kritik und das Talent für eigenes Schaffen Eigenthum verschiedener Individuen; sondern nur durch das letztere können wir für unsere Berechtigung zur Ausübung jener den Beweis führen.

Ueber die alten skeptischen Schulen. — Welche sind die höchsten Instanzen für die Entscheidung zwischen entgegengesetzten Ansichten?

Zehntes Kapitel.

Betrachtung des Denkens in seinen Verhältnissen zum Ganzen unserer Seelenentwickelung.

§. 246.

Wir haben bisher das Denken bloß in seinen inneren Verhältnissen betrachtet; das ihm Äußerliche nur, inwiefern dasselbe in das Denken aufgenommen, oder demselben innerlich gemacht wird (§. 80 ff). Außerdem aber finden wir Entwickelungen von mancherlei Art: besondere Vorstellungen, Gefühle, Bestrebungen, leibliche Zustände rc., bleibend neben dem Denken; und dieses tritt mit denselben in die mannigfachsten Verhältnisse der Förderung und Hemmung. Ueberdies haben wir das Denken bisher nur zum Gegenstande unserer Aufmerksamkeit gemacht, inwiefern es durch die ihm eigenthümlichen Gesetze geregelt wird; außerdem aber ist die Entwickelung desselben auch den allgemeinen psychischen Entwickelungsgesetzen unterworfen.

§. 247.

Wie alle bewußten Seelenentwickelungen, bilden sich auch die Denkentwickelungen in Folge des Zusammenwirkens zweier Elemente: 1) der dafür im Inneren unserer Seele gegebenen unbewußten Anlagen (Kräfte, Vermögen) und 2) der steigernden Elemente, durch deren Hinzukommen jene unbewußten inneren Anlagen in bewußte Seelenthätigkeiten umgewandelt werden. Die Vollkommenheit jeder Denkentwickelung also wird im Allgemeinen von der Vollkommenheit abhängig sein, in welcher diese beiden Elemente gegeben sind, und ungestört zusammenwirken können.

S. Psychologische Skizzen, I., S. 378 ff. vergl. mit S. 349 ff. Es versteht sich von selbst, daß man hiebei nur an psychische Elemente denken darf (vergl. §. 20 Anm.). Auch das Leibliche ist in diesem Verhältnisse psychisch zu konstruiren: ein Verfahren, welches durch eine tiefere metaphysische Betrachtung nicht nur verstattet, sondern gewissermaßen gefodert wird. Vergl. „Das Verhältniß von Seele und Leib", S. 141 ff. und S. 239 ff.

A. Bildung der inneren Anlagen oder Kräfte für das Denken.

§. 248.

Mit Ausnahme der einfachen Urvermögen in den verschiedenen Grundsystemen der menschlichen Seele, werden alle Anlagen derselben begründet durch die Spuren, welche von früheren psychischen und somatischen Entwikkelungen in unserem inneren Sein zurückbleiben. Es zeigt sich nämlich als ein allgemeines Gesetz der menschlichen Entwickelung, daß nichts, was einwal in einer gewissen Vollkommenheit in uns gebildet worden ist, ganz wieder verloren geht: von allem bleibt eine Spur zurück in unserem Inneren, welche dann wieder als Bestandtheil oder als Kraft in alle späteren gleichartigen Entwickelungen eingeht. — Wir haben dieses Gesetz, welches schon bei den Beurtheilungen des gewöhnlichen Lebens, wenn gleich in unbestimmterer Form und mit unklarem Bewußtsein, vielfach angewandt wird, auch im Vorigen zum Grunde gelegt bei unseren Vorschriften für die Ausbildung der einzelnen Denkanlagen (vergl. z. B. §. 72); und daher jetzt in dieser Beziehung nur noch einige allgemeinere Betrachtungen nachzuholen.

Vergl. hiezu den 2ten Band meiner „Psychologischen Skizzen", welcher sich ganz mit der allmäligen Ausbildung der psychischen Vermögen nach diesem Grundgesetze beschäftigt, und bes. S. 37 ff. und S. 532 ff.

§. 249.

Fassen wir zuerst ganz allgemein das Verhältniß der Denkanlagen zu den übrigen Anlagen ins Auge: so ergiebt sich uns als hauptsächlichste Vorschrift, dafür zu sorgen, daß die Anlagen für das Denken und Erkennen ein gewisses Uebergewicht erhalten, sowohl über das Leibliche in allen seinen Formen, als über die anderen psychischen Entwikkelungen. Nur in einem Geiste, welcher sich von ungehörigen Einmischungen der Phantasie, von Leidenschaften, Sorgen, Zerstreuungen ꝛc. frei hält, wird die wissenschaftliche Erkenntniß zu höherer Klarheit und in weiterer Ausdehnung ausgebildet werden können; und nur durch eine früh begründete, ununterbrochen fortgesetzte Gewöhnung wird uns die Kraft und Lust zu geistiger Anstrengung zur Naturanlage werden.

Durch die vollere Ansammlung der (als aufstrebende Kräfte wirkenden) Spuren von Entwickelungen der leiblichen Vegetation wird dasjenige begründet, was man im gewöhnlichen Leben „Faulheit" nennt (vergl. die Schrift über „das Verhältniß von Seele und Leib", S. 178); durch die vollere Ansammlung der Spuren von anderen leiblichen Entwickelungen und Thätigkeiten der unruhige Trieb zu Bewegungen und mancherlei andere störende Angewöhnungen.

Unter den mannigfaltigen Formen der für das Denken störenden Ansammlung von Spuren anderer psychischer Entwickelungen heben wir hervor: Vergnügungssucht aller Art, Phantasterei, unruhige Planmacherei, selbstsüchtige Furchtsamkeit und Grillenfängerei ꝛc.

§. 250.

Auf der anderen Seite aber hüte man sich auch, die übrigen Entwickelungen zu sehr zu beschränken. Nicht nur, daß hiedurch eine bleibende Schwächung oder Mißstimmung des Körpers und jener freieren psychischen Entwickelungen gewirkt werden kann, die dann später auch dem Denken nachtheilig

theilig werden muß, sondern unser Denken bedarf überhaupt fortwährend einer gewissen Auffrischung von den besonderen Vorstellungen her (vergl. §. 56 und 76), und überdies für eine energische Selbstthätigkeit nicht nur der kräftigen Concentrirung, sondern auch eines gewissen leichten Schwunges, welcher ihm allein von den lebendigeren psychischen Entwickelungen aus werden kann. Wer sich in dieser Hinsicht einseitig beschränkt, wird nur noch eines mechanischen Denkens fähig bleiben, für das höhere selbstthätige stumpf werden. Man lasse also von Zeit zu Zeit zwischen die angespannten Denkentwickelungen zweckmäßige Erholungen treten: leichtere Unterhaltungen, Genuß der Natur, Werke des Witzes und der Phantasie, leibliche Bewegungen ꝛc.: jeder in genau angemessenem Verhältnisse zu seiner Eigenthümlichkeit, jedoch fortwährend bestrebt, die Mängel derselben zu verbessern.

Hypochondrie, Pedantismus, Neigung zu Spitzfindigkeiten und Grübeleien ꝛc.

Nothwendigkeit einer aufmerksamen Selbstbeobachtung, um der aufgestellten Vorschrift genügen zu können. — Allmälige Besserung des Mangelhaften. — Sollen wir die Anlagen (und in Folge davon auch die, aus diesen hervorgehenden Thätigkeiten) des Denkens und die der übrigen psychischen und leiblichen Entwickelungen in Verbindung mit einander, oder so viel als möglich außer einander begründen? Unterscheidung verschiedener Fälle für die Beantwortung dieser Frage.

§. 251.

Was die innere Gestaltung des Denkens betrifft: so kommt zunächst sehr viel darauf an, daß wir unsere intellektuelle Ausbildung in genauer Angemessenheit zum Maße unserer Anlagen begründen: weder zu ausgedehnt, noch zu beschränkt. Man lasse daher zweckmäßig und seiner Individualität anpassend, Vertiefung und Ausbreitung

mit einander wechseln; man übereile nichts, aber man versäume auch nichts: schreite allmälig und besonnen vorwärts, sei aber auch streng haushälterisch mit Zeit und Kräften. — Dabei koncentrire man von Anfang an die Denkthätigkeiten, und in Folge davon auch die Denkanlagen, in größere gleichartige Massen (Gruppen und Reihen), und sehe von Zeit zu Zeit nicht nur das neu Erworbene, sondern auch das länger Besessene in der Absicht durch, die zerstreut und zerstückelt begründeten verwandten Gruppen und Reihen mit einander in Verbindung zu setzen (vergl. §. 19 und 74).

Fehler gegen die aufgestellten Regeln, und ihre Folgen. — Warnung vor zerstreutem Lesen und Denken — dessen wir uns jedoch in den vielfachsten Verhältnissen nicht entschlagen können.

§. 252.

Glückliche Kombinationen des eigenen Denkens suche man so viel als möglich zu fixiren: theils durch längeres Verweilen bei denselben, theils und vorzüglich durch Aufzeichnung. Nicht nur, daß wir denselben hiedurch eine bestimmtere Form geben, und Gelegenheit erhalten, ihrer Unklarheiten und unangemessenen Verknüpfungen uns bewußt zu werden: so werden wir auch durch die, in Folge davon mögliche, öftere und sichere Reproduktion in den Stand gesetzt, auf jene Kombinationen stätig weiter fortzubauen, und der Entwickelung unseres Denkens im Allgemeinen einen größeren Zusammenhang zu ertheilen (vergl. auch §. 270).

Empfehlung der äußersten Sparsamkeit in dieser Beziehung. Beispiele derselben bei ausgezeichneten Denkern, z. B. Newton, Lichtenberg, Hippel, Jean Paul ꝛc. — Gegen die, seit einiger Zeit bei uns aufgekommene Verachtung des Fleißes, durch welchen allein doch in irgend einer Wissenschaft Erkenntnisse gewonnen werden können, die sich in der Feuerprobe späterer Prüfung als probehaltig erweisen werden. Nebelgebilde unserer deutschen philos-

phischen Systeme. — Warnung, sich durch die augenblickliche Helligkeit einer Gedankenkombination täuschen zu lassen. — Jedes tiefer greifende Denken kann nur durch eine gewisse Anzahl von Vorbildungen zu Stande kommen.

B. Steigerung der inneren Anlagen oder Kräfte zum Bewußtsein.

§. 253.

Die steigernden Elemente, durch deren Hinzukommen die an sich stets unbewußten Anlagen oder Kräfte unserer Seele in bewußte Seelenentwickelungen verwandelt werden, kommen uns entweder von außen (wo dann die Erweckung eine unwillkührliche ist) oder aus den inneren Grundvermögen der Seele (dann ist die Erweckung eine willkührliche). Zwar können die Denkkräfte nicht unmittelbar von außen angeregt werden, aber doch mittelbar, durch die Uebertragung von anderen Seelenthätigkeiten aus, welche durch äußere Anregung entstanden sind. — Die Steigerung zum Bewußtsein geschieht in jedem Falle vermöge einer gewissen Ausgleichung der steigernden Elemente zwischen den bewußten und den unbewußten Gebilden unserer Seele; und diese Ausgleichung wird durch gewisse Verknüpfungsverhältnisse geregelt.

Vergl. „Psychologische Skizzen", I., S. 337 ff. und S. 389—412.

1) Aeußerliche Erregung.

§. 254.

Obgleich, wie wir sehn werden (§. 257), gerade für das Denken die rein innere Erregung von größerer Bedeutung und Wirksamkeit ist, als für irgend eine andere psychische Entwickelung, so reicht doch dieselbe bei weitem nicht aus,

sondern auch unser **Denken bedarf**, in unserem jetzigen Leben, **fortwährend einer sinnlichen Unterstützung.** Dies zeigt sich in dem Matter-werden oder wohl gar Stocken desselben in Zuständen der Isolirung gegen äußere Anregungen, so wie in der Abnahme an Energie und Ausdehnung, welche bei den meisten Menschen bei länger fortgesetzter geistiger Thätigkeit, und daher am stärksten am Abend eines mit angestrengten Denkarbeiten zugebrachten Tages hervortritt.

Es ist jedoch wohl zu merken, daß in diesem Verhältnisse **nicht eigentlich** unsere **Denkkräfte** geschwächt werden; vielmehr werden diese fortwährend gestärkt, je länger wir mit Anspannung eine Gedankenreihe verfolgen und verarbeiten. Die Verminderung der Kräft findet nur in Hinsicht der **steigernden** Elemente Statt, welche **durch diese Verarbeitung verbraucht** werden, und daher für die jetzt neu zu erweckenden Denkanlagen nicht mehr in genügendem Maße vorhanden sind; m. vergl. „Psychologische Skizzen", I., S. 484 ff.; auch II., S. 660 ff.

Einfluß **erregender und niederdrückender Gemüthsbewegungen**, welche, als in Reproduktionen begründet, die in Folge gewisser äußerer Verhältnisse eintreten, zwischen der hier betrachteten Klasse von Erregungen und den rein inneren in der Mitte liegen.

§. 255.

Man trage daher Sorge für **günstige** äußere **Erregungen** (wie dieselben z. B. durch Bewegung, verbunden mit der Anschauung der freien Natur, durch Anschauungen von Kunstwerken 2c. dargeboten werden). Hiebei ist jedoch **große Vorsicht** anzuwenden: denn theils sind nicht alle äußeren Anregungen dem Denken gleichartig genug, um auf die inneren Anlagen desselben, zum Behuf ihrer Steigerung, übertragen zu werden, theils bleiben auch von diesen Anregungen **Spuren** in unserem Inneren zurück (§. 248), durch

welche nachtheilige, ja lasterhafte Angewöhnungen begründet werden können.

Einfluß einer reichlichen Mahlzeit, hitziger Getränke, der wollüstigen Reize der Luft, der Reize von krankhaften leiblichen Entwickelungen rc. auf das Denken. — Geistige Zerrüttung durch hitzige Getränke aus rein geistigem Interesse.

§. 256.

Die im vorigen § aufgestellten allgemeinen Vorschriften müssen, wenn sie sich förderlich erweisen sollen, von jedem Einzelnen, nach Anleitung einer genauen Selbstbeobachtung, für sich individualisirt werden. Besonders kommt in dieser Hinsicht die individuelle Reizempfänglichkeit in Betracht, welche in einem gewissen sinnlichen Systeme zu gering sein kann, als daß von ihm aus eine bedeutendere Erregung des Denkens möglich wäre, aber auch zu groß, als daß die Erregung für das Denken günstig wirken könnte. Außerdem sind auch die individuellen Verknüpfungsverhältnisse von Wichtigkeit, aus welchen gewisse fodernde oder ausschließende Angewöhnungen hervorgehn.

Gewöhnung im Gehen, Stehen, Sitzen rc. zu denken. — Besondere Idiosynkrasieen dieser Art.

2) Rein innnere Erregung.

§. 257.

Das Denken ist mehr, als irgend eine andere psychische Entwickelung, in der Gewalt unseres Willens, mehr, als irgend eine andere, der rein inneren Erregung von diesem aus fähig. Nur müssen Interessen und Willensthätigkeiten mit angemessener Kraft und anhaltend darauf einwirken. Daher andauernde Noth und Dürftigkeit, bestimmte Berufspflichten, Leidenschaften aller Art rc. von jeher so viel für die Erweiterung und Aufklärung der Wissenschaften gewirkt

haben. — An diese Erfahrungen schließt sich die Vorschrift, daß wir uns die mit einer gewissen Denkentwickelung in Verbindung stehenden Interessen möglichst veranschaulichen und verstärken; aber auch dies mit Vorsicht (§. 255), damit wir nicht die intellektuelle Vervollkommnung durch Anbildung von moralisch-Verkehrtem erkaufen.

Vergl. „Psychologische Skizzen", I., S. 410 ff.

§. 258.

Die bei weitem größte Erregungsmacht für die Entwickelungen des Denkens haben (in Folge ihrer größeren Gleichartigkeit) die aus der Wissenschaft selber hervorgehenden Interessen: die Begeisterung für dieselbe ohne alle äußeren damit in Verbindung stehenden Vortheile, die ihr eigenthümlichen regelnden Musterformen und Ideale, so wie, mehr im Einzelnen, die in Folge der bisher gewonnenen Erkenntniß, mit einer gewissen ungeduldigen Unruhe hervorgehenden Probleme ꝛc. Man suche daher vorzüglich diese dem Erkennen innerlichen Bewegkräfte durch ein angestrengtes, planmäßiges Studium zu vervielfältigen und zu erhöhen.

Vergl. „Psychologische Skizzen", I., S. 426 ff. und II., S. 438 ff.

§. 259.

Man lasse sich dabei nicht irren, wenn, in Folge mangelnder Vorbildungen, ein gewisses Denken uns anfangs schwer fällt. Dies ist noch keineswegs ein Zeichen, daß dasselbe überhaupt zu schwierig sei für das Maß unserer Anlagen. Beharren wir nur bei unseren Bemühungen, so werden, in stätigem Fortschritte, die zu einer gewissen Reihe oder Masse gehörigen Gedanken theils mit dem Willen, theils unter sich immer inniger verknüpft werden, und in Folge davon, sowohl von jenem aus, als in ihrer inneren Entwickelung, leichter reproducirt werden können. Wie überall, so ist auch hier der Anfang das Schwerste. In denjenigen Er-

kenntnißgebieten aber, in welchen wir etwas Ausgezeichnetes leisten wollen, darf es nirgend mehr einen Anfang für uns geben.

C. Berücksichtigung der Stimmung.

§. 260.

Außer den, im Vorigen betrachteten, bestimmt nachzuweisenden Entwickelungsmomenten, kommen für das Gelingen des Denkens auch noch mancherlei unbestimmtere in Betracht, welche wir unter den Ausdruck „Stimmung" zusammenfassen können. Im Allgemeinen ist es augenscheinlich, daß wir diese letztere werden um so günstiger verlangen müssen, je unvollkommner die Vorbildungen für dasjenige Denken sind, welches wir uns als Aufgabe stellen wollen; dagegen wir bei vollkommneren Vorbildungen auch eine ungünstige Stimmung nicht zu scheuen brauchen. Man wähle daher für verwickeltere, weniger vorbereitete Denkentwickelungen die kräftigsten Zeiten: im Allgemeinen bei gesunden Menschen die Morgenstunden, und überdies Zeiten ungestörten Wohlseins, heiterer Gemüthsstimmung. Bei noch größeren Schwierigkeiten der Aufgabe wird es rathsam sein, durch Bewegung, durch Genuß der Natur und einer heiteren (doch nicht zerstreuenden) Gesellschaft, durch besondere Mäßigkeit rc. in den vorhergehenden Tagen sich dazu vorzubereiten. — Mehr im Einzelnen kommt dann alles darauf an, daß wir der Ursachen der Verstimmung so genau als möglich uns bewußt werden, da, nach Maßgabe dieser, nicht selten sehr verschiedene, ja entgegengesetzte Maßregeln sich als zweckmäßig ergeben werden.

Ein vergeblicher Zwang würde uns, durch ungünstige (geistige oder leibliche) Associationen, eine Denkentwickelung vielleicht für lange Zeit, oder gar für immer verleiden können; ein voreiliges und feiges Abstehn von derselben, wo wir mit kräftigem Entschlusse hätten durchdringen können, eine Verzärtelung begründen, die nur zu häufig

in eine völlige Unfähigkeit zu angespanntem Denken ausartet.

§. 261.

Am einfachsten ist das Verhältniß, wo die Misstimmung in mangelhafter Vorbildung ihren Grund hat (die Prämissen fehlen, die Begriffe unklar, die geschichtlichen Umstände, welche uns bei einer Ueberlegung bestimmen müssen, uns unbekannt sind ꝛc.). Hier wäre es thöricht, eine bessere Stimmung abwarten oder durch Willensanspannung erzwingen zu wollen; vielmehr kann unstreitig nur durch eine zweckmäßige Ergänzung des Mangelhaften geholfen werden: welche freilich in den meisten Fällen nicht augenblicklich wird erlangt werden können (vergl. §. 70, No. 4).

§. 262.

Hat die Misstimmung ihren Grund in Erschöpfung durch frühere Anstrengungen (vergl. §. 254), so wird es im Allgemeinen rathsam sein, lieber untergeordnete Arbeiten (ein leichtes historisches Auffassen, Wiederholung des Bekannten, Aneignung ergänzender Notizen ꝛc.) vorzunehmen; wogegen man es sich zum unverbrüchlichen Gesetze machen muß, bei kräftiger und frischer Stimmung mit dergleichen leichteren Arbeiten nicht die Zeit zu verderben. Ja es giebt Zustände, welche, wenn auch noch nicht eigentliche Krankheitszustände, doch diesen so nahe sind, daß man am besten aller Denkarbeit sich entschlagen wird. Eine Masregel, zu deren Anwendung man freilich nur selten, mit vieler Vorsicht, und auf genaue Selbstkenntniß gestützt, wird schreiten dürfen.

Stachelnde Unruhe, wenn der an schwierigere Geistesarbeiten Gewöhnte in kräftig frischer Stimmung eine untergeordnete Vorstellungsreihe verfolgen soll.

§. 263.

Wo die Verhältnisse dringend die Vollendung einer gewissen Denkarbeit fodern, wird in Zuständen großer Erschöpfung

nur durch eine starke innere Erregung, d. h. durch starke Anspannung unseres Willens geholfen werden können; besonders wo derselbe durch wiederholte Uebertragungen auf gewisse Gedankenmassen eine sichere und unbestrittene Herrschaft über dieselben erworben hat (vergl. §. 259). Man veranschauliche sich daher alle an die Arbeit geknüpften Interessen (§. 257), man vergegenwärtige sich die früher gefaßten Vorsätze und Entschlüsse ꝛc. Ja zuweilen wird es selbst zuträglich sein, neue Schwierigkeiten (durch Vergegenwärtigung von Zweifeln, entgegengesetzten Meinungen ꝛc.) zu veranlassen, deren Ueberwindung zwar noch mehr Kräfte erfodern, aber dafür auch, bei höherer Energie des Denkens, eine vollere Unterstützung durch die innere Geisteskraft hervorrufen wird.

§. 264.

Ueberdies wird man das Eintreten solcher Fälle dadurch seltener machen können, daß man schon im Voraus (durch öftere Wiederholungen und Auffrischungen des Erlernten oder Selbstgedachten, vergl. §. 72 und 252, durch Auszüge und Uebersichten, durch Vorher-durchdenken möglicher Verhältnisse ꝛc.) die Gedankenreihen, in Hinsicht deren eine Durchbildung auch in weniger kräftiger Stimmung dringend gefodert werden könnte, in ihren Verknüpfungen verstärkt und dem Bewußtsein so nah als möglich bringt.

§. 265.

Im Gegensatze mit dem vorigen Verhältnisse kann die Misstimmung auch in einer übermäßigen Erregtheit begründet sein. Das Denken bedarf, sowohl in Hinsicht der Grundform seiner einzelnen Gebilde (§. 22 und 30 ff.) als in Hinsicht der ihm eigenthümlichen Combinationsweise (vergl. §. 78), eines langsameren Fortschrittes. Daher nervenschwache Personen gegen Abend besser denken, und alle aufregenden Gemüthsbewegungen, so wie alle leiblichen Aufregungen (Schärfe im Blute ꝛc.) sich mehr oder weniger der

klaren Entwickelung des Denkens nachtheilig erweisen. — Eine Verlangsamung des Vorstellungsfortschrittes wird theils schon unmittelbar durch Anspannung des Willens, theils mittelbar durch mancherlei Veranstaltungen erreicht werden können (durch Aufschreiben der eigenen Gedanken, öfteres Wiederholen derselben Gedankenreihen, Lesen fremder Gedanken über diesen Gegenstand ꝛc.).

Vergl. „Psychologische Skizzen", II., S. 158 ff. und 661.

§. 266.

Indeß hat man keineswegs immer die Herabstimmung der höheren Erregtheit (§. 265) sich zum Zwecke zu setzen. Vielmehr werden Zustände dieser Art oft trefflich zu benutzen sein, theils für die mehr witzigen und gleichnißartigen Combinationen, welche, wie wir gesehn haben (§. 61 ff.), meistentheils als Vorbildungen dem Denken vorangehn, theils auch, wenn die bestimmte Begrenzung und Anordnung der Gedanken schon vollendet ist, für die Darstellung, um derselben mehr Frische und Feuer des Ausdrucks zu geben.

Freilich darf es bei jenen ungenaueren und loseren Combinationen nicht sein Bewenden haben (vergl. §. 62).

§. 267.

Weit verwickelter ist das Verhältniß, wenn die Misstimmung durch die Störungen begründet wird, welche von anderen, daneben gegebenen, geistigen oder leiblichen Entwickelungen ausgeübt werden. Diese letzteren brauchen nicht gerade immer zu klarem Bewußtsein ausgebildet, ja sie können selbst ganz unbewußt sein. Daher großentheils die, unzähliger Abstufungen fähige Verschiedenheit der Klarheit, welche wir zu verschiedenen Zeiten für dieselbe Gedankenreihe gewinnen.

Vergl. „Psychologische Skizzen", I., S. 424 ff.

Angabe der vorzüglichsten Abstufungen in der Vertheilung des Bewußtseins.

§. 268.

Sind die störenden Elemente selbst intellektueller Art (andere Gedankenreihen), und sind wir dabei nicht durch Pflicht oder durch ein dringendes Interesse bestimmt, gerade die Gedankenreihe zu verfolgen, gegen welche diese anderen Gedanken sich störend äußern, so werden wir am besten thun, diesem Widerstreite ganz vorzubeugen, indem wir uns zu jenen störenden Gedanken hinwenden. Durch Uebung wird man sich in dieser Hinsicht leicht einen gewissen Takt (eine Art von prophetischem Appetit) erwerben, welcher uns mit ziemlicher Sicherheit anzeigt, für welche Gedankenreihe die Anregung am günstigsten ist: sowohl in Hinsicht verschiedener Werke, als in Hinsicht der verschiedenen Theile desselben Werkes. — Hieher gehört auch die Vorschrift, wo sich bei dem Lesen eines Buches eine eigene kräftige Gedankenentwickelung anknüpft, derselben wo möglich nachzugeben.

Man zwinge sich nicht, ein wissenschaftliches Werk gerade von vorn, und streng nach der Reihenfolge seiner Kapitel zu lesen. Nicht selten werden auf diese Weise unsere besten Geisteskräfte durch das längst Bekannte (das gewöhnliche Gerüst der Wissenschaft) oder durch Nebenwerk abgestumpft. — Auch der Schriftsteller selber wird selten das zuerst gedacht haben, was er, der allgemeinen Sitte sich anbequemend, zuerst hingestellt hat.

§. 269.

In anderen Fällen wird es freilich keinem Zweifel unterworfen sein, daß wir das Störende (körperliche Schmerzen, ganz fremdartige Vorstellungen und Gefühle, oder auch durch das Denken selbst erregte, aber welche uns doch für dasselbe verstimmen ꝛc.) zu unterdrücken haben. Das Schwierigste hiebei ist nur, daß der Wille nicht geradezu einer Empfindung, Vorstellung ꝛc. das Bewußtsein zu entziehn vermag, sondern nur mittelbar, durch die Steigerung anderer Vorstellungen ꝛc. Ist jedoch das Zurück-

zudrängende mehr **einfacher** Art, so wird diese Zurückdrängung dennoch nicht selten durch **Einen energischen Akt**, oder wenigstens durch die unmittelbar sich an denselben anschließenden Entwickelungen geschehn können.

Beispiele hievon aus dem Leben berühmter Denker. — Unwillkührliche Unterdrückung selbst sehr ausgedehnter Krankheitsentwickelungen durch starke Gemüthsbewegungen. Vergl. über „das Verhältniß von Seele und Leib", S. 166—70, und „Beiträge zur Seelenkrankheitskunde", S. 63 ff. und besonders S. 129 ff.

§. 270.

Wo das Zurückzudrängende **vielfacher**, und besonders wo dasselbe nur **halb bewußt**, und dennoch stark genug ist für eine bedeutende Störung (z. B. bei'm Nachklingen von Zerstreuungen, Gemüthsbewegungen ꝛc.) werden wir am besten damit den Anfang machen, daß wir das **früher** über die uns gestellte Denkaufgabe **Gedachte rekapituliren**, und dieser so **allmälig** Raum zu schaffen suchen (vergl. §. 252). Sind die störenden Elemente stärker, so wird es zweckmäßig sein, als Mittel der Concentrirung, **mehr äußere Thätigkeiten** zu Hülfe zu nehmen (z. B. Aufschreiben der eigenen Gedanken, Lesen fremder über den gleichen Gegenstand, Auszüge aus denselben). Ist man dabei zugleich **abgespannt**, so wird zuweilen ein gewisser **Reiz der Neuheit** zur Erregung der Aufmerksamkeit dienlich sein können. — Die Hauptsache ist, daß man **nicht ablasse**, wenn diese Maßregeln **anfangs** wenig, oder gar das Gegentheil wirken. Jede Zurückdrängung psychischer Entwickelungen erzeugt **Unmuth**; beharren wir aber bei derselben, so werden wir uns immer freier und freier fühlen. — Nur wo die störenden Elemente schon mit derjenigen Gedankenreihe in engere Verbindung getreten (associirt) sind, um deren Durchbildung es uns zu thun ist, wird es besser sein, etwas **ganz Fremdes** so lange dazwischen zu schieben, bis man erwarten kann, diese Verbindung werde wieder aufge-

löſ't ſein. Doch hüte man ſich, hiedurch nicht etwa wieder eine andere, vielleicht größere Störung zu begründen.

Speciellere Ausbildung dieſer Verhältniſſe und der Rathſchläge für dieſelben.

§. 271.

Ganz verſchieden von allen bisher betrachteten Mißſtimmungen iſt diejenige, welche durch die beſchränkende Vertiefung in eine gewiſſe Gedankengruppe oder Gedankenmaſſe hervorgebracht wird. In dieſem Verhältniſſe wird das Bewußtſein für dieſe Gedanken iſolirt, gleichſam innerhalb ihrer im Kreiſe umhergetrieben, ohne auf die anderen Vorſtellungen übergehn zu können, welcher wir bedürften, um das zur Aufgabe geſtellte Denken weiter führen zu können. Gewöhnlich iſt hiemit zugleich auch eine Ueberfüllung der einzelnen Vorſtellungen mit Erregungselementen, und daher Ueberdruß und Mangel an geiſtiger Schwungkraft verbunden. Das einzige Mittel hiegegen iſt, daß wir dieſer Gedankenreihe ſo lange uns entſchlagen (dieſelbe vom Bewußtwerden zurückhalten), bis dieſes ungünſtige Verhältniß wieder aufgehoben iſt.

Vergl. „Pſychologiſche Skizzen", II., S. 666.

Fixirung des Ueberdruſſes und Widerwillens bei einer Gedankenreihe, zuweilen ſelbſt für mehre Tage, Wochen, ja Jahre.

§. 272.

Die aus dieſen verſchiedenen Urſachen hervorgehenden Mißſtimmungen werden nicht ſelten einander ſo ähnlich ſein, daß ihre Unterſcheidung nur bei einem höheren Grade von Selbſtkenntniß möglich wird. Wir werden daher für die Kunſtlehre des Denkens auf eben dasjenige zurückgewieſen, was auch die Grundlage der moraliſchen Kunſtlehre bilden muß. Ja, beide treten überdies noch dadurch in engere Verbindung, daß, wie die Moral in vielen Verhältniſſen, als unerläßliche Bedingung für die Ausführung ihrer

Vorschriften, einen gewissen Grad von Klarheit des Denkens erfodert, so auf der anderen Seite für das klare Bewußtwerden auch der intellektuellen Mängel ein gewisses Freisein von Leidenschaften und anderen moralischen Fehlern, und besonders von Stolz und Eitelkeit nothwendig sein wird (vergl. auch §. 78).

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Sachregister.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

A.

a, Bedeutung für die Bezeichnung der Urtheile 100
Abfolge 75
Abstraktionsproceß 14, vgl. 53
Adäquat, bei den Erklärungen 81 f.
bei den Eintheilungen 89 f.
Affinität, Princip der logischen 29, 33 f.
Allgemein-verbreitetheit der Begriffe? 22
Allgemein-gleichheit der Begriffe? 23
Analogie, Schluß nach der 142
Analysis, vermöge des Urtheilens 35
Verhältniß derselben zur Synthesis 54, 127
in den Schlüssen 113, vgl. 126
Anlagen, Bildung derselben für das Denken 175 ff.
A priori, vgl. Erkenntnisse
Aristoteles, Behandlung der Logik durch denselben 4 f.
vergl. auch die Vorrede
Arithmetik 68
Auffrischung des Denkens 177
Aussage 134

B.

Baco 6 f., 55, 132, 139
Bamalip, Barbara 119, 125
Baroco 119, 125, vgl. 112
Begriffe, Bildung derselben 14 — Ihre Grundform und Vorzüge vor den besonderen Vorstellungen 15 ff. — Ihre Uebertragung 26 ff. — Gliederung ihres Systemes im menschlichen Geiste 28 — Begränzung gegen die besonderen Vorstellungen? 33 — Verbesserung derselben durch das Urtheilen 43 f.
Begriffe, allgemein-nothwendige 23 — angeborene? 15, 22 f. — chimärische 26 — disjunkte 28 — einstimmige und entgegengesetzte 29 — gleichgeltende 28 — der höchste 30 identische? 29 — mathematische 25 — nebengeordnete (koordinirte) 29 — philosophische 23 — übergeordnete und untergeordnete (subordinirte) 28 — unrichtige 25 — unwissenschaftliche 26 — widersprechende und widerstreitende 29.
Begründen, seine Verschiedenheit vom Beweisen 152.
Beobachtungen 155 — Talente zu denselben 17.
Beschreibung 81.
Bestimmbarkeit, Satz der 41 f., vergl. 137 f.
Beweise 150 ff.
Beweisgründe 153.
Bewußtsein, zweckmäßige Begründung desselben für das Denken 179 ff., vgl. auch 46 ff.
Bocardo 119, 120, 126, vgl. 112.

C.

c, Bedeutung in den Schlußnamen 119.
Calemes, Camestres, Celarent, Cesare 119, 125.
Cirkel im Erklären 87, im Beweisen 155.
Classifikation, allgemeine Grundsätze derselben 29.
Collision zwischen verschiedenen Urtheilen 51 f.
Contraposition 103.
Conversion der Urtheile 102 ff.

D.

Darapti, Darii, Datisi 119, 125.
Darstellung der Wissenschaften 163 — des Denkens 186, vgl. auch 51 f.
Definition 80, vgl. 24.
Denkentwickelungen, Momente für die Bildung derselben 174.
Denkformen, Verhältniß derselben zu den Sprachformen 2, vgl. Sprache. — Richtige Aneignung fremder 166 ff.
Denkgebilde, richtige Aufnahme und Verarbeitung fremder 26 ff, 45 f., 165 ff.
Denkgesetze, oberste 41 f.
Determination 15, 24.
Diallele 87, 155.
Dichotomie 91.
Dictum de omni et nullo 112.
Dilemma 147 f.
Dimatis, Disamis 119, 126.
Disjunktion 137 f.
Division 89.
Dummheit 19, 48.
Dunkelheit 21.

E.

e, Bedeutung für die Bezeichnung der Urtheile 100.
Einbildungsvorstellungen, Verwechselung derselben mit den Wahrnehmungen 59 f.
Einfachheit der Begriffe? 16 — der Urtheile 99 — der Schlüsse 110 — der Induktionen 140 f. — der Hypothesen 144.
Einstimmigkeit des Denkens, Mittel dazu 24 f.
Eintheilungen, Grundform derselben 88 ff. — Talent dafür 95 f.
— analytische und synthetische 91 ff. — kleinliche, umfassende, verworrene 93.
Eintheilungsglieder, Zahl derselben 91 — Verhältniß derselben für das Schließen 136 f.
Enthymema 148.
Epicherem 148.
Episyllogismus 145.
Erfahrungswissenschaften 155 — Verhältniß derselben zur Mathematik 69.
Erkennen, Verhältniß desselben zum Denken 54.
Erkenntnisse a priori 107 f., 156, vgl. 92.
Erklärungen, Grundform derselben 80 ff. — Proben für die Richtigkeit derselben 82 — Talent dafür 87, vgl. 95 f.
— adäquate 81 f. — analytische 83 — zu enge 82 — genetische 86 f. — mathematische und philosophische 83, 86, vergl. auch 163 — synthetische 83 — zu weite 82.
Erörterungen 81.
Erregtheit, höhere im Verhältniß zum Denken 185 f.
Erschöpfung im Denken 184 f., vgl. 180.

F.

Faulheit 176.
Fehlschluß 149.
Felapton, Ferio, Ferison, Fesapo, Festino 119, 125 f.
Figuren der Schlüsse 116 ff., vergl. 122 f.
Folge 75.
Folgerungen unmitttelbare 110 — in Hinsicht der synthetischen Grundverhältnisse 130.
Form des Denkens, im Verhältniß zur Materie desselben 130 f.
Fortschritt der Erkenntniß, wodurch? 127.
Fragen 160.
Fresison 119, 126.
Fruchtbarkeit der Begriffe 27, vergl. 16, 50.

G.

Gedächtniß, Verhältniß desselben zum Denken 20, 48 f.
Gefühle 70.
Gefühlbegriffe 19, 20, 70.
Gefühlwissenschaften 70 ff.
Gegensatz zwischen den Begriffen 29 — zwischen den Urtheilen 104 f.

Geistiges, Verhältniß desselben zum Räumlichen 68 f.
Geometrie 68.
Gesetze des Denkens 41 f. — Allgemeine Naturgesetze 139.
Gewißheit 150 ff. — moralische 159.
Glaube 158 f.
Gleichgeltendes, negatives 101.
Gleichnisse, als Vorbildungen der Urtheile 39 f.
Goklenischer Sorites 146 f.
Grammatische Formen, vgl. Sprache.
Größe 67.
Grund und Folge 75 — Verhältniß derselben in Hinsicht des Schließens 133 f., vgl. 143 ff. — Satz vom zureichenden Grunde 153.
Gründe, logische und psychologische des Urtheilens 42.
Grundsatz, Ableitung einer Wissenschaft aus Einem? 151.
Grundsätze der Classifikation 29.
Grundurtheile 111 ff.
Grundverhältnisse, synthetische des Urtheilens 53 ff. — Ihr Ausdruck durch die Sprache 131.

H.

Heterozetesis 149, vgl. 155.
Homogeneität 29 f.
Hülfsurtheile 111 ff.
Hume, Ansichten desselben und Kritik 62 ff.
ὕστερον πρότερον 154 f.
Hypothesen 143 ff., vgl. auch 148.

I.

i, Bedeutung für die Bezeichnung der Urtheile 100.
Idealismus 30, 57 ff.
Identität, Satz der 41 f.
Individualitäten, intellektuelle 169 f., vgl. auch Köpfe.
Induktion 138 ff., vgl. 136 u. 147 — Unterschied von der Bildung allgemeiner Urtheile 140.
In-einander, der Theile und Eigenschaften 62 ff., vgl. 142.
Inhalt der Begriffe 15, 21 ff., 28, vgl. 100 ff.
Innere Erkenntniß, Grundverhältnisse derselben 69 ff.
Irrthum 157, vgl. Vorurtheile.

K.

Kant, Ansichten desselben und kritische Bemerkungen über diese 55, 62 ff., 83, 106, 108, 120 f., 162, vgl. auch die Vorrede.
Kategorien 55 f., vgl. auch die Vorrede.
Kettenschluß 146 f.
Klarheit 16, 17, 27, 50, 80 ff.
Kommentiren 171 f.
Köpfe, abstrakte und praktische 49 f., vgl. Individualitäten.

L.

Logik, Aufgabe derselben 1 f. — Ihre Begründung 10 f. — Ihr Verhältniß zur Metaphysik und zu den übrigen philosophischen Wissenschaften 12 vergl. 33. — Vergl. auch die Vorrede.

M.

m, Bedeutung in den Schlußnamen 119.
Materie der Begriffe 15. — des Denkens im Verhältniß zur Form 130 f.
Mathematik, Verhältniß derselben zur Erfahrungserkenntniß 69.
Meinen 159.
Messen 67.
Methoden 160 ff. — kritische 161 f. — heuristische 161 — systematische 164.
Mittelbegriff 115.
Modalität der Urtheile 37.
modi der Schlüsse 116.
modus ponens u. tollens 133.

N.

Nachsatz 75.
Nachschluß 145.
Nebeneintheilungen 94.
Nominaldefinition 84.

*

O.

o, Bedeutung für die Bezeichnung der Urtheile 100.
Oberbegriff 115.
Obersatz 110, vgl. 115.
Objektivität unserer Erkenntniß 63 ff., 66.

P.

p. Bedeutung bei der Bezeichnung der Urtheile 13 — in den Schlußnamen 119.
Paralogismus 149.
Petitio principii 149, vgl. 154.
Philosophie, Begründung derselben 156.
Plato 3.
Polylemma 147.
Polytomie 91.
Präcision, der Erklärungen 84 — der Eintheilungen 91.
Prädikat des Urtheils 13.
Prämissen 110.
Princip 160.
Progressive Schlußkette 145 — Beweise 153.
Propositio major und minor 110.
Prosyllogismus 145.
πρῶτον ψεῦδος 149.

Q.

Qualität der Urtheile 38.
Quantität der Urtheile 99 — des Prädikates 100 ff. — bei den hypothetischen Urtheilen 128 f.

R.

Räumliche Ausdehnung 67, 68 f.
Realdefinition 84.
Realismus 30.
Regressive Schlußkette 146 — Beweise 153.
Reizempfänglichkeit, Verhältniß der individuellen zum Denken 181.
Relation der Urtheile 77, vgl. 137.

S.

s, Bedeutung bei der Bezeichnung der Urtheile 13 — in den Schlußnamen 119.
Satz des ausgeschlossenen Dritten oder der Bestimmbarkeit 41 f., vgl. 137 f.
— der doppelten Verneinung 41 f.
— vom zureichenden Grunde 153.
— der Identität 41 f.
— des Widerspruchs 41 f.
Sätze, bloße 43.
Schlüsse, Zusammenziehung und Grundformen 109 ff. — Aristotelisch-scholastische Theorie 115 ff. — Wesentliche Grundverhältnisse der Begriffe in den analytischen Schlüssen 121 f. — Bedeutung der analytischen Schlüsse 123 ff. — nach synthetischen Grundverhältnissen 127 ff.
— disjunktive 137 f. — divisive 136 f. — einfache 110 — hypothetische unter kategorischen Grundverhältnissen 128 ff. — eigentliche hypothetische 133 f. — konjunktive 135 f. — kryptische (versteckte) 148 — mittelbare und unmittelbare 110 — verkettete 145 — verkürzte oder verstümmelte 148 — zusammengesetzte 110.
Schlußkette 145.
Schlußsatz, Bestimmung desselben 117 — Verhältniß zu den Prämissen in Hinsicht seiner Wahrheit oder Falschheit 134 f.
Sein, Begriff davon 30 ff. — Beziehung auf das Sein im menschlichen Vorstellen 57 ff., vgl. 142 — im Denken 60 ff.
Sinnliche Erkenntniß, Grundverhältnisse derselben 66 ff.
Sinnliche Entwickelungen, Verhältniß derselben zum Denken 180 f.
Sophismen 149.
Sorites 146 f.
Specifikation, Princip der 29, 33.
Spekulation 161 f.
Sphäre der Begriffe 15, vgl. 88 f.
Sprache, Verhältniß derselben zum Denken 2, 27, 36, 37, 39, 43, 73 ff.
Sprünge im Schließen 149.
Stimmung, Berücksichtigung derselben beim Denken 183 ff.

Störungen des Denkens 186 ff.
Subalternation 112. vgl. 110.
Subjekt des Urtheils 13 — Fehler bei der Bildung desselben und deren Verbesserung 44 ff.
Subjektivität des menschlichen Denkens 31 ff.
Synthesis 15 — Ursprung der in unserem Denken sich vorfindenden 54, 74, vgl. 98. — in den Schlüssen 127 ff., vgl. 134 — Ihr sprachlicher Ausdruck 131.
System 160, vgl. 164.

T.

Takt der Beurtheilung und praktischer 133.
Terminus major, medius, minor 115.
Theilung der Urtheile 111 ff.
Theilungsgrund 91, vgl. 95.
Theorie 160.
Thesis, 153.
Tradition, Verhältniß des Denkens zu derselben 26 ff.
Trichotomie 91.
Trilemma 147.
Trugschlüsse 149.

U.

Umfang der Begriffe 15, 28, vergl. 100 ff.
Umkehrung der Urtheile 102 ff.
Ungestörtheit, Wichtigkeit derselben für das Denken 20.
Unklarheit 21.
Unterbegriff 115.
Untereintheilungen 94.
Untersatz 110, vgl. 115.
Unterscheidung 39.
Ursache und Wirkung 62 ff., vgl. 142. — Verschiedenheit dieses Verhältnisses von dem zwischen Grund und Folge 75 f.
Urtheil, Grundform desselben 13 u. 35. — Bedeutung desselben 36 ff. — Umfang des Urtheilverhältnisses 42 — Praktische Betrachtungen über die Bildung der Urtheile 43 ff. — Aufnahme des einen in das andere 109 ff.
Urtheile, allgemeine 99, vgl. 105 ff. u. 152 — analytische 35, 37. — apodiktische 37 f. — a priori des unter ihnen enthaltenen Besonderen 107 f. — assertorische 37 f. — bejahende 38 — besondere 99 — conjunktive 80 ff. — disjunktive 78, 137 f. — divisive 89 ff. — einzelne 99 — hypothetische 75, 76 ff., vgl. 128 ff. — kategorische 73, 76 ff. — limitirende 38 — mathematische, philosophische 106, 108, 156. — problematische 37 f. — subkonträr-entgegengesetzte 104 — synthetische 37 — verneinende 38 — widersprechende (kontradiktorisch-entgegengesetzte) und widerstreitende (konträr-entgegengesetzte) 104.

V.

Verbaldefinitionen 84.
Vergleichung 39.
Verknüpfungsverhältnisse, ihre Beziehung zum Denken 48 f., vgl. auch 181.
Vernunftschluß 110.
Verstandesbegriffe, reine 56.
Verstandesschluß 110.
Versuch 155.
Vertiefung 189.
Verworrenheit 21.
Vordersatz, bei den hypothetischen Urtheilen 75 — bei den Schlüssen 110.
Vorschluß 145.
Vorurtheile 45. — Quellen derselben 44, 46, 61, 72, 73.

W.

Wahrheit, logische, empirische und metaphysische 157.
Wahrnehmungen, Unterscheidung derselben von Einbildungsvorstellungen und Verwechselung mit diesen 59 f.
Wahrscheinlichkeit 159.
Wahrscheinlichkeitsschlüsse 141 ff.
Wechselbegriffe 28.
Widerlegung fremder Ansichten 172 f.
Widerspruch zwischen Begriffen 29. — Satz des Widerspruches 41 f.

Widerstreit zwischen Begriffen 29.
Wille, Verhältniß desselben zum Denken 181 f.
Wirklichkeit 57 ff., vgl. 156.
Wissenschaft 160 — abstrakte Wissenschaften 155 f.
Witzige Combination, als Vorbildung des Urtheils 39 f.

Z.

Zahl 66.
Zeitliche Verbindung, ihr Ausdruck im Denken 62.
Zergliederung, Verhältniß der reellen zur logischen 140.
Zeugniß 144 f.
Zusammenhang, allgemeiner reeller 62 ff.
Zusammenziehungen, rein logische 78 ff.
Zweifel 159. — Behandlung derselben 172 f.

Druckfehler.

Seite 3 Zeile 13 v. o. ließ μαιευτικὴ.
" 10 " 17 v. o. l. hinter „Reinhold" 1827.

75
Bayerische Staatsbibliothek München

nderel

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beneke, Friedrich Eduard,

Lehrbuch der Logik als Kunstlehre des Denkens

Berlin [u.a.] 1832

Ph.sp. 1073 z
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10044869-4